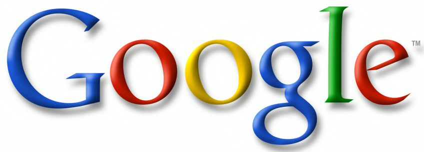
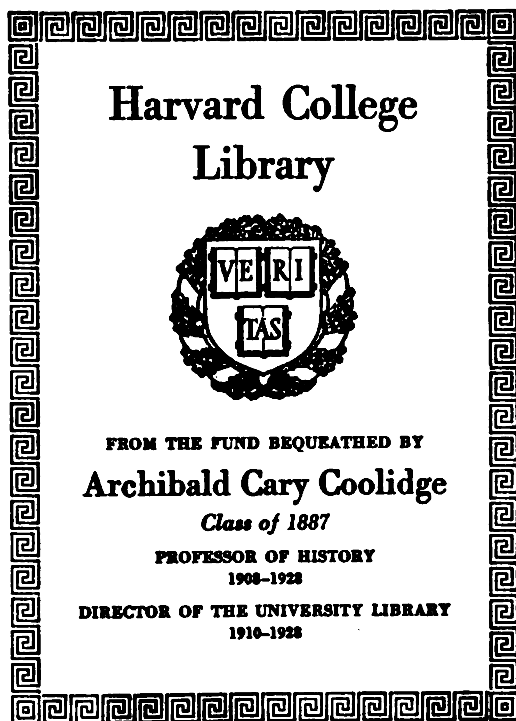



3 2044 019 277 110



Ulm Oberschwaben.

Mitteilungen

des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Zum Druck fertiggestellt von H. Bazing.

Heft 1.

Ulm, 1891.
Druck der J. Ebner'schen Buchdruckerei.

Ulm Oberschwaben.

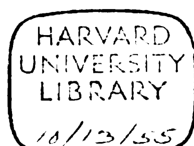
Mitteilungen

des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Zum Druck fertiggestellt von H. Bazing.

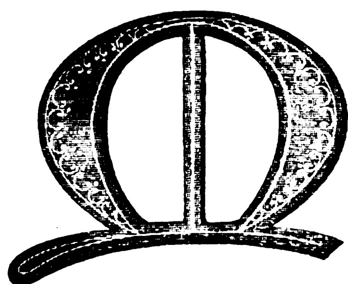
Heft 1.

Ulm, 1891.
Druck der J. Ebner'schen Buchdruckerei.



An die

Mitglieder und Freunde des Vereins.



it dem 6. März 1891, dem Geburtsfeste Seiner Majestät des Königs, des erhabenen Schirmherrn des Vereins, wird das erste halbe Jahrhundert des Bestehens des Vereins voll; darin lag für den Verein selbstverständlich die Aufforderung, nicht nur eine bescheidene Feier zu veranstalten, sondern auch in einer kleinen Festgabe die Geschichte des Vereins in kurzen Zügen in Erinnerung zu bringen und von dem dermaligen Stande des Vereins Rechenschaft zu geben. Indem das gegenwärtige Heft dieser Forderung genügen will, soll dasselbe zugleich die Reihe der besonderen Kundgebungen eröffnen, welche — zwangslos nach Zeitfolge und Umfang — unser Verein erscheinen lassen wird neben seiner Beteiligung an der Zeitschrift, welche die im Werden begriffene Historische Kommission für Württemberg herausgeben wird.

Ulm, im Februar 1891.

Der Vereinsausschuß.

Inhalt.

I. Geschäftliches.

Geschichte des Vereins.



ie Geschichte des Vereins, von der wir hier nur eine kurze Uebersicht geben können, zerfällt in zwei Hauptperioden: die Periode der Gründung und Hebung von 1841 bis zum Rücktritt des Dr. Haßler im Jahre 1868 und die Periode der Weiterentwicklung von da bis heute.

Am 6. März 1841 dem Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Karl von Württemberg traten in Ulm drei Männer

der Besitzer der Stettin'schen Buchhandlung Dr. P. L. Adam,
der Zeichnungslehrer Eduard Mauch und
der Finanzkammerassessor Fr. Eser

zusammen zu einem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, bald traten weitere Altertumsfreunde bei, und der Regierungspräsident in Ulm Staatsrat Freiherr von Holzschuher übernahm am 29. Mai 1841 die Vorstandsstelle.

In einer Sitzung vom 3. September 1841 wurden die entworfenen Statuten gutgeheißen, zum Sekretär E. Mauch und zum Kassier Dr. Adam gewählt, der Jahresbeitrag auf 2 fl. 42 kr. festgesetzt, und der erste Freitag jeden Monats zum Tag der regelmäßigen Versammlungen bestimmt. Am 26. Oktober 1841 wurde dem Verein die hocherfreuliche Mitteilung, daß mit allerhöchster Genehmigung des Königs Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Karl das Protektorat des Vereins huldreichst übernommen habe. Damit war die Organisation des Vereins fertig und derselbe konnte nun mit aller Thatkraft die zu Erfüllung seiner Aufgaben dienlichen Schritte thun.

Der bedeutsamste nächste Akt war der in öffentlicher Sitzung vom 6. März 1842 auf Adams Antrag gefaßte Beschluß:

daß des Vereins nächste und wichtigste Aufgabe sein solle, die größte Sorge der Restauration des Münsters zuzuwenden und diejenigen Schritte zu thun, welche auf die schnellste und beste Weise dieses erhabene Ziel erreichen lassen.

Den energischen Schritten des Vereins bei den maßgebenden Behörden war es denn auch zu danken, daß nachdem von der K. Direktion der Kunstschule der Professor J. M. Mauch an der polytechnischen Schule in Stuttgart als Techniker vorgeschlagen worden war, der Stiftungsrat Ulm diesen mit der Oberleitung der Münsterrestauration betraute, und demselben einen tüchtigen Architekten beizugeben beschloß, auch 10000 fl. für den Münsterbau in den Etat vom 1. Juli 1843 bis 30. Juni 1844 einstellte. So war die Münsterrestauration in Fluß gebracht und in die rechte Bahn geleitet.

Daneben wurde nach andern Richtungen hin nichts versäumt: am 6. März 1843 konnte der erste Bericht über die Verhandlungen des Vereins erscheinen, und im Mai desselben Jahres das erste Kunstblatt verteilt werden, es wurden die ersten Anfänge zu einer Altertümersammlung und zu Schaffung einer Bibliothek gemacht, Verbindungen mit andern Vereinen und wissenschaftlichen Anstalten angeknüpft, Ausflüge in die Umgegend unternommen z. B. zur Besichtigung der romanischen Kirchen in Faurndau und Brenz. Auch die ökonomische Lage des Vereins konnte sich bald heben, wozu besonders namhafte Geschenke des erhabenen Protektors und seiner hohen Gemahlin wesentlich beitrugen, so daß die Jahreseinnahme von 81 fl. im Jahre 1841—42 auf über 700 fl. im Jahre 1847—48 gestiegen war, wie auch die Mitgliederzahl bis zum Jahre 1850 schon 218 betrug.

Die Vorstandschaft hatte bis zum 3. April 1846 der schon genannte Freiherr von Holzschuher geführt, an dessen Stelle trat von da an Finanzrat Eser, der aber infolge der Aufhebung der Finanzkammer seinen Wohnsitz 1850 nach Stuttgart verlegen und darum von der Vorstandschaft zurücktreten mußte. Am 21. Juni 1850 wurde nun Professor Dr. Haßler zum Vorstand gewählt. Dieser geistvolle Mann, von dem man, ohne die vielen Verdienste der andern Mitglieder irgend schmälern zu wollen, sagen konnte, daß er schon bisher die Seele des Vereins gewesen, er war es, der durch seine reiche Begabung, durch seine unermüdliche Rührigkeit, durch sein Forschertalent, durch seine ausgebreitete Bekanntschaft und durch seine Anteilnahme am öffentlichen Leben dem Verein bei Hoch und Nieder den guten Namen gab, unter dem er erfolgreich fortwirken konnte. Wir kennen ja den Mann aus dem schönen Denkmale, welches ihm ein Sohn in den Münsterblättern Heft V S. 1—29 gesetzt hat. Unter ihm wurde — es sei nur dies eine noch hervorgehoben — den Ulmern ein neues Licht über ihre Vergangenheit aufgesteckt durch die Ausgrabungen am Ulmer Bahnhof und die treffenden Ergebnisse, welche Haßler daraus in der bekannten Abhandlung „das alemannische Todtenfeld bei Ulm" (Verhandlungen 12 Bericht 1860) zu ziehen vermochte.

Im Frühjahr 1868 lehnte Dr. Haßler die Annahme einer Wiederwahl zum Vorstand ab, und am 8. Mai desselben Jahres übernahm der zum Vorstand gewählte Dr. Adam, einer der Gründer, die Leitung der Vereinsangelegenheiten, die wissenschaftliche Führung aber trat der gleichzeitig zum Bibliothekar gewählte Professor Dr. Pressel an. Mit diesem Wechsel der Personen begann auch eine „neue Reihe" der Verhandlungen des Vereins, in welcher die Folge der Abhandlungen Dr. Pressel mit einer bedeutsamen teilweise polemischen Abhandlung über „die Schenkung Karls des Großen" eröffnete. Gleichzeitig fieng Pressel an, im Anhange an die Verhandlungen als Vorläufer zum Urkundenbuch seine Nachrichten über das Ulmer Archiv zu veröffentlichen, und nicht lange nachher im Jahre 1873 konnte der Verein seinen Mitgliedern den von Pressel im Auftrage der Stadt Ulm bearbeiteten ersten Band des ulmischen Urkundenbuchs überreichen, mit welcher Arbeit Pressel die ersten probehaltigen Grundlagen für die Geschichte der Stadt Ulm geschaffen hat.

Wichtig sodann für die rechtliche Stellung des Vereins ist es, daß demselben am 21. Mai 1874 durch höchste Entschließung Seiner Majestät des Königs juristische Persönlichkeit verliehen worden ist.

Im Anfange des Jahres 1875 sah Dr. Adam, von dessen Verdiensten um den Verein eine reiche Korrespondenz zeugt, sich veranlaßt, die Vorstandschaft niederzulegen, und die Wahl zum Vorstand fiel auf Justizrat Bazing mit Pressel als zweitem Vorstand.

Die Häufung des Stoffs veranlaßte am 7. Januar 1876 den Beschluß, von nun an monatlich ein Korrespondenzblatt erscheinen zu lassen, in welchem vorzugsweise die mancherlei kleineren Mitteilungen Raum finden sollten, und unter der trefflichen Redaktion des Professors Dr. Pressel erwarb sich dieses Blatt zahlreiche Freunde.

Das Jahr 1877 brachte den Ulmern das Fest der Erinnerung an die vor 500 Jahren erfolgte Grundsteinlegung zum Münster, und der Verein benützte diesen Anlaß zur Veranstaltung einer Ausstellung von Werken der Ulmer Malerschule. Am 30. Juni hatten Seine Majestät König Karl die Gnade, die Ausstellung zu eröffnen, welche eine schöne Uebersicht gewährte über die Werke aus der Schule von Martin Schön, über die Schöpfungen des Bartholomäus Zeitblom, des Martin Schaffner und anderer.

So gern das Korrespondenzblatt gelesen wurde, in welchem unter andern wertvolle Mitteilungen des unvergeßlichen Oberamtsarzts Dr. Buck von Ehingen sich finden, so blieb denn doch ein Wunsch noch unerfüllt: die Fülle von Stoff zur württembergischen Geschichte und Altertumskunde war bisher zerstreut in eine Reihe von Zeitschriften, die Zusammenfassung in eine Zeitschrift schien dringendes Bedürfnis, dies führte im Dezember 1877 dazu, daß das K. Statistisch-topographische Bureau, der Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben und der württembergische Altertumsverein sich zu gemeinschaftlicher Herausgabe der „Vierteljahrshefte für württembergische Geschichte und Altertumskunde" vereinigten, welcher Vereinigung schon für 1879 der historische Verein für das württembergische Franken und später auch der Sülchgauverein beitraten. Zwölf Jahrgänge dieser Zeitschrift liegen bis jetzt vollständig vor mit einem reichen wohlgeordneten Material aus allen Landesteilen, und ihr Inhalt giebt namentlich auch Zeugnis davon, was der Ulmer Verein in dieser Zeit erstrebt und erreicht hat: es sei nur beispielsweise erinnert an die Ausgrabung im Löhle im 11. und an das castrum bei Urspring im 12. Jahrgang. Und wenn auch gewisse hier nicht zu erörternde Umstände im letzten Jahre dazu führten, daß die Vereine die Verbindung mit dem K. Statistischen Landesamte kündigten, so steht doch in sicherer Aussicht, daß die historische Kommission, welche das K. Kultministerium für Württemberg zu errichten geplant hat, die Herausgabe der Vierteljahrshefte neu aufnehmen wird.

Im Personalbestande des Vereins trat im Spätjahr 1878 die Aenderung ein, daß Dr. Pressel infolge seiner Beförderung zum Gymnasialrektor in Heilbronn dem Verein nicht mehr aktiv vorstehen konnte, doch blieb er noch bei einem andern litterarischen Unternehmen, bei welchem auch der Verein sich beteiligte, in hervorragender Weise thätig: bei Herausgabe der Münsterblätter.

Noch möge Erwähnung geschehen der vom Vereine neben kleineren Ausflügen veranstalteten Wanderversammlungen in benachbarten Bezirken, durch welche auch dort Interesse für das Altertum mehr und mehr geweckt werden sollte. Solche Versammlungen haben stattgefunden am 10. August 1875 in Riedlingen, am 29. Juni 1876 in Geislingen, am 19. August 1878 in Leutkirch, am 2. Juni 1879 in Ehingen, am 29. Juni 1880 in Biberach und am 25. Juni 1881 in Blaubeuren.

Aber die schönste Frucht der von ihm gegebenen Anregungen sah der Verein reifen, als im vorigen Sommer der Münsterturm in seiner stolzen Pracht vollendet dastand.

Doch genug, manches ist geschehen, so manches harrt noch der Erforschung, möge es unter dem Schutze seines erhabenen Schirmherrn dem Verein gelingen, fort und fort das Seinige beizutragen zu der großen Aufgabe der Feststellung der Geschichte des Vaterlands und damit zur Weckung und Nährung der Vaterlandsliebe! Bazing.

Sitzungsberichte.

Die letzte Sitzung, über welche in den Vierteljahrsheften von 1890 berichtet ist, ist die vom 5. Sept. 1890; an Stelle der Sitzung vom Oktober war auf den 8. dieses Monats ein Ausflug nach Brenz geplant, der aber wegen schlechten Wetters unterblieb.

Sitzung vom 7. November 1890. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Kaplan Effinger und Vikar Wendelstein in Ulm. Geschenke werden vorgelegt von Oberbibliothekar Kerler in Würzburg seine Schrift: Aus dem siebenjährigen Krieg, von Hans von Weissenbach dessen Schrift: Das Wappen der Grafen von Schauenburg und Holstein, von Pfarrer Seuffer die Abschrift eines Vertrags von 1535 wegen der Brücke zu Ersingen und ein altes Hufeisen vom Eselsberg, von Bauinspektor Beger ein Ziegelstein mit je einem erhabenen Kreuz auf der Vorder- und Hinterseite aus der Ufermauer des Kanals der Ach bei der Pfleganstalt Zwiefalten. Eine am 6. September d. J. von Erwin Grötzinger im Gesellschaftsgarten in Neu-Ulm gefundene römische Bronzemünze wird um 3 ℳ zu kaufen beschlossen. Pfarrer a. D. Schultes hält einen Vortrag über den alten Gefängnisturm in Ulm.

Sitzung vom 5. Dezember 1890. Der Vorstand teilt die Korrespondenz mit, welche er mit dem K. Kameralamte Wiblingen in Betreff der vor zwei Jahren vom Verein beantragten und von der K. Domänendirektion genehmigten Versetzung der in dem Gewölbe unter der Klosterkirche zu Wiblingen befindlichen Grabdenkmäler in die Kirche gepflogen hat. Generalmajor a. D. von Löffler hält einen Vortrag über die alten Ostthore Ulms.

Sitzung am 2. Januar 1891. Der Vorstand teilt nach kurzem Neujahrsgruß ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Sarwey vom 30. v. M. mit, in welchem die jüngst erbetene nähere Auskunft über den Plan für Errichtung einer historischen Kommission für Württemberg und deren Stellung zu den historischen Vereinen unter Hinweis auf den Entwurf des Hauptfinanzetats auf 1891/93 S. 798 ff. in so erschöpfender und befriedigender Weise gegeben wird, daß der Vorstand sich veranlaßt sah, seine Ansicht dahin auszusprechen, daß man sich über diesen neuen Plan nur freuen könne, und daß alle Bedenken gegen den Wiederanschluß an dieses neue Institut zu Fortsetzung der Vierteljahrshefte für Landesgeschichte fallen gelassen werden müssen. Zwar werde nach wie vor ein Uebelstand bleiben: der nemlich, daß auch unter der neuen Redaktion Mitteilungen über die eigenen Vereinsangelegenheiten und lokalgeschichtliche Nachrichten, welche für weitere Kreise weniger Interesse haben, nur allzuknappen Raum in den Vierteljahrsheften finden würden, es werde deshalb für den Ulmer Verein nichts übrig bleiben, als neben der Beteiligung an den Vierteljahrsheften wieder eine eigene Zeitschrift herauszugeben. Zu einer besonderen kleinen Schrift liege ohnehin ein Anlaß vor in dem Umstande, daß der Verein am 6. März 1841 gegründet worden, somit am 6. März 1891 50 Jahre alt sei; er beantrage, auf den 6 März d. J. eine bescheidene Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins zu veranstalten, und den Ausschuß mit entsprechender Vorlage für die Februarsitzung zu beauftragen. Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

An Geschenken wurden vorgelegt: ein schön gearbeitetes Schnitzbild, welches das Ehrenmitglied des Vereins, Herr Gymnasialrektor Pressel in Heilbronn dem Verein überlassen hat, und welches eine Ergänzung bildet zu einer bisher schon im Besitz des Vereins gewesenen, die Kreuzigung Petri darstellenden Gruppe, sodann 4 Schriften des Herrn Leopold von Beckh Widmanstetter zu Marburg in Steiermark über die Grafen von Ortenburg, die Umgebung von Judenburg, Erinnerungen aus Napoleonischer Zeit und Grafen von Cilli.

Hierauf wurden mitgeteilt: eine Einladung des K. Statistischen Landesamts vom 18. v. M. zur etwaigen Uebernahme der Bearbeitung einzelner Abschnitte der zu erneuernden, dem Vereinsgebiete angehörigen Oberamtsbeschreibungen, ein Schreiben Sr. Excellenz des Generals der Infanterie Freiherrn Pergler von Perglas in Cannstatt vom 24. v. M. über seine Stammburg in Nordböhmen und die Schicksale seiner Familie, auch ein Artikel in der neuesten Nummer der deutschen Bauzeitung über das Ulmer Münster.

Alsdann hielt der Vorstand einen kurzen Vortrag über die Reste der alten Marken in Württemberg. Er schickte zur Orientirung einiges Allgemeine aus Maurers Geschichte der Markenverfassung voran, teilte dann mit, was seine Namensammlung mit dem Namen Mark von Spuren alter Marken an die Hand gebe, nahm Bezug auf seinen Vortrag vom 2. Dezember 1870 über den Namen Hardt, und führte schließlich an, daß er auch in einigen mit alt gebildeten Namen wie Altheim, Altdorf ꝛc. einzelnen alten Marken auf der Spur zu sein glaube.

Professor Dr. Veesenmeyer dankte dem Redner und knüpfte daran die Mitteilung, wie das Vorgetragene ihn lebhaft an das Vorkommen ähnlicher Verhältnisse wie der Markgenossenschaften in Rußland erinnert habe. Das altslavische Wort „mir“ bedeute Gemeinde, Bauerngemeinde, Bauernschaft; Markungsgemeinschaft, dann in erweitertem Sinn die Leute insgemein und die Welt, „der Mir sagt es“ heiße: die ganze Welt sagt es.

Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen J. Bosch, Gastwirt zur Blauen Ente hier.

Schließlich teilte Bibliothekar Müller den Inhalt dreier Aktenstücke aus der Stadtbibliothek mit: das erste ist ein Auszug aus dem Ulmer Ratsprotokoll vom 27. Juni 1600, nach welchem auf eine Beschwerde der vier in Ulm verbürgerten Apotheker, daß sie bei den hiesigen Gärtnern zu keinen Rosen kommen können, weil die Gärtner alle Rosen in der Stadt aufkaufen und Karren voll nach Augsburg führen, verfügt wird, daß bei 2 fl. Strafe fortan keine Rosen aus der Stadt hinaus verkauft werden dürfen, bevor die hiesigen Apotheker zur Notdurft versehen seien. Das zweite ist eine Abschrift von einem Ratsbescheid vom 26. November 1686, nach solchem „will ein löblicher Magistrat geschehen lassen, daß Anna Regina Schreyvoglin Nik. Schreyvogels sel. gewesenen Materialisten hinterbliebene Wittib, ohne Ansehung deren von hiesigen Apothekern eingewandten Exceptionen eine neue und die vierte Apotheke „(die Engelapotheke)“ aufrichte.“ Das dritte ist ein Bericht des Vogts Schad in Geislingen an die Herrschaftspfleger vom 25. Oktober 1674, wonach ein von ihm gefänglich eingezogener Faulpelz aus Bräunisheim sich über einen Mitgefangenen, der ihm Tag und Nacht keine Ruhe lasse, bitter beklagt und dabei verspricht, wenn er wieder von diesem Mann und aus dem Gefängnis komme, so wolle er arbeiten, daß ihm das Blut zu den Nägeln heraus springe. Gott gebe, fügt der Vogt bei, daß dieses unverhoffte remedium etwas gutes wirke.

Sitzung vom 6. Februar 1891. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Stadtpfarrer Magg in Ulm. Als Geschenk wird vorgelegt die ulmische Fischerordnung von 1653 von Hauptmann Andler hier dem Verein überlassen. Angekauft sind durch Dr. Leube ein auf dem Eselsberg gefundenes Hufeisen mit eigentümlichen Stollen und ein Schlüssel ebendort gefunden, sowie ein Kellerschlüssel aus Söflingen, und es werden diese Gegenstände vorgelegt. Sodann wird beschlossen, das 50jährige Bestehen des Vereis am Samstag den 14. März d. J. durch ein Nachtessen mit Musik zu feiern. Weiter trägt der Kassier Dr. Leube die Jahresrechnung von 1890 vor, und wird da keinerlei Anstand sich erhebt, unter Dankesbezeugung entlastet. Der von demselben für 1891 vorgelegte Etat wird gleichfalls gutgeheißen. Professor Dr. Knapp erstattet hierauf Bericht über zwei Abhandlungen über den Namen Arminius, die eine von L. Schmidt, erschienen in Pfeiffers Germania 1883 und seiner Zeit den Vereinsmitgliedern vom Vorstand mitgeteilt, die andere von E. Hübner in dessen kürzlich herausgegebenem Buch „römische Herrschaft in Westeuropa.“ Der Vortragende entscheidet sich für die Ansicht Hübners, die in dem Satze zusammengefaßt ist: der Name Arminius ist der aus deutschem Stamm römisch gebildete Beiname des Cheruskers; welches seine Form und Bedeutung in deutscher Sprache war, hat die germanische Philologie noch nicht mit Sicherheit zu bestimmen vermocht.

Mitglieder-Verzeichnis,

abgeschlossen am 1. Februar 1891.

Protektor:

Seine Majestät König Karl von Württemberg.

Mitglieder:

A. Ehrenmitglieder.

1. Laquai, R., Kaufmann in St. Gallen.
2. v. Lehner, Dr., Hofrat in Sigmaringen.
3. Lindenschmitt, L., Direktor und Konservator in Mainz.
4. v. Misani, Oberfinanzrat a. D. in Friedrichshafen.
5. Pressel, Dr., Gymnasial-Rektor in Heilbronn.
6. v. Weizsäcker, Dr., Kanzler der Universität Tübingen.

B. Korrespondierende Mitglieder.

7. Baumann, Dr., Archivar in Donaueschingen.
8. Kerler, Dr., Oberbibliothekar in Würzburg.
9. v. Lübke, Dr., Geheimerrat Professor in Karlsruhe.
10. Rochholz, E. L., Professor in Aarau.
11. Seuffer, Pfarrer in Ersingen, jetzt a. D. in Ulm.

C. Ordentliche Mitglieder.

I. In Ulm und Neu-Ulm.

12. Abel, Garnisonsauditeur.
13. Adrion, Ludwig, Kaufmann.
14. Arand-Ackerfeld, Frau von, geb. v. Malchus.
15. v. Arlt, Generalmajor a. D. in Neu-Ulm.
16. Barth, Dr., Stabsarzt.
17. Barthelmeß, Dr., Professor.
18. Bauer, August, Kaufmann.
19. Baur, Kameralverwalter a. D. in Neu-Ulm.
20. Bazing, Landgerichtsrat a. D., I. Vorstand.
21. Beger, Bauinspektor.
22. Bek, Eduard, Kaufmann.
23. Bek, G. Kaufmann.
24. Bek, Wilhelm, Kaufmann.
25. Bender, Dr., Gymnasialrektor.
26. Berger, Friedrich, Möbelfabrikant.
27. Bernheimer, Leopold, Kaufmann.
28. v. Besserer-Thalfingen, Eberhard, in Neu-Ulm.
29. v. Besserer-Thalfingen, Konr., Prem.-Lieut.
30. Betzeler, Hermann, Privatmann.
31. Beyer, Dr., Professor, Münsterbaumeister, Konservator.
32. Bilfinger, Dekan.
33. Bosch, Johann, Gastwirt zur Blauen Ente.
34. Bräuninger, Oekonomierat in Oerlingen.
35. Buchwald, Oberamtsbautechniker und Oberfeuerschauer.
36. Bunz, Karl, Kunsthändler.
37. Bürglen, Emil, Kaufmann.
38. Bürglen, Erhardt, Kommerzienrat.
39. Burk, Dr., Oberstabsarzt.
40. Clemens, Landgerichtsrat.
41. Dieterlen, Professor.
42. Dürr, Professor, Dr.
43. Eberhardt, Albert, Fabrikant.
44. Ebner, Fr., Kommerzienrat.
45. Ebner, Rechtsanwalt.
46. Effinger, Kaplan.
47. Engel, Karl, Kommerzienrat.
48. Ernst, Stadtpfarrer.

49. Eyth, Lebensversicherungs-Oberinspektor.
50. Federlin, Karl, Bildhauer.
51. Fehl, Hoflieferant.
52. Fink, Landgerichtsrat.
53. v. Fischer, Regierungsrat in Neu-Ulm.
54. Föhr, Landgerichtsdirektor.
55. Frey, L., Hofbuchhändler.
56. Friedmann, Alexander, Kaufmann.
57. Fuchs, Karl, Bäckermeister.
58. Fuchs, Wilhelm, Werkmeister.
59. Gagstätter, Georg, Kaufmann.
60. Geiger, Hauptmann a. D. in Neu-Ulm.
61. Geißler, Georg, Werkmeister.
62. v. Germersheim, Hauptmann in Neu-Ulm.
63. Göser, Oberstabsarzt.
64. Grötzinger, Regierungsrat.
65. Haas, Hermann, Obersteuerrat.
66. Haas, Karl, Eisenbahnbetriebsbauinspektor.
67. Häberle, Dr., Oberamtsarzt.
68. Hagen, Premierlieutenant in Neu-Ulm.
69. Hailbronner, Erhard, Schiffmeister.
70. v. Hausch, Landgerichtspräsident.
71. Haußer, Gerichtsnotar.
72. Häußler, Jakob, in Neu-Ulm.
73. v. Heider, Landrichter.
74. v. Heim, Oberbürgermeister a. D.
75. Heimerdinger, Premierlieutenant.
76. Hellmann, Salomo, Bankier.
77. Herrenberger, H., Eichmeister.
78. Heß, Rechtsanwalt.
79. Heyberger, Professor.
80. Hiemer, Major a. D.
81. Hillenbrand, Emil, Ingenieur und Ziegeleibesitzer.
82. Höchstetter, Professor.
83. Holch, Garnisonsbauinspektor.
84. Holzer, Professor.
85. Hopff, Hermann, Kaufmann.
86. v. Hornstein-Bußmannshausen, Freiherr, Oberst a. D.
87. Hötsch, Wilhelm, Metzgermeister.
88. Jung, Konrad, Kaufmann.
89. Kauffmann, G., Professor a. D.
90. v. Kaulla, Rittmeister a. D.
91. Kerler, H., Antiquariatsbuchhändler.
92. Kindervatter, Theodor, Kaufmann.
93. Kien, R., Kaufmann.
94. Klemm, Hermann, Kaufmann.
95. Knapp, Professor, Dr., Schriftführer.
96. Knoderer, Edm., Kaufmann.
97. Knorr, Oberamtsbaumeister.
98. Kohn, Professor.
99. Köhn, Landgerichtsrat.
100. Kornbeck, Karl August, Kaufmann.
101. Krieger, Landgerichtsrat.
102. Kurz, Hauptmann a. D.
103. Kuthe, Arnold, Buchhändler.
104. v. Lamparter, Regierungspräsident.
105. Lehle, Baukontroleur.
106. Leibinger, Paul, Brauereibesitzer.
107. Leube, G., Dr. zur Kronenapotheke, Kassier.
108. List, Finanzrat a. D.
109. Lödel, Staatsanwalt.
110. v. Löffler, Generalmajor a. D.
111. Magirus, C. D., Kommerzienrat.
112. Majer, Emil, Dr., prakt. Arzt.
113. Mangold, Lehrer.
114. Marx, Leopold, Kaufmann.
115. Meckes, Leopold, Privatmann.
116. Merath, Juwelier.
117. Merkle, Werkmeister, Stadtrat.
118. Miller, Johannes, Kaufmann, Stadtrat.
119. Molfenter, Martin, Färbermeister.
120. Müller, J. F., Kaufmann.
121. Müller, Präzeptor, Bibliothekar.
122. Müller, Friedrich, Maler.
123. Müller, Platzmajor in Neu-Ulm.
124. Neuffer, Rektor des Realgymnasiums.
125. Neu-Ulm, Stadtgemeinde, mit doppeltem Beitrag.
126. Nübling, Eugen, Verlagsbuchhändler.
127. Osterdinger, Dr., Professor a. D.
128. Osiander, Dr., Professor.
129. Oßwald, Rechtsanwalt.
130. Palm, Karl, Doktors Witwe.
131. Palm, Wilhelm, Dr., Sanitätsrat.
132. Pfitzer, Landgerichtsrat.
133. Pfleiderer, Dr., Stadtpfarrer.
134. Prinzing, Friedrich, Dr., prakt. Arzt.
135. Probst, Martin, Drechslermeister.
136. Rampacher, Regierungsrat a. D.
137. Reiff, Karl, Reallehrer.
138. Renz, Regierungsrat.
139. Richter, Dr., Hilfslehrer am Gymnasium.
140. Römer, Ratsschreiber.
141. Roschmann, Bäckermeister, Hoflieferant.
142. Roth, Regierungssekretär.
143. Rueff, Bertha, Kaufmanns Witwe.
144. Schad von Mittelbiberach, Landgerichtspräsident a. D.
145. Schall, Rechtsanwalt.
146. Scharrer, Paul, Güterbeförderer.
147. Schaufler, Professor.
148. Schefold, Rechtsanwalt.
149. Schenk, Hauptmann in Neu-Ulm.
150. Schenk, Regierungsassessor a. D. in Neu-Ulm.
151. Schickhardt, Regierungsrat.
152. Schill, Oberstlieutenant a. D.
153. Schmid, Stadtbaumeister a. D.
154. Schmidlin, Regierungsrat.
155. Schott, Dr., Rechtsanwalt.
156. Schultes, Friedrich, Kaufmann.
157. Schultes, Pfarrer a. D.
158. Schwenk, Karl, Fabrikant.
159. Seuffer, Professor.
160. Spann, Wilhelm, Kaufmann.
161. Springer, Major und Bat.-Kommandeur.
162. Teichmann, Rechtsanwalt.

163. Thalmessinger, Nathan, Bankier.
164. Ulm, Bürgergesellschaft.
165. „ Museum, mit doppeltem Beitrag.
166. „ Stadtgemeinde.
167. „ Stiftungsrat.
168. Ulrich, Bankier.
169. Unseld, Regierungsbaumeister.
170. Veesenmeyer, Dr., Professor a. D., II. Vorst.
171. Wacker, Dr., Hofrat, zur Löwenapotheke.
172. Walcher, Lithographiebesitzer.
173. Wechßler, Adolf, Privatmann.
174. Wendelstein, Vikar.
175. Wiegand, Fabrikdirektor.
176. Wiegand, Meßner.
177. Wieland, Frau Kommerzienrat, Wittwe.
178. Wolbach, Wilh., Fabrikant, Stadtrat.
179. Wolf, Dr., Redakteur.
180. v. Wollaib, Landgerichtsdirektor.
181. Zahn, Eugen, Architekt.

II. Auswärtige.

182. Adam, Dr., Kommerzienrat in München.
183. Aichele, Pfarrer in Bernstatt.
184. Baither, Pfarrer in Seißen.
185. v. Baldinger, Karl, Major a. D. in Stuttgart.
186. v. Bartruff, Generalmajor a. D. in Ludwigsburg.
187. Baur, Buchhändler in Blaubeuren.
188. Beck, Amtsrichter a. D. in Ravensburg.
189. v. Beckh-Widmannstetter, k. k. Hauptmann a. D. in Marburg, Steiermark.
190. Berlin, K. Bibliothek.
191. Biberach, Hospitalpflege.
192. „ Stiftungsrat.
193. Bihlmayer, gräfl. Königsegg'scher Domänendirektor in Aulendorf.
194. Blaich, Stadtschultheiß in Leutkirch.
195. Blaubeuren, Hospitalpflege.
196. „ Oberamtspflege.
197. „ Stadtgemeinde.
198. Blezinger, Dr., Oberamtsarzt in Cannstatt.
199. v. Brusselle, Freiherr, k. k. Oberst a. D. in Heutingsheim.
200. Bürger, Oberförster in Langenau.
201. v. Degenfeld-Schomburg, Graf Alfred, in Eybach.
202. Detzel, Pfarrer in St. Christina bei Ravensburg.
203. Dieterich, Pfarrer in Böttingen.
204. Egelhaaf, Kaufmann in Mannheim.
205. Eggmann, Pfarrer und Schulinspektor in Bergatreute.
206. v. Egle, Hofbaudirektor in Stuttgart.
207. Egle, Maler in Erbach.
208. Ehingen, Rektorat des Gymnasiums.
209. „ Stadtgemeinde, mit 8 Mark 57 Pfg. Beitrag.
210. Eipper, Pfarrer in Wippingen.
211. Einsingen, Gemeinde.
212. Engel, Dr., Pfarrer in Klein-Eislingen.
213. Eßlingen, Verschönerungsverein.
214. Fahr, Oberamtspfleger in Geislingen.
215. Fischer, Verwaltungsaktuar in Munderkingen.
216. Fraidel, Maler in Söflingen.
217. v. Freyberg, Freiherr Ernst, in Allmendingen.
218. v. Fürstenberg, Fürst Karl Egon, Durchlaucht, in Donaueschingen.
219. Geislingen, Stadtgemeinde mit 8 Mk. 57 Pfg. Beitrag.
220. v. Geß, Reichsgerichtsrat in Leipzig.
221. Giengen a. Br., Stadtgemeinde.
222. Grimm, Karl, Rechtsanwalt in Saulgau.
223. Groß, Garnisonsauditeur in Stuttgart.
224. Hägele, Fabrikdirektor in Geislingen.
225. v. Hardt-Wöllenstein, Freiherr, Major a. D. in Stuttgart.
226. Haug, Stadtpfleger und Notar in Langenau.
227. Haußmann, I. Staatsanwalt in Heilbronn.
228. Hehle, Dr., Gymnasialrektor in Ehingen.
229. Heidenheim, Stadtgemeinde.
230. Heintzeler, Pfarrer in Stetten im Remsthal.
231. v. Herman, Freiherr Benedikt, K. Kammerherr, in Wain.
232. Hirlemann, Dr., Professor in Rottweil.
233. Hofele, Dr., Pfarrer in Ummendorf.
234. Hohenzollern-Sigmaringen'sche Hofbibliothek zu Sigmaringen mit 10 Mk. Beitrag.
235. v. Hölder, Obermed.-Rat a. D. in Stuttgart.
236. v. Hornstein, Freih. Edward, in Grieningen.
237. v. Hügel, Ad., Freiherr, Oberst z. D. in Dorlesheim, Elsaß.
238. Keidel, Pfarrer in Stubersheim.
239. Keller, G., Rentbeamter in Niederstotzingen.
240. Keßler, Wilhelm, Kaufmann in Geislingen.
241. Klemm, Dekan in Sulz.
242. Knauß, Dr., Oberamtsarzt in Geislingen.
243. v. Kölle, Staatsrat in Stuttgart.
244. König, Richard, von und zu Warthausen, Freiherr, K. Kammerherr, Dr., in Warthausen.
245. Köstlin, Dr., Professor in Tübingen.
246. Köstlin, Stadtpfarrer in Langenau.
247. v. Krafft-Dellmensingen, Oberamtsrichter in Ansbach.
248. Kraut, Ephorus in Blaubeuren.
249. Krick, Oberrechnungskammer-Oberrevisor a. D. in Stuttgart.
250. Krieger, Oberförster in Güglingen.
251. Kriegstötter, Stadtpfarrer in Munderkingen

252. Lambert, Bauinspektor in Aulendorf.
253. v. Landerer, Landgerichtspräsident in Ravensburg.
254. Langenau, Stadtgemeinde.
255. Leeb, Oberst in Würzburg.
256. Lehner, Schultheiß in Söflingen.
257. v. Leins, Oberbaurat in Stuttgart.
258. Leutkirch, Stadtgemeinde.
259. v. Liebenstein, Freiherr in Jebenhausen.
260. Losch, Dr., Pfarrer in Erkenbrechtsweiler.
261. Magirus, Professor in Geislingen.
262. Maier, Gustav, Bankdirektor in Frankfurt a. M.
263. v. Maldeghem, Graf Karl, in Niederstotzingen.
264. Männer, Baurat in Stuttgart.
265. v. Marchtaler, Generallieutenant z. D. in Ludwigsburg.
266. v. Martens, Oberamtsrichter in Geislingen.
267. v. Maucler, Freiherr, K. Württ. Gesandter in Wien.
268. Miller, Dr., Professor in Stuttgart.
269. Miller, Karl, Pfarrer in Enzklösterle.
270. Moser, Pfarrer in Ostdorf.
271. Müller, Apotheker in Langenau.
272. Müller, Kameralverwalter in Hall.
273. Münch, Pfarrer in Rißtissen.
274. Neresheim, Museumsgesellschaft.
275. v. Neubronner, Gutsbesitzer in Lichtenegg bei Oberndorf.
276. Orttner, Friedrich, Kaufmann in Wien.
277. Paulus, Dr., Finanzrat in Stuttgart.
278. Pfizenmeyer, Pfarrer in Göttingen.
279. Plank, Dr., Oberstudienrat in Stuttgart.
280. Probst, Dr., Pfarrer in Unteressendorf.
281. Probst, Rechtsanwalt in Stuttgart.
282. v. Rechberg u. Rothenlöwen, Graf Otto, Erlaucht, in Donzdorf.
283. Reuttner von Weyl, Graf Camill, in Achstetten.
284. Roger, Oberamtmann a. D. in Augsburg.
285. Roth von Schreckenstein, Dr., Freiherr, Archivdirektor a. D. in Karlsruhe.
286. Rüdiger, Stadtpfarrer in Waldenbuch.
287. Sambeth, Pfarrer in Ailingen.
288. Sapper, Amtsnotar in Eßlingen.
289. Saulgau, Landkapitel.
290. „ Stadtgemeinde.
291. Schäffler, Pfarrer in Sersheim.
292. v. Schlierholz, Oberbaurat in Stuttgart.
293. Schlipf, Oberförster in Geislingen.
294. Schlosser, Pfarrer in Einsingen.
295. v. Schmid, Staatsminister des Innern, Excellenz, in Stuttgart,
296. Schnizer, Stadtpfarrer in Kirchberg a. Jagst.
297. Schöninger, Stadtpfarrer in Urach.
298. Schuhmann, Landgerichtsrat in Ellwangen.
299. Schweikhardt, Kriegskommissär in Stuttgart.
300. Setzingen, Gemeinde.
301. Söflingen, Gemeinde.
302. v. Speth-Schülzburg, Freiherr, Rittmeister in Stuttgart.
303. v. Stauffenberg-Schenk, Freiherr in Rißtissen.
304. Strobel, Jakob, Gemeinderat in Söflingen.
305. Stücklen, Max, Privatmann in Stuttgart.
306. Stuttgart, Museumsgesellschaft.
307. v. Süßkind, sen., Freiherr in Schwendi.
308. v. Süßkind-Schwendi, Max, Premierlieutenant der Landwehr-Kavallerie, daselbst.
309. v. Thurn und Taxis, Fürst Albert, Durchlaucht, in Regensburg mit 42 Mk. 86 Pf. Beitrag.
310. Tormin, Fabrikant in Metzingen.
311. Treu, Bauinspektor in Heilbronn.
312. v. Triebig, Generallieutenant a. D. in Stuttgart.
313. v. Ulm-Erbach, M. J., Freiherr, in Erbach.
314. v. Urach, Herzogin Floresline, Gräfin von Württemberg, Durchlaucht, in Stuttgart.
315. v. Völter, Obersteuerrat a. D. in Friedrichshafen.
316. Waibel, E., Fabrikdirektor in Kuchen.
317. Weizsäcker, Pfarrer in Oellingen.
318. Walcher, Rechtsanwalt in Stuttgart.
319. v. Waldbott-Bassenheim, Friedrich Ludwig, Erbgraf, in Buxheim.
320. v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Fürst Franz, Durchlaucht in Wolfegg.
321. Wunderlich, Dr., Hermann, Privatdozent in Heidelberg.
322. Wurzach, Stadtgemeinde.
323. Zimmermann, Pfarrer in Vorbachzimmern.
324. Zimmermann, Pfarrer in Neustadt O.A. Waiblingen.
325. Zipperlen, Professor in Hohenheim.
326. Zöppritz, C., Kommerzienrat in Mergelstetten.

Verzeichnis der Vereine und Anstalten,

mit welchen litterarischer Verkehr besteht.

1. Aachen. Geschichtsverein.
2. „ Stadtarchiv.
3. Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aarau (Argovia).
4. Agram. Gesellschaft für südslavische Geschichte und Altertümer.
5. Altenburg. Geschichts- u. altertumsforschende Gesellschaft des Osterlands.
6. Amiens. La société des antiquaires de Picardie.
7. Ansbach. Histor. Verein für Mittelfranken.
8. Arnsberg. Historischer Verein für Westfalen.
9. Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
10. Baden bei Wien. Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse.
11. Bamberg. Historischer Verein Bamberg.
12. Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
13. Bautzen. Towórstwa Macicy Serbskeje.
14. Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.
15. Berlin. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
16. „ Architektenverein.
17. „ Verein für Geschichte der Stadt Berlin.
18. „ Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
19. „ Verein Herold.
20. „ Norddeutsche Allgemeine Zeitung.
21. Bern. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft.
22. Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
23. „ Bergischer Geschichtsverein.
24. Boston. American academy of arts and sciences.
25. Brandenburg a. H. Historischer Verein.
26. Braunsberg. Historischer Verein für Literaturgeschichte des Bistums Ermeland.
27. Bregenz. Vorarlberger Museumsverein.
28. Bremen. Verein für Bremische Geschichte und Altertumskunde.
29. Breslau. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
30. „ Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
31. Brünn. Historische Sektion der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde.
32. Brüssel. Académie royale des sciences.
33. Chur. Naturforschende Gesellschaft von Graubünden.
34. Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen.
35. Donaueschingen. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.
36. Dorpat. Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
37. Dresden. K. Sächsischer Altertumsverein.
38. „ Verein für Geschichte Dresdens.
39. „ Gesellschaft für Naturkunde „Isis".
40. Eisenberg. Geschichts- und altertumsforschender Verein.
41. Eisleben. Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
42. Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein.
43. Emden. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer.
44. Erfurt. Verein für Geschichts- und Altertumskunde.
45. Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
46. Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau.
47. Freiberg. Altertumsverein.
48. Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts- u. Altertumskunde.
49. „ Breisgauverein „Schauinsland".
50. „ Kirchenhistorischer Verein.

51. St. Gallen. Historischer Verein.
52. Genf. L' institut national Génévois.
53. Gießen. Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.
54. „ Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.
55. Glarus. Historischer Verein.
56. Görlitz. Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften.
57. Graz. Historischer Verein für Steiermark.
58. „ Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark.
59. „ Kunstverein der Diöcese Seckau.
60. Greifswald. Greifswalder Abteilung der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichts- und Altertumskunde.
61. Hall in Württemberg. Historischer Verein für das württembergische Franken.
62. Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
63. Hanau. Wetterauer Gesellschaft für die gesamte Naturkunde.
64. Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
65. Harlem. Société hollandaise des sciences.
66. Heidelberg. Schloßverein.
67. Heilbronn. Historischer Verein.
68. Helsingfors. Societas scientiarum fennicia.
69. „ Litterarische Gesellschaft.
70. „ Finnische Altertumsgesellschaft.
71. Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde.
72. Hohenleuben. Voigtländischer altertumsforschender Verein.
73. Ingolstadt. Historischer Verein.
74. Innsbruck. Ferdinandeum.
75. Jena. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
76. Kahla. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
77. Karlsruhe. Großherz. Generallandesarchiv.
78. „ Naturwissenschaftlicher Verein.
79. Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
80. Kempten. Altertumsverein.
81. Kiel. Gesellschaft für schleswigholst. Geschichte.
82. „ Schleswigholst. antiquarische Gesellschaft.
83. Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnten.
84. „ Naturhistor. Landesmuseum von Kärnten.
85. Köln. Historischer Verein für den Niederrhein.
86. Königsberg. Altertumsverein „Prussia".
87. Landshut. Historischer Verein für Niederbaiern.
88. Leeuwarden. Friesh Genootschap van Geschied, Oudheid en Taalkunde.
89. Leipa. Nordböhmischer Exkursionsklub.
90. Leipzig. Verein für die Geschichte Leipzigs.
91. „ F. Jablonowskische Gesellschaft.
92. Leipzig. K. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften.
93. Leisnig in Sachsen. Geschichts- und Altertumsverein.
94. Leyden. Maatschappy der Nederland'sche Ledderkunde.
95. Liège. L' institut archéologique Liègois.
96. Lindau Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
97. Linz. Museum Francisco-Carolinum.
98. Lübeck. Verein für Lübeck'sche Geschichte und Altertumskunde.
99. „ Verein für hansische Geschichte.
100. Lüneburg. Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
101. Luxemburg. L' institut Luxembourgois, section historique.
102. Luzern. Historischer Verein der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug.
103. Madison. Historical society of Wisconsin.
104. Madrid. Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften.
105. Maestricht. Société historique et archéologique dans le duché de Limbourg.
106. Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
107. „ Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte.
108. Mailand. Reale instituto Lombardo de science et lettere.
109. Marienwerder. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
110. Meiningen. Hennebergischer altertumsforschender Verein.
111. Meißen. Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
112. Metz. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
113. Mitau. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst.
114. München. K. Akademie der Wissenschaften.
115. „ K. allgemeines Reichsarchiv.
116. „ Altertumsverein.
117. „ Historischer Verein für Oberbaiern.
118. Münster. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
119. „ Westfälischer Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst.
120. Neuburg a. D. Historischer Verein.
121. New-York. Amerikanische ethnographische Gesellschaft.
122. Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
123. „ Germanisches Museum.
124. Oberlahnstein. Altertumsverein „Rhenus".
125. Osnabrück. Historischer Verein.
126. Pest. Archäologische Gesellschaft.
127. „ Ungarische Revue,

128. St. Petersburg. L' académie impériale des sciences.
129. Philadelphia. American philosophical society.
130. Posen. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
131. „ K. Staatsarchiv.
132. Prag. K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften.
133. „ Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
134. Regensburg. Historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg.
135. Reichenberg. Nordböhmisches Gewerbemuseum.
136. Reval. Esthländische literarische Gesellschaft.
137. Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der russischen Ostseeprovinzen.
138. Roda. Verein für Geschichts- und Altertumskunde.
139. Rom. Reale academia dei lincei.
140. Rottenburg a. N. Sülchgauverein.
141. Saarbrücken. Historischer Verein für die Saargegend.
142. Salzburg. Städtisches Museum Carolino-Augusteum.
143. Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.
144. Schmalkalden. Verein für Hennebergische Geschichte.
145. Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
146. Sigmaringen. Verein für Geschichts- und Altertumskunde in Hohenzollern.
147. Speyer. Historischer Verein der Pfalz.
148. Stade. Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
149. Stettin. Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.
150. Stockholm. K. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und der Altertumskunde.
151. „ Antiquarische Gesellschaft.
152. Stuttgart. K. Haus- und Staatsarchiv.
153. „ K. öffentliche Bibliothek.
154. „ K. Staatssammlung vaterländ. Kunst- u. Altertumsdenkmale.
155. „ K. Statistisches Landesamt.
156. „ Württembergischer Altertumsverein
157. „ Verein für christliche Kunst.
158. Upsala. Societas scientiarum.
159. Utrecht. Historische Gesellschaft.
160. Washington. Smithsonian institution.
161. Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
162. Wien. K. K. Akademie der Wissenschaften.
163. „ Altertumsverein.
164. „ K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.
165. „ K. K. geographische Gesellschaft.
166. „ Heraldisch-genealogische Zeitschrift „Adler."
167. „ Archiv für Brakteatenkunde.
168. „ Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
169. Wiesbaden. Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
170. Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
171. Zürich. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
172. „ Antiquarische Gesellschaft.

Rechnungsübersicht.

Einnahmen. **1890.** **Ausgaben.**

Einnahmen	M.	Pf.
An Saldo	2257	97
Staatsbeitrag	430	—
Beitrag der Stadt Ulm . .	200	—
Beiträge der Mitglieder . .	1656	43
Geschenk des Herrn General von Arlt	12	75
Für Makulatur	3	40
Zinsen der Gewerbebank . .	16	60
M.	4577	15

Ausgaben	M.	Pf.
Pro Diversi	3726	23
Saldo	850	92
M.	4577	15

Größere Ausgaben:		
W. Kohlhammer, Stuttgart .	943	50
Martin Rommel und Cie., Stuttgart	362	75
Gebrüder Nübling, Ulm . .	621	-
Oberförster Bürger (für Ausgrabungen)	273	95
Buchhändler L. Frei (Exped.)	258	5
etc. etc.		

Um auch von Bestrebungen und Arbeiten unseres Vereins aus der neuesten Zeit etwas mitzuteilen, hat der verehrte Vorstand die deutsche Uebersetzung eines Hauptstücks aus Frater Felix Fabris tractatus de civitate ulmensi für passend erachtet, und freundlich mir dieselbe aufgetragen. Dieser tractatus ist erst im vergangenen Jahre als 186ste Publication des litterarischen Vereins in Stuttgart (Tübingen) zum erstenmal vollständig gedruckt worden: die prolegomena dazu erschienen schon vor einundzwanzig Jahren in den Verhandlungen unseres Vereins, Neue Reihe II. Ulm 1870. Ich selbst hatte schon öfters daran gedacht, daß es vielleicht passend wäre, den ganzen Tractat ins Deutsche zu übersetzen, um ihn weiteren Kreisen zugänglich zu machen, macht ja doch sein etwas sonderbares Latein es etwas unbequem, ihn zu lesen; auch ein lateinischer Schulmeister muß dazu das Lexicon mediæ et infimæ latinitatis zu Hilfe nehmen. Mein verehrter, sachkundiger Freund hat das fünfte Hauptstück zu übersetzen vorgeschlagen, und ich habe so rasch wie möglich, weil periculum in mora war, seinen Rat befolgt. Ich bitte nun um nachsichtige Beurteilung dieses Versuchs.

Veesenmeyer.

Frater Felix Fabris Tractat von der Stadt Ulm, von ihrem Anfang, Ordnung, Regierung, von ihren Bürgern und ihrem jetzigen Stand.

Fünftes Hauptstück.

Von der Verfassung und Regierung der Stadt Ulm und der guten Ordnung in derselben.

Das fünfte Hauptstück, welches ich von der Stadt Ulm zu schreiben versprochen hab, soll handeln von der Verfassung und dem geordneten Regiment, ohne welches das Gemeinwesen der Stadt Ulm nicht hätte aus einem so kleinen Fünklein können allgemach heraufwachsen zu einem so großen und hellen Licht. Hiezu muß man in Betrachtung ziehen, daß das Gemeinwesen Ulm dreierlei Gestalt und Bestand gehabt hat im Lauf der Zeit, und in jedwedem dieser Stände von andern und wieder andern Stadtherren regiert und geführt ist worden.

Der erste status oder Bestand war der Zustand vor Karl dem Großen. Dieser war Kaiser im Jahr oder um das Jahr des Herrn 805: das ist vor siebenhundert Jahren. Nach welcherlei Gesetz und Bürgerordnung Ulm vorher, vor siebenhundert Jahren, regiert worden, das ist uns unbekannt, gleichwie wir auch nicht wissen, welche dazumal Burger und Obrigkeit daselbsten gewesen. Das aber kann aus offenbaren Urkunden Karls des Großen und ersten Kaisers dieses Namens dargethan werden, daß dazumal Ulm eine treffliche Pfalz und ein hochangesehener Wohnplatz gewesen. Denn der großmächtige Karl hätte in seinem Schenkungsbrief Ulm nicht seine königliche Pfalz genannt, wenn sie nicht von einer gewissen Auszeichnung, und mit einem guten Regiment versehen gewesen wäre: welcher Art dieses Regiment war, das ist nicht bis auf uns gekommen, wie auch andere ältere Regimentsformen, die vor Karl dem Großen bestanden haben. Es heißt wohl, daß Ulm vor siebenhundert Jahren eine Burg der Edeln von Westerstetten und dann daß es ein Bürglein der Herren Barone von Klingenberg gewesen sei, was aber durch kein sicheres Zeugnis bewiesen werden kann, wenn nicht etwa die genannten Herren Barone und Edeln mit Briefen erweisen könnten, daß nach der Schenkung Karls Ulm ihnen verliehen oder verpfändet worden sei von den Mönchen der Reichenau, was wir jedoch in den Briefen der Ulmer nicht gelesen haben. Darum lassen wir hiemit diesen ersten Stand und seine Gesetze und Verfassung der Stadt Ulm bei Seite liegen, weil er gar zu weit von uns entfernt ist, und wollen uns zu anderem gewisseren und vor Augen habenden wenden.

Der zweite status des Gemeinwesens Ulm nach Karl dem Großen, und erstlich unter den Mönchen der Reichenau. Nämlich der Kaiser Karl der Große hat, wie aus dem weiter oben angeführten zu ersehen, dem Abt der Reichenau Ulm geschenkt mit gewissen Bedingungen, deren eine war, daß der Kaiser daselbst seinen Dienstmann (officialis) hatte, den man minister nannte, in der gemeinen Rede Amman d. i. Amtmann, zu latein a commentariis, was ein nomen indeclinabile ist im singulari und im plurali, und oft gefunden war in der Schrift, und bedeutet den oder die, welche die Gesetze schrieben und die Gerichte der Könige hielten. Dieser minister also war in Ulm gleichsam der magister civium ex parte imperatoris, der vom Kaiser gesetzte Burgermeister. Neben diesem minister hatte der Abt von Reichenau seinen Vorstand oder Schirmvogt (praefectus vel advocatus), der aber nach der Verordnung Karls die Stadt nicht belasten durfte durch mehr als dreißig Berittene; was mehr waren, die mußte der Abt bezahlen. Dagegen war der Abt gehalten, den Ulmern dreihundert Speerreiter zu senden, so oft er darum belanget wurde. Und es war durch den vorgedachten Kaiser Karl zwischen den Mönchen der Au und der Burgerschaft von Ulm ein hart und fest Band gemacht, also daß der Kaiser der höhere Herr war über die Stadt, aber der Abt der unmittelbarere und nähere; was

maßen diesen die Rechtsprechung angieng in geistlichen und zeitlichen Sachen und ihm zukamen alle kirchlichen und weltlichen Erträgnisse, und von ihm die Bestellungen zu beinahe allen Aemtern abhiengen, von dem Stab des Schirmvogtes und Richters an bis zum Stecken des Viehhirten, und vom Thorwächter bis zum Schatzhüter. Dieser Stand des Gemeinwesens war nun seiner Zeit ein ruhiger und hat viel Jahre lang gedauert, nämlich von des ersten Kaisers Karl Herrschaft bis zu Karl IV.; zwischen diesen beiden sind mehr als 600 Jahre dahingangen. Die weil nun aber auch das Ulmische Gemeinwesen erweitert war worden, und täglich zunahm, und die Burger mehr und mehr hochangesehen und mächtig wurden, so suchten sie Gelegenheit, um nicht mehr den Gesetzen der Mönche, sondern dem Kaiser unterthan zu sein. Und inzwischen, wie oben schon des weiteren gesagt ist, war der Zustand und Verhältnis der Mönche in Ulm von Tag zu Tag schlechter, und die Macht des Abts nahm ab fort und fort ohne Aufhören, und von Schulden über die Maßen belastet, verkaufte und verpfändete er die Besitztümer, die Höfe, die Steuern, die Zehnten, die Zinsen, die Zölle und dergleichen Einkommen, was alles die Ulmer kauften, und arbeiteten zusammen mit allem Fleiße darauf, daß der Abt mit seinen Mönchen gar große Ausgaben in Ulm haben mußte, die sie selber für ihn bezahlten zu seinem großen Schaden. Und gar oft beriefen sie und verlangten, daß ihnen vom Abt die vorhin genannte Zahl von Speerreitern mußte geschickt werden, die in Ulm verblieben, so lang es den Ulmern gefiel, mit gar schweren Kosten des Abts. Und so wuchsen die Ausgaben ins ungeheuerliche bis zu den Zeiten Ludwigs des Baiern, des vorgeblichen Kaisers, der zum Schaden des Abts auf Ansuchen der Burger alle die von den Aebten inne gehabten Schirmvogteirechte umgeändert hat, indem er ihnen die Befugnis gab, ihren Burgermeister zu wählen und den Rat einzusetzen und ihre Burgerschaft in Zünfte einzuteilen. Und so stand im Jahr des Herrn 1346 Ulm in seiner Stadtordnung nach den vom Kaiser gegebenen Satzungen, doch war die Stadt noch nicht frei von der Gerichtsbarkeit der Mönche. Aber nach Ludwig hat Karl IV. den Ulmern alles bestätiget, was jener Ludwig in diesem Punkt hatte ausgerichtet, und noch weitere Privilegien hinzugethan, und die Mönche wurden nicht gehört, welche um das Gegenteil reklamierten. Jedoch hat der Kaiser Karl IV. die Verknüpfungen zwischen dem Abt der Au und der Burgerschaft Ulms nicht ganz gelöst, aber lockerer hat er sie gemacht, und das ehemals so feste Band gar matt geworden hinterlassen. So ist es blieben bis zum Concilium von Basel. Dazumal hat nemlich der römische König Friedrich, der jetzo Kaiser ist, dieses Namens der dritte, alle Bande aufgelöst und die Ulmer von den Mönchen losgesprochen, und die Stadt zu einer freien kaiserlichen Reichsstadt gemacht, nachdem dem Abt für seine Rechte eine gar große Summe Geldes bezahlt worden.

Der dritte status gehet also von der Zeit der Befreiung von den Reichenauer Mönchen bis zu unseren Zeiten; in welchem Bestand die Stadt von den besten Gesetzen regiert wird, gleichsam in der Art der göttlichen und himmlischen Regierung der Welt, die der eine Herr und dreieinige allmächtigar Gott führet: so ist auch in dem Ulmischen Stadtregiment Einer der in der That regierende Burgermeister, und dreifaltig ist er, weil stets drei von den Geschlechtern einander im Burgermeisteramt folgen, denn zu Seiten des regierenden stehen die zwei Altburgermeister. Und gleichwie der Herr Christus 12 Apostel und 72 Jünger gehabt hat, so hat auch der Bürgermeister von Ulm 12 Schöffen (Scabinen, Richter) und 72 Beisitzer und Ratmannen (consules). Es ist also das Ulmische Stadtregiment gleichförmig den drei besten Regimentsarten, von denen Aristoteles handelt 3 polit. Denn soweit Ein Burgermeister der ganzen Gemein und Burgerschaft vorsteht, kann es ein königlich oder monarchisch Regiment heißen; in so weit aber einige vornehme aus den Geschlechtern als Richter und Beisitzer mit ihm regieren, kann es ein aristokratisch oder Optimatenregiment genannt werden; insoweit aber aus dem gemeinen Volk und allen Zünften Leut im Rat sitzen in Vertretung der ganzen Gemein, und zusammt mit dem Burgermeister und den Geschlechterherren das Gemeinwesen verwalten, hat das Volk auch einen Teil am Regiment und ist dieses damit zugleich eine Volksherrschaft. Daß aber ein Regiment aus diesen dreien zusammen das beste sei, das beweiset der besagte Weltweise eben daraus, weil ein jeglicher, der in der Gemeinschaft steht, auch am Regiment seinen Teil hat, und darum sein Gemeinwesen noch eifriger lieb hat und die Satzungen desselben fleißiger hält und wahret und sein Eigentum zum gemeinen Nutzen nur noch freudiger hergiebt. Denn sintemal die Gemein in den Zünften die Ratmannen und Richter und Meister der Zünfte aus sich selber wählet und diese Auserwähleten sonach dann zu seiner Zeit den Bürgermeister wählen, und der alle regiert, so erwächset daraus eine gar liebliche Einmütigkeit in der Ulmischen Gemein. Es hat also die Ulmer Herrschaft einen von den Aeltesten erwählten Burgermeister, an dem alle hinaufsehen, der aber durch feste Satzungen so eng gebunden ist, daß der dem Gemeinwesen Vorgesetzte gleichsam nichts vermag, als was der will, der ihn vorsetzet. Und dauert sein Regiment nur eines Jahres Länge, wenn aber das Jahr um ist, so kann er erst nach zweien Jahren wieder zu dem Meisteramt genommen werden, im dritten Jahre aber, wenn es der Gemein gefällt, wird er wieder gewählt, wie es auch mehrenteils geschieht. Daher

sind es gemeiniglich drei, die auf einander folgen, immer einer auf den andern, und auf diesen dreien ruhet das ganze Geschäft. So aber einer von den Dreien fehlet oder abgehet, wenn die Zeit gekommen ist, da er wieder in den Magistrat genommen werden sollte, da wird an seiner Statt mit den Stimmen aller ein anderer gewählet. Jedoch wird, wie oben gesagt worden, der Burgermeister nur aus den Geschlechtern gewählt, einer, der keiner Zunft einverleibt oder eingeschworen ist: warum, das stehet gleicherweis oben zu lesen. Und wie der Magistrat der Burger unabänderlich bestehet auf dem Stand der Geschlechter, so auch der Magistrat der Zünfte auf den Ordnungen der Zünftigen, weil eine jede Zunft ihren eigenen Zunftmeister hat. Der Stand der Geschlechter aber hat nur den Burgermeister als einen der ihrigen allein; alle anderen Ehrenwürden und einträglichen und Mühwaltung schaffenden Aemter teilen sie, so daß solche von den Geschlechtern und solche von den Zünften dieselben erhalten und verwalten. Und so sind also in der Ordnung der Burgergemein Ulm 3 Burgermeister, von denen je einer ein Jahr regiert, und 12 Richter, 72 Ratmanen, senatores, 17 Zunftmeister, nach der Zahl der Zünfte.

Von diesen zusammen werden neun Männer ausgewählt, die man die Neunerherren nennt, wenn es auch manchmal noch mehr sind als neun, auf welchen zu Zeiten der ganze Rat beruhet, und viele Sachen werden ihnen vom Rat übertragen, damit nicht der ganze Senat damit zu thun habe. Und diese Neunerherren sind zum teil aus den Geschlechtern, zum teil aus den Zünftigen.

Weiter werden aus dem ganzen Rat gewählet fünf erprobte Männer, die wir die Fünfer oder die fünf Geheimen nennen mögen, zwei aus den Geschlechtern, drei aus den Zünftigen. Ihre Amtsgewalt ist groß, und sie sind gewählet absonderlich für unvorgesehene und dringende und geheime Fälle, wenn der gemeine Rat nicht mehr kann ordentlich zusammenberufen werden, oder wenn es nicht ratsam wäre, die Sach vor vieler Ohren zu führen. Und gemeiniglich ist einer von den fünfen der, welcher im künftigen Jahr wird Burgermeister werden. Oft trifft es sich also, daß sie mitten in der Nacht geweckt werden: und einen plötzlich kommenden Fall, wenn es keinen Verzug leidet, behandeln sie nach allen Erfordernissen, lassen die Stadtthore aufmachen und Boten herein oder hinauskommen, rufen zu Zeiten Gewappnete zusammen und schicken sie hinaus, oder rufen Hinausgeschickte zurück.

Einige aus den Ratsherren sind ferner die Einunger, vor welche zweifelhafte und strittige Rechtssachen gebracht werden, und wenn sie solche austragen und die Streitigen einigen können, thun sie es, wo nicht, so bringen sie die Sach vor den Rat.

Obgleich nun aber die Burgermeister, die Zunftmeister, die Richter, die Ratmannen, die Neunerherren, die Fünfer diejenigen Sachen beschließen und entscheiden können, welche die städtischen Angelegenheiten betreffen und auf den Stand der Burgergemein und der Burger sich beziehen, so richten sie doch nicht die Sachen, welche das Reich angehen, oder auswärtige Personen, oder auch Ulm selber, sofern es eine Reichsstadt ist: über solche Dinge beraten sie wohl und geben durch ihre Stimmen zu erkennen, was zu thun sei, aber sie entscheiden nicht, sondern der a commentariis oder balivus oder minister, den man gemeiniglich Amman nennt, der ein Beamter des Kaisers ist, nachdem er die Sache und die Meinung der Bürger gehört hat, fällt schließlich das Urteil, und wenn darüber Urkundsbriefe auszustellen sind, bekräftiget er selber sie mit dem Siegel. Dieser minister, oder Vogt des Kaisers, ist nicht aus der Körperschaft der Burger. Vor alten Zeiten war es ein Amt irgend eines angesehenen Adelsherrn oder Ritters, weil es große Ehre brachte und das höchste Amt in der Stadt war vor Kaiser Karl IV, aber nach diesem, seit der Zustand sich geändert hat, und ein Rat der Stadt eingesetzt ist, hat es kein groß Gewicht mehr. Darum wählen heut zu Tag die Ulmer Burger zu diesem Amt irgend einen eifrigen, tüchtigen Mann, der ihnen wohl gefällt, und in seiner Abwesenheit übergeben sie den Stab des Gerichts wem sie wollen.

Auch haben weiter die Ratmannen stets bei sich einen protonotarius (Stadtschreiber), welcher aber nicht zu der Zahl der Ratmannen gehört, aber alle Acta und Urteilssprüch auf Befehl des Rats verbrieft und versiegelt. Und hat derselbige eine große Besoldung von der Stadt, und ist der Vorsteher der Kanzellei der Ulmer Herren, und hat mehrere subnotarii, Schreiber und Diener. Denn die Kanzellei der Ulmer ist eingerichtet nach Art der königlichen Kanzelleien; in derselbigen kommen jederzeit und plötzenlich gar verschiedene und wichtige Fälle vor, und ist darum daselbst ein fortwährend Hin- und Herlaufen. Es werden derowegen junge Leute, die zu dergleichen Geschäft geschickt zu machen sind, aus ehrbaren Häusern von weit her nach Ulm auf die Kanzellei gesandt, daß sie daselbsten wie auf einer Universität studieren und vorwärts kommen, und die daselbsten geschult sind worden, die sind in andern Städten für erprobte Stadtschreiber geachtet. Der jetzige Stadtschreiber ist der Herr Caspar Schwertfer, ein Mann von Verstand, allzeit dienstfertig und arbeitsam, rechtschaffen und fest auftretend: der lehret viele junge Leute und nähret geschulte Männer in dieser seiner arbeitsvollen Kanzellei.

Wieder andere werden vom Rat der Stadt erwählet zu Stadtkassenbeamten, die man nennet Stadtrechner oder Steurherren, die alles Geld für die Stadt einzunehmen haben, das da aus allerhand Abgaben oder Steuern, aus Zöllen, Kopfsteuern, Grundlasten und Geldstrafen fließet, und davon Rechnung ablegen dem Steuermeister, zu dessen Handen viel Geld der Stadt gebracht wird, und der dann Rechenschaft ablegt. Und so lieget diesen Herren viel Sorge und groß Last ob, sowohl mit den Einnahmen als gleich auch mit dem richtig Ansetzen und alles recht Aufschreiben. Diese Steuerherren gehen zu seiner Zeit durch die ganze Stadt zu Fuß herum, und schreiben die Gassen mit allen Häusern ein, und mit den Familien, je nach den Häusern auch die einzelnen Personen der Familien, damit sie wissen, welchen Beitrag sie bekommen werden, und damit die Stadt nicht Schaden leiden könne durch Betrug.

Noch andere werden von den Oberen erwählt zu Baupflegern unserer lieben Frauen Pfarrkirche. Denn derselbigen fällt ein gar groß Vermögen zu von Lebendigen und von Sterbenden, von Vermächtnis und von den Eingängen vom Kirchengut.

Und außer diesen erwählet der Rat die, welche dem Hospital der Armen vorstehen, und von dem Spitalhofmeister sich Rechnung thun lassen und dem Spitalpfarrer auszahlen was ihm zukommt, und verfügen und sorgen für die ehrliche und mögliche Verpflegung der armen Leut und Pilgrime die auf der Wanderschaft in Ulm ankommen: die Spitalpfleger. Denn das Hospital in der Stadt Ulm ist gar reich an Besitztum, an Höfen und Grundstücken, an Zinsen und Abgaben, an Zehenten und an täglichem Almosen. Darum gemeinlich gesagt wird, daß es eine einzige Tasche sei, in welche gelegt wird das Geld der Stadt, das sie empfänget aus Steuern, Zoll und so weiter, und das Geld unserer lieben Frauenkirch und des Spitals.

Auch erwählet man weiter etliche Hausarmenpfleger, des bürgerlichen Almoskastens, für die Armen, die nicht im Hospital, sondern in den Häusern sind. Die forschen aus, welchen es nötig wäre, zu betteln von Thür zu Thür, oder vor den Kirchenthüren; damit solche nicht aus Vorwand der Armut mit Betteln nur dem Müssiggang nachgehen.

Aus den Ratmannen erwählet man wieder andere sonderlich wackere Männer, welche den Herrschaften von Baronen und Grafen im Stadtgebiet vorstehen; man nennet sie Landpfleger, und ihres Amts Mühwalten ist nicht klein.

Auch den Häusern und Kirchen der Ordensbrüder werden Pfleger und Schützer von den Ratmannen gesetzet, die Klosterpfleger, die aber nicht vom Rat, sondern von den Ordensbrüdern selber erwählet werden: die geben dann die Namen der Erwähleten dem Rat an und bitten, daß man selbe ihnen zu Pflegern bestelle. Solcher haben die vom Predigerorden (die Dominikaner) zwei, einen aus den Zünften und den andern aus dem Rat.

Ferner wählet der Rat einige der ihren, die außerhalb der Stadtgemein den kleinen Städten, Höfen und Burgen vorstehen und die heißen Vögt der Herrschaften oder Burgvögt.

Außer diesen giebt es noch viele ehrenvolle und nützliche Aemter, in der Stadt und außerhalb, als da sind die Bauherren oder Werkmeister, die Feurgeschworne, die Barchet- und Leinwandschauer, und noch viel solche andere.

Unter den Aemtern allen sind einige die ein Jahr lang dauern, einige, die einer so lang inne hat als er sie gut versieht; einige die oftmals, ja sogar jeden Monat können gewechselt werden, wie die Einunger, von denen zwei zum kleinen Rat gehören, vor welche ganz absonderliche Streitigkeiten gebracht werden, und solche die man geheim will halten und die anstößig sind, zu Seiten zwischen Mann und Frau. Gar mancherlei haben die zu hören; die kleinen Sachen richten sie aus, die großen aber, wo ein merklicher Mangel ist für den Spruch, bringen sie vor den Rat.

Wenn nun aber einer wollte von gar aller Ordnung in der Ulmischen Burgergemein reden, der müßte ein groß Buch zusammen schreiben.

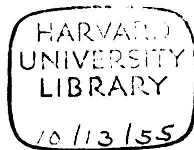
Ulm Oberschwaben.

Mitteilungen

des Vereins für Kunst und Alterthum
in Ulm und Oberschwaben.

Heft 2.

Ulm 1891.
Druck der J. Ebner'schen Buchdruckerei.


HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Sitzung vom 3. April 1891.

Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Stadtschultheiß Wagner und R. Bazing, Premierlieutenant im Grenadierregiment hier.

Generalmajor a. D. von Löffler hielt einen eingehenden Vortrag über die Ulmer Grabenhäuschen, welche seiner Zeit längs der Stadtmauer errichtet wurden und zum großen Teile noch stehen, sie dienten den Garnisonssoldaten zur Wohnung. Der Vortrag wird im Druck erscheinen.

Sitzung vom 5. Juni 1891.

Die Maisitzung war ausgefallen, weil das Gesellschaftszimmer, das tapeziert wurde, nicht zugänglich war.

Der Vorstand macht die Mitteilung, daß auf seinen Antrag der Ausschuß vorbehältlich der Genehmigung der Plenarversammlung eine Redaktionskommission aufgestellt und in dieselbe gewählt habe den I. Vereinsvorstand als Vorsitzenden und die Professoren Veesenmeyer, Knapp und Dürr als Mitglieder. Die Versammlung erklärt ihr Einverständnis. Weiter wird mitgeteilt, daß Seine Durchlaucht der Fürst Karl Egon zu Fürstenberg dem Verein den Band VII. des Fürstenbergischen Urkundenbuchs als Geschenk habe zugehen lassen. Ferner teilt der Vorstand mit, daß das nordische Museum Stockholm unsern Verein zum Schriftentausch eingeladen und der Ausschuß zugesagt habe, was gutgeheißen wird. Dr. Leube übergibt dem Verein als Geschenk einen alten Schlüssel, der beim Ausgraben eines Kellers am Kienlesberg gefunden worden sei, es wird ihm der Dank dafür ausgesprochen.

Professor Dr. Holzer hielt sodann einen Vortrag über Schubart als Musiker und gab zugleich auf dem Piano entsprechende Proben Schubart'scher Kompositionen.

Ausflug nach Günzburg und Aislingen
am 28. und 29. Juni 1891.

Die Anthropologische Gesellschaft in München veranstaltete gemeinsam mit dem Historischen Vereine von Schwaben und Neuburg einen Ausflug nach oben genannten Orten und lud unsern Verein zur Teilnahme ein. Gerne folgten wir der Einladung und es war bei dem Ausfluge der Ulmer Verein durch 5 Mitglieder vertreten.

Man versammelte sich am 28. Juni in der Frühe in Neu-Offingen, beging die von da unter dem Namen Ochsenstraße nach Günzburg führende Römerstraße*) besuchte die Reisensburg und fand sich um 1 Uhr zum Mittagsmahl im Schießhause in Günzburg ein, woselbst der Vorsitzende Professor Dr. Ranke aus München die Reihe der Reden eröffnete. Nach Tisch wurde ein Gang durch die Stadt gemacht und die in einem Schullokal aufbewahrte Altertümersammlung besichtigt, welche durch einen Reichtum an römischen Funden — alle aus Günzburg — sich auszeichnet.

Am folgenden Tage wurde das kolossale Erdwerk zu Aislingen besichtigt, über dessen Alter und Bedeutung aber erst durch Grabungen Aufschluß zu erwarten ist.

*) In Württemberg begegnet uns unter den Flurnamen dreimal die Bezeichnung Ochsenstraße, einmal Ochsensträßle und dreimal Ochsenweg und zwar sämmtlich an Wegen die für Römerstraßen gelten.

Ueber die Urheber der inneren Ausstattung des Chors der Klosterkirche zu Blaubeuren.

Von Pfarrer Dr. Probst in Unter-Essendorf.

Es ist befremdlich, daß die Untersuchungen über die Urheberschaft der inneren Einrichtung des Chors der Klosterkirche in Blaubeuren, besonders auch des bekannten großartigen Altars, zu keinem recht befriedigenden Resultat geführt haben.

An den Chorstühlen daselbst befindet sich eine Inschrift von 1493, in welcher Jörg Syrlin als der Meister bezeichnet wird, mit dem Zusatz „hujus artis peritissimus". Diese Inschrift ist an sich deutlich; weniger ist das zutreffend bei der Inschrift an dem Levitenstuhl von 1496. Dieselbe lautet nach Mauch (Veröffentlichungen des Ulmer Vereins 1871 S. 10):

rechts: „Oculis que adjecent heinricus coeperat abbas
Gregorius sed post ea perficit sibi successor
links: Syrlin artificis nomen extollere quia velis
Figuris deificis pinxit qui domnum de coelis. 1496."

Der Altar selber trägt keine Inschrift

Hiebei bleibt nun die Frage zunächst zu lösen, welcher der beiden Jörg Syrlin in den Inschriften gemeint sei. Daß zwei Meister dieses Namens bestanden haben, hat besonders Klemm in seiner Abhandlung: über die beiden Syrlin (Ulmer Münsterblätter 1883 S. 74) einläßlich dargethan und fast alle Stimmen vereinigen sich dahin, daß die Chorstühle und der Levitenstuhl dem jüngeren Syrlin zuzuschreiben seien. Haßler jedoch (Württ. Jahrbücher 1859 II. Heft S. 74 und ff.) möchte auch hier unterscheiden und nur die Ornamentik dem jüngern Syrlin zuschreiben. Was aber den Hochaltar daselbst anbelangt, so sind die Stimmen mehr geteilt. Pressel und Bode halten ihr Urteil ganz zurück. Haßler weist die Figuren dem ältern Syrlin zu. So lange jedoch das Todesjahr des älteren Syrlin nicht näher nachgewiesen war, so hatten die diesbezüglichen Aeußerungen keine feste Grundlage. Es hatte wohl den Anschein, daß die Werke aus der Mitte der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts für den älteren Syrlin zu spät fallen, deshalb dem jüngeren zugehören müssen; der Nachweis aber des Todesjahres des älteren Syrlin gelang erst Klemm 1883 (Ulmer Münsterbl. S. 80). In den achtziger Jahren war nach ihm in den Zinsbüchern der Frauenpflege in Ulm ein Zins des Jörg Syrlin an diese Pflege eingetragen; noch im Jahre 1491 war der gleiche Eintrag über seine Pflichtigkeit vorgemerkt, aber im Laufe des Jahres wieder durchstrichen worden und darüber an seiner Stelle als Schuldner eingetragen: „Eberhard Holwegk, schriner Syrlins Tochtermann". Von da weg erscheint bis 1512 immer dieser Holwegk an der betreffenden Stelle. Dazu kommt noch, daß des Meisters Jörg Bildhauers Rock von der Kirchenpflege 1492 verkauft wurde.

Daraus geht wohl ganz unzweifelhaft hervor, daß der ältere Syrlin im Jahr 1491 und zwar nicht schon im Anfang desselben Jahres, sondern gegen Ende desselben gestorben ist. Ferner aber auch, daß derselbe sein Hauswesen und Geschäft bis an sein Ende selbständig fortführte, ohne dasselbe an seinen gleichnamigen Sohn abgetreten zu haben.

Durch den Nachweis des Todesjahres des älteren Syrlin (1491) scheint nun allerdings für die Urheberschaft des jüngeren Syrlin an den Chorstühlen (1493) und dem Levitenstuhl (1496) ein starker und entscheidender Anhaltspunkt gewonnen zu sein; jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Bauverhältnisse zu Blaubeuren damals die gewöhnlichen waren, d. h, daß einige wichtige Inventarstücke (Chorstühle ꝛc.) für die schon bestehende Kirche daselbst nach und nach angeschafft worden wären. Daß aber die Bauverhältnisse in Blaubeuren damals nicht die gewöhnlichen, sondern ganz eigentümliche waren, werden wir unten nachweisen

Was den Hochaltar daselbst anbelangt, so trägt derselbe zwar keine Inschrift; an einem Datum aber scheint es nicht ganz zu fehlen. Aeltere Beschreibungen, von denen mir eine zur Hand ist, führen die Jahreszahlen 1494 und 1495 an. Da jedoch die neueren Untersuchungen darüber Stillschweigen beobachten so ist darauf kein besonderer Wert zu legen. Daß aber auch der Altar zu dem gesamten Komplex der damals an-

gefertigten Arbeiten gehörte, geht aus der Inschrift des Levitenstuhles hervor. Da dieser von göttergleichen Figuren spricht, die vor Augen stehen, so ist dabei nur an die Festtagsöffnung des Altars zu denken, der somit nicht blos anwesend sein mußte, sondern auch in innige Verbindung mit den übrigen Inventarstücken des Chors und mit ihrem Verfertiger J. Syrlin gebracht wird.

Bei solchem Stande der Sache ist jedoch zunächst ein Bedenken nicht zu umgehen, das aus der Fassung der beiden Inschriften selbst entspringt. Es ist auffallend, daß hier dem Namen des Syrlin der Zusatz angehängt ist: „hujus artis peritissimus“. Nicht minder ist auffallend, daß die Figuren (offenbar des Altars) als deificae bezeichnet werden und dazu noch die Aufforderung: den Namen des Syrlin, des kunstreichen Verfertigers (artificis), zu erheben (extollere). Sollte wirklich J. Syrlin (sei es nun der ältere oder der jüngere, was wir vorerst ganz anheimgestellt sein lassen wollen) solche Prädikate sich selbst und seinen Arbeiten zugelegt haben? Haßler bemerkt auch, daß der jüngere Syrlin zu jener Zeit (in den neunziger Jahren) noch gar nicht berechtigt gewesen sei, sich selbst als hujus artis peritissimus zu bezeichnen. Allein, wenn die Inschrift auch von dem älteren Syrlin herrühren und auf ihn sich beziehen sollte, so verbleibt ein Beigeschmack, der keineswegs angenehm ist. Klemm folgert aus den Inschriften, daß der jüngere Syrlin schon als junger Mann ein nicht unbedeutendes Selbstbewußtsein gehabt haben müsse. Das wäre sicher richtig, aber der unangenehme Beigeschmack wäre auch damit nicht beseitigt. Ganz anders aber, wenn diese Inschriften von einem Dritten abgefaßt worden sind, ohne Zuthun weder des alten nach des jungen Syrlin Darauf weist nun wirklich die ganze Baugeschichte des Chors der Kirche in Blaubeuren hin.

Daß der jüngere Syrlin auch sonst die Gepflogenheit gehabt haben sollte, nicht bloß seinen Namen auf seinen Werken zu nennen, was ganz in Ordnung ist, sondern auch seine Künstlerschaft rühmend zu erwähnen, läßt sich nicht behaupten Selbst an dem schönen und reichen Werke des Schalldeckels der Kanzel in Ulm (1510) ist nur sein Name angebracht; ähnlich bei den einfachen Chorstühlen in Ennetach und Zwiefaltendorf (cf. Pressel: Festschrift zum Münsterjubiläum 1877 S. 103. 104). Was aber das Chorgestühl in Geislingen anbelangt (1512) so befindet sich daselbst allerdings eine Beischrift (cf. Klemm in dem Ulmer Korrespondenzblatt 1876 S. 62) die eine Belobung des Meisters enthält und einigermaßen an die Blaubeurer Inschriften erinnert. Allein dieselbe ist von Mylius verfaßt, nicht von Syrlin, was doch einen wesentlichen Unterschied begründet. Diesem Mylius waren ohne Zweifel die Inschriften in Blaubeuren bekannt und derselbe mochte sich dadurch veranlaßt sehen, auch dem Verfertiger der Geislinger Stühle eine ähnliche Anerkennung auszudrücken. Das ist hier um so wahrscheinlicher, als seine Distichen auch nicht in äußerlicher Verbindung mit der Namensinschrift des J. Syrlin stehen, sondern auf der andern, gegenüberliegenden Seite des Chors und Gestühls sich befinden (cf. Klemm l c. S. 62). Ob dieser Mylius, von dem weiter nichts bekannt zu sein scheint, seine Beischrift noch zu Lebzeiten des J. Syrlin oder erst nach dessen Tod angebracht habe, darüber wird wohl kein näherer Anhaltspunkt aufzufinden sein.

Durch die erfolgreichen Bemühungen von Klemm ist die Zeit, Anfang und Abschluß des Chorbaues in Blaubeuren mit genügender Sicherheit festgestellt worden (cf. Württ. Baumeister S. 111). Hiernach ist der Chor der dortigen Benediktinerkirche von dem Baumeister Peter von Koblenz in Stuttgart von 1491—1497 gebaut worden. Abt des Klosters war dazumal Heinrich Schmid (Faber), ein Vertrauensmann des Grafen Eberhard im Bart.

Wenn nun der Chorbau stattfand zwischen 1491 und 1497, die Chorstühle aber laut Inschrift um 1493, der Levitenstuhl um 1496 gefertigt wurden, so ergiebt sich daraus ein eigentümliches Bauverhältnis. Das Inventar wurde nicht für einen schon vorhandenen bestehenden Raum (Chor) angeschafft, sondern für einen erst im Werden begriffenen. Chorstühle, Levitenstuhl &c. waren aber auf den künftigen Chor voraus berechnet und beiderlei Arbeiten, die des Chorbaues und des Inventars, sollten gleichzeitig fertig werden, was geschah. Während also die Bauleute unter Peter von Koblenz an dem romantischen Blautopf arbeiteten, waren zugleich der Meister und seine Gesellen in der Ulmer Werkstätte an ihrer Arbeit und fertigten der Reihe nach: die Chorstühle (1493), dann den Levitensitz (1496) und, fügen wir ohne Bedenken hinzu, gleichzeitig giengen auch die umfangreichen Arbeiten am Altar ihrer Vollendung mehr und mehr entgegen. Früher als 1491 konnte der Altar nicht gefertigt und auch nicht viel früher wirklich angefangen worden sein, weil da erst der Chor selbst, auf den er und die ganze Einrichtung berechnet war, angefangen wurde. Doch konnte ohne Anstand in der Werkstatt auch schon im Herbst oder Winter des vorangehenden Jahres gearbeitet worden sein, während die Bauarbeiten die bessere Jahreszeit abwarten mußten. Er konnte aber auch nicht später als

ca. 1496 oder 1497 gefertigt sein, weil die Inschrift des Levitenstuhls seine Anwesenheit und Vollendung um diese Zeit voraussetzt und bezeugt. Es wurden somit die Arbeiten am Bau selbst und am Inventar gleichzeitig und zwar ca. 1491 begonnen und gleichzeitig vollendet ca. 1497. Das Jahr 1491 als Beginn der gesamten Arbeiten greift aber noch in die Lebenszeit des älteren J. Syrlin hinein, der dazumal noch seiner eigenen Werkstätte vorstand. Es bedarf auch keiner weitläufigen Auseinandersetzung, daß die Herstellung der Vorarbeiten, der „Visierung", wie damals der technische Ausdruck lautete, einer geraumen Zeit bedurfte, vielleicht einige Jahre, bevor die Arbeit selbst in Angriff genommen werden konnte. Besonders eine so komplicierte Arbeit, wie der Altar, mußte, schon um der beträchtlichen Kosten willen, nicht bloß flüchtig skizziert werden, sondern verlangte gut ausgeführte Zeichnungen, an welche sich die gesamte spätere Ausführung als ihre Grundlage halten konnte. Daß auch schon im 15. Jahrhundert bei Verakkordierung von Altarbauten ganz ins Einzelne gehende Stipulationen getroffen wurden, davon ist ein interessantes Beispiel erhalten an dem Altar zu Münnerstadt (in Franken) nach der Darstellung bei A. Weber (Leben und Wirken des Bildhauers Till Riemenschneider S. 52). Daß aber der Abt Heinrich von Blaubeuren als Arbeitgeber sich an den längst bewährten Meister, den älteren Syrlin in Ulm gewandt haben werde, um eine so bedeutende Arbeit ausführen zu lassen, bedarf wohl keines besonderen Nachweises. Der Abt Heinrich ist überdies als ein Mann von Bildung und Geschäftsgewandtheit bekannt, dessen Dienste sich der Graf Eberhard im Bart bei der Stiftung der Universität Tübingen zu nutzen machte (cf. Klemm Württ. Baumeister S. 111). Dieser Mann unterließ aber auch sicher nichts, um dafür zu sorgen, daß die Ausführung eines soweit aussehenden und kostspieligen Werkes gegen mögliche Störungen durch Todesfall und andere Zufälle sicher gestellt wurde. Man fühlt auch bei diesen Arbeiten die ordnende Hand einer tüchtigen Leitung heraus. Zuerst werden selbstverständlich die Vorarbeiten gemacht, als die unumgängliche ideelle Vorbedingung des Ganzen; dann geht man ruhig sowohl auf dem Bauplatz als in der Werkstätte an die Arbeit und beide Teile werden zu gleicher Zeit mit ihrer Aufgabe fertig. Was zwischenhinein vorfällt, vermag den Gang der Arbeiten nicht zu stören. Das war aber der Tod des Abtes Heinrich selbst († 1495), sowie der Tod des Syrlin 1491. Die beiden, um das Werk so verdienten und wichtigen Persönlichkeiten waren gestorben, das Werk selbst aber stockte deshalb nicht; zuerst wurden die Chorstühle vollendet, einige Jahre später auch der Levitenstuhl und gleichzeitig auch der Altar. Nur die Aufstellung an Ort und Stelle war selbstverständlich an die bauliche Vollendung des Chors gebunden. Günstiger Weise waren offenbar die Vorarbeiten für all diese Arbeiten von Anfang an soweit gefördert worden, daß die völlige Ausführung ohne Schaden auch in andere Hände übergehen konnte.

Gerade dieser glückliche Verlauf, trotz eingetretener Hindernisse, legte den Gedanken nahe, den Hingeschiedenen durch die Inschriften ein Denkmal zu setzen, einerseits dem älteren Syrlin, andererseits dem Abt Heinrich, denen sich gleich darauf noch ein Dritter hinzugesellte, der Herzog Eberhard im Bart († 24. Febr. 1496). Derselbe war nicht bloß der Freund des Abtes, sondern er und seine Vorfahren waren seit 1447 Vögte des Klosters (cf. Klemm Württ. Baumeister S. 111) Das Bildnis desselben fand seinen Platz gegenüber dem des Abtes, ganz oben an den Flügelthüren des Altars.

Man wird kaum fehlgreifen, wenn man den Stuttgarter herzoglichen Baumeister, Peter von Koblenz, der den Chor der Kirche baute, als den intellektuellen Urheber dieser Huldigung an die drei Hingeschiedenen betrachtet, um so mehr, da er auch sein eigenes Meisterzeichen auf dem östlichsten Schlußstein des Gewölbes im Chor der Kirche, somit genau über dem Altar, angebracht hat (Klemm).

Diese Auffassung dürfte, wie wir glauben, nicht bloß geeignet sein, den Umständen und historischen Thatsachen zu entsprechen, sondern besonders auch den unangenehmen Beigeschmack zu beseitigen, der in den Inschriften des Chorgestühls und des Levitenstuhls zu liegen scheint Ein gebührender Anteil des jüngeren Syrlin an der Ausführung der gesamten Arbeit ist hiermit nicht in Abrede gezogen, nur die geistige Urheberschaft darf bei den Blaubeurer Werken nicht ihm zugeschrieben werden. Man fühlt aus der Fassung der Inschriften rc. ganz deutlich heraus, daß, wenn dieselben auch von einem Dritten verfaßt wurden, eine solche Lobeserhebung und Aufforderung zur Lobeserhebung nur gegenüber einem verstorbenen Meister, nicht aber gegenüber einem lebenden, also recht wohl gegenüber dem älteren Syrlin, nicht aber gegenüber dem jüngeren, sich begreifen und rechtfertigen läßt. Die Annahme, daß die ganze Inschrift des Levitenstuhls rc. erst später nach dem Tode auch des jungen Syrlin abgefaßt worden sei, also später als 1521, ist unzulässig, weil neben den Inschriften die Jahrzahlen eingegraben sind (1493 und 1496) und diese Ziffern zu keinerlei kritischer Beanstandung Veranlassung geben. Es bleibt somit nichts übrig als die wirkliche

geistige Urheberschaft an der inneren Ausstattung des Chors dem älteren Syrlin zuzuerkennen, welche schon von seinen Zeitgenossen in den beiden Inschriften eine so ehrende Würdigung erhalten hat.

Mit unserer Ansicht trifft am meisten zusammen die von Haßler schon 1859 ausgesprochene. Aber die Haßler'sche Ansicht war, so zu sagen, verfrüht und konnte dazumal noch nicht begründet werden. Es fehlte damals nicht bloß die unumgänglich notwendig gewordene Nachweisung der Dauer und des Endes der Lebenszeit des ältern Syrlin, sondern auch der Nachweis, daß derselbe zur Zeit, da die Blaubeurer Arbeiten auskamen, noch seine eigene Werkstätte betrieb und dieselbe nicht etwa schon an seinen gleichnamigen Sohn abgetreten hatte, was ja sehr leicht möglich gewesen wäre. In diesem letzteren Falle könnte man nicht umhin, den jüngeren Syrlin als das intellectuelle Haupt der Werkstätte, welche diese Arbeiten übernahm, zu betrachten, man müßte ihn dann aber auch für die Fassung der Inschriften verantwortlich machen, was sehr bedenklich wäre. Ferner müßte auch die Baugeschichte des Chors zu Blaubeuren zuvor aufgehellt werden, was zu Haßlers Zeit (1859) noch nicht geschehen war; denn nur der gute Einklang zwischen der Erstellung des Bauwesens selbst und der inneren Einrichtung desselben, das thätige Auftreten der leitenden Persönlichkeiten, ihr teilweises Ausscheiden noch während des Baues vermag den Eindruck hervorzurufen, daß in den Inschriften der Chorstühle und des Levitenstuhls, sowie in den plastischen Darstellungen am Altare selbst ein pietätsvolles Erinnerungszeichen an kürzlich hingeschiedene hochverdiente Freunde und Gönner gesetzt werden wollte. Der Fortschritt unserer Auffassung gegenüber der Haßlerischen beruht soweit wesentlich und in allen Teilen auf den Arbeiten Klemms

Es erübrigt nur noch, über die Malereien ein Wort zu sagen. Die Inschrift am Levitenstuhl hat das Wort „pinxit"; da dasselbe aber in Verbindung steht mit den figuræ deificæ, so ist vielleicht nur auf die Polychromierung hingewiesen. Allein die eigentlichen Malereien an dem Altar (Flügel 2c.) sind so umfangreich, daß auf dieselben bei dem ursprünglichen Accord Rücksicht zu nehmen war. Es ist aber nicht anzunehmen, daß der Schreiner und Bildhauer Syrlin, auch wenn er länger gelebt hätte, zum Pinsel gegriffen haben würde; er hätte sich anderweitiger Kräfte bedienen müssen. Wie der Maler Zeitblom bei seinen Altarwerken auch nicht das Schnitzmesser geführt, sondern die Zeichnungen der in Holz auszuführenden Bestandteile dem Bildschnitzer eingehändigt haben wird, so wird eine ähnliche Behandlung auch bei dem ursprünglichen Accord über die Blaubeurer Arbeiten vorgesehen worden sein. Wer nun aber diese ausführenden Meister der Gemälde gewesen seien, wird wohl nicht näher ausgemacht werden können, da jene Zeichen welche man als Monogramme deuten zu können glaubt, hiezu nicht brauchbar sind. Daß verschiedene Hände daran gearbeitet haben, daß besonders auch Zeitblom mitgewirkt habe, ist sicher nicht in Abrede zu ziehen. Das ist auch der Standpunkt den schon Mauch und Haßler eingenommen haben und man wird sich hiemit vorläufig und vielleicht lange noch begnügen müssen.

Zur Geschichte des Predigerklosters in Ulm.

Von C. A. Kornbeck.

Unter dem Titel „Einkommen des Gotteshauses zu den Predigern alhie beym Spital" besitzt die Stadtbibliothek (9712) ein Kopialbuch des vormaligen Dominikaner-Klosters zu den Predigern dahier, welches nach Bl. 227 Ulrich Köllin, der im Anfang des 16. Jahrhunderts Prior war, hat anlegen lassen und in welchem die Einkünfte des Klosters nach dem Wortlaut der Stiftungs-Urkunden zusammengestellt sind. Die Einträge sind von verschiedener Hand, ohne strengere chronologische Ordnung, und beginnen mit einer Urkunde von 1281 März 1, in welcher die deutschen Herren in Ulm an Mathilde die Hunrärin Grundstücke bei Westerlingen verkaufen, welche den Predigern von der Käuferin ohne Zweifel zu einem kirchlichen Zweck überlassen wurden. (Vergl. die Vorbemerkung im U. Urk.-Buch S. 162). Wie diese, so sind auch die folgenden Urkunden im ulmischen Urkundenbuch enthalten:

1281. Ablaß des Bischofs Reinboto von Eichstätt zum Besten der Prediger in Ulm (S. 170.)

1290. April 19. Ehingen.
Die Brüder Fülhin versprechen den Predigern in Ulm fünf Pfund Heller aus einer Erbschaft (S. 197).

1297. März 22. Amman und Richter von Ehingen bestätigen den Predigern von Ulm den Kauf eines Gartens in Ehingen (S. 236),

1298. Decbr. 13. Augsburg.
Bischof Wolfhard von Augsburg schützt die Prediger gegen Angriffe auf das ihnen erteilte Privilegium der Spendung des Leibs des Herrn (S. 256),

1299 Juli 28. Augsburg.
Bruder Philipp vom Prediger-Kloster in Rottweil und Bruder Benedikt vom Prediger-Kloster in Ulm entscheiden die Grenzstreitigkeiten zwischen den Brüdern in Augsburg und den Brüdern in Ulm zu Gunsten der letztern (S. 262),

1307. Juni 24. Ulm.
Adelheid von Griesingen vermacht den Predigern ein Haus zu Ulm unter genannten Bedingungen (S. 291),

1313. Mai 1. Ulm.
Konrad von Aue, Bürger zu Ulm, und seine Ehefrau Agnes vermachen den Predigern ihr Haus zu Ulm am Gries bei der Donau unter genannten Bedingungen (S. 320).

Verschiedene weitere lateinische Urkunden von 1282, 1283, 1284 und später, bischöfliche Erlasse, Privilegien u. auseinandersetzungen des Klosters mit den ulmischen Stadtpfarrern betreffend, warten noch der Veröffentlichung.*)

Ueber das Jahr der Erbauung des Predigerklosters und seine Gründer enthält das Kopialbuch keine direkte Andeutung; insbesondere fand ich den Namen Otto's am Steg, welchen sein Grabstein von 1298 als Stifter bezeichnet, nicht erwähnt, ebensowenig den im ulmischen Urkundenbuch mehrfach genannten Ulricus Scriba senior, nach der von Krafft'schen „Stammesreihe" sein Bruder, auch Mitstifter und Schaffner des Klosters. Die gewöhnliche Annahme, daß dasselbe um das Jahr 1280 erbaut wurde, scheint zutreffend zu sein, der Ausbau des Klosters war aber im Jahr 1284 noch nicht vollendet, wie einer Urkunde des Kopialbuches von diesem Jahr zu entnehmen ist.

Auch für die von einigen Geschichtsschreibern gegebene Nachricht, daß die Grafen von Kirchberg, von Montfort und von Helfenstein sich um die Gründung des Klosters verdient gemacht hätten, konnte ich einen Beleg nicht finden. Dagegen sind dem Kopialbuch mannigfache Beiträge über das Vermögen des Klosters und dessen Verwaltung, sowie über die Einrichtung der Klosterkirche mit ihren verschiedenen Kapellen und Altären zu entnehmen, deren Beschreibung ich in Nachstehendem versuche.

Das Kopialbuch enthält ferner ein Verzeichnis der Orte, wo das Kloster Grundbesitz und Gefälle hatte, und eine Aufzählung der Straßen in Ulm, wo die Häuser gelegen waren, die es eigentümlich besaß, oder aus welchen ihm Zinsen und Einkünfte verschrieben waren. Solcher Güter und Rechte besaß es in:

Altbierlingen, Altheim, Aufheim, Biberach, Berg, Buch, Dellmensingen, Dornstatt, Ehingen, Eßlingen, Ellsee, Ellingen, Eggingen, Griesingen, Gerlenhofen, Holzschwang, Langershaslach, Heufelden, Hörvelsingen, Isny, Kadelshofen, Kirchheim u/Teck, Lehr, Lindau, Luitzhausen, Naw, Oberhausen, Offenhausen, Pfuhl, Riedlingen, Roth bei Pfaffenhofen, Rißtissen, Salmansweiler, Schneckenhofen, Schweighofen, Schaffhausen, Steinheim, Setzingen, Scharenstetten, Söflingen, Thal, Waldsee.

In Ulm:

Am alten Graben, bei der Brodlade, bei dem neuen Thor, bei den Barfüßern, auf der Breite, an der Blau, bei den Dreikönigen, in der Eselsburggasse, im Espach, beim Glöcklerthor, bei der Gred, im Gries, im Gumpen, bei der Herdbruck, in der Hafengasse, auf dem Hof, in der Judengasse, bei der Juden Schulhof, in der Eisengasse, in der Kargengasse, in der Kantersgasse, Krebels Badestube an der Blau, beim krummen Laden, in der Liebenseelengasse, unter der Metzig, unter der alten Metzig, in der Neuen Gasse, in der neuen Judengasse, bei den Predigern, bei der Sammlung, in der Salzgasse, beim Spital, bei der steinernen Brücke, in der Schreiberlinsgasse, in der Strüchelgasse, im Siedlersgäßlin, bei den Deutschen Herren, in der Vettergasse, bei der Feste, unter den Fischern, im Wörd, in der Weberstraße, bei der Walkmühle.

Außerhalb der Stadt:

Am Eselsberg, am Michelsberg, im Ried bei Ersingen, bei den sieben Brünnlein, am Spielberg, an der Schüttin, an der Steingrube, vor Unserer Frauen Thor.

Fast ausschließlich sind es Jahrzeitstiftungen, welchen die Prediger ihre Einkünfte verdankten, und

*) Anmerkung der Red. Sind für die Fortsetzung des Ulmer Urkundenbuchs vorgemerkt.

von der Ausdehnung, welche diese Vermächtnisse im Laufe der Jahre erreicht hatten, gibt das Kopialbuch ein beredtes Zeugnis. Für pünktliche Einhaltung der Jahrtage bürgte die Bestimmung, daß im Fall der Uebergehung der Jahreszins anderen kirchlichen Anstalten zufallen sollte. In einem einzelnen Fall (Urk. von 1398 März 30) war die vorahnende Bestimmung getroffen, daß, wenn das Gotteshaus der Prediger eingienge und kein Gottesdienst mehr darin begangen werden sollte, die Stiftung an das Spital auszufolgen sei. Rechnet man dazu die weiteren hiesigen Klöster, die Sammlung, die verschiedenen Kapellen inner- und außerhalb der Stadt, und vor allem die Pfarrkirche mit ihren wohlfundierten 52 Altären, so ist leicht zu ermessen, daß ein namhafter Theil der Ersparnisse jener Zeit der Kirche zuflossen. Um so nachdrücklicher war die Sorge der Stadt auf die Einschränkung des Anwachsens von Liegenschaften in der Hand der Klöster gerichtet, sowie auf die Sicherung des Rechts auf die Steuer. Häufig sind die Stiftungs-Urkunden nach dem Kopialbuch mit dem Siegel der Stadt versehen und enthalten die Bestimmung, daß die dem Kloster vermachten Häuser binnen Jahresfrist verkauft werden und der Stadt steuerbar bleiben sollten.

Man ersieht aus dem Vorerwähnten, daß das Predigerkloster zu den gut fundierten zählte. Seine Leistungsfähigkeit erprobte im Jahre 1492 auch die Stadt Ulm durch eine Kapitalaufnahme, in dem sie den Predigern nach damaliger Ausdrucksweise 68 Guldin rheinisch Zins verkaufte, wofür sie fl. 1700 — bar empfing und wonach sich also ein Zinsfuß von 4% ergiebt. Auch gegenüber dem Stift Hettingen und der Stadt Eßlingen erscheint das Kloster als Kapitalgläubiger im Jahr 1507 mit fl. 600 — á 5% und fl. 1100 á 4%, Salmansweiler 1501 mit fl 800. — á 4%.

Die Verwaltung war vier weltlichen und zwei geistlichen Schaffnern unterstellt, welchen im Verein mit Prior und Konvent die Vertretung des Klosters oblag. Unter den Urkunden des Kopialbuchs befindet sich ein Provisionsbrief vom Jahr 1368, worin Prior und Konvent nach vorangegangener Beratung ihres Kapitels nachfolgende Vermächtnisse zu Provision aussetzen und anlegen:

245	Pfund Heller,	die ihnen	von	Meister Johannes dem Isenlocher gefallen sind,
80	„	„	von	Krafft am Kornmarkt,
20	„	„	„	Peter dem Besserer,
20	„	„	„	Jakob Wespachs Witwe,
15	„	„	„	Elisabeth der Meringerin,
380	Pfund Heller,	welche in Gold gerechnet — 203 Guldin gewerthet sind.		

Diese Summe soll nur mit Rat, Wissen und Willen zweier Brüder, die sie jährlich aus ihrem Konvent erwählen, und der vier weltlichen Schaffner, als da sind die erbaren Mannen Konrad von Weißenhorn der alte Amman, Hans Ehinger von Mailand der alte, Hans Krafft und Krafft, Lutzen Kraffts Sohn, Bürger zu Ulm, angelegt und verwendet werden. Die weltlichen Pfleger sollen alljährlich einen aus ihrer Mitte erwählen, der im Einverständnis mit den beiden geistlichen Schaffnern aus den Zinsen obiger Summe dem Konvent Wein Korn u. s. w. kaufe, doch also, daß die eingelegte Summe dem Konvent jederzeit ungeschmälert erhalten bleibe. Jedes Jahr sind die beiden geistlichen Schaffner und die weltlichen Pfleger durch neugewählte zu ersetzen und letztere in die Rechte der vorigen einzuweisen, auch soll alljährlich der Provisionsbrief bei der Kapitelwahl verlesen und die Handhabung desselben vor Prior und Konvent an Eidesstatt gelobt werden.

Ueber die Verpflichtung der vier weltlichen Schaffner bestand ein Bündnis vom Jahr 1370, laut welchem Prior und Konvent und die vier Pfleger sich geloben mit erbotenen Händen und in rechter Treue für sich und ihre Nachkommen in keiner das Kloster angehenden Sache anders zu rathen, zu schaffen, zu heißen und zu verhängen, als demselben gut und nützlich sei, ohne Ansehen von Gunst oder Ungunst, Freundschaft und Gesellschaft, Lieb oder Leid. Wäre es aber, daß Jemand dawider thäte oder mit Gefährden säumte, da Gott vor sei, so erklären sie öffentlich, daß der gethan habe wider seine Treue und seine Ehre, und daß sie ihn unfromm halten und ihm nicht mehr vertrauen wollen. Und damit dies Bündnis ewiglich in Kraft bleibe, verordnen sie, daß eine Abschrift des Briefs allzeit in der Truhe liege bei dem Opfer, und daß die Abschrift bei der Kapitelwahl mit dem Provisionsbrief vor Brüdern und Schaffnern öffentlich verlesen werden. Sollte aber der Brief einer Besserung bedürfen, so mögen die Schaffner verordnen, was sie für nothwendig finden, doch also, daß der alte Brief nicht zerbrochen werde, ehe denn der neue besiegelt sei. Siegler: Prior und Konvent der Prediger, Meister Hans von Hürwin, Johann Dráchsler, Prior zu Augsburg, und die weltlichen Schaffner Konrad der alte Amman, Hans Kraft, Lutz Kraft und Krefftlin, Bürger zu Ulm.

Sonstgenannte weltliche Pfleger:.

1372. Lutz Krafft, Bürgermeister
Krefftlin Krafft, sein Vetter
Hartmann der Ehinger, von Mailand
Heinrich der Gienger.
1416. Mang Krafft, Bürgermeister,
Hartmann Ehinger.
1427. Hartmann Ehinger, der ältere,
Peter Ungelter der ältere,
Gilg Krafft,
Bartolome Greck der ältere.
1429. Klaus Ungelter,
Gilg Krafft,
Walter Ehinger,
1440. Heinrich Krafft, Bürgermeister,
Walter Ehinger,
Bartolome Greck,
Hans Renz,
1472. Ital Löw, Bürgermeister,
Hans Krafft, Richter.
1502. Jakob Ehinger, alter Bürgermeister,
Wilhelm Ott.

Als älteste auswärtige Besitzung der Prediger nennt das Kopialbuch im Jahr 1297 einen Garten in Ehingen (s. oben). In Blaubeuren besaß das Kloster ein Haus am Roßmarkt (1438), in Riedlingen ein Haus hinter der Kirche an der Ringmauer (1336), in Biberach ein Haus am Weberberg am Brunnen (1413), in Ehingen ein solches am Kirchhof (1483), in Schaffhausen ein Haus und 10 Jauchard Weingärten zu Fischerhausen, in Flurlingen und an der Katzenstaig (1507), in Waldsee ein Haus in der Spitalgasse (1422) und ein Haus mit Garten an der Burghalde vor der Stadt (1426), in den sonstigen genannten Orten Höfe, Sölden, Aecker, Gülten und Gefälle aller Art.

Das Haus in Riedlingen hinter der Kirche an der Ringmauer verkauften die Prediger im Jahr 1577 an den Amman von Riedlingen, Hans von Andelfingen, der dasselbe an den Altar schenkte, den seine Vorfahren an der linken Abseite der Pfarrkirche in Riedlingen gestiftet hatten. Der neue Hausinhaber, der Kaplan des erwähnten Altars, hatte aber den Konventualen des ulmer Predigerklosters, wenn sie auf ihren Sammelreisen ortsanwesend waren, einfache Kost (Mus, Erbsen, Schwarzbrot) fortan unentgeltlich zu reichen, bessere Kost dagegen, wie Fleisch, Fische, Wein, Weißbrot, mußten die Sammelbrüder (Terminierer) aus eigenen Mitteln bestreiten. In der Regel behielten die Prediger sich bei dem Verkauf ihrer auswärtigen Häuser eine Kammer vor zum Aufenthalt für ihre Konventsbrüder, welche ihre Reisen zweimal im Jahr zu machen hatten. Auch ein Gelaß für ihre ersammelten Sachen: Korn, Käse, Eier u. s. w. mußte ihnen in dem verkauften Hause eingeräumt bleiben.

Bei der Entscheidung über die Grenzstreitigkeiten der Prediger in Augsburg und der Brüder in Ulm im Jahr 1299 wurde die Stadt Kempten dem Ulmer Konvent als südlicher Grenzpunkt zugeteilt, während als seine östlichen Grenzorte Medlingen (Ober- und Unter-), Hageln die Burg (Burghagel), Bechingen (Ober- u. Unter-) Bezirksamts Lauingen und Hohenmemmingen (O.A. Heidenheim) bezeichnet werden. Nach einer Notiz des Prälaten von Schmid (U. U. B. S. 263) wurde aber die Stadt Kempten im Jahr 1308 wieder den Predigern in Augsburg zugesprochen, und dieser Beschluß, über welchen fortgesetzter Streit bestand, im Jahr 1512 bestätigt.

Von den Häusern der Prediger in Ulm erwähne ich das Haus der Frau Adelheid von Griesingen, einer geborenen von Machtholsheim, deren Bruder Diether unter den Konventualen des Predigerklosters genannt ist. Das Haus wurde im Jahre 1307 von der Besitzerin dem Kloster vermacht als ein Seelgeräte, gelegen auf der Prediger Zinslehen vor ihrem Kirchhof. Im Jahre 1434 war dasselbe an Jörg Leo, Bürger zu Ulm,

verliehen, und mit Hilfe des Steuerbuchs von 1427 kann das Haus mit ziemlicher Bestimmtheit als identisch mit Lit. D 405 (Kaufmann Kimmelmann), der Dreifaltigkeitskirche gegenüber, bezeichnet werden.

Ein zweites, den Predigern zugehörendes Haus, „gelegen vor ihrem Kloster zwischen der von Wettenhausen und Hans Ungelters Häusern", verkauften die Prediger im Jahre 1432 an die Stadt, „das aber ein ersamer Rat abgebrochen und eine Gaß da gemacht hat" (die Steingasse). Der Wettenhauserhof ist das Frauenstift, dessen noch erhaltene Kapelle an die Klosterzeit zu erinnern scheint. Hans Ungelter ist Lit. D 404 (Kaufmann Kien).

Außer diesen beiden Häusern, die nach obiger Beschreibung vor dem Predigerkloster gelegen waren, besaßen die Prediger auch Häuser hinter ihrem Kloster, also an der Donau, in welcher Gegend noch zu Fabris Zeiten eine Anzahl von Gebäuden gestanden zu haben scheint. Ohne Zweifel standen diese Häuser der Prediger, deren eines sie von Konrad von Aue laut der oben erwähnten Urkunde von 1313 vermacht erhielten, in der Nähe des sogenannten Elends, also auf gleicher Linie mit dem Binder- und Spitalhof, eine Gegend, welche auch „am Gries hinter dem Spital" beschrieben wird, und womit die Bezeichnung „Griesthor" für das Gänsthor übereinstimmt. Man wird sich somit diese Oertlichkeit im Jahr 1313, wo noch keine Adlerbastei mit der namhaften Auffüllung und demzufolge auch keine Basteistraße vorhanden war, von der heutigen Anlage wesentlich verschieden vorzustellen haben.

Noch ist hier der alte, nach der Donau geführte Stadtgraben zu erwähnen, der das Predigerkloster in westlicher Richtung von der alten Stadt abgrenzte. Derselbe wurde im Jahr 1336 in der im Kaufbrief beschriebenen Ausdehnung von der Stadt an die Prediger verkauft.

Bezüglich der Besitzverhältnisse des Predigerklosters besagt ein Revers vom Jahre 1479, daß der heutige Binderhof von der Hofraite des Spitals zum h. Geist durch eine gemeinschaftliche Mauer abgeschieden war. Auf dieser Mauer errichtete das Spital unter den Pflegern Klaus Ungelter und Hans Gienger im Jahre 1479 ein Gebäude, das Pilgrimhaus genannt, das aber nach der Seite der Prediger weder Licht- noch Traufrecht hatte. Die an die gemeinschaftliche Mauer angrenzende Hofraite der Prediger war zu einem Garten angelegt und muß letzterer von größerer Ausdehnung als der heutige Binderhof gewesen sein, da auch der Platz, auf welchem das Katharinenstift steht, zu Klosterszeiten Garten oder Kirchhof war. Dieser Platz war nach Westen begrenzt durch den Kreuzgang des Klosters, der die Kirche mit dem mit der Langseite nach der Donau gelegenen Konventshaus in Verbindung setzte, wie aus dem ältesten vorhandenen Stadtplan zu ersehen ist. Eine öffentliche Verkehrsstraße in der Richtung nach dem Gänsthor scheint vor Erbauung der Basteistraße nicht bestanden zu haben.

Nach dem Abzug der Prediger aus Ulm in Folge der Reformation im Jahre 1531 blieb die Klosterkirche mit einigen Ausnahmen geschlossen bis zum Jahr 1616, wo ein Umbau derselben stattfand. Auf der Stelle der alten Kirche erstand die heutige evangelische Dreifaltigkeitskirche, nur der gewölbte Chor, die Sakristei und ein anstoßendes kleines Gewölbe stammen noch aus der Klosterzeit.

Nach Eduard Mauch (Verh. 1874 S. 24) war der Turm der alten Kirche schon im Jahre 1590 als baufällig abgetragen worden. Derselbe stand der ältesten Stadtansicht vom Jahr 1570 zufolge an der Westseite des Kirchenschiffes

Von Kapellen inner- und außerhalb der Klosterkirche sind zu erwähnen:

1) die St. Johanneskapelle, angebaut an die südöstliche Chorseite und abgebrochen nach Weyermann im Jahre 1819. Auf dem Schlumperger'schen Stadtplan ist sie deutlich bezeichnet mit einem Ausgang nach dem Binderhof. Sie diente zum Erbbegräbnis der Familie von Krafft und wurde gleichzeitig mit der Klosterkirche erbaut, indem schon Otto am Steg darin begraben war, dessen Epitaph bei dem Umbau der Kirche an seine heutige Stelle im Chor versetzt wurde laut Ratsprotokoll vom Jahr 1620, welches die Familie ermächtigt, den Grabstein an einem geeigneten Platz der Kirche aufzustellen. Wenn dies, wie nicht zu bezweifeln, mit Verständnis geschehen ist, so bezeichnet der Grabstein Ottos am Steg nach wie vor die Ruhestätte dieser bedeutenden Persönlichkeit, nur, daß er heute an der inneren Chorseite steht, anstatt, wie ursprünglich, an der Außenseite.

Veranlassung zu der Versetzung des Grabsteins mögen die infolge der Höherlegung der Dreifaltigkeitskirche notwendig gewordenen Verstärkungen der Umfassungsmauern gegeben haben, welche zwischen den Strebepfeilern des Chors heute zu Tage treten. Am sichtbarsten tritt die Erhöhung in der Sakristei hervor, aus welcher sowohl nach dem anstoßenden kleinen Gewölbe, welches Eduard Mauch aus mir unbekannten Gründen die Susokapelle nennt, als auch nach dem Katharinenstift Treppen hinabführen, welche früher schwerlich vorhanden waren.

Aus dem Umstand, daß vor mehreren Jahren zwischem dem Hause Lit. A Nr. 8 (Kaufmann Wunderlich) und dem Kathrinenstift ein Grabstein (des kaiserlichen Rittmeisters von der Reck von 1547) in Kellertiefe aufgefunden wurde, erhellt, daß auch an dieser Stelle der Boden ursprünglich ein Stockwerk tiefer lag.

Nach der Tradition bildete das östliche Fenster der Sakristei den Eingang von der Kirche in die St. Johanneskapelle. Aus letzterer, welche nach Weyermann mit Wandgemälden ausgestattet war, existiert noch ein interessantes Ueberbleibsel bei der Familie von Krafft, die sogenannte Flügeltafel, eine hölzerne Lade in der Form eines Altarschreins, deren Außenseite mit dem von Krafft'schen Wappen bemalt ist. Die innere Rückseite mit den beiden Flügeln der Lade enthält ein Verzeichnis der in der Kapelle bestatteten Familienangehörigen, beginnend mit Otto am Steg, † 6. Januar 1298, bis zum Jahr 1502, dem Todesjahr eines Christian Krafft, Peter Kraffts von Dellmensingen Sohn, welcher die lange Reihe der in der Kapelle Beigesetzten beschließt.

Auch Begräbnisse außerhalb der Kapelle werden erwähnt, denn es heißt in der Flügeltafel: Jeronimus Krafft, der kaiserlichen Rechte Doktor, Pfarrer in Dürkhen (Türkheim), Mangen Kraffts des Bürgermeisters Sun, starb am 17. Tag des Aprillis 1492, begraben vor St. Johanns Kapell.

2) Als eine weitere zu dem Predigerkloster gehörige Kapelle ist zu nennen die Ehinger- oder St. Georgskapelle, gegründet 1375 durch den Bürgermeister Johannes Ehinger von Mailand, dessen Testament folgendes hierauf bezügliches bestimmt: Nach seinem, Johannes Ehingers, Tod soll seine Witwe Katharina, Konrad des Minners Tochter von Augsburg, den bestellten vier Trägern: Konrad von Asch, seinem Schwestermann, Lutz Krafft und Heinrich dem Winkel, seinen Oheimen, und Hänslin Ehinger, seinem Vetter, ausfolgen 200 Pfd. Würzburger Pfennige, um damit weiter zu machen und zu bauen die Ehingerkapelle zu den Predigern und daselbst eine neue Messe zu gründen mit einem Prediger oder Laienpfaffen, und verschiedene näherbeschriebene Zinsen aus Häusern in Ulm überantworten. Und wenn er, Johannes Ehinger, erstorben, so sollen seine eheliche Wirtin und die bestellten vier Träger machen lassen aus seinem großen silbernen Gürtel, den ihm seine Wirtin gab, zwei gute Kelche und zwei Ampeln, die auch gehören sollen zu der ewigen Messe, und was den Trägern an dem Bau der Kapelle von den 200 Pfd. Würzburger Pfennigen übrig bleibe, darum mögen sie gute Zinsen kaufen.

Aus der Bestimmung, die Kapelle weiter zu machen und zu bauen, scheint hervorzugehen, daß schon eine kleinere Kapelle vorhanden gewesen war. Ihre Lage bezeichnet der im Jahr 1871 durch den Verein für Kunst- und Altertum herausgegebene, bereits erwähnte alte Stadtplan. Zum Erbbegräbnis der Ehinger'schen Familie bestimmt, lag sie nördlich und angrenzend an die Klosterkirche und wurde im Jahre 1776 wegen Baufälligkeit abgebrochen, nachdem einige Jahrzehnte früher die Familie des Stifters erloschen war. Da die Kapelle bereits eingehender von mir beschrieben ist, gestatte ich mir, auf meine Besprechung (Korresp.-Blatt 1877 S. 29) zu verweisen.

3) Die Geßlerkapelle.

Udalricus Köllin, Prior und Konvent der Prediger, bekennen, hundert Guldin rheinisch der Stadt Ulm Währung erhalten zu haben von Hans und Lutz Gäßler, Hans Gäßlers sel. Söhnen, zur Stiftung eines Jahrtags auf Unser Frauen Himmelfahrt und eines ewigen Lichtes in ihrem Gotteshaus in der Gäßlerkapelle, und versprechen zu dem Jahrtag zu berufen den Gäßlerkaplan, den Löwenkaplan und den Strölinkaplan, alle drei an Unser lieben Frauen Pfarrkirche. Auf St. Mathies des h. Zwölfbotenabend 1513.

4) Die Ungelterkapelle.

Wilhelm Ungelter, Bürger zu Ulm, stiftet eine ewige Messe und zwei ewige Lichter in die Kapelle, die er dazu von neuem gebaut hat in dem Gotteshaus der Prediger für sich und seine Nachkommen. Auf St. Mathiasabend des h. Zwölfboten 1406.

Noch ist die Rede von einer St. Dominicus-Kapelle „in der Prediger Gotteshaus am Chor gelegen," in welche der Ulmer Stadtarzt Dr. Johannes Stocker im Jahr 1514 eine Messe stiftete. Nach Professor Georg Veesenmeyer (Versuch einer Geschichte des Prediger Klosters, Ulm 1803) stand der Grabstein des Dr. Stocker zu jener Zeit in der St. Johanneskapelle, heute ist derselbe an der nordöstlichen Chorseite der Dreifaltigkeits-Kirche aufgestellt.

Ferner sind zu erwähnen:

Der Zwölfbotenaltar.

Frau Adelheid von Griesingen vermacht den Predigern ihr Haus vor ihrem Kloster an das Licht, das alle Nacht brennen soll vor der Zwölfbotenaltar in ihrer Kirche zum Seelenheil ihres ehelichen Wirts, Herrn Renhardt's von Griesingen selig. An St. Johannes Tag Baptisten zur Sunnewenden 1307 (s. oben.)

Der Altar und das Begräbnis der Arlapus.

Frau Arlapusin, Egelins von Auslabingen Witwe, stiftet ein ewiges Licht in dem Gotteshaus der Prediger bei der Arlapus Altar ob der Arlapus Begräbnis. Auf Mittwoch nach dem Sonntag, da man singt Letare zu Mitterfasten 1453.

Der St. Petersaltar und das Begräbnis der Bitterlin.

Mang Krafft der ältere, Bürger zu Ulm, stiftet ein ewiges unvergängliches Licht bei den Predigern für sich, Anna Ehingerin, seine Hausfrau, und Konrad Bitterlin, ihren seligen Ehrenmann, das die Prediger zu unterhalten verbunden sind in ihrem Gotteshaus vor St. Petersaltar in der Ecke bei der Bitterlin Begräbnis. Am Samstag nach Unser lieben Frauen Tag zur Würzweihe 1411.

Der Ehingeraltar.

Johannes Ehinger von Mailand, Bürger zu Ulm, vermacht den Predigern eine Anzahl Zinse 1) zu einem Jahrtag für sich und seine Hausfrau, Frau Agnes die Röttin, 2) zur Unterhaltung eines ewigen Lichts vor der Ehinger Altar in der Abseite ihres Klosters, 3) zur Besserung ihres Konventstisches. Am Freitag vor dem Sonntag, da man singt Oculi 1366.

Der Löwenaltar.

Bruder Leo von Giengen, Predigerordens, Hans von Giengen und Utz von Giengen, zwei Bürger zu Ulm, alle drei Gebrüder, urkunden der Stücke wegen, die ihr Vater, Heinrich der alte von Giengen selig, den Predigern vermacht hatte zur Dotierung eines Jahrtags für sich und die Seinigen und einer ewigen Messe an dem von ihm in ihrem Gotteshaus gestifteten Altar. Am nächsten Freitag vor St. Maria Magdalenatag 1364.

Unter den hienach verzeichneten Altären und Kapellen befinden sich mehrer, welche bereits unter den obengenannten erwähnt sind:

Capella sancti Thome de Aquino (Geßlerkapelle),
Capella sancti Mathei (Ungelterkapelle)
Capella sanctæ Trinitatis (Ehingerkapelle),
Altare sanctæ Crucis,
Altare sanctæ Ottilie,
Altare omnium Sanctorum.
Altare innocentium,
Altare sancti Andreae in der Dominikus-Kapelle.

Auf den Seelaltar stiftete der genannte Dr. Johannes Stocker, und auf unser l. Frauen-Altar Frau Adelheid Steinhövel eine Messe.

Unter den Konventualen finden sich die beiden berühmtesten und bekanntesten, Heinrich Suso und Felix Fabri, bei ihren Lebzeiten nicht erwähnt. Zu Ehren Suso's war durch eine Frau Katharina Weltzlerin ein ewiges Licht an seinem Grab gestiftet, worüber dem Kopialbuch (Bl. 228) folgende Notiz zu entnehmen ist.

„Lampas ante sepulchrum beati Henrici Süss, nutrienda est ob reverentiam dicti patris et pro benefactoribus per modum participationis ardere debet, et donata a Domina Catharina Weltzlerin, que conventui dedit 45 Flor. pro continuatione, de hoc non habentur littere."

Diesem Eintrag ist, wie man sieht, zu entnehmen, daß der Stiftungsbrief, der möglicherweise über die Person der Frau Katharina Weltzlerin nähern Aufschluß gegeben hätte, schon frühzeitig abhanden gekommen war. Dagegen erscheint in einer Predigerurkunde vom 20. Dezember 1463 eine Frau Katharina von Rieden als die Witwe eines Herrn Ulrich Walzlin, welche mit der Stifterin identisch zu sein scheint, und wonach das ewige Licht erst geraume Zeit nach dem Tode Suso's, der auf den 25. Januar 1365 gesetzt wird, gestiftet worden wäre. Die weibliche Form des Namens Walzlin ist nach damaligem Sprachgebrauch Wälzlerin, (Nägelin-Nägelerin, Strölin-Strölerin.)

In der erwähnten Urkunde bescheinigt Frau Katharina von Rieden, Herrn Ulrich Walzlins sel. Witwe, und mit ihr Hans Walzlin, ihr Schwager, von den ehrwürdigen Vätern und Brüdern des Gotteshauses der Prediger zu Ulm eine versiegelte Lade mit Briefen zurückerhalten zu haben, welche ihnen der ehrsame Priester Herr Heinrich Rembolt, Kirchherr zu Matzesüß (Matsies K. bayr. Amtsgerichts Türkheim) auf Befehl des genannten Herrn Ulrich Walzlin zur Aufbewahrung in ihrem Gewölbe übergeben hatte.

Die Familie Walzlin scheint in Mattsies begütert gewesen zu sein, einer Ortschaft mit reicher Pfarrpfründe, in deren Besitz der mit Pfründen reich begabte Aeneas Sylvius aus dem Hause Piccolomini,

der Zeitgenosse und Geschichtsschreiber Kaisers Friedrich III. der 1458 den päpstlichen Stuhl bestieg, dem Kirchherrn Heinrich Rembolt voranging.

Ulrich Walzlin (Wälzlin, Welzlin, Welzli) erscheint mehrfach in Veesenmeyer'schen Urkunden der Stadtbibliothek von 1452—1456 als Hofvizekanzler Kaisers Friedrich III. und kann nicht, wie Stälin (III. 455) annimmt, im Jahr 1482 gestorben sein, da in der oben angeführten Urkunde vom 20. Dezember 1463 Frau Katharina von Rieden als seine Witwe erscheint. Auch in einer Augsburger Urkunde vom 26. März 1463 ist nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivar Dr. Buff die Rede von Herrn „Ulrich Waltzely selig, weyland römischer Canzler." Die Notiz Stälins mag sich auf einen gleichnamigen Sohn Walzlins beziehen. Im Jahr 1460 kaufte der genannte Pfarrer Heinrich Rembolt für Ulrich Walzlin als dessen Gewalthaber ein Haus in Augsburg, das 1468 als domus Weltzlerin vorkommt. Als den Herkunftsort Walzlins bezeichnet Stälin die Stadt Göppingen.

Den meisten Nachrichten zufolge hätte Suso zweimal dem Ulmer Konvent angehört, das erste mal zur Zeit des Interdikts, das zweite mal einige Jahre vor und bis zu seinem Tod. Auch daß er das Amt eines Priors bekleidet, findet sich in den auf ihn bezüglichen Schriften, daß er aber als Prior hier gestorben, erscheint fraglich, da sechs Monate zuvor, am Donnerstag vor St. Jakobstag (18. Juli) 1364, ein Johann Traber als Prior beurkundet ist.

Nach Weyermann (I, 504) wurde der in der Folge heilig gesprochene Heinrich Suso vor dem St. Petersaltar in der Kirche des Predigerklosters dahier begraben, wovon aber eine andere Nachricht abweicht, nach welcher seine Grabesstätte im Jahre 1613 gelegenheitlich eines Baues im Kreuzgang des Klosters aufgefunden worden wäre. Eine Entscheidung hierüber ist mit Sicherheit heute wohl nicht mehr zu treffen, weil diese Oertlichkeiten infolge der stattgehabten baulichen Veränderungen eine vollständige Umgestaltung erfuhren. Der Umstand, daß im Jahre 1734 mehrere auf vormalige Klosterkonventualen bezügliche Grabsteine an der Stelle, wo nach dem alten Stadtplan der Kreuzgang des Klosters zu suchen sein wird, zum Vorschein kamen, könnte annehmen lassen, daß letzterer zur herkömmlichen Begräbnisstätte der Konventualen diente, und daß demzufolge auch Suso im Kreuzgang bestattet war. Diese heute nicht mehr vorhandenen Grabsteine bezeichneten nach Professor Georg Veesenmeyer (Miscellaneen literar. u. histor. Inhalts, Nürnberg, 1812. S. 194) die Grabesstätte des Dominikaners Frater Hans Barsebon, des Melchior Wysteg, † 1493, des Frater Stephanus Hotfell (Botfels) † 1477, des Priors und Professors der Theologie, Ludwig Fuchs, † 1498, und des Lectors der Theologie, Frater Felix Fabri, † 1502.

Zur Dotierung eines Jahrtags für den Prior Johannes Drechsel, der dem Konvent bei seinen lebenden Zeiten viel Gutes gethan, verordneten die Prediger im Jahr 1401 einen Zins aus einem Haus in der Gasse gen. Unserer Frauen Thor.

Ueber Meister Johann von Hürwin, Lehrer in göttlicher Kunst und Ordensvikar in Schwaben und Franken (1368—1370) S. von Schmid, Reformationsgesch. v. Ulm. S. 8.

Gisilbrecht von Mastriel, Provinzial des Predigerordens, beurkundet 1421 Sept. 13 eine Schenkung von Hans Renz dem jüngern, Bürger zu Ulm, an das Prediger-Kloster; ebenso 1427 Oktober 21 Nokolaus Nottel von Gmünd, Provinzial des Predigerordens in deutschen Landen, eine Stiftung von Hans Spalt; und 1501 September 24. Doctor Peter Sieber, Provincial und vormals Prior der Prediger in Ulm, eine Stiftung der Frau Adelheid Steinhövel, des jungen Mang Kraffts Witwe.

Unter dem Prior Dr. Ludwig Fuchs fand eine Reformation des Predigerklosters statt (1480).

Konventualen des Prediger-Klosters nach dem Kopialbuch.

1299. Benedikt von Gundelfingen.
1307. Dieter von Machtolsheim.
1311. Walter Negelin,
1327. Konrad Schevoldt.
1336. Konrad von Kempten, Prior.
Hans von Ehingen, Subprior.
1345. Bruder Lewe von Giengen.
1348. Johann Alber.

1350 Johann Coprel.
Heinrich Lebzelter.
Ulrich Hunerer (Hunräer).
1351. Heinrich der Priol.
1353. Konrad Kuchler.
1364. Konrad Traber, Prior.
1380. Eberhard, Prior.
Petrus, Subprior.
1391. Hans Wißmann.
1393. Jakob Isenlocher.
1401. Johann Drechsel, Prior.
1407. Jos. Zwicker, Prior.
1438. Wilhelm Roßlöff.
1439. Michael Lößlin.
1441. Heinrich von Erfurt.
1445. Nikolaus Hanold von Gundelfingen, Prior.
1454. Johann Baumeister.
1456. Nikolaus Würich, Schaffner.
1483. Leonhard Schrez.
1491. Ludwig Fuchs, Prior.
1494. Daniel Gienger.
1501. Dr. Peter Sieber, Provinzial, vorm. Prior in Ulm.
Ulrich Köllin.
1505. Thomas Styrner, Schaffner.
1508. Jos. Stücklin von Isny.

Jahrzeitstiftungen für Nachbenannte bei den Predigern nach dem Kopialbuch.

Alberin, Mechthild, 1327.
Alber, Ital, 1348.
Alberin, Margret, 1348.
Arlapus, Katharina, 1364.
Arlapus, Luitprand, 1383.
Amann, Ulrich, 1392.
von Auslabingen, Anna, geborene Arlapus, 1453.
Besserer, Elsbeth, 1383.
von Bernau, Katharina, 1383,
Bitterlin, Konrad, 1411.
Bitterlin, Anna, 1411.
Bitterlin, Lienhard, 1473.
Bitterlin, Konrad, 1473.
Bitterlin, Ursula, geb. Krafft, 1473.
Bopfinger, Anna, geb. Krafft, 1440.
Bopfinger, Hieronymus, 1440.
Bopfinger, Elsbeth, 1445.
Brunwart, Anna, 1440.
Burs, Elsbeth, geb. Vetter, 1445.
Bislin, Greta, 1466.
Coprell, Schwester Elsbeth, 1350.
Coprell, Hans, bei der steinernen Brücke, 1392.
Coprell, Elisabeth, 1392.
Diemer, Dorothea, geb. Itenberger 1513.
Ehinger, Johannes von Mailand, 1366.
Ehinger, Agnes, geb. Rott, 1366.
Ehinger, Hans, Sohn Walters, 1370.
Ehinger, Luzia, geb. Krafft, 1370.
Ehinger, Hans, 1412.
Ehinger, Wilhelm, 1412.
Ehinger, Ulrich, 1412.
Ehinger, Hartmann, 1413.
Ehinger, Margret, geb. Hutter, 1413.
Ehinger, Justine, geb. Nördlinger, 1413.
Ehinger, Wilhelm II., 1453.
Ehinger, Agathe, geb. Krömel, 1453.
Ehinger, Wilhelm III., 1453,
Ehinger, Dr., Georg, 1460.
Ehinger, Anna, geb. Coprell, 1460.
Ehinger, Anna, geb. Hanold, 1463.
Ehinger, Margaretha, geb. von Eggenthal, 1464.
Ehinger, Mathis, 1498.
Ehinger, Ursula, geb. Clammer, 1498.
Ehinger, Hartmann. 1498.
Ehinger, Barbara, geb. Minner 1498.
Fucker, Hans von Augsburg, 1515.

v. Griesingen, Adelheid, 1307.
v. Griesingen, Renhard, 1307.
von Giengen, Heinr. der alte, 1345.
von Giengen, Ulrich, 1412.
Goßold, Hermann, 1352.
Goßold, Margaretha, 1352.
Greck, Bartholome, 1429.
Gogel, Wilhelm, 1440.
Geßler, Hans, 1513,
Geßler, Lutz, 1513,
Geßler, Agnes, geb. Radauer 1513.
Geßler, Hans II, 1513.
Geßler, Margret, geb. Strölin, 1513.
Hochgemut, Heinrich, 1334.
von Halle, Anna, 1335.
Hundfuß, Agnes, Meisterin in der Sammlung, 1421.
Haas, Peter, der alte Mangmeister, 1459.
Haas, Anna, geb. Füssinger, 1459.
Hecht, Hermann, 1460.
Hutz, Veronika, geb. Gienger, 1494.
Isenlocher, Jakob, Prediger, 1393.
Krafft, Guta, 1358.
Krafft, am Kornmarkt, 1365.
Krafft, Adelheid, geb. von Hörningen, 1365.
Krafft, Gilg, 1367.
Krafft, Ott, 1367.
Krafft, Ott II., 1367.
Krafft, Lutz, bei der Herdbruck, 1375.
Krafft, Elisabeth, geb. Ehinger, 1375.
Krafft, Hans, 1375.
Krafft, Anna, geb. von Dillenbach, 1375.
Krafft, Heinrich, 1387.
Krafft, Clara, geb. Portner, 1387.
Krafft, Adelheid, geb. Herter, 1387.
Krafft, Hans II., 1389.
Krafft, Guta, 1389.
Krafft, Adelheid II., 1389.
Krafft, Elsbeth, geb. Bach, 1402.
Krafft, Peter, 1409.
Krafft, Liepurga geb Karg, 1409.
Krafft, Andreas, Dr., 1424.
Krafft, Dietpurga, geb. Rehm, 1440.
Krafft, Mang, 1440.
Krafft, Lutz von Dellmensingen, 1451.
Krafft, Ulrich, 1451.
Krafft, Jörg 1451.
Krafft, Engelin, geb. Gutenkreuz, 1451.
Krafft, Ulrich II., 1451.
Krafft von Gamertschwang, Jtal, 1455.
Krafft, Jtal II., 1455.
Krafft, Peter, 1455.
Krafft, Anna, geb. Vetzer, 1455
Krafft, Anna, geb. von Kochen, 1455.
Krafft, Anna, geb. Nördlinger, 1457.
Krafft, Lutz, gen. Weißlutz, 1457.
Krafft, Adelheid, geb. Steinhöwel, 1501,
Krafft, Margret, geb. Rott, 1501.
Kelblin, Elsbeth, geb. Krafft, 1379.
Knoll, Hans, 1428.
Knoll, Jörg, 1428.
Kugelin, Anna, 1450.
Lebzelter, Konrad, 1350.
Lebzelter, Adelheid, 1350.
Löw, von Giengen, 1366.
Löw, Margret, geb. von Togan, 1366.
Leo, Peter, 1391.
Leo, Klaus, 1391.
Leschenbrand, Agnes, 1377.
Lorcher, Anna, 1383.
Luipold, Peter, 1391.
Luipold, Agathe, 1391.
Langwalther, Hans, der Goldschmied, 1446.
Lieber, Magdalena, geb. Ehinger, 1514.
Menz, Elisabeth, 1368.
Mistkoch, Jakob, 1451.
Mistkoch, Anna, 1451.
Merklin, Anna, 1455.
Nithart, Marquard, 1440.
Neubronner, Barbara, 1512.
Ott, Anna, 1429.
Oßwald, gen. Kolb, Heinrich, 1450.
Oßwald, Elisabebeth geb. Klaß, 1450.
von Pfuhl, Lutz, 1401.
von Pfuhl, Betta, geb. Zimmermann, 1401.
Rott, Hermann, 1347.
Rott, Anna, geb. Hochstetter, 1347.
Rott, Anna, geb. Sänkinger, 1347.
Rott, Ulrich, 1350.
Rott, Ott, 1355.
Rott, Elsbeth, 1355.
Rott, Heinrich, 1358.
Rott, Katharina, geb. von Halle, 1358.
Rott, Fritz, von Zelle, 1365.
Rott, Heinrich, 1366.
Rott, Guta, 1366.
Rott, Agnes, 1366.
Rott, Adelheid, 1366.
Rott, Anna, 1366.
Rott, Guta II., 1366.
Rott, Heinrich II., 1366.
Rott, Anna II., 1366.
Rott, Ursula, geb. Kurz, 1383.

Renz, Hans der Jüngere, 1421.
Renz, Anna, 1421.
Renz, Martin, 1428.
Renz, Konrad, 1428.
Renz, Agathe, geb. Nöterin, 1428.
Renz, Elisabeth, 1436.
Renz, Hans der ältere, 1458.
Renz, Ursula, geb. Ehinger, 1458.
Renz, Elsbeth, geb. Rupp, 1458.
Renz, Agnes, geb. Ehinger, 1458.
Ruß, Peter, 1427.
Ruß, Anna, geb. Spalt, 1427.
Renhard, Kaplan der Urlapus, 1461.
Rembold, gen. Fehringer, Hans, 1464.
Rembold, Barbara, 1464.
Rembold, Agathe, 1464.
Rottengatter, Magdelena, geb. Renz, 1505.
Spalt, Margarethe, 1588.
Spalt, Hans, 1395.
Spalt, Katharina, 1395.
Spalt, Heinrich, am Gries, 1395.
Spalt, Adelheid, 1395.
Spalt, Hans II., 1407.
Spalt, Luzie, 1421.
Spalt, Hans III., 1427.
von Sulmetingen, Rudolf, 1398.
Steinheimer, Konrad, 1402.
Stöcklin, Hans, 1416.
von Stetten, Götz von Kocherstetten, 1420.
Schleicher, Elisabeth, geb. Spalt, 1427.
Strölin, Ottilie, geb. Renz, 1428.
Spiesschmied, Anna, 1448.
Spiegel, Heinrich, 1456.
Spiegel, Elisabeth, geb. Krafft, 1456.
Schmidt, Elisabeth, geb. Rottenbach, 1463.
Senft, Heinrich, der Schuhmacher, 1464.
Schenk von Geyern, Wilhelm, 1464.
Schenk von Geyern, Ursula, geb. von Eggenthal, 1464.
von Seckendorf, gen. Rinhofer, Gilg, 1464.
Stücklin, Hans, 1508.
Stocker, Joh., Dr. der Arznei 1514.
Trischer, Hans, Priester, 1336.
von Togan, Konrad, 1366.
Trechsel, Johann, Prior, 1401.
Trautwein, Hans, 1419.
Thurner, Katharina, geb. Ehinger, 1428.
Ungelter, Wilhelm, 1406.
Ungelter, Klaus, 1492.
von Villenbach, Klaus, 1389.
von Villenbach, Anna, 1389.
Vetzer, Hans der jüngere, 1403.
Vetzer, Elisabeth, geb. Krafft, 1403.
Vetter von Werd, Elisabeth, geb. von Asch, 1445.
Vetter, Peter, 1445.
Vetter, Peter II., 1445.
Vetter, Krafft, 1445.
Vetter, Afra, 1445.
Vetter von Werd, Leonhard, 1489.
von Westerstetten, Margret, geborene Kunzelmann, 1368.
Wittinger, Heinrich, 1419.
Wiedersatz, Adelheid, 1457.
Wespach, alter Bürgermeister von Memmingen, 1459.
Wespach, Ursula, geb. Banholzheim, 1459.
Wespach, Otto, 1459.
Wespach, Anna, geb. von Kochen, 1459.
Wespach, Wilhelm, 1459.
Weiß, Peter, 1461.
Weiß, Jörg, 1461.
Weiß, Heinrich, 1461.
Weiß, Kaspar, 1461.
Wirtenberg, Matheus, Meister der 7 freien Künste, Pfarrer in Ulm, 1463.
Wirtenberg, Thoman, 1463
Wirtenberg, Jos, 1463.
Zwercher, Martin, 1407.

Sprüchwörter und Redensarten
aus der Gegend von Waldsee,

gesammelt von dem 1879 zu Mengen gestorbenen Lehrer Peter.

(Eine frühere Sammlung im Korrespondenzblatt des Vereins 1877 S. 86—87.)

Überlenkig thun oder sein = widerwärtig sich benehmen.
Er ist jetzt allem ab = hat keine Sorgen mehr.
Alte Kühe schlecken auch gerne Salz.
Anmachen = reizen, überreden. [1])
Anstoßen = anprobieren nemlich ein Kleid. [2])
Aufbündisch = trotzig, kurz besonnen.
Der eine gäbe ein Auge, wenn der andere blind wäre.
Ausglonken = zu Ende gehen, von einer Bewegung. [3])
Er kann baugen = viel essen. [4])
Blähen = das Getreide durch die Putzmühle laufen lassen. [5])
Blocker = Walze.
Bohrig = unbeholfen, langsam in Vollführung eines Geschäfts.
Boken, bei der Torftrocknung gebraucht = die untere Seite eines Torfstocks nach oben kehren, daher Wasen boken = Torf umkehren.
Bursten = viel geistiges Getränke zu sich nehmen. [6])
In der Butte sein = in Verlegenheit sein.
Es geht aus ohne Butter = die Verhandlung ist ohne Erfolg.
Diefen, diefig sein = trotzen, Groll haben [7])
Mach mir keine Dinger (zu einem Spötter).
Drucken = wiederkauen, vom Rindvieh,
Duderen = undeutlich reden [8]),
Bist so dumm wie Daniels Hausknecht, der hat zennet (geweint), als man ihm ein Trinkgeld gab.
Bist so dumm als unsers Hergotts Roß, und das war ein Esel.

---

1) Vergleiche Schmid, schwäb. Wörterb. S. 368, locken, reizen ('s macht mi an). — Einem etwas aufbinden, einen anführen, belügen, üblich in Ulm und im Unterland.
2) Vgl. Bedeutung 1 bei Grimm, Wörterb. I. 487.
3) S. flunken bei Schmeller Frommann, bayr. Wörterb. I. 1335 und Grimm, Wrtb. V. 1296.
4) Vgl. beigen bei Grimm I. 1372.
5) Weil da der Staub weggeblasen wird.
6) Wohl eher zu Burs, Bursch, Burst als zu Bürste, vermutlich hat nur der Anklang an den Namen des bekannten Putzwerkzeugs die Bürstenbinder in den Geruch besonderer Trunksucht gebracht. Vgl. Grimm, Wrtb. II. 551 bei Burst und II. 552 bei bürsten 3. Uhland, im Metzelsuppenlied: bei Würsten gilts zu bürsten. Schmid, Schwäb. Wörterb. 66 bringt es mit bietschen zusammen, von Bietsch, großes Trinkgefäß.
7) S. düfig, düffig bei Schmid, Schwäb. Wrtb. S. 146, und toff, tuffig bei Schmeller I. 590.
8) Auch bei Schmid 146 und Grimm II. 1499.

Bist so dumm, man könnte Holz auf dir scheiten. [1])
J' denk' heut' hast den Dutsch = bist übel gelaunt. [2])
Du spreitest dich aus wie drei Eier in einem Krättle (Korb).
Hast Weinen und Lachen in einem Säckle.
Es haben viele Kühe Schellen, gehören aber doch nicht zu einer Heerde.
Schaust immer in ein Loch wie Rolles Katz.
Feindle = sehr sonderlich. [3])
Hat ein feiriges Brod = hat ein Amt das wenig Arbeit und doch Brod gibt. [4])
Ueber Feld und in kein Dorf — Antwort auf die naseweise Frage: wohin gehst du.
Fick mir keine Fealar = reib' mir keine Wunden.
Ferker = Ausguß in der Küche. [5])
Fische fangen und vogelstellen verderbt manch jungen Gesellen.
Man muß nicht fliegen wollen, ehe einem Flügel gewachsen sind.
Fremd ist elend. [6])
Wer früh sattelt, reitet spät.
Der Fuchs ändert seinen Balg aber nicht den Schalk.
Du machst ein Gesicht wie der Fuchs in der Egge.
Du machst ein Gesicht wie der Fuchs im Gähwind. (Die Gähwinde, zusammengewehte Schneehaufen. Schmid.)
Der hab d' Füß' erfrört = ist so betrunken, daß ihn die Füße nicht mehr tragen.
Gageren = von Zorn und Wut ersticktes gebrochenes Sprechen. [7])
Gähschützig = jähzornig. [8])
Gaicha = durch Haltung des Körpers etwas Wichtiges vorstellen wollen. [9])
Du bist überall wie das böse Geld.
Mach mich nicht gitterlet = dein Geschwätz belästigt mich längst.
Kannst mit den G'malten essen = zu dem, der zu spät zum Essen kommt.
Gnüegela = an dem man bald genug hat, sättigend sein.
Golken = pumpen. [10])
Gott ist ein langer Säumer, aber gwisser Zahler.
Bist so grätig wie eine Maus in der Kindbett.
Grichter = weiter Kamm zum Ordnen des Haars.
Groat = deutlich, wohl vernehmbar.
Grü und geal git schönst Meal, d. h. es sei Zeit, den Dinkel zu schneiden, wenn die Aehren noch nicht braun sondern grün und gelb sind.

---

1) Anderwärts: mit dem könnte man Riegelwände hinausschlagen.
2) Vgl. Dutz, Dutzbock und verdutzt bei Schmeller I. 558.
3) Grimm, III. 1461. Bedeutung 2. Schmid, 188.
4) Vgl. Schmid, 188.
5) Auch bei Schmid, 190.
6) Ausführliches bei Schmid 165. Ableitung bei Grimm III 406.
7) Vgl. Schmeller I. 877 und Birlinger, Schwäb. Augsb. Wrtb. 176.
8) Bei Schmeller I. 888 gähschüssig, s. auch Grimm IV. 1. 1151.
9) Eine Jungfrau, welche durch geziertes Wesen auffällt, nennt man im Unterland eine Gaichere. Für gaichen schreibt man vielleicht richtiger gäuchen, welches Schmid 215 zu gäh, Grimm IV 1532 zu gauch stellt.
10) Vielleicht zu Galgen, von den galgenartigen Ziehbrunnen.

G'schäfferla = spielen.
G'strupft = blatternarbig.
G'schutzt = haspelig. [1])
G'stogelet = schlank, langbeinig [2])
Mit G'walt kann man eine Geiß hintenum lupfen.
Gwinna = jemanden zur Arbeit bestellen.
Er hat eine große Hand beim König. [3])
Häzen = klettern.
Wie die Hauserin von des Herren Eigentum spricht:

Das erste Jahr: s' Herren Sach,
das zweite Jahr: unser Sach,
das dritte Jahr: mein Sach.

Hehle Katzen krätzen gern.
Hehlgeiger = Wohldiener.
Tritt mir 's Heiratgut nicht weg = wenn man einem zu nahe kommt.
Heißgräte = kiesige Stellen auf Feldern.
Der Helfer ist nicht zu Haus.
Helf euch Gott! (zu einem Bettler, dem man nichts geben will oder kann).
Himmelring = Regenbogen. [4])
Kannst mir hinten 'nauf marschieren und unterwegs einkehren.
Hofele = vorsichtig.
Es muß am Holz sein, wenn es Pfeifen geben soll.
Wegen einer Holzbirn feuert man den Ofen nicht.
Hostuben = sich unterhalten mit jemanden.
Imenbinket = Bienenkorb. [5])

(Fortsetzung folgt.)

---

1) Vgl. oben gähschützig.
2) Stogel im Unterland ein unverhältnismäßig dünn und langgewachsener Mensch.
3) Vgl. Schmeller I. 1121 und Grimm IV. 2. Sp. 351.
4) Auch bei Schmeller I. 1111 und Grimm IV. 2, 1349.
5) Grimm IV. 2, 2066 hat Immenbank und Immenbänkert.



Ulm Oberschwaben.

Mitteilungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Heft 3.

Festgruß zur Versammlung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft am 1. bis 3. August 1892 in Ulm.

Ulm, 1892.
Druck der J. Ebner'schen Buchdruckerei.

Bockstein.

Kohlenstein.

Salzhöhl.

Ulm Oberschwaben.

Mitteilungen

des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Heft 3.

Festgruß zur Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft am 1. bis 3. August 1892 in

Ulm.

Ulm, 1892.
Druck der J. Ebner'schen Buchdruckerei.

Der Bockstein, das Fohlenhaus, der Salzbühl,

drei prähistorische Wohnstätten im Lonethal.

Ein Beitrag zur Kenntnis unseres Vaterlandes,

der XXIII. allgemeinen Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Ulm vom 1./3. Aug. 1892

vom

Verein für Kunst u. Altertum in Ulm und Oberschwaben

gewidmet.



Vorwort.

Gegenwärtige Veröffentlichung durch einen Laien wird kaum einer Rechtfertigung bedürfen, da nur diejenigen, welche eine Ausgrabung geleitet und überwacht haben, in der Lage sind, genau und zuverlässig darüber zu berichten. Der Verfasser betrachtet sich nur als Handlanger, der mit seinem Berichte einige Bausteine zum Weiterbau der Prähistorie beitragen darf.

Die „Entdeckung" des Bocksteins, der bedeutendsten unter den 3 oben genannten Grotten, als prähistorischer Station wurde zufällig gemacht. Durch die Nähe des Hohlensteins lüstern suchten wir nach Höhlenbären und fanden, wie einst Saul, der Esel suchte, — mehr; aber nicht sofort, denn die zuerst gefundenen Pferdehufe und der Name Bockstein führten uns auf falsche Fährte. Da der Bock dem Donar heilig war, so vermuteten wir zuerst in dem Felsen mit seiner Grotte darunter einen altgermanischen Opferplatz und in den Pferdeknochen die Reste der Opfer und Opfermahlzeiten. Erst später führte das Auffinden eines Wolfszahns auf andere Gedanken und veranlaßte den Vorstand unseres Vereins, Herrn Landgerichtsrat Bazing, dem Verfasser die Mittel zur näheren Untersuchung des Höhleninhalts zur Verfügung zu stellen. Dieses Geschäft, die systematische Ausgrabung besorgten im Herbste 1883 Dr. Fr. Losch, jetzt Pfarrer in Erkenbrechtsweiler, und der Unterzeichnete gemeinschaftlich, im Frühjahr 1884 ich allein. Wir begaben uns jeden Morgen um 6 Uhr von Langenau aus auf den 1 3/4 Stunden entfernten Arbeitsplatz und blieben den ganzen Tag anwesend; von 6 Uhr morgens bis zu unserer Ankunft beaufsichtigte Forstwächter Knöbel in Bissingen o. L. die Arbeiter; derselbe war auch sonst viel anwesend. Die Beobachtungen sind daher so zuverlässig gemacht, als es überhaupt möglich ist. Ohne Aufsicht waren die Arbeiter nie am Geschäft.

Die Bestimmung der Tierreste lag in der Hand des Herrn Oberstudienrats Dr. O. Fraas in Stuttgart, die Feuersteine u. s. w. untersuchten die Herren Pfarrer Dr. Engel in Kl.-Eislingen und Dr. Eberh. Fraas in Stuttgart. Die Herren Obermedizinalrat Dr. v. Hölder in Stuttgart und Prof. Dr. Schaaffhausen in Bonn werden im Texte genannt werden.

Ein Teil der Kohlenreste wurde von meinem jüngeren Kollegen Eisenlohr einer Prüfung unterzogen. Jeden Abend holte uns endlich meine Frau mit meinem Jagdwagen am Arbeitsplatze ab, auch führte sie uns öfters Besuche von nah und fern, — namentlich öfters den Vereinsvorstand Herrn Landgerichtsrat a. D. Bazing von Ulm — zu, sie darf daher wohl auch hier als Mitarbeiterin genannt werden, abgesehen davon, daß sie treulich an der Wäsche der Fundstücke mithalf.

Die Ansichten hinter dem Titel sind von Herrn Pfarrer Weizsäcker in Oetlingen aufgenommen und gezeichnet worden.

Die Lichtdrucke stammen aus der Hofkunstanstalt von Rommel und Cie. in Stuttgart.

Langenau, im Sommer 1892.

Oberförster **Bürger**.

I. Der Bockstein.

Wenn wir von Ulm aus in nordöstlicher Richtuug donauabwärts am Südosthange der schwäbischen Alb hinwandern, so erreichen wir mit der Eisenbahn das 18 km entfernte Langenau in 1/2 Stunde. Von dem 459 m hoch gelegenen Bahnhof aus sehenwir vor uns in nördlicher Richtung am Horizonte in einer Entfernung von etwa 5 km das Pfarrdorf Oellingen, malerisch zwischen Obstbäumen an den Hang sich lehnend. Wir steigen hinauf und erreichen die Höhe von 520 m (Signal in der Nähe des Orts am Sandberg 533,89 m). Wenden wir uns rückwärts, so breitet sich vor uns das Donauthal fast 2 Stunden breit aus, das Ried und Moos genannt, heute großenteils entwässert und landwirtschaftlich benützt, vielfach allerdings nur auf Gras und Streu, sowie auf Torf. Im Südwesten schiebt sich, auf Süßwassermolasse gelegen, Oberelchingen mit seiner weithin sichtbaren Wallfahrtskirche vor. Im Westen und Norden sehen wir die Alb ansteigen und auf ihrem Plateau zahlreiche Ortschaften; nach Osten fehlt der Ausblick. Im Hintergrunde des Bildes über der Donau zeigen sich bei klarem Wetter majestätisch die Alpen, die massige Widdersteingruppe im Mittelpunkt. Wir lassen uns nicht aufhalten, sondern wandern weiter nordwärts auf der Straße nach Bissingen und gelangen, nachdem wir 3 km hinter uns haben, schließlich auf halsbrecherischer Steige in das Lonethal (471 m), das Ziel unserer Wanderung. Gerade wo wir in dasselbe eintreten, ist dasselbe nach Süden zu auf der rechten Seite der Lone zu einer Bucht erweitert, die so ruhig, still und weltabgeschlossen daliegt, daß die Sage geht, die Mönche des Klosters Anhausen haben ursprünglich die Absicht gehegt, hier ihr beschauliches Leben zu führen. Rechts von unserem Wege erhebt sich zuerst sanft, dann aber, je mehr er sich der Lone nähert, immer steiler der etwas vorspringende Kopf des Bockstein. An ihm stoßt sich die Lone, weicht etwas nordwärts aus, um dann in sanftem Bogen zwischen dem Bockstein und dem Buschlenberg (Büschelberg) hindurch sich südlich und im weiteren Laufe östlich zu wenden.

Etwa 2 km thalabwärts befinden wir uns auf bekanntem Boden, denn hier erhebt sich ebenfalls auf dem rechten Ufer in großartigen Formen der Hohlenstein (neuerdings meist „Bärenhöhle" genannt), aus dessen Innerem Oberstudienrat Fraas im Jahr 1862 die reichen Funde besonders von Höhlenbären gehoben hat.

Das Lonethal ist eines der interessantesten Halbtrockenthäler der schwäbischen Alb. Die Lone entspringt aus einem Kessel mitten im Dorfe Urspring bei der Station Lonsee an der Ulm – Stuttgarter Eisenbahnlinie 561,7 m hoch, nach einem Lauf von etwa 2 Stunden versinkt sie unterhalb Breitingen; auf sie ist, auch wenn sie Wasser führt, vom Volke der Name ihres Thales übertragen und aus dem Lonebach und dem Lonethal jetzt die Bezeichnung „der Lontel" geworden. Zuflüsse und Nährquellen sind eigentlich nicht vorhanden; der Hungerbrunnen, bei Hausen o. L. einmündend, führt, wie schon der Name besagt, selten Wasser und die schwachen Quellen am Bühl, linke Seite, und an der Fetzershalde, rechte Seite, reichen heutzutage nicht aus, das Bachbett nur halb zu füllen; sie vermögen

nur kleine Tümpel zu bilden, deren Inhalt und Ablauf bald wieder verdunstet und versickert. Erst kurz vor ihrem Einfluß in die Hürbe erscheint die Lone wieder als Bach bei dem idyllisch gelegenen kleinen Pfarrdorf Lonthal, wo sie aus einigen Quellen neu entspringt. Bei Aufeinanderfolge einiger nasser Jahrgänge scheinen sich die unterirdischen Quellräume so reichlich anzufüllen, daß der Bach jahrelang gespeist werden kann, z. B. 1877–80. Seither ist die Lone nie mehr das ganze Jahr über bis zur Mündung mit Wasser versehen gewesen; meist hört der mittlere Lauf mit dem Sommer auf. Das Thal ist stark gewunden und das Gefälle ein so geringes, daß oft Zweifel entstehen können, wohin das Wasser fließen müßte, wenn solches da wäre.

Die Thalhänge werden von den Massenkalken des Weißen Jura ε., der hier besonders als sog. Marmorkalk auftritt, gebildet. Er ist ein lichter, homogener, thonfreier Kalk, der in seinem Innern von kohlensäurehaltigem Wasser überall zernagt und ausgefressen ist, so daß unsere Alb im Innern mit einem großlöcherigen Badeschwamm verglichen werden kann. Treten diese Löcher an Thalhängen zu tage, so haben wir die Höhlen und Grotten, an denen die Alb so reich ist. Die plumpen Felsmassen stecken in dem Verwitterungsprodukt dieser Kalke, welche in scharfkantige schotterartige, oft aber auch in sehr große Blöcke zerfallen

Die Hochebenen sind oder waren, soweit er nicht weggewaschen ist, mit Lehm überlagert, welcher oft eine bedeutende Mächtigkeit erreicht und den Grund zu der Fruchtbarkeit und dem dadurch bedingten Wohlstand der Gegend bildet.

Das Lonethal ist hauptsächlich Wiesenthal; die Hänge sind meist Laubwald geringer Güte, aus kurzschäftigen knorrigen Eichen, und Hagbuchen mit Haseln und anderen Sträuchern dazwischen gebildet; manche der Hänge wie gerade der Bockstein waren bis in die neueste Zeit Schafweiden, auf denen nur einzelne Bäume, Wachholder- und Sauerdornbüsche den jurassischen Schutt einigermaßen belebten, aus dem zahlreiche kleinere und größere Köpfe des Muttergesteins hervorschauen. Neuerdings ist der Bockstein, wie andere öde Flächen der Lonethalhänge, mit Fichten bepflanzt worden. Der Teil, in welchem die Höhle oder Grotte liegt, deren Inhalt hier vorgeführt werden soll, liegt auf der Markung Rammingen und bildet einen Bestandteil des Gemeindewaldes von Oellingen; beide Gemeinden gehören zum Oberamt Ulm.

Im Folgenden werde ich nur das Thatsächliche berichten, aus dem vorliegenden Material also möglichst wenig Schlüsse ziehen. Ich beginne mit der Schilderung des Zustandes der Grotte vor der Ausgrabung. Der Eingang zur Höhle hat früher augenscheinlich etwa 3 m vor dem heutigen gelegen, denn große Blöcke, offenbar von der Wölbung der einstigen Vorhalle stammend, lagen am Thore, das 6–7 m in der Breite mißt. (s. das Titelbild.) Vor dem Eingange fällt der Berghang steil ab. Während der Ausgrabung nahmen wir den Grundriß, den Längsschnitt und 4 Querschnitte des Bocksteins auf. Aus denselben geht hervor, daß sich beim Eintreten rechts eine kleine Seitengrotte nach Süden zieht. Ein wenig weiter nach innen, aber auf der entgegengesetzten Seite, erweitert sich die Grotte nach Norden zu, so daß hier die ganze Breite 10,55 m beträgt. Hier konnte ein verschütteter Ausgang blosgelegt werden; derselbe war ganz mit Schotter und Lehm, oben mit Gerölle und Humus ausgefüllt, so daß ein Dachshund gerade noch durchkommen konnte, Füchse benützten den engen Gang als Fluchtrohr. Wenn die Grotte früher zwei Eingänge hatte, den einen im Westen, den anderen gegen Norden, so war

der letztere jedenfalls der unbedeutendere, da der Fels nicht sehr tief ansteht. Die Längs- und Querschnitte zeigen, daß hier der breiteste Raum mit der durchschnittlich größten Höhe ist; der niedrigste Punkt der Decke ist hier immer noch 1,3 m vom Boden entfernt. Auf dem Längsschnitt bemerken wir weiter, daß sich die Decke nach hinten senkt, um bei 7,65 m einen nur 1,25 m hohen Durchlaß zu gewähren, hinter welchem man wieder in der Tiefe von 10,20 m in eine kleine 3,05 m hohe, 8,4 m breite Halle gelangt. Bei 13,45 m verengt sich der Grundriß auf 2,2 m und die Decke senkt sich fast bis zum Boden. Hinter diesem Halse erstreckt sich die Höhle noch bis 15,75 m ostwärts, wo dann ein sich rasch verengender unzugänglicher Trichter in nordöstlicher Richtung ansteigt. Die Maßverhältnisse der Bocksteingrotte sind also durchweg keine großartigen

Der Höhlenboden bestand aus losem, scharfkantigem, bis faustgroßem Schotter, dem Verwitterungsprodukt des Marmorfelsen, und war da und dort mit Farnkräutern, mageren Gräsern und Kräutern, am Eingange mit Sträuchern, unmittelbar davor mit krüppelhaften Eichen bewachsen. Nirgends war die Spur früherer Höhlenforscher bemerkbar, die Grotte war vollständig jungfräulich unberührt. Wie aus dem Längsschnitt zu ersehen ist, lag der Boden im Vordergrund der Höhle um etwa 0,4 m höher* als im Hintergrund. Ursprünglich war die vom Wasser erodierte Höhle selbstverständlich leer, die jetzt darin abgelagerten Massen von Stein, Humus, Lehm, u. s. w. von denen wir wohl gegen 200 cbm hinausschafften, können zum größten Teil, darüber kann wohl kein Zweifel sein, nur von außen hereingekommen sein. Die Felsblöcke im nördlichen Teil und am Eingange im Westen allerdings, sowie ein Teil des Schotters stammt wohl von der Höhlendecke und den Wänden selbst, ein anderer Teil ist im Laufe der Zeit durch die in den Hohlraum einmündenden Erosionstrichter hereingekommen, wie wir heute noch an einigen derselben sehr schön beobachten können, welche jedes Jahr einige Steinsplitter durch Eis und Wasser vorwärts bewegt hereinliefern, — der größte Teil wird durch den Schlauch im Hintergrunde eingeschwemmt worden sein. Daß der Boden gegen die nördliche Oeffnung hin um 0,4 m anstieg, findet seine Erklärung darin, daß dort dem Eindringen des Bergkieses ein Thor geöffnet war. Der Lehm, der in den tieferen Schichten die Fugen und Lücken zwischen dem Gestein vollständig ausfüllte, stammt teilweise sicher von der Ueberlagerung auf dem Plateau und kam in dem Sickerwasser herein, einen großen Teil dagegen muß der Wind hereingetragen haben, da er vornen in der Höhle viel mächtiger ist, als hinten.

Daß die Ausfüllung etwa durch Hochwasser vom Thale her erfolgt sein sollte, halte ich für ausgeschlossen; in diesem Falle müßten die Steine und besonders die Knochen ihre scharfen Kanten abgerollt haben, was nicht der Fall ist, auch weist die scharfe Trennung der oberen Schichten wenigstens auf eine allmählige ruhige Ablagerung hin.

Das Gerölle, im Vorgrunde 10, im Hintergrunde 15 cm mächtig, entfernten wir zuerst, ebenso in der zweiten Halle den Aushub des Grabens vom Jahr 1881, in welchem ich nach Bärenknochen gegraben hatte. Hiebei bemerkte Dr. Losch den ersten Feuerstein, was uns Veranlassung gab, den Grabenauswurf genauer zu durchstöbern, wobei wir dann auch eine größere Anzahl von Feuersteinlamellen fanden. Nunmehr war es uns klar, daß wir es mit keinem germanischen Opferplatz, wie wir früher angenommen hatten, zu

*) Anmerk. Im Ausland 1885 S. 285 oben sagt O.-M.-R. v. Hölder irrtümlicherweise gerade das Gegenteil.

thun haben und begannen die Ausbeute systematisch. Zu diesem Zweck legten wir annähernd in der Mitte der Grotte (s. Grundriß) einen Graben von West nach Ost an und huben ihn schichtenweise bis zum Hintergrund aus. Erst dann nahmen wir die ganze Breite gleichfalls terrassenförmig in Angriff. Um jeden Fund sofort oberflächlich prüfen zu können, hatten wir stets ein Gefäß mit Wasser bereit und reinigten damit jedes Stück von dem anhängenden Lehm u. s. w. Als das Herausbringen des Schuttes Schwierigkeiten machte, öffneten wir den Ausgang auf der nördlichen Seite. Im Frühjahr 1884 ließ ich, um die Höhle bis auf den Grund ausräumen zu können, am Haupteingang den Felsen sprengen und dadurch den Zugang tiefer legen.

Nach unseren Beobachtungen lassen sich an dem Höhleninhalt folgende Horizonte unterscheiden.

I., das schon genannte lose Gerölle am Eingang 0,10 m, im Hintergrunde der Grotte 0,15 m tief;

II., eine schwarze Humusschicht, vornen 0,5 m, hinten nur 0,3 m mächtig, der stärkeren Vegetation im Vordergrunde und deren Zurücktreten im Dämmerlicht des Höhlengrundes entsprechend. Bis in die Mitte des Bocksteins lief das schwarze Band, scharf abgezeichnet über der nächst darunter liegenden gelb gefärbten Lehmschichte (s. Längsschnitt) und zeigte nirgends eine Unterbrechung oder Störung.

Die Tierreste, welche in dieser Schichte gefunden wurden, gehören alle Arten an, welche heute noch leben, wenn auch einige jetzt in der hiesigen Gegend fehlen: Fuchs, Dachs, Reh, Hase, Wildschwein, Waldhuhn (tetrao), Wildkatze (jetzt noch auf dem Aalbuch und in Oberschwaben, selten), Hirsch; von Haustieren: Rind, Schaf, Ziege.

In dieser schwarzen Humusschicht, mit den Knochen der ebengenannten Tiere zusammen, lag eine große Zahl meist kleiner Thonscherben von der rohesten Sorte bis zur feinen terra sigillata; ein 9 bis 11 mm starkes Stück der letzteren ist innen, um das Aufreißen beim Brennen zu verhindern, mit eingedrückten groben Quarzkörnern übersät. Die terra sigillatta-Stücke, sowie einige glatte Scherben aus gut geschlämmtem und gebranntem Thon sind unzweifelhaft römischen Ursprungs. Diese feinen Thone, welche nie tiefer als 10—12 cm im Humus eingebettet lagen — im ganzen also höchstens 25 cm tief — bezeichnen das Alter dieser Schichte mit ziemlicher Sicherheit. Der auf Tafel III. 8 abgebildete Gefäßrand, römisch, umgeschlagen, vasenförmig, kehrt ganz ähnlich im Fohlenhaus wieder; diese beiden mehr als 8 Kilometer von einander gefundenen Ränder gleichen sich so genau, als ob sie von einem und demselben Töpfer angefertigt wären. Ganz im Hintergrunde lagen fast oberflächlich einige schwarze mit 4 parallellen Wellenlinien gezierte Scherben (Taf. III. 5), eine Ornamentierung wie sie ähnlich in den Pfahlbauten vorkommt. Ein dazu gehöriges Stück war durch Kalksinter an der Decke festgebacken und ist inzwischen von einem zerstörungslustigen Fremden abgeschlagen worden. Gleichfalls aus dem Humus stammen (Taf. III. 13. 14. 15.) zwei durchbohrte Griffe oder Henkel roher, rother Thongefäße, wovon der eine (15.) durch drei Quereindrücke geschmückt ist, ebenso ein undurchbrochener Knauf (13). Die meisten Scherben sind so klein, daß aus ihnen die Form der ganzen Gefäße nicht erkannt werden kann; da wo es einigermaßen möglich ist, glaubt man die Reste von flachen Schüsseln oder Tellern vor sich zu haben.

III. Unter dem Humus war der Boden in der vorderen Halle gelb gefärbt, feucht, und hob sich scharf von dem darüber liegenden schwarzen Humus ab; die dem Lehm

beigemengten Steine waren ziemlich grob, alle scharfkantig, Jurakalk. Anders war es in der hinteren Hall. Hier konnten drei Stellen unterschieden werden, zwei etwa 26 bis 30 cm, die mittlere etwas weniger mächtig, (s. Längsschnitt), in welchen ganz feiner, dem Bergkies ähnlicher Schotter vorherrschte, der Lehm zurücktrat und der Boden eine schwärzliche Färbung angenommen hatte; es fanden sich in diesem Teil der Schichte sehr viele Brandspuren und Kohlenreste vor; sie war auch im Gegensatz zu der in der Eingangshalle im gleichen Horizont liegenden gelben Schichte trocken. Diese feine Schottenschichte, welche eine reiche Ausbeute an Funden bot, erstreckt sich von der Mitte bis in den Hintergrund der Grotte. Die Einlagerungen an Tier- u. s. w. Resten fehlen zwar in der vorderen Lehmschichte nicht, aber sie verschwinden an Zahl gegen die unter der zweiten Halle gefundenen.

Bei der Aufzählung der in dieser nur 0,25 bis 0,30 m starken Schichte — nach den Einschlüssen kann man sie mit Fug und Recht Kulturschichte nennen, — ausgegrabenen Gegenständen beginne ich mit den Resten der Tiere und bemerke gleich hier, daß außer den aufgeführten Knochen noch mehr als 1 Centner wertlose oder unbestimmte Knochensplitter aus dem Bockstein gesammelt worden sind.

I. Raubtiere, Carnivora.

1., Felis Lynx L. Luchs. Ein nicht vollständig erhaltener Atlas scheint von ihm zu stammen. Der Luchs kommt seit Jahrhunderten in Deutschland nur noch als Ueberläufer vor. Am Ende des vorigen Jahrhunderts wurden in Thüringen 5 Stücke erlegt, am Anfange dieses Säkulums 1. in Oberschlessien, 2. im Harz. In Württemberg kam der letzte im Jahr 1846 am Reißenstein zu Schuß. Die ursprüngliche Heimat ist zwischen dem hohen Norden und dem Südabhang der Alpen; heute ist er nordwärts verdrängt und kommt noch in den südlicheren Gebirgen, den Alpen, den Karpathen und der Bukowina vor.

2., Hyaena, spelaea Goldf., Höhlenhyäne. Einige Eck- und Backenzähne dieses längst ausgestorbenen großen Raubtiers gehören dieser Schichte an.

3., Canis lupus L., Wolf. vertreten durch 4 Eckzähne, 1 untere Molaren, 2 ulnae 8 Metatarsenglieder, 2 Wadenbeine. Ob identisch mit dem europäischen Wolf? Vielleicht dessen Vorfahre. Im Diluvium werden 8 Arten unterschieden. Er gilt als das Stammtier des Eskimohundes und der Wolfshunde Ungarns u. s. w. und kommt auch im Hohlefels und in den Pfahlbauten vor. Bei Nahrungsmangel streift der europ. Wolf weit und haust heute noch in den Vogesen, überhaupt westlich vom Rhein, häufig in den Alpen in Ungarn und weiter im Osten. In unserer Gegend wurden die letzten Wölfe erlegt 1821 bei Günzburg, 1839 bei Neresheim, 1843 bei Nattheim.

4., Canis vulpes L., Fuchs. Nicht sehr zahlreich sind seine Spuren, nur mehrere Eckzähne, 1 Atlas, 4 humeri, 3 radii, 1 ulna, 1 femur, 1 Unterkiefer wurden gesammelt.

5., Canis lagopus L., Polarfuchs. Vertreten ist er durch 7 linke, 6 rechte Unterkiefer. Der Eisfuchs lebt zurzeit nur noch in der Polarzone und geht bis zum 60° n. Br.; doch manchmal verlauft er sich weit südlich, so daß am Anfang dieses Jahrhunderts ein Polarfuchs an der westpreußischen Küste bei Neustadt i. W. auf der Herrschaft Krockow zu Schuß gebracht werden konnte.

6., Ob Canis familiaris L., Haushund vertreten ist, bleibt dahingestellt. Einige Eckzähne könnten ihm angehören; weitere Reste sind nicht vorhanden. In den Pfahlbauten finden

sich seine Spuren, sonst fehlt er der prähistorischen Fauna. Bei den alten Germanen standen die Hunde in großem Ansehen; 101 a. Chr. hüteten dieselben das Gepäck der Cimbern und verteidigten es tapfer gegen die Römer. Ob ihn unsere Renntierjäger schon gekannt haben? Die heutigen Lappen gebrauchen den Hund bei ihren Renntierherden, gleich unseren Schäferhunden.

7., Meles taxus Pall., Dachs. 2 rechte Unterkieferstücke, 2 femora, 1 ulna. Ist auch in den Pfahlbauten vertreten.

8., Ursus spelaeus L., Höhlenbär. 1 ganzer linker Unterkiefer eines alten Bären lag in der nördlichen Nische; 1 Kieferstück mit 1 Molaren von einem alten, 2 Kieferstücke von jungen Exemplaren, 19 männliche, 7 weibliche Eckzähne, mehrere Spitzen von solchen, 19 Schneidezähne, mehrere Molaren, 8 Keimzähne, 1 Atlas, 1 Schenkelknochen mit abgetrennten Epiphysen, das Gelenkstück eines Schulterblatts 1 astragalus, 4 metacarpi, 21 Zehenglieder, einige zur Markgewinnung geöffnet. Längst ausgestorben. Von diesem gewaltigen Räuber, welcher dem nahe unter Lindenau gelegenen Hohlenstein den Namen „Bärenhöhle" gegeben hat, werden zwei Arten unterschieden a., u. priscus Gf. mit größeren, spitzigeren Zähnen, b.), u. tarandi mit kleineren.

Der erstere ist sicher vertreten, denn bei einem Eckzahn bemerkt Fraas „größtes bekanntes Exemplar", ob auch der zweite, ist nicht festgestellt.

II. Nagetiere, Rodentia.

1., Castor fiber L., Biber. 1 rechter Unterkiefer, 1 Stück eines solchen, 1 Schneidezahn. Dieses jagdbare Wassertier lebt in Deutschland nur noch an einigen Orten, z. B. in der bekannten Biberkolonie, zwischen Magdeburg und Wittenberg, bei Barby an der Nuthe. Im Donaugebiet kam der Biber bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts vor, es wurde einer gefangen 1828 in der Grimmelfinger Au, 1832 ebenda ein Paar, 1834 ein Exemplar bei Ulm, in einem Fischernetz, 1832 einer bei Fahlheim, 1839 bei Leipheim, 1846 ein Paar in der Nähe des Einflusses der Brenz in die Donau. Sein Vorkommen spricht dafür, daß zu seinen Lebzeiten die Lone noch nicht wasserarm war, wie in unseren Tagen, wenn nicht unser Exemplar an der Donau erlegt und nur hier verspeist wurde. In alten Zeiten muß sein Vorkommen sehr häufig, und sein Fleisch als Speise sehr beliebt gewesen sein; im Jahr 743 fragt nämlich Bonifazius bei Papst Zacharias an, ob den deutschen Christen das Biberessen auch ferner zu gestatten sei.

2., Lepus timidus L., Hase. 1 Stück Unterkiefer, 2 Schulterblätter, 4 Becken, 1 humerus, 1 radius. 1 ulna, 1 tibia, 1 femur, überhaupt viele Extremitätenknochen.

3., Lepus variabilis Pall. Schneehase. Der untere Teil eines Oberarms, humerus. Lebt noch im nördlichen Europa, in den Alpen und Voralpen, in den wärmeren Klimaten ist er im Sommer dunkel-, im Winter weißgefärbt, in den Polargegenden aber ist er im Sommer und Winter weiß. 1853 wurde zwischen Biberach und Ochsenhausen ein Schneehase geschossen.

Die geringe Anzahl der Hasenreste fällt auf. Sollte dieses flüchtige Tier dieser seiner Eigenschaft wegen seltener erlegt worden sein, oder war es als Speise nicht beliebt?

III. Paarzeher, Artiodactyla. Von ihnen findet sich

1., Sus scrofa ferus L., Wildschwein. 3 Unterkieferstücke von jungen Tieren im

Zahnwechsel, 1 humerus mit fehlender Epiphyse, das Würfelbein (astragalus) „eines riesigen Wildschweins" (Fraas). Gleichfalls im Hohlefels und den Torfmooren.

Wiederkäuende Paarzeher (ruminantia) sind:

2., Bos brachyceros oder longifrons Ow. Rind. 1 Molar eines Rindes, 3 Molaren eines Kalbes. Dieses Rind des Diluviums und der Pfahlbauten mit langer Stirn und kurzen Hörnern gilt als Vorfahre der Gebirgsrassen der Schweiz, Tyrols, und der bayern'schen Alpen.

3., Ovis?? Schaf. 1 radius abgeschlagen zur Markgewinnung. Die Spezies ist unbestimmt.

4., Capra?? Ziege. 1 ganzer Radius. Es ist zweifelhaft, ob diese Speiche dem Steinbock, C. ibex, oder der Gemse, C. rupicapra, zuzuschreiben ist. Beides sind echte Bergtiere, ibex fast ausgestorben, nur noch zwischen Piemont und Savoyen; aus unseren Gegenden längst ausgewandert.

5., Cervus tarandus L. (Tarandus rangifer Br.) Ren, Rentier. 7 Unterkieferstücke, einige Molaren, 1 Milchzahn, etliche Geweihstücke, meist Enden und abgeworfene Stangen jüngerer Tiere, 3 Schulterblätter, 1 Darmbein, 3 ulnae, 4 Wirbel, 10 obere, 22 untere Epiphysen von Metatarsen, zur Markgewinnung abgeschlagen, 3 Afterklauen, 7 calcanei, 1 astragalus, 4 Tarsenglieder; verschiedene Waffen und Werkzeuge aus Ren-Geweih und -Knochen (s. u.) Das Ren hat sich in den hohen Norden zurückgezogen, geht aber an manchen Orten bis zum 52° n. Br. herab, es lebt gesellig, meist in großen Herden. Die Wilden Nordamerikas jagen das Ren, die europäischen Polarvölker haben es gezähmt. Die Herden werden nie in Ställen untergebracht, und werden selten — mit der Rentierflechte, cladonia rangiferina, — gefüttert, meist suchen sie ihr Futter selbst. Die Waideplätze bedürfen einer längeren Schonung von 7—10 Jahren. Das gezähmte Ren schwimmt nicht, das wilde ist ein guter Schwimmer. Im Winter zieht sich das Letztere in die tiefsten Wälder zurück. Mit dem Edelhirsch verträgt sich das Ren nicht. Cäsar beschreibt das Ren, wenn auch ungenau, als bei uns heimisch.

6., Dama vulgaris Brookes. Damhirsch. 5 Molaren. Jetzt lebt das Dam in Nordafrika, den asiatischen Mittelmeerländern, in Spanien, Sardinien, Griechenland wild es liebt also ein milderes, wärmeres Klima. Um 1530 war es in Deutschland „noch" unbekannt, gilt also für eingeführt. Das Vorkommen hier im Bockstein bestätigt die Annahme von Jeitteles, daß das Dammwild früher in Mitteleuropa vorhanden war, und erst allmählig ausstarb.

7., Cervus?? Das os scaphocuboideum, Kahnbein, eines nicht näher bezeichneten Hirsches liegt vor.

8., Cervus capreolus L. Reh. 1 linker Unterkiefer, 1 Stück vom rechten Oberkiefer, 1 ulna, 1 Backenstück. Geht bis zu 58° nach Br., ist sehr weit verbreitet und kommt auch in den Pfahlbauten vor.

IV. Unpaarzeher, Perissodactyla. Die einzige Art ist:

1., Equus fossilis Rütimeyer, Pferd. 1 Unterkieferstück mit 3 Milchbackenzähnen, 47 Schneidezähne, 3 Hackenzähne, 94 Unterkieferzähne, 126 Oberkieferzähne, 1 Oberkieferschnauze eines über 12 Jahre alten Tiers. 1 Sesambein, 3 Darmbeine, 4 Schulterblätter, 1 humerus-Stück, 5 tibia-Epiphysen, 1 tibia abgeschlagen, 2 ganze Metacarpen, 10 me-

tacarpus-Epiphysen, 4 Griffelbeine, länger und stärker entwickelt als beim Hauspferd, phalanx 1 10mal, ganz, 6mal, zerschlagen, (Mark?) phalanx 2 12mal, phalanx 3 4mal von einem Vorder- 1mal von einem Hinterhuf (10—12 Palangen, 3 Hufbeine, welche beiseite gelegt waren, kamen abhanden), 36 aufgeschlagene Markknochen von Extremitäten. Das wilde Pferd, welches aber Rütimeyer vom fossilen trennt, lebt heute in Familien oder kleinen Herden auf freien waldlosen Länderstrecken in S. O. Europa und Mittelasien bis zum 50° n. Br.; noch im 16. Jahrhundert gab es wilde Pferde in den Waldungen des Wasgau. Sein Fleisch war eine beliebte Speise; wie beim Biber fragt 743 Bonifaz beim Papste an, ob der Genuß des wilden Pferdefleisches nicht unchristlich sei. Der Kopf unseres Bocksteinpferdes ist dem unseres jetzigen in der Größe fast gleich, die Breite der Schnauze und die Größe der Zähne stimmen mit dem Hauspferd überein, während die Phalangen 1, 2 und 3 beim fossilen Pferd bedeutend schmächtiger sind, wie folgende Maße ergeben:

fossil:	phal. 1	lang	6,7	cm,	oben breit 4,7	cm, unten	4,1 cm
lebend:		„	7,8	„	„ „ 6,5	„ „	5,0 „
fossil:	phal 2	lang	3,7	cm,	breit 4,4	cm	
lebend:		„	4,5	„	„ 5,3	„	
fossil:	phal. 3	hoch	4,5	cm,	hinten breit etwa	7,0 cm	
lebend:		„	5,0	„	„ „ „	9,0 „	

Die Füße waren also schlank und zierlich, der Kopf aber unverhältnismäßig groß und dick, wie beim wilden Pferd. Letzteres ist auch von Statur klein, mit der Größe eines mittelgroßen Pony, 1,30 m hoch. Das Steppenpferd hat spitzige und lange Ohren, ähnlich den Ohren des Esels, dem es auch in der Farbe ähnelt, es ist mausfarben; die Mähne ist kurz und kraus, der Schweif kürzer als beim zahmen Pferd. Cäsar unterscheidet bei Galliern und Germanen zwischen kleinen einheimischen Pferden (vom Pferd von Solutré abstammend?) und einer größeren, edleren, fremden Rasse. Nach Fraas stimmt unser Bocksteinpferd mit denen der Schussenquelle und Ofnet überein und ist ein wenig stärker, als das bei Hermaringen ausgegrabene Merovingerpferd. Ob unter den Backenzähnen ein Teil dem Esel angehört, welche Vermutung Fraas ausspricht, mag späterer Untersuchung der Fachleute überlassen bleiben. Ren und Pferd lieferten uns die größte Ausbeute, ähnlich, wie das Verhältnis im Hohlefels ist.

V. Vögel, Aves.

Die Vögel sind spärlich vertreten; mit einiger Sicherheit konnten nur bestimmt werden einige Reste von Staar oder Specht, von einem Waldhuhn (tetrao) und einem anderen Hühnervogel, endlich von einer Gans und einer Ente.

Daß sich im Bockstein nicht nur Tiere, sondern mehr oder weniger lang auch der Mensch aufgehalten und in der Grotte sein Obdach gesucht und gefunden hat, geht aus den überall vorkommenden Brandspuren unstreitig hervor. Leider haben wir versäumt, von Anfang an die erhaltenen Kohlenstückchen zu sammeln und so konnte von der früheren Baumflora nur wenig mehr festgestellt werden, z. B. im Humus Eiche, Hainbuche, Salix und ein Nadelholz, in unserer Hauptschichte mit Sicherheit nur die Eiche. Die meisten der gesammelten Kohlenreste erwiesen sich bei näherer Untersuchung als tierische Kohle, als verbrannte Knochen. Wir wenden uns daher den Erzeugnissen menschlicher Arbeit zu

und hier in erster Linie den Thongefässen. Reste der letzteren in fast lauter kleinen Stücken wurden zu vielen Dutzenden gesammelt, es sind Scherben der rohesten, plumpsten Sorte bis zu 12 mm dick, schlecht gebrannt, rot, schwarz, grau, viel und wenig Glimmerblättchen und Quarzkörner enthaltend vorhanden, aber auch solche, welche besser behandelt, mit der Drehscheibe geformt und gut gebrannt sind. (Taf. III.) Der oder die Töpfer, oder die Familienglieder, welche die Geschirre fertigten, da eine Arbeitsteilung in Berufszweige vielleicht noch nicht stattgefunden hatte, waren aber trotz der Rohheit ihrer Arbeiten nicht ohne Kunstsinn, sondern schmückten dieselben mit mehr oder weniger Geschmack durch einfache Muster von Strichen und Tüpfeln oder anfangs nur von Finger- und Fingernageleindrücken. In Fig. 3 haben wir ein prächtiges Stück derartiger primitiver Ornamentik vor uns; das ganz rohe, braunrote Hohlgefäß hat einen zurückgeschlagenen Rand, an welchem oben die wiederholten Eindrücke des rechten Zeigefingernagels und daneben etwas weiter unten diejenigen des Mittelfingers deutlich erkennbar sind. Der Verfertiger hat mit seinen Nägeln in die weiche Masse eingegriffen und mit denselben das Gefäß von rechts nach links im Kreise gedreht, bis die einfache Verzierung rings herum fertig war. Ganz ähnliche Eindrücke an der oberen Kante eines schwach nach außen gebogenen Randes an einem anderen Scherben, sowie auf einem etwas erhöht um den Hafen laufenden Querbande eines dritten Scherbens sind hier anzuführen. Diese Gefäße sind ohne Drehscheibe aus freier Hand gefertigt. In Fig. 1, 7 u. 10 sind Ueberbleibsel eines feineren Hohlgefäßes abgebildet, von welchem mehrere Reste, darunter auch ein Teil des Bodenstücks mit Fuß erhalten sind. Dasselbe ist außen und innen schön geglättet und sicherlich auf der Drehscheibe geformt, 2 cm unter dem wenig nach außen gestülpten Rande befinden sich zwei Löcher neben einander, um das Gefäß über dem Feuer oder mit etwaigem Vorrat gefüllt über dem Boden vor Eingriffen gesichert aufhängen zu können. Der unterhalb dieser Löcher verlaufende äußere Zierrand scheint gleichfalls mit einem Fingernagel, etwa dem des Zeigfingers der linken Hand bei Drehung des Gefässes von links nach rechts hervorgebracht zu sein. Innen verlaufen über den zwei Löchern zwei versetzte Reihen, viereckiger Tupfen (Fig. 10), welche eine Verzierung à la grecque erzeugen. Den reichsten Schmuck trägt ein flachbauchiges Gefäß (Fig. 6. 12), um welches ein Band von 7 Parallelstäben gelegt ist, welche in regelmäßigen Abständen unter Winkeln von 100—110° zum Zickzack geknickt sind. Die 1 bis 5 mm breiten Stäbchen sind glatt gehalten, in den Zwischenräumen sind mit einem Modellierhölzchen Stufen eingedrückt, ähnlich wie sie öfters mittels fortlaufenden Eindrückens einer Messerspitze auf Butterballen hervorgebracht werden; auf einer, wohl der unteren Seite bildet ein sägenzahnartiger Umlauf den Abschluß. Auch die Reste dieses Hafens sind innen sauber geglättet. Zwei Töpfe, einer ist in Fig. 11 abgebildet, haben ein spitzwinkeliges Zickzackornament, 50° etwa, welches durch zwei nebeneinander laufende, je 5 mm breite glatte Doppelbänder gebildet ist; zwischen den Spitzen ist die Fläche durch Schraffierung matt gemacht, so daß die glatten Bänder mehr heraustreten. Das ganze Ornament ist übrigens ganz flach eingegraben. Die Wandstärke des ohne Scheibe geformten Topfes ist 4,5 mm. Ganz das gleiche Motiv ist in den Schussenrieder Pfahlbauten gefunden worden. Eines der größten Stücke (Fig. 2) hat eine Nase zum Halten oder Aufhängen und ist der Länge und unten der Quere nach fein gestrichelt, wozu wohl ein kammähnliches Modellierholz gedient hat. Weitere Buckeln oder

Henkeln ähnlich denjenigen an Fig. 13—15 sind 9 vorhanden, vom schwachen Ansatz bis zur derben mit großem Loch versehenen Oese. Soweit die Form der Topfscherben auf die der ganzen Gefäße schließen läßt, scheinen meist flache Schüsseln bei den Bocksteinern im Gebrauch gewesen zu sein, doch ist auch etwa die Hälfte eines 6 cm weiten Krughalses vorhanden. Vom selben Krug haben wir auch ein Stück, welches außen schön schwarz gefärbt und vollkommen glatt, innen gleichwie der Hals die kreisförmig verlaufenden Fingerspuren des die Scheibe ungeübt gebrauchenden Töpfers zeigt. Die Wandstärke dieses Stücks ist unten 12, oben nur 6 mm. Nach Erkundigung bei den hiesigen Hafnern kommt Thon, wie er zu den Gefäßen der geringsten Sorte im Bockstein verwendet worden ist, in der Nähe von Langenau im Ried vor; das Material zu den besseren Sorten könnte aus Gruben von Zähringen bei Altheim O.A. Ulm oder von Mergelstetten im Brenzthal bei Heidenheim stammen; andere Fundorte aus der Nähe konnten mir die Hafner nicht angeben. Der Gebrauch von Thongefäßen ist sehr alt. Peschel führt die Erfindung des Thongeschirrs darauf zurück, daß ursprünglich hölzerne oder aus Binsengeflecht hergestellte Geschirre zum Schutz gegen das Feuer außen mit einer Lehmschichte umkleidet wurden. Löste sich nun durch Zufall die Holzschale oder das Binsengeflecht von der irdenen Bekleidung ab, so blieb ein Thongeschirr übrig. Umgekehrt wurden die in Ohio in einer Höhle gefundenen Geschirre gemacht. Dieselben zeigten noch außen die Spuren der Rinde und der Holzfaser der Formen, in denen sie gemacht worden waren; hier wurden also Korbgeflechte oder hölzerne Formen mit Thon ausgestrichen und die äußere Umhüllung beim Brennen vom Feuer verzehrt, so daß nachher nur noch das Thongefäß übrig war. Von einer derartigen Behandlung konnten wir hier nichts erkennen; der Bocksteinmensch war also über diese Anfänge der Keramik bereits hinaus; aber soviel steht fest, daß die ohne Scheibe geformten Gefäße weitaus die Mehrzahl bilden. Die Töpferscheibe, Drehscheibe ist übrigens sehr alt, in der Bibel und im Homer wird ihrer schon Erwähnung gethan. Neben den Resten der von ihm gefertigten und verbrauchten Thongeschirre bezeugt die Anwesenheit des Menschen in unserer Grotte, die sehr große Anzahl von Feuersteinen verschiedener Formen, welche wir sammelten. Dieselben lassen sich auch nach Farben in allen möglichen Tönen sortieren, wir haben mattgraue, hellbraune, rotbraune, gelbliche, gelbe, weiße, rote, grüne, rauchgraue, schwarze vor uns; größtenteils sind sie undurchscheinend, doch sind einige Dutzend, vornehmlich gelbe und rauchgraue, mehr oder minder durchsichtig und diese sind es hauptsächlich, welche mit einer bläulich weißen Patine überzogen sind. Die durchscheinenden Feuersteine schienen anfangs aus weiterer Ferne zu stammen, aber die mikroskopische Untersuchung stellte fest, daß alle einer Sorte und dem Jura angehören.

O.-St.-R. Fraas sagt darüber: „Die Färbung und Trübung des Feuersteins läßt sich unter dem Mikroskop deutlich als eine Verwitterungsstufe erkennen. Je nach der Lagerung der Feuersteinknauer in eisenhaltigen Letten oder bituminösen Thonen und je nach der Berührung mit den Tagewassern färben sich die Feuersteine, sowohl die bereits von Menschenhand zugeschlagenen, als die größeren Knauer, die noch keinen Spaltversuchen ausgesetzt waren."

Die Eisenhaltigkeit unseres Lehms ist durch die größeren Klumpen Brauneisenerz,

welche der Bockstein enthielt, sowie die allenthalben in ihm vorkommenden Bohnerze bezeugt. Die Splitter, Messer, Klingen oder einfach Lamellen von Feuerstein wurden von den Bewohnern des Bocksteins selbst hergestellt; es lassen dies 12 Knollen, nuclei, mit Sicherheit vermuten, an welchen deutlich erkennbar ist, daß von ihnen Stücke abgesprengt worden sind. Die Feuersteinknollen (Taf. I. 30) lassen sich nämlich, frisch aus dem Boden genommen, leicht spalten. Daraus erklärt sich vielleicht auch die große Anzahl der gefundenen Splitter. Jedes nicht mehr vollkommen taugliche Instrument wurde einfach weggeworfen, da ein Ersatz leicht zu beschaffen war. Von den verschiedenen Formen der einzelnen Lamellen kehren einige so oft wieder, daß die Annahme berechtigt sein dürfte, es liegen gewollte, vom Steinschläger beabsichtigte Formen vor. Die meisten unserer Funde werden, wie gesagt, abgenützte, nicht mehr ganz gebrauchsfähige Werkzeuge sein. An Abfallsplittern zählten wir etwa 600 Stücke. Unter denen, welche ihre ursprüngliche Form noch erkennen lassen, möchten wir folgende Haupttypen unterscheiden, nachdem wir vorausgeschickt haben, daß das Grundmerkmal aller unserer Steinwerkzeuge und Waffen, welche von Menschenhand gearbeitet sind, das ist, daß sie stets eine flache Seite haben. Weitaus am verbreitetsten ist der Typus mit dem Querschnitt eines annähernd gleichschenkligen, teilweise sogar gleichseitigen Dreiecks; von den über 260 Stücken dieser Form laufen die einen in eine Spitze aus (Taf. I. 13 16, 19—23, 26), andere sind vorn breit geschlagen (Taf. I. 14, 17, 18, 25), Die Größe dieser Messer und Sägen, Pfeilspitzen und Bohrer oder Pfriemen, wie man die Instrumente benannt hat, ist bis zu 10 cm Länge, über 3 cm Breite und bis 1,8 cm Dicke, die feinste Klinge ist 2 cm lang, 0,5 cm breit und nur 2 mm dick. Nächst zahlreich ist die gebogene Form mit ähnlichem Querschnitt, von der etwa 130 Stücke vorliegen; sie waren geeignet an Werkzeugen und Waffen aus Bein oder Holz schöne Rundungen zu erzielen und können als Schaber bezeichnet werden. Ueber 90 Stück haben einen breiten Rücken (Taf. I. 11) und erscheinen daher zweischneidig, auch sie endigen bald in Spitzen, bald in Breiten, einige scheinen zu scharfen Meißeln geschlagen worden zu sein. Einige 40 Lamellen, deren Querschnitt einer Messerklinge ähnelt, (Taf. I. 10.) scheinen ein weiteres Sortiment gebildet zu haben. Zwei feinere Spitzen endlich, 3,4 und 4,1 cm lang, sind am unteren Ende stark verschmälert, als ob sie hier in einen Griff oder Pfeil eingekeilt worden wären. Formen wie Fig. 5—8 der Taf. I gegen 30 Stücke ziemlich roh behauene, stumpfe Werkzeuge können vielleicht als Aexte und Hämmer zum Kampf, zur Jagd oder zum Hausbrauch angesprochen werden; sie sind bis 8 cm lang 3,5 cm breit und über 1,5 cm dick; das blattförmige Werkzeug, Fig. 8, ist 7,7 cm lang, 4,4 cm breit, 0,7 cm dick. Hierher gehören auch die feinen Stücke, welche in Fig. 9 und 24 dargestellt sind. Am besten bearbeitet sind etliche 20 Feuersteine mit feinen Schlagmarken, welche ganz ähnlich in den Schussenrieder Pfahlbauten vorkommen. Die einen (Fig. 27, 28) sind oval, Fig. 31 nur an einem Ende zur Rundung geschlagen, während die anderen einer hälftig geteilten Birne ähnlich sehen (Fig. 29, 32—36) und eine deutliche Spitze zeigen; welches die eigentliche Gebrauchsseite war; wird sich kaum mehr entscheiden lassen, gegen die Spitze spricht, daß die Herstellung der Rundung viel mehr Arbeit erforderte, also letztere der Zweck der Bearbeitung war; vielleicht wurden aber auch beide Seiten benützt, je nachdem es gerade zweckmäßiger erschien.

Gegenstände aus dem Mineralreiche, welche von Menschen in die Höhle gebracht worden sein müssen und denselben zu irgend welchem Gebrauche gedient haben, wurden ferner gefunden: 2 feinkörnige Sandsteine und eine sehr abgeriebene Sandsteinplatte von Handgröße aus der marinen Molasse stammend, wie sie vielfach in der Nähe, z. B. bei Rammingen, Oberstotzingen zu Tage liegt; daß sie zum Schleifen und Polieren stark benützt wurde, ist nicht zu bezweifeln. 3 wahrscheinlich jurassische Kiesel, ein reibschalenartiges Bruchstück eines außen glatten, faustgroßen Kalksteins; ferner nicht aus unmittelbarer Nähe zwei kleine Stücke Lias-Posidonienschiefer von Boll und endlich eine Muschel nicht durchbohrt, ein pectunculus, der mit dem p. obovatus von Alzey aus dem Mainzer Becken am meisten Aehnlichkeit hat; in der Turritellaplatte von Ermingen, O.A. Blaubeuren, kommt übrigens gleichfalls ein pectunculus vor, es ist daher ganz gut möglich, daß auch dieses Stück nicht aus großer Ferne stammt.

Was wir von tierischen Resten, welche oben aufgezählt worden sind, im Bockstein fanden, weist nicht nur darauf hin, daß seine Bewohner tüchtige Jäger waren, welche sich hauptsächlich von ihrer Jagdbeute nährten, sondern daß sie es auch verstanden, aus den Knochen und besonders den Geweihen der erlegten Tiere sich ihre Schutz- und Trutzwaffen, sowie ihren Handwerkszeug und ihren Schmuck zu schnitzen. Daß das Fleisch und Mark des erlegten Wildes zur Nahrung diente, des sind die vorhandenen der Länge und Quere nach entzwei geschlagenen Knochen der Extremitäten, besonders des Pferdes (Taf. II. 2) und des Ren (Taf. II. 3) Zeugen. Die beiden abgebildeten Markknochen lassen unten noch deutlich die Schlagmarke erkennen, durch welche sie geöffnet worden sind. Von den kompakten Rentierknochen sind häufiger die Gelenkköpfe abgeschlagen, weil das Längsspalten hier mehr Schwierigkeit hatte. Daß wir so viele Reste von Köpfen d. h. Zähne und Kieferstücke antreffen, mag seinen Grund darin haben, daß schon in jenen fernen Zeiten die Zunge und das Hirn neben dem köstlichen Mark eine beliebte Speise bildeten, ist ja noch heute dem Eskimo seine „Jukoba" (Rentierzunge) neben Heidelbeeren ein Hauptleckerbissen. Nur wenige Röhrenknochen wurden ganz ausgegraben; selbst Phalangen vom Pferd wurden öfters gespalten, um das in ihnen enthaltene wenige Mark aussaugen zu können.

Zur Herstellung von Waffen und Werkzeugen eigneten sich ganz besonders die festen, homogenen Renknochen. Wir haben eine prächtige, ans einem metatarsus geschnitzte, feingeglättete Pfrieme (Taf. II. 30), sie ist 8,3 cm lang; ihre Entstehung ist aus dem daneben (Fig. 29) abgebildeten Metatarsenstück ersichtlich, welches ohne Zweifel ein in Arbeit befindliches, ähnliches Instrument darstellt. Ebenfalls aus dem nämlichen Knochen ist ein meißelartiges Werkzeug (Taf. II. 4) von nahezu 10 cm Länge herausgeschafft. Gleichfalls aus einem Knochen stammt die 7,5 cm lange, in der Mitte kaum 5 mm dicke Doppelspitze (Taf. II. 24), wie sie ähnlich in den schweizerischen Pfahlbauten vorkommt. Dort ist sie in ihrer Mitte an einen Schaft gebunden, so daß das hintere Ende einen Widerhacken bildet.

Die meisten unserer Artefakte sind Bearbeitungen des Rengeweihs. Eines der prachtvollsten Stücke ist ein Jagdspieß oder eine Lanzenspitze (Taf. II. 28), abgebrochen, aber immer noch 15 cm lang, hinten 1,5 cm breit. Die größte Breite messen wir bei 2,5 cm, nämlich 2,3 cm, von da an verjüngt sich die Waffe in eine 12,5 cm lange feine Spitze. Die Stärke beträgt 5 bis 6 mm. Gleichfalls sehr schön zu einer Spitze gearbeitet ist ein 9 cm langes Geweihstück (Taf. II. 22), 1,5 cm breit und reichlich halb

so dick; das hintere Ende ist von beiden Seiten meißelartig zugeschnitten, um es in den Schaft oder Griff einspannen zu können. Aehnlich verlauft ein abgebrochenes und abgehauenes Stück (Taf. II. 8.) von dem O.-St.-R. Dr. Fraas meint, es gleiche den dänischen Hohlmeiseln; wenn es sich an der bearbeiteten Seite nicht verbreitern würde, möchte ich es mit einer Waffe, wie dem Spieß (Taf. II. 28.) in Verbindung bringen und es als dessen unteren im Schaft befestigten Teil ansehen. Die Spitzen auf Taf. II. 21 und 26, sowie noch einige ähnliche weitere gehören ebenfalls hierher, ihre Bearbeitung ist die gleiche, wie bei den bisher beschriebenen. Einige Wadenbeine vom Wolf, vorne abgebrochen, sind so geglättet, daß man glauben möchte, sie seien als natürliche Pfriemen benützt worden; ein ähnliches könnte mit den Afterklauen vom Ren der Fall sein. Endlich fehlen wie an verschiedenen Punkten Frankreichs, Italiens, der Schweiz und Schwedens ein angebohrter calcaneus des Ren, sowie ein phalanx des Bären nicht, welche als Signalpfeifen beschrieben werden. Ob diese Knochen wirklich dazu dienten, lasse ich dahingestellt; mit dem phalanx kann man sehr schrill pfeifen. Die Anbohrung des Saftes wegen ist bei der Kleinheit des Knochens, 3 cm, kaum denkbar. Wie also der Jäger des Bocksteins wahrscheinlich seine Jagd- oder Kriegspfeife hatte, so hatte er auch seinen Schmuck; nicht nur sein Geschirr zierte er, sondern er selbst schmückte sich mit Trophäen der Jagd, wie noch heute der Jäger die Granen oder Hacken, die oberen Eckzähne des von ihm erlegten Hirsches, mit Stolz trägt. In diesen alten Zeiten war es der Eckzahn des Bären, welcher mit Vorliebe getragen wurde. Unser Exemplar (Taf. II. 5) ist von beiden Seiten her, der primitivsten Art der Bohrung, an der Wurzel durchlocht, um den Zahn an einer Schnur anreihen zu können. Aber nicht nur Zähne dienten unserem Bocksteinmann als Anhänger, auch aus Rengeweihen schnitzte er sich solche. Das wertvolle Stück, das wir haben (Taf. II. 6), ist aus einer starken Rentierstange herausgearbeitet und ist 11,3 cm lang, oben nicht ganz 2 cm breit, unten 1,5, oben 0,7 cm dick. Die untere Breite kann nicht gemessen werden, da beim Ausgraben leider ein Stück weggehauen worden und verloren gegangen ist. Das abgebrochene Ohr ist auch hier von beiden Seiten her gebohrt. Auf der glattpolierten Seite, — die andere ist wenig geschliffen, — sind deutlich 4 Parallelstriche und sonst noch einige feinere Linien erkennbar, ob Reste einer Zeichnung, lasse ich im Zweifel, weil aber die Striche gar so regelmäßig neben einander laufen, ist die Vermutung wohl nicht ganz zu verwerfen, der Träger dieses Schmuckstücks habe sich die Zahl der von ihm erlegten starken Rentiere darauf, wie auf einem Kerbholz eingeschnitten. Da Muscheln sonst vielfach durchbohrt und um den Hals getragen wurden, so gehört der oben beschriebene pectunculus vielleicht auch hierher, trotzdem er nicht (oder noch nicht?) durchbohrt ist.

Die bis jetzt beschriebene Kulturschichte befand sich, wie oben bemerkt, in der Hauptsache unter der zweiten Halle und war durch ihren feinen Schotter und ihre schwärzliche Färbung gekennzeichnet, unter der vorderen Halle und am Eingang war der Boden gelb gefärbt, feuchter und enthielt neben etwas gröberem Schotter nur vereinzelt Knochen und Feuersteine, letztere meist bei einander liegend. Zwischen diese Schichte und den eigentlichen Humus schob sich, wie der Querschnitt zeigt, von der nördlichen Oeffnung her ein Keil ein, der bis in die Mitte der vorderen Halle reichte. Bei dem nördlichen Eingang beträgt die Mächtigkeit desselben 0,90 m. Während unserer Grabung war diese lehmige

Einlagerung hart und trocken mit grobem, scharfkantigem Kalkschotter gemengt und enthielt nur einige Extremitätenknochen vom Bären, ebenso vom Reh; vom Pferd mehrere obere und untere Molaren, Stücke vom Schulterblatt, zerschlagene Markknochen, 2 Phalangen. Ferner etwa 30 Thonscherben bis 9 mm dick, ohne Scheibe gefertigt, außen grau innen schwarz; ein fast schwarzer auf der Drehscheibe gemachter Hafen hat einen Griffansatz und ist mit senkrechten und wagrechten Strichen geziert, ähnlich wie Fig. 2 auf Tafel III. Ein Bodenstückchen ist besser gebrannt. 2 Scherben haben einen zurückgeschlagenen Rand, ein feinerer gut gebrannter ist nur 3 mm dick, von einigen roten Thonstücken scheint einer römischen Ursprungs zu sein. An Feuersteinen wurden alle oben beschriebenen Formen gesammelt, aber jede nur in wenigen Exemplaren; auch 2 Feuersteinkerne, rotbraun und mattgrau, nebst einer Anzahl Splitter fanden sich, ebenso lag ein fast 9 cm langer, 7 cm breiter, 2,3 cm dicker vorn abgerundeter Jurakiesel, welcher als Waffe oder Werkzeug gedient haben kann, in dieser Schichte.

Unter dieser hiemit abgeschlossenen Fund- oder Kulturschichte unterschieden wir (s. Längs- und Querschnitt) eine durch und durch feuchte Lehmschichte, welche von der Eisenbeimengung in verschiedenen Tönen braun und grün gefärbt war. In derselben lagen gegen den nördlichen Ausgang zu mehrere große Felsklötze, vermutlich von der Decke stammend, gegen den Hintergrund der Grotte steht der natürliche Fels an, die Mächtigkeit dieser Schichte war daher im Hintergrund nur 0,5 m, während ihre Stärke im Vordergrunde 1,0 m oder etwas mehr betrug; auf der nördlichen Seite hinderten die Felsen eine Messung. Die beigemengten Kalksteine waren sehr zahlreich, grob und scharfkantig, also vom Wasser nicht weit hergerollt, der Lehm überall naß und zäh; daher war das Graben hier sehr erschwert und gieng nur langsam von statten, weil jedes mit der Haue losgetrennte Stück mit der Hand zerdrückt werden mußte, um es auf seine Einschlüsse untersuchen zu können. In der oberen Kulturschichte gieng dies viel leichter. Trotz des großen Aufwandes an Zeit und Geld, welchen die Wegräumung und Durchsicht dieses Horizontes kostete, fanden wir an Knochen von Tieren und Feuersteinen nur ganz vereinzeltes, so daß diese Schichte als leer von Kulturresten bezeichnet werden kann; denn die wenigen genannten Einschlüsse können sich mit dem Lehm allmählig von oben hereingewaschen haben. Dagegen war etwa 2 m hinter dem Eingang, an welchem vor der Ausgrabung, beim Eintreten links, ein von der Decke oder dem Vordach abgestürzter 1 bis 1,5 cbm großer Felsbrocken gelegen hatte, 1 weibliches Skelett mit einem Kinde bestattet. Ich wiederhole hier, was ich schon im Vorwort sagte, Dr. Losch und ich waren stets auf dem Platze oder durch Forstwächter Knöbel kürzere Zeit vertreten und können auf das Bestimmteste erklären: die schwarze Humusschichte, hier etwa 45 cm stark, hob sich von dem darunter liegenden gelben Lehm scharf ab, die scharfe Linie war nirgends unterbrochen, die Ruhe dieser schwarzen Humusschichte war niemals gestört worden. Hierin haben wir uns nicht getäuscht. An dem Nachmittage, an welchem wir die genannten menschlichen Reste finden sollten, war gerade der Vereinsvorstand, Landgerichtsrat Bazing, zum Besuche der Ausgrabung angekommen und erst ganz kurze Zeit anwesend, als ein Hauenhieb das Schädeldach eines menschlichen Kopfes bloßlegte. Wir maßen den Horizont und fanden, daß der Scheitel bezw. der höchste Punkt des Hauptes 87 cm unter dem Niveau des Höhlen-

schutts eingebettet und noch 25 cm hoch von Lehm bedeckt gewesen war Nunmehr ließen wir drei Vereinsmitglieder von einem Arbeiter das Skelett vorsichtig ausheben, um die erhaltenen Knochen möglichst unverletzt zu erhalten. Hiebei zeigte es sich, daß der gut erhaltene Kopf leicht nach vorn geneigt und das Antlitz dem Ausgang der Grotte, also Westen zugekehrt war. Die sämtlichen Knochen des übrigen Körpers lagen unterhalb des Kopfes, die Rückenwirbel bildeten einen Bogen nach hinten, denn einige kamen erst zum Vorschein als wir die nähere Umgebung nach etwaigen Beigaben durchsuchten. Während der umhüllende Lehm rings umher seine gelbe Grundfarbe hatte, war der Inhalt der Schädelhöhle dunkel gefärbt. Rechts zu den Füßen lagen die Reste eines Kindes. Die Knie waren vor die Brust gezogen, die Lage der Arme haben wir leider nicht genau beobachtet, da uns mehr an der Bergung der ganzen so zerbrechlichen Knochen gelegen war. Der ganze Raum, in welchen die menschlichen Reste gebettet waren, umfaßt höchstens 0,5 m im Quadrat und ist 60—65 cm tief. Der situs des Skeletts ist unstreitig ein hockender, sitzender. Beigaben oder Gegenstände, welche mit den Bestatteten in nähere Verbindung gebracht werden könnten, kamen nicht zu Tage; denn das in der Tiefe der Füße aber 1 m seitwärts davon entfernt gefundene Schulterblatt eines Pferdes sowie die andern Tags etwa in Kopfhöhe des weiblichen Skeletts, auch etwa 1 m, aber in anderer Richtung nach vorn entfernt vom Forstwächter Knöbel ausgegrabene feine Beinnadel mit Öhr (Taf. II. 20) — abgebrochen, 3, 4 cm lang, an der Bruchstelle 2 mm am Öhr 3 mm breit, mit ovalem Querschnitt und etwas über 1 mm Dicke, — möchten wir in keine Beziehung zu diesen menschlichen Resten setzen. Die Erhaltung der Knochen ist eine sehr gute, was sich leicht erklärt, wenn ich die Worte von O. Fraas hier wiedergebe, welche er seinerzeit nach der Entdeckung des Hohlefels schrieb und welche ihre Geltung nicht verloren haben: „auch hier war die alte Erfahrung aufs neue bestätigt, daß nur die nassen Löcher ihren Inhalt treulich erhalten, in den trockenen Böden findet Moderbildung und Zerstörung der Gegenstände statt.“ (Jahresh. d. V. f. vaterl. Naturk. in Wttbg. 1872.) Sämtliche Skelettreste wurden vom Vereinsvorstand sofort mitgenommen und nachdem der inzwischen verstorbene Medizinalrat Dr. Volz in Ulm die Schädelknochen notdürftig zusammengesetzt hatte, unserem württbg. Anthropologen Herrn O.-Medizinalrat Dr. v. Hölder in Stuttgart übermittelt, welcher dieselben sofort für modern erklärte. Später besuchte er uns bei unserer Arbeit mit den Herren Oberstudienrat Dr. O. Fraas, Bauinspektor Wundt und Buchhändler Koch.*) Wir gaben ihm an Ort und Stelle dieselbe Auskunft, wie sie soeben vorgetragen worden ist und fügen nur noch an, daß auch der damalige Stadtpfarrer Dr. Köstlin in Langenau, j. Dekan in Blaufelden, welcher bald nach dem Vereinsvorstand an Ort und Stelle kam, sich davon überzeugte, daß die schwarze Humusschichte über den menschlichen Resten vorher niemals durchbrochen oder gestört worden ist; derselbe ist also ein weiterer Zeuge, welcher hier zu nennen ist. Am 10. Jan. 1884 erstattete Herr v. Hölder einen Bericht an den Verein, welcher hier wörtlich folgt:

*) Anm. Im Ausland 1885 N. 15. S. 285 erinnert sich Herr v. Hölder seiner Reisegesellschaft nicht mehr genau, dort nennt er die H. H. Fraas und v. Tröltsch. Letzteren Herrn zu kennen, habe ich bis heute nicht die Ehre. Ich lege großen Wert auf diesen Mangel an getreuer Erinnerung, da die betr. Abhandlung gerade in Hauptpunkten, welche sich auf die Ausgrabung ꝛc. ꝛc. der Skelettreste beziehen, vollkommen Unrichtiges enthält. Wer sich nicht einmal mehr auf seine Reisebegleitung, mit der er lange zusammen ist, besinnen kann, von dem dürfen wir auch glauben, daß er das flüchtig Gesehene und Gehörte untereinander bringt und ungenau wieder giebt.

Bericht über die beiden im Herbst 1883 in der Bocksteinhöhle ausgegrabenen Skelette.

Seit dem Tode der beiden neben einander liegenden Skelette (Erwachsenes und Kind) sind höchstens 2—3 Jahrhunderte verflossen. Eine genaue Datierung ist aber nicht möglich, weil kein Kulturrest in ihrer nächsten Umgebung gefunden wurde. — Sicher ist, daß die Erhaltung derselben viel besser ist, als die der merowingischen Reihengräber und vollends total verschieden von den sehr bedeutenden Veränderungen, welche die Skelette in den vorrömischen Hügelgräbern zeigen, auch in denen, in welchen noch Eisen außer Bronce gefunden wird. Die dieser Periode entsprechenden menschlichen Schädel aus der tiefsten Schichte der Erpfinger Höhle waren viel weniger gut erhalten. Skelette von Neugeborenen, so erhalten wie das vorliegende, finden sich in den Reihengräbern nicht, und natürlich viel weniger noch in den Hügelgräbern. Auch der Umstand weist auf eine jüngere Zeit hin, daß auf der inneren Fläche des Hinterhauptbeines dunkel braune Kalkinkrustationen von warziger Oberfläche lagen, welche viel organische Materie enthielten, und daß die abgefaulten Zähne in ihrem Gewebe jetzt noch dunkler gefärbt sind, als die gesunden. Zu dem, die Skelette umgebenden mit Steinen vermischten Lehm, fand sich zwar keine Spur von dem darüber liegenden jüngeren Humus, noch sonst organischen Materien, allein dieser Umstand erklärt sich daraus, daß auf die Stelle des Grabes, wohl von Anfang an, mit Luft reichlich vermischtes Wasser herabtropfte. Die im Humus liegenden Topfscherben, welche der vorrömischen Periode angehört haben können, fanden sich mehr im Hintergrunde der Höhle und jedenfalls nicht in jenem hellgelben Lehm.

2. Beide Skelette lagen als solche wohl niemals im Freien, ehe sie an die Fundstelle kamen, sonst müßte man Nagespuren von Tieren an ihnen finden. Ueberdieß war das Skelett des Erwachsenen, nach der bestimmten Angabe aller, die bei der Ausgrabung gegenwärtig waren, in zusammengekauerter Stellung.

3. Der Schädel und das Skelett des Erwachsenen trägt alle allgemeinen Karaktere des weiblichen Geschlechts an sich, außerdem fanden sich auf der inneren Fläche des Schädels, zu beiden Seiten der Pfeilnaht, Knochenauflagerungen (osteophyten), wie sie gewöhnlich bei Wöchnerinnen vorkommen.

Aus letzterem Verhalten, sowie wegen der ähnlichen Erhaltung beider Skelette, namentlich auch wegen der sehr ähnlichen Jnkrustierung eines Teils der Wirbel beider, ist es wahrscheinlich, daß sie zusammen gehören.

4. Die Weisheitszähne der Frau sind, obgleich sie in der Reihe stehen, nicht, die übrigen Zähne mehr oder weniger abgeschliffen, besonders stark die Schneide- und Eckzähne auf ihrer Rückseite, wegen der bedeutenden Prognathie des Oberkiefers, an welcher der Unterkiefer nicht Teil nimmt; hieraus sowie aus dem Nichtverwachsensein der Schädelnähte und der ganzen Beschaffenheit des übrigen Skeletts folgt, daß die Frau gegen 30 Jahre alt war. An der unteren Epiphyse der Wadenbeine findet sich z. B. die, allerdings fast ganz verknöcherte, Epiphysenlinie in deutlich erkennbarem Zustande.

Das starke Abgeschliffensein der Zähne würde an sich, ohne die eben erwähnte Beschaffenheit der Kiefer, für ein höheres Alter sprechen.

5. Auf der linken Seite des Hinterhaupts finden sich Brüche, deren Flächen größtenteils nicht frisch, sondern stark mit Lehm und Kalk inkrustiert waren und die außerdem durch ihre Richtung beweisen, daß die sie bedingende Gewalt von außen einwirkte, während die übrigen Sprünge die deutlichen Karaktere der posthumen Zersprengung von innen heraus an sich tragen, soweit sie nicht frisch waren, d. h. bei der, übrigens außerordentlich sorgfältigen, Ausgrabung entstanden. Außerdem findet sich im linken Zizenfortsatz (proc. mast.) ein feiner Sprung, wie ich einen solchen bis jetzt niemals bei posthum zerdrückten oder zersprengten Schädeln fand, obgleich ich eine sehr große Zahl auch in dieser Beziehung untersucht habe. Es ist also sehr wohl möglich, daß die obengenannte Gruppe von Brüchen kurz vor dem Tode entstand, um so mehr, als die Last, welche über dem Schädel lag, keine so große war, um ihn von außen her zu zerdrücken.

6. Der Schädel hat, auch ganz abgesehen vom Geschlecht, nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit dem Neanderthaler. Seine Form gehört zu den sekundären Mischformen zwischen dem dolichocephal-germanischen und brachycephal-sarmatischen Typus. (Länge 171 mm, größte Breite 138, größte Höhe 130, Höhe nach Broca (Virchow) 127. Der Länge-breite-index beträgt also 80,7, der Länge-höhe-index 76,0; der Profilwinkel 77°. — Abgesehen von dieser bedeutenden Prognathie, welche pathologisch ist, findet sich diese Form in den

Gräbern der Neuzeit und des späteren Mittelalter sehr häufig, auch in den römischen Gräbern kommen in dieselbe Reihe gehörige Formen vor, in den merowingischen Reihengräbern und den vorrömischen Hügelgräbern habe ich sie bis jetzt nicht gefunden.

7. Von allen einzelnen Knochen des Skeletts der Frau, namentlich auch vom Becken, sind mehr oder weniger vollständige Reste vorhanden. Nach der Länge der Oberschenkelknochen, der Schienbeine und der Oberarmknochen betrug die Körpergröße der Frau zwischen 145 und 147 cm. Dem an Kretinismus erinnernden Gesicht, entspricht der, nach den Durchmessern zu schätzende Rauminhalt des Schädels nicht, welcher entfernt nicht zu den Mikrocophalen gehört und auch nicht assymetrisch ist.

5. Die Knochen des Kindes entsprachen ihrer ganzen Beschaffenheit nach, dem eines, nicht besonders großen, reifen Neugeborenen. Sie sind weniger vollständig vorhanden, als die des weiblichen Skeletts, namentlich auch die des Schädels nicht, welcher sich daher nicht zusammensetzen ließ.

Stuttgart, den 10. Januar 1884. Dr. v. Hölder, Obermedicinalrat.

Hiezu möchte ich mir nur noch eine kurze Bemerkung erlauben.

Daß die Veränderungen, welche die Skelette in Reihengräbern oder in Steinhügeln zeigen viel bedeutendere sind, als hier, liegt in der Natur der Sache. In den Reihengräbern wird der Boden durch die Bestattung gelockert und läßt die Atmosphärilien leichter eindringen, in den Steinhügeln ist die Erdbedeckung meist eine geringe und zwischen den Steinen hat das Wasser leichten Zutritt. In beiden Fällen befinden sich die Gräber unter freiem Himmel, und sind daher dem Wechsel von Trockenheit und Nässe ausgesetzt. Hier befanden sich die Skelette unter Dach im ewig feuchten Höhlenlehm. Mit einander vergleichen läßt sich in unserem Fall nur Aehnliches mit Aehnlichem.

Als zweiter Sachverständiger wurde vom Verein der Bonner Anthropologe Prof. Dr. Schaaffhausen zu Rate gezogen, welcher sich in der Sitzung der niederrheinischen Gesellschaft in Bonn am 1. Dezember 1884 „über die Höhlenfunde im Bockstein im schwäbischen Lonethal" aussprach. Wir lassen einen wörtlichen Auszug aus dem Sitzungsberichte hier folgen:

Im Oktober 1883 wurden im Eingang der Höhle zwei menschliche Skelette gefunden, das eines jungen Weibes und das eines neugeborenen Kindes. Es war deutlich, daß das Weib in hockender Stellung bestattet war. Nach dem Bericht des Oberförsters Bürger lagen die Skelette 22 cm tief im Lehm, der Scheitel des weiblichen Schädels, der 87 cm unter der Oberfläche des Höhlenbodens lag, sah nach oben, das Haupt war etwas nach vorn geneigt, die Rückenwirbel waren in einem Bogen nach dem Innern der Höhle zu hinaus gedrückt, tiefer als die untersten Wirbel lagen keine Knochenreste. Rechts zur Seite des Skeletts lagen die Reste des Kindes. Bürger sagt, die Skelette sind so alt als der Humus, der in der Höhle 45 cm stark ist, denn bei späterer Eingrabung würde sich Humus zwischen den Knochen gefunden haben. In derselben Lehmschicht lagen Knochensplitter und Feuersteinlamellen. In der obersten Culturschicht fanden sich römische Thonscherben. Herr Ober-Medicinalrat v. Hölder gibt in seinem Gutachten an, daß diese Skelette höchstens 2 bis 3 Jahrhundert alt seien. Der Redner, welcher die ihm von dem Vorstande des Alterthumsvereins in Ulm übersandten menschlichen Reste vorlegt, glaubt, daß sie 2000 Jahre, wenn nicht mehr alt sind. Herr v. Hölder ließ sich zu seiner Annahme durch den guten Zustand der Erhaltung dieser Knochen bestimmen, der viel besser ist, als er ihn in den fränkischen Reihengräbern und vorrömischen Hügelgräbern so wie an einigen Schädeln aus der Erpfinger Höhle fand. Auch spräche die Erhaltung der zarten Knochen eines Neugeborenen für eine jüngere Zeit, eben so die dunklere Farbe des Gewebes der kariösen Zähne und einige braune Kalkincrustationen, die viele organische Materie enthielten. Die gute Erhaltung kann allein niemals ein sicheres Urteil über das Alter eines solchen Fundes begründen. Die Lagerung im festen Lehm eines Höhlenbodens ist die günstigste, die sich denken läßt, indem sie alle jene zerstörenden atmosphärischen Einflüsse ausschließt, die sich unter freiem Himmel auf den Inhalt der Reihen- und Hügelgräber geltend machen und deren Wirkung durch das Pflanzenwachstum noch beschleunigt wird. Die vorliegenden Menschenreste unterscheiden sich weder äußerlich noch in Bezug auf den Knorpelgehalt und das mikroskopische Verhalten des Knochengewebes von Schädeln aus der Römerzeit.

In der Höhle von Steeten wurden zahlreiche Kindernochen von zwei Jahren in bester Erhaltung gefunden. Schliemann hat sogar menschliche Embryonen zwischen den Trümmern des alten Troja ausgegraben und abgebildet. Solche Funde sollen auch auf einem Grabfelde in Köln aus dem 5. Jahrhundert gemacht worden sein. Der Redner selbst besitzt einen ähnlichen. Die Höhlen der kariösen Zähne sind farblos, nur an einem Zahne sind die Wurzeln dunkler gelb als an den andern. Die braunen Kalkconcretionen mit organischem Inhalt am 2. Praemolar beiderseits finden sich auch an römischen Schädeln. Der weibliche Schädel ist klein und gelb von Farbe, an einigen Stellen so mürbe, daß sich der Knochen wie Kreide mit dem Nagel abkratzen läßt. Das so erhaltene Knochenmehl läßt in Salzsäure keinen organischen Rückstand. Der Schädel wiegt mit dem Unterkiefer 450 Gr Er ist 168 mm lang, 138 breit und auf der natürlichen Horizontale, die hier mit der vereinbarten zusammenfällt, 125 hoch. Bei von Hölder sind diese Maaße 171, 138 und 130, nach Broca 127, den Profilwinkel bestimmt er zu 77°. Alle Nähte sind offen, sie sind grob und kurz gezackt. Kleine Brauenwülste verraten Stirnhöcker an dem sonst zart gebauten Schädel, der echt weibliche Formen erkennen läßt. Hinter der S. coronalis geht eine Einschnürung um den Schädel. Die L. temporalis geht über die Tubera parietalia. Der vordere untere Winkel der Scheitelbeine ist etwas eingedrückt. Rechts berührt die Schläfenschuppe mit einem kleinen Fortsatz das Stirnbein, dieser Teil ist durch einen Riß von der übrigen Schuppe getrennt. Links näherte sich die Schuppe bis auf 5 mm dem Stirnbein, doch ist hier die Ecke der Schuppe weggebrochen. Im Oberkiefer sind 4 Backenzähne kariös, ebenso viele im Unterkiefer, vielleicht infolge der Schwangerschaft des jugendlichen Weibes. Der Schädel ist prognath. Ein Loth von der Glabella geht an dem horizontal gestellten Schädel vor dem 2. Praemolar des Oberkiefers vorbei und ist vom Rand der Schneidezähne 15 mm entfernt. Den Prognathismus, an dem die Zähne teilnehmen, mit von Hölder für pathologisch zu halten, ist kein Grund vorhanden. Wenn Cretins einen starken Prognathismus zeigen, so ist darum doch der Prognathismus roher Schädel der Vorzeit nicht kretinenhaft, wie der Vortragende schon Virchow gegenüber in Bezug auf den Schädel von Camburg in Jena hervorgehoben hat. Herr v. Hölder selbst giebt zu, daß der nach den Durchmessern zu schätzende Rauminhalt des Schädels entfernt nicht dem der Mikrocephalen entspreche. Die Capacität desselben ist mit Hirse gemessen 1240 ccm. Der Umfang desselben mißt 495 mm. Der Schädel hat eine gut entwickelte gegen den Horizont senkrecht gestellte Stirne, seine Scheitelansicht ist eiförmig, aber vorn abgestumpft. Die Hinterhaupts-Ansicht erinnert an die Pentagonalform, doch ist die Sagittallinie nur schwach erhoben. Herr v. Hölder schätzt das Alter der Frau auf 30 Jahre, doch erinnert er daran, daß die untere Epiphysennaht der Wadenbeine, wiewohl fast ganz verknöchert, noch deutlich erkennbar sei. Der Redner schätzt nach dem Gebiß das Alter auf 18 bis 20 Jahre, die Maße des Schädels sind die eines heutigen zwölfjährigen Kindes. Die 2. linke Praemolar des Oberkiefers ist an der Spitze geteilt, der erste hat jederseits eine Rinne. Auch der Unterkiefer hat prognath gestellte Zähne. Das Kiefergelenk zeigt, daß er vor- und rückwärts geschoben werden konnte, daher die Abschleifung an der hinteren Seite der oberen Zähne. Die Spina nasalis und Crista nasofacialis sind vorhanden, doch liegt der Boden der Nasenhöhle hoch. Die Nasenbeine fehlen, sie waren etwas unter dem Ansatz 8 mm breit und flach gestellt, die Länge der Nasenöffnung ist 40, die Breite kann zu 24 geschätzt werden. Die Länge der Orbita ist vom oberen Winkel des Thränenbeins aus gemessen 34. die Höhe desselben 29, die Interorbitalbreite 21, der Abstand der Stirnhöcker 56, die obere Gesichtsbreite an der Stirnbein-Wangenbeinnaht, 96, die untere Stirnbreite zwischen der Lineae temp. 90, die Gaumenlänge 49, dessen größte Breite 55, der Abstand der Gelenkgruben des Schädels 95, die Jochbeinbreite 120, die Oberkieferlänge von der Nasenwurzel an gemessen 60, die Wangenbreite 99, zwischen den Oberkiefer-Wangenbeinnähten 89, die Ohrhöhe 110 mm.

Der Unterkiefer mit niedrigem Körper hat eine kindliche Form. Das Kinn ist gut entwickelt, die Schneide- und Eckzähne sind schräg nach außen gestellt. Die letzten Mahlzähne zeigen die Verwachsung zweier Wurzeln. Vier Backzähne sind kariös. Der Knochen hat wie auch der Schädel an einigen Stellen kleine, 1 mm messende rundliche Vertiefungen, hier und da setzen sich Rillen daran, vielleicht sind es Nagespuren. Am untern Rande des Kinns sind die Gruben für die M. digastrici ziemlich stark. Die Fläche hinter den Schneidezähnen über der Spina mentalis int. ist etwas schräg gestellt. Die vordere Höhe des Kiefers mißt mit den Schneidezähnen 30 mm, die gerade Höhe des Gelenkfortsatzes 43, die Breite des aufsteigenden Astes in der Mitte 29, der Abstand des Winkels vom Kinn 82. Die Zahnlinie ist zu den Schneidezähnen aufsteigend, die Prämolaren sind bis zur Hälfte der Kronen abgeschliffen, die letzten Mahlzähne zeigen nur Spuren der Abschleifung.

Der linke Humerus des Weibes mißt 265, der rechte 269, die linke Tibia 326 mm. H. von Hölder schätzt die Größe des Weibes nach der Länge der Gliedmaßenknochen auf 1,45 bis 1,47 cm, ich schätze sie nur auf 1,40. Die Tibia ist nur schwach platyknemisch, sie ist in der Höhe des Gefäßloches 20 mm breit und mißt von vorn nach hinten 31 mm. Die Knochen des kindlichen Skelettes, welche dieselbe Beschaffenheit haben, wie die des weiblichen, zeigen die Größenverhältnisse des Neugeborenen; der Humerus mißt 63, die Ulna 60, das Femur 70 mm. Am Oberkiefer geht die Zwischenkiefernaht rechts durch die zweite Alveole, links geht sie um dieselbe nach außen. Die Skelettknochen sind bis auf die Hand- und Fußknochen fast vollständig vorhanden, doch läßt sich der Schädel nicht mehr zusammensetzen. Die kindlichen Knochen enthalten noch 11% trocknen Knorpel, während sie ursprünglich im Mittel etwa 30% enthalten haben werden. Der trocknende Knorpel klebte stark und enthielt jedenfalls Leim, eine Eigenschaft, die nach von Bibra, chem. Unters. über Knochen u. s. w. 1844 S. 400 sich bei sehr alten Knochen findet. Auch der in verdünnter Salzsäure zurückleibende Knorpel von einem Stückchen der Tibia des Weibes verhielt sich ebenso, er klebte an den Fingern, er war nach 3 Tagen sehr weich und eine Struktur kaum noch erkennbar. Ein Stück Rentierknochen aus derselben Schicht hinterließ 9,70% trocknen Knorpel, welcher sehr weich war und klebte und nach 4 Tagen sich in verdünnter Salzsäure ganz auflöste, was bei den menschlichen Resten erst später geschah. Das Mikroskop entdeckte an Schädelstücken und Rippen des Kindes die durchlöcherten Lamellen, in die das Gewebe alter Knochen zu zerfallen pflegt, ferner Bündel von Bindegewebe und hyaline Platten, die vielleicht von der Wand der Kapillaren herrühren. Auch der Knorpel des Rentierknochens zeigte die Haversischen Kanäle auf dem Durchschnitt, die sie umgebenden konzentrischen Kreise des Gewebes sowie die von den Knochenzellen ausgehenden Kanälchen im Längs- und Querschnitt. Eine mit der Angabe von Bibra's übereinstimmende Beobachtung hat Scheurer-Kestner gemacht Bull. de la Société de l'hist nat. de Colmar 1865—66, er fand, daß in fossilen Knochen ein Teil des Knorpels verändert und in Wasser und verdünnter Salzsäure löslich ist. Daß dieser veränderte Teil des Knorpels die Eigenschaften des Leimes hat, sagt er indessen nicht.

Für das hohe Alter des Fundes spricht außer dem chemischen Verhalten der Knochen der Ort der Bestattung und die Form derselben. Hockend sind die Toten in den alten Steindenkmalen Skandinaviens beigesetzt, ein solches Grab aus der Steinzeit wurde auch bei Ingelheim am Rhein gefunden. Dafür sprechen ferner die Kleinheit des Schädels, worin er, wie auch in andern Merkmalen, mit dem weiblichen Schädel aus der Mammuthzeit, der 20 Fuß tief im Diluvialkies des Neckar bei Mannheim lag, übereinstimmt, die Stirnhöhlen, die bei einem Weibe auffallend sind, die nach oben zugespitzten Nasenbeine, die einfachen Schädelnähte, die Annäherung der Schläfenschuppe an das Stirnbein, endlich auch der Umstand, daß kein Humus sich in der Umgebung der Skelette fand. Doch scheinen die menschlichen Reste jünger als die der in demselben Lehm lagernden quaternären Tiere zu sein, von denen sie auch in der Farbe sich unterscheiden.

Hierauf ließ Herr v. Hölder in Nr. 15 des Auslands 1885 eine Entgegnung erscheinen „die menschlichen Skelette der Bocksteinhöhle und Herr Professor Schaaffhausens Beurteilung derselben.“ Das hierher Gehörige werden wir wörtlich folgen lassen. Das Persönliche darin und die Polemik unterdrücken wir möglichst.

Vorher aber müssen wir verschiedenen Irrtümmern, welche auf S. 286 des Auslands von 1885 zu lesen sind, entgegentreten. Ueber die sitzende oder hockende Stellung des größeren Skeletts, wie sie oben S. 14, 15 beschrieben ist, waren und sind Dr. Losch und ich, sowie der, bei der Ausgrabung zufällig anwesende Vereinsvorstand in gar keinem Zweifel, von einer Aufregung über den „ersehnten Fund“*) kann vollends bei uns nüchternen Leuten keine Rede sein; ganz unrichtig aber ist die Bemerkung, wir hätten jemals daran gedacht und es ausgesprochen, daß das Skelett der darunter liegenden Schichte mit dem

*) Anm. Herr v. Hölder hat uns auch sonst imputiert, unser Vorhaben sei von Anfang an gewesen, möglichst Altes und Merkwürdiges zu finden. Wenn wir das hätten wollen, wäre es schade um das Geld des Altertumsvereins und die aufgewendete Zeit und Mühe!

Mammuth und Nashorn angehöre. Die Behauptung Herrn v. Hölders, wir hätten ihm gesagt, die Menschen, Zeitgenossen des Elephas primigenius und des Rhinoceros tichorhinus hätten, als ihre Zeit um war, die Frau mit ihrem Kinde auf den Boden gesetzt und etwa 150 cbm Lehm und Steine um sie herumgeschafft — richtet sich selbst; sie ist frei erfunden, denn wir haben stets unsere Schichten genau auseinander gehalten, und nur behauptet, daß die menschlichen Reste bestattet worden sein müssen, ehe die Humusschichte schwarz gefärbt war. Auch auf S. 288 läßt mich Herr v. Hölder falsche Angaben machen. Grabbeigaben sind nicht immer und überall in den alten Grabstätten vorhanden. Davon daß der Lehm in der Nähe der Skelette lockerer und heller gefärbt gewesen sei, ist uns nichts bekannt; nur einzelne, annähernd faustgroße, lettige Nester bemerkten wir. Ganz unbegreiflich ist es, daß Herr v. Hölder, der das Verscharren einer Ermordeten in mehr oder minder gestreckter Lage vor 2—300 Jahren annimmt, nachdem er an Ort und Stelle gewesen ist, drucken läßt: „Die stärkeren Bewegungen in der oberen Erdschichte und der vorliegende Felsen*) trugen natürlich das ihre dazu bei, den Kopf über die übrigen Skeletteile zu schieben und so die gefundene Lage herbeizuführen." (S. 286 unten links.) Wir denken, auseinander können von der nachdringenden Erde die Knochen wohl gedrängt werden, zusammengeschoben wurden sie wohl niemals zu einer Lage wie im Bockstein. Uebrigens war, wie schon oben gesagt, der Schädel ganz und wohlerhalten und auch die übrigen Körperteile waren nicht wesentlich verschoben; von einer „auffallenden Unordnung der Knochen" zu sprechen, liegt keine Berechtigung vor. Herr v. Hölder sagt in seinem zweiten Gutachten:

Nachdem mir der Ausschuß des Ulmer Vereins, dessen Eigentum die Funde sind, sämtliche menschlichen Knochen anvertraut hatte, habe ich den in viele Bruchstücke zerfallenen Schädel**) der Frau zusammengesetzt und die übrigen Teile der Skelette nach ihrer Zusammengehörigkeit geordnet. Die kleinen Knochen der Frau waren vielfach mit denen des Kindes verwechselt worden***) — Die folgende Darstellung beruht aber nicht allein auf dieser ersten Untersuchung, sondern auch noch auf einer zweiten, die ich zur Kontrole vornahm, nachdem mir die Ansicht des Herrn Professors Schaaffhausen zur Kenntnis gekommen war.

Die Knochen der Frau mit Einschluß des Schädels sind hell und dunkelgelb marmoriert, nicht besonders leicht, genügend fest und reichlich mit kohlensaurem Kalk durchdrungen, so sehr, daß z. B. mehrere der kleineren Maschen der schwammigen Substanz des Schädels (diploe) vollständig mit zum Teil krystallisiertem kohlensaurem Kalke angefüllt sind.

Es fehlen die Nasenbeine mit Ausnahme von den beiden kleinen, 2 mm breiten Eckchen derselben an den beiden seitlichen Enden in der Naht am Stirnbein. Es fehlen weiter der aufsteigende Ast des rechten Oberkiefers bis auf ein 1,2 cm langes Stück seines oberen Endes, ferner der ganze vordere Rand des linken aufsteigenden Astes, die an einander angrenzenden Teile der Naht zwischen Jochbein und Stirnbein, die Muscheln, die Pflugschar, die die Nasenhöhle begrenzenden Teile beider Oberkieferbeine, das Siebbein, das Keilbein mit Ausnahme des größten Teiles seiner großen Flügel und endlich ein größeres Stück beider Jochbögen, sowie einzelne kleine Partieen des Schädeldachs und der Basis. Die Zähne in beiden Kiefern, sowie der Unterkiefer selbst sind nahezu vollständig erhalten. Der Alveolarrand des Oberkiefers ist mehrfach gebrochen, ebenso die großen Flügel des Keilbeines. Die Bruchflächen passen nicht mehr ganz aufeinander, so daß der Oberkiefer jetzt mehr nach vorwärts geschoben (prognather) ist, als ursprünglich der Fall war.

*) Anm. Die am Eingang liegenden Felsen, Abstürze von oben in jüngerer Zeit, und anstehender Fels mußten nachher mit Pulver weggesprengt werden, daß dieselben früher den Höhlenlehm gequetscht hätten, ist kaum glaublich.

**) Bei der Auffindung war er ganz, erst beim Transport auseinander gefallen.

***) Von wem denn? Wir haben sie ausgegraben, eingepackt und seither nicht mehr gesehen, uns auch nie erlaubt, über die Knochen selbst zu urteilen.

Die Außenfläche des Schädels war, besonders im Gesichte, mit dünnen, teils blaßgelben, flächenartig ausgebreiteten, teils dunkelbraunen, warzigen Kalk-Inkrustationen bedeckt, welche außer organischer Materie auch Eisenoxyd enthielten. Einen großen Teil derselben habe ich beim Zusammensetzen entfernt, um die Gestalt und Beschaffenheit der Oberfläche des Knochens zur Anschauung zu bringen.

Außerdem sind die Zahnfortsätze der beiden Oberkiefer, das Kinn und der größte Teil des linken Schläfebeins von kleinen, teils rundlichen, teils langgestreckten, schlangenförmigen, wie ausgenagten, die kompakte Substanz des Knochens größtenteils durchdringenden, Vertiefungen durchsetzt. Einige derselben sind von jener dunkelbraunen Kalkinkrustation erfüllt, von der eben die Rede war. Die kleinen gekrümmten Furchen haben ganz die Beschaffenheit, wie sie gewöhnlich von Wurzelfäden hervorgebracht werden und nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit Nagespuren von kleinen Tieren. Allem diesem nach ist es wahrscheinlich, daß der Schädel leicht nach rechts geneigt mit dem Gesicht und der linken vorderen Seite halb nach oben gerichtet war, also nicht in sorgfältig hergerichteter hockender Stellung begraben wurde.

Die größte Länge des Schädels beträgt 171 mm, seine größte Breite 138 mm, die Höhe (nach Broca) vom vorderen Rande des Hinterhauptloches bis zur Vereinigung der Pfeilnaht mit der Kreuznaht 126 mm die Höhe nach Virchow ebenso viel, die größte Höhe vom hinteren Rande des Hinterhauptloches bis zur höchsten Stelle des Schädelgewölbes 130 mm, der Profilwinkel etwa 77°. Der Kubikinhalt ist wegen der vielen Löcher nicht zu messen.

Die Form des Schädels im ganzen steht an der oberen Grenze der Mesokephalie, sein Längenbreiten-Index beträgt 80,7 mm, er gehört zu den rhäto-sarmathisch-germanischen Mischformen meiner Nomenklatur und seine Gestalt unterscheidet sich, mit Ausnahme des verkümmerten Gesichts und namentlich der bedeutenden alveolären Prognathie, in nichts von den unter der nachrömischen Bevölkerung Württembergs allerhäufigsten Formen. Er hat entschieden weibliche Charaktere; auf seiner inneren Fläche, zu beiden Seiten der Pfeilnaht sind zarte Knochenauflagerungen, (Osteophyten), wie sie gewöhnlich bei Schwangern und Wöchnerinen gefunden werden. Es ist also auch aus diesem Grunde anzunehmen, daß das zugleich gefundene Skelett des Kindes zu dem der Frau gehört.

Auf der linken Seite des Hinterhauptes finden sich Brüche, deren Flächen größtenteils nicht frisch, sondern mit Lehm und Kalkinkrustation imprägniert waren und außerdem durch ihre Richtung beweisen, daß die Gewalt, welche sie hervorrief, von außen her einwirkte. Außerdem findet sich am linken Zitzenfortsatz ein feiner, von der Hauptbruchstelle ausgehender Sprung, wie ich solchen bei den zahlreichen von mir untersuchten und gezeichneten posthum zersprengten oder zerdrückten Schädeln niemals, wohl aber öfter bei, durch Stöße oder Schläge mit stumpfen Werkzeugen während des Lebens entstandenen gefunden habe.

Die übrigen Bruchflächen tragen die deutlichen Zeichen der posthumen Zersprengung von innen heraus an sich, und waren namentlich weniger, zum Teil gar nicht, von Kalkinkrustation bedeckt. Die Flächen der wenigen, bei der sehr sorgfältigen Ausgrabung entstandenen Brüche ließen sich leicht durch ihre helle Farbe, ihre scharfen Kanten und Oberflächen als solche erkennen.

Die Zähne sind tief abgeschliffen, besonders die Schneidezähne des Oberkiefers auf ihrer hinteren Fläche, wegen des starken Uebergreifens desselben über die des Unterkiefers; aber auch die Backenzähne sind so tief abgeschliffen, daß sich die Beschaffenheit ihrer Kaufläche nicht mehr sicher erkennen läßt. Fast sämtliche Backenzähne sind kariös, die Höhlen waren bei meiner ersten Untersuchung mit dunkel gefärbten, in's Gewebe oberflächlich eindringenden Kalkinkrustationen überzogen. Einen Teil dieser Inkrustationen habe ich behufs näherer Untersuchung abgekratzt, ein anderer Teil fehlte bei meiner zweiten Untersuchung. Sämtliche Weisheitszähne stehen in der Reihe und sind mit Ausnahme des rechten im Unterkiefer kariös, welch' letzterer im Gegensatz zu den übrigen Zähnen nur oberflächliche Schliffflächen zeigt.

Der Unterkiefer ist sehr niedrig, wie es die mangelhafte Entwicklung des Gesichts nicht anders erwarten läßt. Das Kinn ragt hervor, und hat auf seinen beiden Flächen entfernt keine kindliche Form, so wenig als die ziemlich platten Gelenkflächen des aufsteigenden Astes.

Das Gesicht ist nieder, verkümmert, die Wangenplatten sind schmal nahezu senkrecht gestellt, die Muskelansätze flach, die Augenhöhlen klein, und die obere Naht der Nasenbeine wenig gekrümmt. Aus dieser Beschaffenheit läßt sich selbstverständlich kein sicherer Schluß auf die Wölbung der Nasenbeine ziehen. Jene Naht ist 10 mm breit, die Nasenbeine also das Gegenteil von zugespitzt. Der vordere Rand des Bodens der Nasenhöhle ist scharfkantig. Die Stirnhöhlenwulste sind kurz, breit ziemlich gewölbt, die Stirne

hoch, steil ansteigend. Hinter der Kranznaht (im bregma) findet sich eine flache Einsenkung, wie sie gewöhnlich bei solchen beobachtet wird, welche in ihrer Kindheit die englische Krankheit (rhachitis) überstanden haben. Das Hinterhaupt ist mäßig hervorgezogen, konisch aufgesetzt.

Die Nähte sind alle offen, die Mitte der Kranznaht und der angrenzende Teil der Pfeilnaht hat scharfe, enggestellte, jederseits bis zu 2 mm lange, schmale Zacken, und zeigt entfernt nicht die fast geradlienige, flache, wellige Beschaffenheit wie bei niederen Rassen, z. B. den Australnegern. Die seitlichen Teile der Kranznaht sind, mit Ausnahme ihrer unteren Teile, wie gewöhnlich tief und scharf gezackt, die einzelnen Zacken sind auf jeder Seite zwischen 4 und 5 mm lang. Auf der linken Seite sind die Spitzen des großen Keilbeinflügels, sowie der angrenzende Teil der Schläfenschuppe und der Rand des vorderen unteren Winkels des Seitenwandbeins bei der Ausgrabung abgebrochen und verloren gegangen. Es ist also ganz unmöglich, etwas sicheres über die Entfernung der Schläfenschuppe von der Kreuznaht zu sagen.

Die entsprechenden Teile der rechten Seite sind vollständig erhalten, die wohlerhaltene Naht zwischen Schläfenbein und Keilbein verläuft in flachen Bogen schräg von oben und hinten nach unten; durch den Keilbeinflügel geht von der Stelle, wo er die Kranznaht berührt, ein senkrecht verlaufender, zackiger Bruch. Wie ich mich bei der Zusammensetzung des Schädels überzeugte, ist auch er bei der Ausgrabung entstanden. Sein oberes, die Kranznaht berührendes Ende bildet ein stumpfer Zacken, welcher also entschieden nicht der Schläfenschuppe, sondern dem Keilbein angehört und künstlich ist. Die Entfernung des Randes der Schläfenschuppe von der Kranznaht beträgt in sagittaler Richtung 15 mm, also 8,7% der größten Länge, bei den analogen Schädelformen der Neuzeit beträgt sie zwischen 7 und 10%, die Entfernung am Bocksteiner Schädel muß also als normal angesehen werden.

Die Pfeilnaht ist von jener obenerwähnten, feingezackten Stelle an bis 3 cm von der Spitze des Hinterhauptbeins grob und breit gezackt, die Länge der einzelnen Zacken beträgt zwischen 5 und 10 mm, die Naht im ganzen ist im Maximum 13 mm breiter. Die Naht des Hinterhaupts ist weniger tief gezackt als gewöhnlich, besonders an ihrem mittleren Teile.

Die Naht zwischen dem Keilbein und Hinterhauptbein (synchondrosis sphenobasilaris) ist fast spurlos verwachsen, und die ganze Stelle mit einem Guß glatter Knochenwucherungen (Osteophyten) überzogen. Dieses hängt wahrscheinlich mit der in der Jugend überstandenen englischen Krankheit zusammen. Dieses, sowie das Verhalten der Weisheitszähne und des übrigen Gebisses, beweist unwiderleglich, daß die Frau gegen 30 Jahr alt war, jedenfalls aber das 20. Lebensjahr überschritten hatte.

Die Knochen des Skeletts waren stellenweise mit bräunlichem, Eisenoxid und organische Materien enthaltendem Thon, sowie von dunklen Kalkinkrustationen bedeckt. Die der ganzen linken Seite des Skeletts waren, wie die der linken Hälfte des Schädels, stärker verwittert und dunkler (rötlich-braun und gelb) gefärbt als die hellgelben der rechten.

Der 1.—4., sowie der 6.—7. Halswirbel waren durch Kalksinter fest zusammengebacken. Von den Brust-, und den beiden oberen Lendenwirbeln waren nur vielfach zerbrochene, unvollständige, meist kleine Bruchstücke vorhanden, deren Bruchflächen zum allergrößten Teil nicht frisch, also lange vor der Ausgrabung entstanden waren. Die drei untersten Lendenwirbel fanden sich nahezu vollständig vor.

Von den übrigen Knochen ist noch zu bemerken, daß sie zart und schwächlich gebaut und mit schwachen Muskelansätzen versehen waren. Die beiden Oberarmknochen maßen 267 mm, die Aushöhlung des Ellenbogengelenks war nicht durchbohrt, die rechten Ellbogenbeine hatten eine Länge von 230 mm. Der linke Oberschenkelknochen maß bis zum oberen Rande des Gelenkkopfes etwa 400 mm, das linke Schienbein 328 mm; es ist, wie das rechte, kümmerlich entwickelt, schmal und hat nur ganz schwache Muskelansätze; in der Höhe des Gefäßloches mißt es von vorn nach hinten 31 mm, in die Quere 21 mm, der Index beträgt also 65 mm. Die untere Epiphyse der Wadenbeine ist vollständig verknöchert; nur auf der Innenfläche ist die Epiphysenlinie noch als flache Furche zu sehen. Dieses Verhalten weist gleichfalls auf die genannte Kinderkrankheit hin.

Berechnet man die Körpergröße der Frau nach der Länge des Oberarmknochens und des Ellbogenbeins, so erhält man 144,6 cm; legt man den Oberschenkelknochen und das Schienbein zugrunde, so erhält man 146,8 cm; die Beine sind also verhältnismäßig etwas kürzer als die Arme, wie gewöhnlich bei Frauen. Diesen Berechnungen sind die Tabellen von Orfila und eine größere Zahl eigener Untersuchungen zugrunde gelegt; selbstverständlich aber nur die bei Weibern gefundenen Zahlen. Man erhält jedoch durch diese

Berechnungsweise nur annähernd richtige Werte, weil individuelle Schwankungen nirgends so groß sind als bei der Körpergröße.

Die Knochen des Kindes sind nicht so vollständig vorhanden, als die der Frau, ihre Erhaltung ist eine ähnliche, wenn auch nicht ganz so gute, ihre Farbe blässer und ihre Oberfläche, besonders die des Schädels, innen und außen mit größeren oder kleineren Streifen oder Inseln gelblich-weißer oder farbloser, teils sehr dünner, plättchen-förmiger, teils braunroter, warziger Kalkinkrustationen bedeckt. Auf der inneren Fläche der rechten Hälfte des Stirnbeines erreichte die Kalksinterschichte eine größere Dicke. Unter der Lupe konnte man deutlich sehen, daß dieselbe von zahlreichen rundlichen Löchern und Spältchen durchsetzt war, welche ohne Zweifel von der während der Krystallisation entweichenden Luft herrührten. Mit der Knochensubstanz hat diese Schicht nichts zu schaffen, die periostale Oberfläche liegt unversehrt unter ihr. Der obere Teil der Wirbelsäule ist durch solche Kalkinkrustationen ganz zusammengebacken.

An den Schädelknochen sowohl als an den Knochen des übrigen Skelettes, besonders den Rippen, fehlt an den Stellen, welche der Verwitterung mehr ausgesetzt waren als an andern, die periostale Schichte, so daß die Markkanäle der schwammigen Substanz frei liegen, und die Oberfläche naturgemäß ein durchlöchertes Ansehen gewinnt. Die Maschen dieser Substanz sind durch teilweise Zerstörung der feinen Knochenbälkchen erweitert, aber nur an der Oberfläche, mehr in der Tiefe haben sie ihre normale Beschaffenheit. Lamellen ließen sich von jenen oberflächlichen Lagen keine abspalten, der sehr mürbe Knochen zerbröckelte bei jedem derartigen Versuche. Nur an den Stellen, an welchen die periostale Schichte erhalten war, wie am Stirnbein und am Hinterhauptbein, gelang dieses. Die Lamellen hatten aber ihre normale Beschaffenheit, insbesondere waren die (Haver'schen) Gefäßkanälchen vollkommen regelmäßig beschaffen, ganz so wie man es auch bei Kinderskeletten findet, die nur einige Jahrzehnte im Boden gelegen hatten. Die kleinen Löcher, welche man auf geeigneten Durchschnitten unter dem Mikroskope sieht, sind die bekannten Einmündungsstellen der bei Kindern dichter stehenden Blutgefäße der Beinhaut. Bei dem Bocksteiner Kinde waren dieselben aber durchaus nicht auffallend erweitert. Von ossifizierenden Knorpelbälkchen war mit dem Mikroskope keine Spur zu finden, noch viel weniger von Bindegewebe. Einzelne zarte Knochenbälkchen zeigten allerdings eine Längsstreifung und konnten Bindegewebe vortäuschen, aber durch einige Tropfen Essigsäure verschwindet die Täuschung sofort. Dagegen fanden sich wenig gekörnte kleine Hyaline-Plättchen; dieselben bestehen aber aus kohlensaurem Kalke, löften sich nach Zusetzen von verdünnter Säure unter dem Mikroskope rasch, ohne einen Rückstand zu hinterlassen, unter reichlicher Entwicklung von Gasblasen (Kohlensäure). Von Epithelien kann also keine Rede sein. Es muß überhaupt als unmöglich angesehen werden, daß sich an Kinderknochen noch zartes Bindegewebe und Epithelien erhalten sollten, nachdem dieselben mehrere Jahrhunderte in einem beständig durchfeuchteten Boden gelegen hatten. Blieben die Stückchen der Einwirkung verdünnter Salzsäure einige Stunden lang ausgesetzt, so konnten in der zurückbleibenden, gekörnten, weichen, schwammigen Masse nur noch wenige Knorpelzellen unterschieden werden.

Ein größeres Schädelstück in mit Salzsäure angesäuertes Wasser gelegt, war schon nach 24 Stunden weich und schwammig, klebte aber halb getrocknet nur sehr wenig. In kochendem Wasser löste sich dieser Rückstand und gab mit Essigsäure einen unlöslichen Niederschlag; Alaun und salpetersaures Silberoxyd bewirkten starke Fällungen.

Einen Unterschied von gewöhnlichen Chondrin konnte ich also an den von mir untersuchten Stückchen nicht nachweisen. Damit will ich aber selbstverständlich nicht behaupten, daß in den von mir nicht untersuchten Teilen nicht vielleicht ein Teil des Chondrin's sich in Gluten umgewandelt habe, denn eine solche Umwandlung hat ja nach dem oben Ausgeführten für die Altersbestimmung des Begräbnisses nur untergeordneten Wert.

Die Größe und sonstige Beschaffenheit der Kindsknochen entspricht der eines nicht besonders großen, ausgetragenen Kindes.

Unsere Meinung über das Alter der Skelette, soweit wir es beurteilen können, geht auch heute noch dahin, daß die beiden Leichen in den Boden gebracht worden sind, entweder ehe die schwarze Humusschicht überhaupt vorhanden war, oder ehe dieselbe ihre dunkle Färbung angenommen hatte. War diese schwarze Schichte vorhanden, und das war sie vor ein paar 100 Jahren jedenfalls, so mußte sie zum Zweck eines Begräbnisses

durchstochen werden; wurde dann in den Lehm unterhalb der schwarzen Schichte ein Leichnam oder gar zwei verbracht, so mußte auch abgesehen von der Bodenlockerung ein kleiner Hügel entstehen und zwar von gelbem Lehm, welcher in den schwarzen Humus hineinragte, es hätte sich also hier im Querschnitt eine Störung der dunkeln Schichte bemerkbar machen müssen, die wir sicher nicht unbeachtet gelassen hätten, und die wir hätten bemerken müssen, da wir fast jeden Hauenhieb verfolgten. Bei dieser Thatsache müssen wir bleiben.

Beim Eindringen in noch tiefere Schichten trafen wir bei 1,90 m wieder auf größere Mengen von Knochen und Feuersteinen, Thonscherben von Gefäßen fanden wir fast keine mehr, nur einige vom Feuer rot gebrannte Thonstücke. Wir zählen auch hier wieder zuerst die Tierreste auf und beginnen gleichfalls mit:

I. Carnivora, Raubtiere.

1., Felis leo spelaeus, Höhlenlöwe. Der einzige Rest ist das obere Ende eines metacarpus einer großen Katze. Längst ausgestorben.

2., Hyaena spelaea, Goldf., Höhlenhyäne. 5 Ober- und Unterkieferstücke, eines davon von einem im Abzahnen begriffenen Exemplar, 19 obere und untere Eckzähne, 14 Molaren, 5 Prämolaren, 1 Stück von einem metacarpus. Die Hyänenreste wurden großenteils gegen den nördlichen Ausgang zu gefunden.

3., Ursus spelaeus L., Höhlenbär. Je 4 Ober- und Unterkieferstücke, 8 Eckzähne, 5 Spitzen von solchen, 22 Molaren, einige Milchzähne, 2 Atlas, 1 humerus-Epiphyse, 1 Stück vom Becken, 1 calcaneus, 1 os naviculare, einige Zehenglieder, 2 angebrannte Stücke von Röhrenknochen.

Die Nagetiere fehlen, dagegen tritt hier auf von den

II. Proboscidea, Rüsselern.

1., Elephas primigenius Blumenb., Mammuth. 1 ganzer Molar, 12:7,5 cm breit, mit der Wurzel 17 cm lang, 1 Molar eines jungen Tieres, 4 Bruchstücke von Molaren, vom Stoßzahn sind einige Kerne und Rindenstücke, sowie über 30 Elfenbeinlamellen vorhanden, 1 os trapezoideum, 1 astragalus, 1 os lunatum, lauter Gelenk- bezw. Fußknochen, gegen 20 große Knochensplitter großenteils vom Schenkelknochen.

Das Mammuth ist längst ausgestorben, aber genau bekannt, denn aus dem sibirischen Eise wurden im Laufe der letzten 2 Jahrhunderte etwa 22000 Stücke gewonnen. Die Stoßzähne waren mehr als 4 m lang und bis zu 80 kg schwer. Nach Dupont sollen alle Höhlen, welche Mammuthreste enthalten, hoch über der Thalsohle liegen. (Der Afrikareisende Dr. Junker traf in der Gegend des Flusses Nipoko nomadisierende Zwergvölker, die Akka, äußerst geschickte Jäger, welche heute noch mit ihren kleinen Pfeilen den Elephanten erlegen).

III. Artiodactyla, Paarzeher.

1., Bison europaeus Ow., Wisent. 1 oberer, 2 untere Molaren, 1 tibia, 2 humerus, 1 femur, 1 radius, 1 calcaneus (18 cm lang), 1 astragalus ganz und 1 Bruchstück. Die Epiphysen an den Markknochen sind abgeschlagen.

Dieses größte Landtier Europa's lebt jetzt noch in Litthauen (Bialowicza), 600—800 Stücke gehegt, wild im Kaukasus. Im Nibelungenlied schlägt Siegfried

. . . . einen wisent unt einen elch,
starker ure viere unt einen grimmen schelch.

Zur Zeit Karl's d. Gr. kam der Wisent noch im Harz und Sachsenwalde, im Jahr 1000 bei St. Gallen vor, bis 1466 ist er in England bekannt, Herzog Sigismund von Polen erlegte 1612—1619 ihrer 42 Stücke, 1755 wurde in Ostpreußen, 1794 in Siebenbürgen das letzte Stück erlegt. In den Pfahlbauten trifft man den Wisent sparsam. Er gilt nicht für domesticierbar.

2., Bos?? 1 Molar eines unbestimmten Rindes.

3., Rangifer tarandus Sund., Ren, Rentier. 2 Schulterblätter, 1 Wirbel, 5 Metatarsen, 7 calcanei, über 40 Geweihstücke bis über 40 cm Länge, verschiedene aufgeschlagene Markknochen.

4., Megaceros giganteus Ow. (euryceros), Riesenhirsch. 1 sehr schönes Unterkieferstück mit 4 Molaren, 1 calcaneus, 1 zweiter phalanx — Mark ausgesogen —, 1 Kahnbein (scaphoideum). Der Riesenhirsch mit schaufelförmigem bis 2 m langem Geweih von 3 bis 4 m Spannweite soll im 12. saec. noch in Irland gelebt haben und der grimme Schelch des Nibelungenlieds sein. Otto d. Gr. (936—973) verbot das Jagen derjenigen wilden Tiere in den Forsten Drehnte am Niederreihn, welche in der deutschen Sprache „Elo“ oder „Schelo“ heißen. Hiemit könnte allerdings auch das Elen oder der Elch, Cervus alces L., genannt sein, der heute noch rudelweise in morastigen Wäldern in Ibenhorsti (Ostpreußen), in Nordrußland, Schweden u. s. w., nicht über den 64° hinaus, lebt und sich im Mittelalter in ganz Deutschland aufhielt, seit dem 13. saec. aber immer mehr nach Osten gedrängt wurde.

IV. Perrisodactyla, Unpaarzeher.

1. Equus fossilis, Pferd. 2 Unterkieferstücke mit 2 und 3 Molaren, 20 Schneidezähne, 3 Hackenzähne, 50 obere, 35 untere Backenzähne, Bruchstücke von Zähnen, 1 Schnauze vom Ober- und Unterkiefer, 3 Metacarpen, 6 teilweise aufgeschlagene Metatarsen, 2 Epiphysen davon, 1 tibia, 1 femur-stück, 10 Griffelbeine (metat. externus), phalanx 1 – viermal, phalanx 2—sechsmal, phalanx 3—zweimal.

2., Rhinoceros tichorhinus Cuv., Wollhaariges Nashorn, mit knöcherner Nasenscheidewand als Verstärkung zum Tragen seiner zwei Hörner. 13 obere, 5 untere Molaren, mehrere Bruchstücke davon, einige Milchzähne, 1 Schulterblatt (scapula) stark von Raubtieren umnagt, aber immer noch 45 cm lang, 1 Sesambein, 1 metacarpus, 1 metatarsus. Längst ausgestorben; in Sibirien ganze Exemplare im Eise gefunden. Gab auch, wie die Knochen anderer ausgestorbener großer Säugetiere, Veranlassung zur Vorstellung von Riesen und Drachen; wenigstens scheint der Schädel eines Rhinoceros tichorhinus das Vorbild zu dem Kopfe eines Drachen auf einem alten Steinbild am Marktplatz zu Klagenfurt abgegeben zu haben.

Die Thonscherben fehlen fast vollständig und sind eigentlich nur in Spuren vorhanden. Wir fanden nur einige Stückchen von roher Arbeit und schlecht gebrannt, sowie einige vom Feuer hart gewordene rote Stückchen Lehm.

Auch die Feuersteine kommen nicht mehr in der großen Zahl und Abwechselung vor, wie oben. Wir zählten 27 Lamellen mit Dreiecksquerschnitt bis zu 14 cm Länge und über 3 cm Breite und 7 mit trapezförmigem Querschnitt; solch' grobe Formen fanden wir bisher nicht. Die gröbsten sind grau und undurchscheinend; eine der besten dieser Klingen ist auf Taf. I. 2 abgebildet. Sie ist 13,2 cm lang, in der Mitte 3 cm breit

und 1,2 cm hoch, die glatte Seite ist sanft geschwungen, die Wölbung derselben in der Mitte 0,5 cm hoch. Die glänzende Lamelle auf Taf. I. 12 ist gelbbraun, an den Rändern durchscheinend, 9,7 cm lang, sehr schön herausgesprengt, und hat an der Basis rechts und links zwei offene Oehre zur Befestigung an einem Stiel oder Schaft; auch dieses Stück ist gewölbt. Zum Schaben von runden Pfriemen und Pfeilspitzen eigneten sich die noch stärker gebogenen Klingen, wie auf Taf. I. 15; dieselbe ist 8,5 cm lang, 2,6 cm breit, 1,1 cm dick, die Wölbung beträgt in der Mitte 0,8 cm. Die beiden Stücke, Nr. 2 und 15, tragen teilweise noch die Rinde des Feuersteinknollens, aus dem sie geschlagen sind, was in der oberen Kulturschichte sehr selten vorkam. Ob bei Taf. I. 3, 13,5 cm lang, mitten 3,2 cm breit, 0,7 cm dick, zweischneidig, mit breitem Rücken, also trapezförmigem Querschnitt, die, einem Griff an einer Fuchsschwanzsäge ähnliche, ausgebrochene Rundung zufällig ist, glaube ich eher, als daß sie künstlich zu stande kam, obwohl der Ausbruch nicht frisch ist. Fig. 4 gleicht wieder den Aexten u. s. w. der oberen Schichte (Taf. I. 5—8) und ist oben spitz, unten breit zugehauen, die Länge beträgt 9,2 cm, die Breite 3,3 cm, die Dicke 0,9 cm, die Farbe ist grau, matt, mit milchblauer Patina. 1 diskusähnlicher, runder, scharfer Splitter mit 10 cm Durchmesser, im Zentrum 1,9 cm dick, von einem großen Knauer stammend, zeigt Spuren des Gebrauchs oder der Bearbeitung. Das m. E. merkwürdigste Instrument aus Feuerstein ist auf Taf. I. 1 abgebildet. Dasselbe ist rauchblau, an den Rändern durchscheinend, eiförmig, 9 cm lang, in der Mitte 4,8 cm breit, 1,8 cm dick und ist nicht auf einer Seite flach, wie alle übrigen gefundenen, sondern ist auf beiden Seiten gewölbt, hat also ausgesprochene Mandelform (charakteristische Form von St. Acheul bei Amiens.) Obwohl der muschelige Bruch eines anderen grauen Splitters, 7,8 cm lang, etwas über 5 cm breit, 1,3 cm dick, gleichfalls an diese Form erinnert, so möchte ich denselben doch für ein zufälliges Erzeugnis halten. 6 kleinere nuclei, 2 graue, 2 gelbe, 1 brauner, 1 durchscheinender mit bläulicher Patina gehören diesem Horizonte an; ebenso 56 eigentliche Splitter.

Offenbar als Werkzeuge oder Waffen haben den Bocksteinleuten ferner gedient 7 Kiesel, wahrscheinlich dem Jura entstammend, 2 davon glaubt Dr. Engel mit ziemlicher Sicherheit härteren Bänken von Portland des Weißen Jura ζ zuschreiben zu dürfen. Fünf von ihnen könnten Rollkiesel sein; ihre Maßverhältnisse sind folgende: einer 9,5 cm lang, 7,5 cm breit, 3,5 cm hoch, halbeiförmig; der zweite 11,0 cm lang, 4,0 cm breit; der dritte 5,5 cm lang, spitzig, ein Ende abgeschlagen; der vierte 7,5 cm lang, oval, 2,7 cm breit, 1,7 cm dick; der fünfte endlich 6,4 cm lang, 1,8 cm breit, 0,8 cm dick, von der Mitte an gegen das eine Ende spitz. Schon diese letztere Form ist auffallend, aber noch viel mehr diejenige der beiden folgenden. Der eine ist 14 cm lang, dreikantig, Basis 3,4 cm breit, die Höhe beträgt 2,2 cm, das Ganze ist sanft geschweift und lauft in eine Spitze aus. Daß sich eine derartige Form auf natürlichem Wege abschleife, ist schwer zu glauben und auch Dr. Engel hält diesen Stein für künstlich geglättet. Daß die Menschen dieser Epoche wahrscheinlich auch sonst poliert haben, lehrt uns ein in dieser Schichte ausgegrabener, über 2 faustgroßer, rötlicher Sandsteinknollen, der jedenfalls nicht von ungefähr in die Höhle kam; ob er aber gerade zum Steinschleifen gedient hat, mögen andere entscheiden. Auch er scheint, wie die Sandsteinplatte, der oberen Kulturschichte der marinen Molasse entnommen zu sein. Der letzte der Kiesel ist flach und hat in der Form einige Aehnlichkeit mit einem Terzerolgriff.

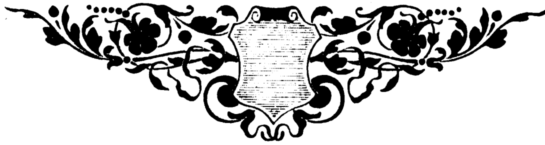
Er ist an der stärksten Stelle 1,5 cm dick, an dem einen breiteren Ende 3,5 cm breit, dort ist er auch durch seine Schlagmarken, deren Ursprung und Zweck dunkel ist, etwas vertieft; das andere Ende ist nur 2,2 cm breit; die ganze Länge beträgt 11,5 cm; die Abbiegung erfolgt bei 4,5 cm vom breiten Ende hereingemessen. Auch dieser auffallende Kiesel scheint künstlich geformt. Den erratischen Geschieben entstammt ein über 15,5 cm langes, messerartiges Instrument, welches auf beiden Seiten des einen Endes ähnliche Vertiefungen durch Schlagmarken trägt, wie der eben beschriebene Kiesel; ein Teil ist durchschnittlich 2,1 cm breit, der Rest auf eine Länge von 6 cm aber nur 1,7 cm; die größte Dicke beträgt 1,4 cm. Auch dieses Werkzeug, ein solches ist es ohne Zweifel, könnte von Menschenhand zugerichtet sein; denn seine Gestalt ist für einen natürlichen Kiesel, auch wenn er den Gletschergeschieben entstammt und eine weite Reise gemacht hat, immerhin anffallend. Weniger als Werkzeug, vielleicht mehr als Waffe, hat ein über kindskopfgroßer, rundlicher Marmorknollen gedient (9,0 : 8,0 : 6,5 cm).

Wenden wir uns nun den Arbeiten aus Bein und Horn zu. Dieselben haben fast alle ein anderes Ansehen, als die der oberen Schichte und sind auch großenteils aus anderem Material gefertigt. Zuerst nenne ich 2 Rippenstücke (Taf. II. 13), 12 und 13 cm lang, 2,5 cm breit, 0,5—0,6 cm dick, welche zwar keine eigentlichen Artefakte darstellen, aber beide doch auf einer Seite sauber abgerundet sind; auch läßt eines von ihnen deutlich erkennen, daß es abgehauen worden, nicht zufällig abgebrochen ist; sodann sind beide so geglättet, daß kaum ein Zweifel daran möglich, daß diese Rippen, von denen die eine 1,75 m — also etwas höher als unser Horizont — die andere 4 m tief gefunden wurde, irgend einem menschlichen Zweck gedient haben. Aus Rengeweih liegen mehrere Arbeiten vor. An einer 3,3 : 2,8 cm starken Hauptstange sind von den beiden Augensprossen die eine fast ganz abgehauen, von der anderen ist ein 5 cm langer Stumpf stehen geblieben, auch die Mittelsprosse fehlt; 7 cm oberhalb derselben ist die Stange bei einer Länge von 43 cm*) abgehauen (Taf. II. 1,) was deutlich sichtbar ist. Dort war, glaube ich, der Griff, der Augensprossenstumpf, diente vermutlich als Hammer. Gleichfalls aus einer abgeworfenen Stange eines Spissers ist ein wunderschöner Dolch gearbeitet (Taf. II. 31). Um einen Griff für diese Stoßwaffe zu erhalten, ist auch hier der Augsprossenansatz entfernt, das vordere Ende ist sehr schön rund geschabt; die Gesammtlänge des Bruchstücks beträgt 19 cm. Einer ähnlichen Lanze, wie Taf. II. 28, scheint das in Fig. 10 abgebildete Stück angehört zu haben; es ist 10 cm lang, in der Mitte 1,7 cm breit, 0,7 cm dick. Ein anderes 8 cm langes Stück, 2,6 cm breit, 0,6 cm dick, war von der Mitte an zugespitzt; die Spitze, welche noch 4 cm länger gewesen sein muß, ist abgebrochen und fehlt. Pfriemenartig gespitzt ist ein anderer Geweihteil (Taf. II. 9.) Die 6 cm lange Spitze Taf. II. 27 ist vorn rund und hinten auf beiden Seiten flach, 0,5 cm dick; war die ursprüngliche Form die einer kleinen Lanzenspitze, so war sie jedenfalls nicht so symmetrisch wie bei Fig. 28. Von 2 reizenden Pfeilspitzen, 5 cm lang, und in einer Tiefe von 2,8 bis 3,0 m gefunden, ist die eine unter Nummer 25 auf Taf. II. abgebildet. An dem unteren Ende, 0,6 cm stark, wo die Befestigung stattfand, sind beide in ganz gleicher Weise abgehauen. An den sonst vorhandenen Geweihresten fehlen fast durchweg die Enden,

*) Anmerk. O.-St.-R. Dr. Fraas sagt im Anthropolog. Corresp.-Bl. 1884, Nr. 2. S. 11 wohl aus dem Gedächtnis irrtümlich: „nahezu 1 m."

da sie wohl zu allen möglichen Zwecken abgehauen wurden, wie denn auch einzelne Endenspitzen ausgegraben worden sind, ob diese roh benützt wurden, oder erst einer Bearbeitung entgegengingen, mag dahingestellt bleiben. Aus einem Metatarsenstück des Ren gemacht ist eine abgebrochene noch über 5 cm lange Pfrieme. Eine andere über 8 cm lange Pfrieme (Taf. II. 23) ist aus einem dreiseitig-prismatischen, nicht näher bestimmten Knochen zugespitzt und hat, obwohl sie viel kleiner ist, viele Aehnlichkeit mit einem aus dem Schenkelknochen des Mammuth gearbeiteten Instruments (Taf. II. 7). Der so schön in eine Spitze umgewandelte Knochensplitter mißt in der Länge 14 cm und ist da, wo die Bearbeitung beginnt, 2,0:1,4 cm stark; ob wir es mit einer Waffe oder einem Werkzeug zu thun haben, wer will es entscheiden? Das kräftige Instrument war jedenfalls zu beidem zu gebrauchen. Aus dem Oberarmknochen des Mammuth ist ferner ein keilförmiges Stück gemacht (Taf. II. 14) es ist mehr als 13 cm lang, mitten 5,5 cm breit, an der stärksten Stelle 2,8 cm dick. O.-St.-R. Dr. Fraas vergleicht es mit einer Hacke, ähnlich den aus Hirschhorn gefertigten und in den Pfahlbauten gefundenen. Da aber zu Mammuths Zeiten der Boden wohl noch nicht bearbeitet worden ist, also Hacken entbehrlich oder noch nicht nötig waren, so denke ich mir, der mit Griff versehene Keil habe vielleicht beim Abhäuten der erlegten Tiere Dienste geleistet; hiezu wäre das Ding jedenfalls trefflich geeignet gewesen. An einem astragalus des Mammuths ist ringsum eine Kerbe eingeschnitten, um diesen Knochen an einem Riemen befestigen zu können, wie O.-St.-R. Dr. Fraas feststellte; zu welchem Zweck? bleibt auch hier rätselhaft. In verschiedenen Formen wurde das Elfenbein des Stoßzahns vom Mammuth verarbeitet. Wir haben 2 Kernstücke, je auf der einen Seite glatt bearbeitet (Taf. II. 16), einige Rindenstücke, wovon das größte beinahe 15 cm lang, aber nur 0,45 cm dick ist (Taf. II. 15.) Eine äußere Platte von 3,9 cm Breite ist mitten 1 cm dick. Der Gesamtform nach gehört diese Lamelle mit noch 3 weiteren zu den falzbeinartigen auf Taf. II. 12, 17 und 18 dargestellten Stücken. Das schmalste derselben ist 1,2 cm breit und bei einer Länge von 4 cm hinten 0,55, vorn 0,35 cm hoch, verjüngt sich also stark; ähnlich ist es mit Fig. 17 der Fall, welche 13,5 cm lang ist und hinten 0,9 cm Dicke, vorn aber nicht ganz 0,3 cm Stärke hat. Fig. 18 verjüngt sich viel weniger, Fig. 12 fast gar nicht. Bei allen ist der Querschnitt unten flach, oben mäßig gewölbt, die oberen Seitenkanten abgerundet. Fig. 17 ist der Länge nach etwas gebogen und hat dadurch mit den Reibknochen der Schuhmacher, mit welchen sie ihr Leder auf dem Leist bearbeiten, viele Aehnlichkeit. Das Bruchstück auf Taf. II. 19 ist über 8 cm lang, etwa 4 cm breit, hinten 1,1, vorn 0,7 cm dick und verjüngt sich gegen die Längsseiten, wie gegen die abgerundete Spitze; der Querschnitt ist also länglich-oval; in seinen Längs- und Querriefen trägt dieses Stück noch die Spuren des Gebrauchs an sich. Eine eigentümliche Form, die eines vergrößerten Eschensamens zeigt Taf. II. 11. Diese Platte, ringsum scharfkantig, ist 6,6 cm lang, mitten 1,5 cm breit und 0,4 cm dick. Auch eine feine Spitze wurde aus Elfenbein geschnitten; sie ist 4,5 cm lang, 0,5 cm breit und wie die Feuersteinlamellen auf einer Seite eben; die eigentliche schön gearbeitete Spitze ist 2 cm lang und hat daher einen halbkreisförmigen Querschnitt. 3 oder 4 etwa 3 cm breite, dünne Stoßzahnplatten sind spatelförmig zugeschabt. Ein durchbohrter Höhlenbären-Eckzahn gehört ebenfalls dieser Schichte an. Die Bohrung ist ganz die gleiche, wie bei dem Taf. II. 5 abgebildeten, nur scheint der Bohrer etwas breiter als dort gewesen zu sein.

Vorstehend sind sämtliche vorhandenen dem Innern des Bockstein entnommenen Funde aufgezählt und beschrieben worden. Einige tierische Reste, wie Eckzähne von Höhlenbären, ein paar Molaren des Nashorns, sowie eine Anzahl Feuersteine wanderten, wie es so zu gehen pflegt, teils mit, teils ohne unsere Zustimmung in die Taschen von neugierigen Besuchern und Sammlern. Der Abgang ist klein und unwesentlich; unser Bild erleidet durch ihn keine Entstellung.



II. Das Fohlenhaus.

eiter oben im Lonethal in der Luftlinie über 8 km entfernt, liegt auf der Markung Langenau unmittelbar neben der Grenze gegen Bernstadt, gegenüber einem langen, schmalen, spitzwinkeligen Bergvorsprung, Schlößle genannt, ein mächtiger Fels. (s. Titelbild.) Er erhebt sich über der 505,9 m hohen Thalsohle 45 m hoch in majestätischer Größe, das schönste Bild im mittleren Lonethal. Wegen seiner am Fuß befindlichen zwei Grotten nennen ihn die Langenauer „Hohlenstein", während die Bernstadter für ihn den Namen „Fohlenhaus" schöpften. Oben auf der Höhe und vielleicht auch an dem Hange war früher der Weideplatz der Fohlen, woher auch der Name „Fohlenburren" stammt, den heute noch ein in der Nähe gelegener Waldteil führt. Um Verwechslungen mit den andern hohlen Steinen und hohlen Felsen zu vermeiden, bleibe ich bei der Bezeichnung Fohlenhaus. Wenige Meter über der Lone, gerade im Anprall der vom Schlößle abgewiesenen Hochwasser öffnen sich zwei Grotten im Felsen, deren Inhalt wir wie im Bockstein untersuchten.

Die größere Grotte liegt etwas höher über dem Thale und dringt in der Richtung von Südwest nach Nordost 9,25 m tief in den Berg ein; die Höhe beträgt 2,95 bis 3,65 m an der höchsten Stelle (s. Längsschnitt Taf. V.); im Hintergrunde, wo der Fels steil ansteigt, verjüngt sich die Höhlung trichterförmig nach oben, Eulen zum Aufenthalt dienend. Die Breite beträgt am Eingang 4,45 m, in der Mitte 6,25 m, in der Tiefe von 8 m noch 2,20 m; der Eingang ist 3,55 m hoch. Die Einlagerung ist ganz anders als im Bockstein, (s. Längsschnitt Taf. V.); dieselbe ist hinten 15 cm höher als vorn und in einer Mächtigkeit von 15—18 cm trocken, feinschotterig, von organischen Resten schwarz gefärbt. Oben lag, wie im Bockstein, loser Schotter, aber in der Humusschichte befanden sich mehrere größere Jurafelsbrocken. Unter dieser Schichte zog sich über die ganze Breite und bis in den Hintergrund eine Aschenschichte, gegen die Höhlenwände 1 bis 2 cm dick, gegen die Mitte bis zu 5 cm stark; 4 m innerhalb der Grotte erreichte die Stärke derselben auf etwa ¼ qm Fläche sogar die Dicke von 15 cm. Bis hierher scheint alles modern zu sein, denn es lagen grün glasierte Thonscherben im Boden neben reichlichen Knochenresten vom Reh, Hirsch, Fuchs und Hasen. Die Schichte 15—30 cm tief war feinkiesig, ähnlich der oberen Kulturschichte im Bockstein. Aus ihr wurden gesammelt, Knochen von:

I. Carnivora, Raubtieren.

1. Ursus spelaeus L., Höhlenbär, der linke Unterkiefer eines ganz jungen Tiers, nicht genau bestimmbar, 1 Molar, 1 Prämolar, 1 Mittelfußknochen.

II. Rodentia, Nagetiere.

1. Castor fiber L., Biber, 1 linker Unterkiefer.
2. Lepus timidus L., Hase, viele Reste, besonders von Extremitäten.

III. Artiodactyla, Paarzeher.

1. Sus scrofa L., Wildschwein, 1 Oberkiefer, 1 Stück eines solchen, 2 Mittelfußknochen, 1 astragalus, von einem Ferkel das Milchgebiß des rechten Unterkiefers.
2. Bos?, Rind, von einer nicht näher bestimmten Rasse 3 Molaren, 1 Kieferstück, 1 Milchgebiß.
3. Ovis?, Schaf, von irgend einem Schaf 1 scapula, 1 humerus.
4. Dama vulgaris Brookes, Damhirsch, 1 calcaneus.
5. Cervus elaphus L., Edelhirsch, 2 Molaren, 1 abgeschlagenes Ende, 1 Stück vom humerus, 1 Mittelfußknochen.
6. Cervus capreolus L., Reh, 1 Phalange, 1 Würfelbein.

IV. Perissodactyla, Unpaarzeher.

1. Equus, Pferd, ob fossilis? 1 oberer Backenzahn.

Von Vögeln trafen wir Oberarm- und Schenkelknochen von Huhn, Gans, Ente, deren Arten nicht genau festgestellt werden konnten.

Die vielen Thonscherben sind meist besserer Qualität, gelb, rot, braun, grau, schwarz von Farbe, die Ränder zurückgebogen oder zurückgeschlagen, mit und ohne Leiste am Innenrande (wie Taf. III. 8); das Bodenstück eines kleinen Gefässes hat nur 4 cm Durchmesser. Mehrere der Scherben sind unzweifelhaft römischen Ursprungs.

Die nächst tiefere Schichte, welche sich unterscheiden ließ, mißt vorn 15 cm, umfaßt also die Horizonte 30 und 45 cm. Sie reicht nicht bis in den Hintergrund, sondern verliert sich etwas hinter der Mitte und enthielt eingeschlossen:

I. Carnivora, Raubtiere.

1. Ursus spelaeus L., Höhlenbär, 1 astragalus.
2. Canis lupus L., Wolf, 1 Unterkieferstück.
3. Canis lagopus L., Polarfuchs, die beiden Unterkiefer.

II. Rodentia, Nager.

1. Lepus timidus L., Hase, verschiedene Reste.

III. Artiodactyla, Paarzeher.

1. Sus scrofa L., Wildschwein, 1 calconeus.
2. Bos brachyceros, Ow., Rind, 1 metacarpus.
3. Bos? von einem Rinde, größer als das vorige, 1 tibia, 1 metacarpus.
4. Rangifer tarandus Sund. Ren, 1 scapula, mehrere aufgeschlagene Röhrenknochen.
5. Cervus capreolus L., Reh, mehrere Extremitätenknochen.

IV. Perissodactyla, Unpaarzeher.

1. Equus, Pferd, ob fossilis? 1 Hengstzahn.

Die Thonscherben waren ähnlich den oberen, doch traten im Mittelpunkt der Höhle unter der starken Aschenschichte terra-sigillata-Scherben hinzu; auch 2 eiserne Nägel, ähnlich unsern Leistnägeln, wurden gefunden.

Mit der Tiefe von 45 cm beginnt die gleichmäßige gelbe Färbung der Einlagerung durch den Höhlenlehm, von hier an ist auch der Boden durchweg feucht gewesen, und enthielt:

I. Carnivora, Raubtiere.

1. Ursus spelaeus L., Höhlenbär, 2 Eckzahnspitzen, 2 Reißzähne, 1 Molaren, 2 Tarsenglieder.

II. Rodentia, Nagetiere.
1. Lepus timidus L., Hase, fehlt auch hier nicht.
III. Artiodactyla, Paarzeher.
1. Sus scrofa L., Wildschwein, 2 Oberkiefer, 2 Hauer.
2. Cervus elaphus L., Edelhirsch, 1 calcaneus, 1 Geweihsprosse,
3. Rangifer tarandus Sund, Rentier, 1 calcaneus, 3 untere Enden der Hauptstange, die Sprossen abgeschlagen, 3 Enden.
IV. Perissodactyla, Unpaarzeher.
1. Equus fossilis, Pferd, 2 obere, 1 unterer Backenzahn, 1 tibia abgeschlagen.
2. Rhinoceros tichorhinus Cuv., Wollhaariges Nashorn, 2 Molarensplitter.

Unter den Thonscherben fallen die vielen Stücke von terra sigillata auf. Der auf Taf. III. 8 abgebildete römische Rand kommt auch hier wieder vor; besonders fein, zierlich und scharf ist die Verzierung eines kleineren bauchigen Gefässes (Taf. III. 9.) Zwei Stücke, eines davon mit Ziegelnasen-artigem Griff, (Taf. III. 19, 18,) zeigen Verzierungen durch Finger- und Fingernageleindrücke hervorgebracht, sie haben eine Wandstärke von 1 cm und wurden ohne Scheibe gefertigt. Die stärksten und rohesten Scherben messen bis zu 1,4 cm Dicke, aber auch ein gutgebrannter, von besserem Thon und auf der Scheibe gedreht hat 1,6 cm starke Wandungen; letzteres ist ein Bodenstück. Verzierungen durch kreisförmige Parallellinien zeigt Taf. III. 17. Von andern Gebrauchsgegenständen sammelten wir eine 4eckige Glocke in der Art der sog. „Katzenköpfe", welche mit Landschaften bemalt aus der Schweiz als Erinnerung an die Alpenwaiden nach Hause genommen werden und unsere Salons zieren, 1 eisernes Messer, 1 feinkörnigen Sandstein, Schleifstein.

Erst in der Tiefe von 1,15 m stießen wir wieder auf Kulturreste und zwar gruben wir neben Hasen-, Hirsch- und Rehknochen, römische Thonscherben, nebst einem eisernen Hufeisen aus. Noch tiefer, 1,50—1,60 m tief lag ein astragalus von einem Rind, sowie ein Kieferstück vom Ren.

Außen vor der Grotte entnahmen wir dem Schutte in 30—50 cm Tiefe 1 nicht ganz 12 cm lange Scheere, ähnlich unsern Schafscheeren, einen Teil einer vierzinkigen Gabel (!), 1 eisernen Meißel, 24,5 cm lang, an der Schneide 5,6 cm breit, mit rundem Schlagkopf, mehrere römische Thonscherben auf der Innenseite mit eingedrückten Quarzkörnern, einige Feuersteinsplitter, Knochen vom Schwein, 1 Oberkieferstück von irgend einem Rind, Vogelknochen.

Der Schutt vor der Höhle wurde noch bis auf 1 m Tiefe ausgehoben, wobei 1 Feuersteinknollen, 2 gemeine graue und 1 roter Thonscherben, sowie römische terra sigillata-Stücke und wieder der Vasenrand Taf. III. 8, sowie der Ziegelnasengriff eines Topfes zu Tage kamen. Die Fauna bestand aus Dachs, Schwein, Rind, Reh, Ren.

Die kleinere Grotte liegt einige Meter südöstlich entfernt und etwas tiefer (s. Titelbild). Ihre ganze Länge beträgt nur 6,72 m; ihre Höhe ist am Eingang 2,25 m, bei 4 m Tiefe 2,15 m; von 5,5 m an, wo sie noch 1,5 m hoch ist, senkt sich die Decke gegen den Boden; auch sie zieht sich von Südwest nach Nordost in den Felsen. Die Breite ist am Eingang 5,90 m, bei 4,0 m noch 2,75 m, bei 5,5 m mißt sie nur noch 1,45 m. Die Einlagerung (s. Längsschnitt Taf. V), welche hinten bei 5,5 m um mehr als 30 cm höher war als vorn, ist der ihrer Schwester ähnlich und besteht oben aus etwa 10 cm losem Gerölle, worauf etwa 30 cm schwarzer Humus folgt, hierauf wird der Boden bis zu 65 cm

Tiefe weißlich gelb, ist ziemlich trocken und enthält ziemlich viel feinen Bergkies. Diese unterscheidbaren Schichten werden gegen den Hintergrund immer dünner und verlieren sich allmählich, sie sind also auf dem Längsschnitt keilförmig. Die Ausbeute bis zu der Tiefe von 65 cm besteht aus Resten von Fuchs, Dachs, Hasen und Reh. Unter den Thonscherben sind viele römische, darunter 4 aus terra sigillata. Ein Bodenstück hat über 9 cm Durchmesser, ein anderes weitbauchiges, aus gutem Thon, mit der Scheibe gemachtes 7 cm Bodenbreite; auf einige Stücke sind Quarzkörner eingedrückt; 1 schwarzer Boden, 1,3 cm dick, ist frei von Hand gemacht; auch hier kehrt der Rand Taf. III. 8 wieder. Die Ornamente bestehen meist aus scharfen, ringsum laufenden Linien, in nicht sehr regelmäßig versetzten Tüpfeln in Verbindung mit Fingernageleindrücken. Modern scheint mir der Scherben, Taf. III. 20, mit aufgemalten weißen Zickzackverzierungen zu sein, einige eiserne Nägel mit langem Kopf können römischen Ursprungs, aber auch aus viel jüngerer Zeit sein.

Unter dieser Schichte war der Höhlenschutt und Lehm leer. Erst in der Tiefe von 1,50—1,60 m trafen wir links am Eingang in einer feinkiesigen, sandigen Schichte wieder Knochen, über 100 Feuersteine, Kohlenreste und verbrannte Knochen, sowie ein Stückchen gebrannten Thones. Die Färbung des Bodens war hier auf der linken Seite von den organischen Resten dunkel, auf der rechten Seite, wo keine Kulturreste lagen, war der Boden gelb.

Von Raubtieren ließen sich bestimmen Wildkatze, Wolf und Dachs; von Nagern ist der Biber durch 2 linke Unterkiefer bezeugt; von den Paarzehern haben wir das Schwein und Reh. Außerdem sind ziemlich viele aufgeschlagene Markknochen, sowie Vogelknochen vorhanden, deren genaue Bestimmung sich nicht lohnt.

Wie schon oben bemerkt, wurde hier nur ein rohes Thonstück vom Boden eines Gefässes in der Qualität des Scherben Taf. III. 3 gefunden. Die über 100 Feuersteinsplitter sind eigentümlich gerötet. Die Abfälle sind viel kleiner als die aus dem Bockstein, auch die Kerne und Knollenreste. An Gebrauchslamellen lassen sich unterscheiden vom Typus auf Taf. III. 17 u. s. w. 6 bis 7 Stücke, vom Typus Fig. 14, 15 etwa 4—5, vom Typus Fig. 33 bis 36 auch 5—6 Werkzeuge; gebogen sind 5 Klingen. Auffallend sind auch hier wieder 2 Jurakiesel, der eine länglich rund, der andere spitzig, beide flach. Arbeiten aus Bein und Horn fehlen in beiden Grotten. Die Schichtung war durch frühere Grabungen nirgends gestört.



III. Der Salzbühl.

Abermals loneaufwärts, etwa 1,5 km weit, treffen wir einen westlichen Vorsprung der Probsthalde, auf der Markung Bernstadt gelegen, welcher gegen die Bergseite durch einen Graben abgeschnitten und gegen Angriffe von dorther gesichert ist, ganz ähnlich wie das dem Fohlenhaus gegenüber liegende „Schlößle". Beide Befestigungen harren noch der Untersuchung. Das Volk nennt die Bergzunge Salzbühl. Auf der Nordseite derselben befindet sich eine kleine Halle (s. Titelbild), in welcher eine nach oben geöffnete Felsenspalte wie ein Kamin wirkt. So wie diese Höhlung jetzt ist, konnte sie nur ganz wenigen Menschen zum schützenden Obdach dienen. Sie ist nur wenige Meter tief, aber ziemlich hoch und wie das Fohlenhaus nur wenig über der hier 510 m hoch fließenden Lone gelegen; bis hierher hat die Lone sehr häufig Wasser. Der wenige in dem geschützten Raume liegende Schutt und Lehm enthielt 1 Schlüsselbein vom Höhlenbären, Knochen vom Wildschwein, zur Markgewinnung aufgeschlagene Röhrenknochen und verschiedene Topfscherben darunter den auf Taf. III. 16 abgebildeten Gefäßrand mit Strichornament und 5 Löchern, eines weiter unten in der Gefäßwand, 3 in einer Reihe auf einem um das Ganze laufenden Tüpfelring. Der plumpe Griff Fig. 21 gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach zu demselben Geschirr wie der Rand. Andere von Menschenhand gefertigte Gegenstände wurden in dem wenigen Höhlenschutt nicht gefunden.



Schlußwort.

An vielen Orten der alten und neuen Welt sind die Spuren des Menschen aus der Urzeit oder den vorgeschichtlichen Zeiten gefunden worden, wobei in der Fauna und Flora oder in den Werkzeugen und Waffen oder den Stoffen, aus welchen dieselben hergestellt sind, gewisse Uebereinstimmungen beobachtet worden sind, so daß man versucht hat, auch diese fernen Zeiten in Perioden einzuteilen. Stein-, Eisen- und Bronzezeitalter sind allgemein bekannte Trennungen, aber sie, wie alle anderen, haben nur lokalen Wert, denn das Eisen z. B. war den Aegyptern schon ums Jahr 4000 v. Chr. bekannt, während die Gallier es erst 800 v. Chr. und die Skandinavier erst am Beginn unserer Zeitrechnung erhielten. Hier interessiert uns nur das Steinzeitalter, welches in mehrere Glieder getrennt wird nach den geologischen Schichten, in denen und nach den tierischen Resten mit denen menschliche Geräte und Waffen gefunden wurden. Die Haupttrennung ist die in die Zeit der geschlagenen (paläolithische Zeit), und in die der polierten (neolithische Zeit) Steinwerkzeuge. Lartet benützt zu seiner Einteilung nur die Fauna und läßt zeitlich aufeinander folgen: ursus spelaeus, hyaena spelaea, felis leo, elephas primigenius, rhinoceros tichorhinus, megaceros giganteus (cervus euryceros), rangifer tarandus, bison (bos) europaeus, bos primigenius und unterscheidet hienach 4 Perioden: die des Höhlenbären, des Mammuth, des Ren, des Auerochsen. Dupont trennt eine ältere Periode: die der ausgestorbenen Arten, Mammuth, Nashorn u. s. w., von einer jüngeren Periode: die der ausgewanderten Arten, Ren, Alpenhase u. s. w. Mortillet hat 4 paläolithische Perioden nach den Hauptfundorten unterschieden:

1. l'acheuléen, mandelförmige Feuersteine, Mammuth, Nashorn, Flußpferd; präglacial;
2. le moustérien, verschiedenartige, einseitig bearbeitete Steinwerkzeuge, Mammuth, Pferd häufig, Nashorn und Flußpferd verschwinden; glacial;
3. le solutréen, Feuersteine, auf beiden Seiten fein bearbeitet, Mammuth noch vorhanden, Ren überwiegend; postglacial;
4. le magdalénien, verschiedenartige Steinwerkzeuge, Geräte aus Hirsch- und Rengeweih; Erwachen der Kunst, verzierte „Kommandostäbe“, durch das hauptsächliche Vorkommen des Ren charakterisiert; postglacial.

Der neolithischen Zeit anderer Autoren entspricht

5. le robenhausien, Pfahlbauten, feine Artefakte, poliert; Haustiere treten auf, obwohl das Ren noch vorhanden.

Diese Einteilungen stützen sich besonders auf belgische, französische und schweizerische Funde; von deutschen Ausgrabungen führe ich den Gypsbruch von Thiede bei Wolfenbüttel an; dort konnten 3 Etagen unterschieden werden:

1. die unterste: mit arktischer Fauna, Lemming, Schneehase, Rentier, Eisfuchs;
2. die mittlere: mit Steppenfauna, Ziesel, Wildpferde zahlreich, Wolf, Hase, gegen oben elephas primigeninus, rhinoceros tichorhinus, felis leo, cervus euryceros;
3. die obere Etage enthielt die Reste vom Edelhirsch und bos.

In Württemberg wurden bei den früheren Höhlenausgrabungen keine Horizonte auseinandergehalten, weil damals die vorgeschichtliche Bedeutung der Funde nebensächlich war und der paläontologische Wert derselben mehr im Vordergrunde stand, es wurden hier eben sämtliche gefundene Gegenstände als etwas Zusammengehörendes, Einheitliches betrachtet und beschrieben.

Werfen wir nun, nachdem wir den Inhalt der drei Höhlen, sowie die am meisten üblichen Gliederungen der vorhistorischen Zeitalter betrachtet haben, zum Schlusse noch einen Blick auf unsere drei Lonethalgrotten im ganzen, so finden wir, daß in allen drei Fällen unzweifelhafte Spuren der menschlichen Anwesenheit vorliegen. Selbst im Salzbühl, aus dem kaum ein Kubikmeter Boden herausgeschafft worden ist, beweisen die Thonscherben und die aufgeschlagenen Markknochen zugleich mit den Resten des Höhlenbären gefunden, daß der Mensch in alten Zeiten selbst diesen kleinen schützenden Raum, wenn auch nur vorübergehend, als Zufluchtsstätte benützt hat. Da die Spuren von Feuer überall vorhanden sind, aber nur im Fohlenhaus eine durchgehende Aschenschichte gefunden wurde, welche jedoch wegen der ihr angehörenden glasierten Thonscherben nicht in weitzurückliegende Zeiten zu verweisen ist, so nehmen wir an, daß die Menschen, deren Hausgeräte und Küchenabfälle in dem Höhlenschutt auf uns gekommen sind, keine Troglodyten waren, die ihr ganzes Leben wie Raubtiere in den Höhlen zubrachten, sondern nur zeitweilig, sei es nun in Sturm und Wetter, oder den Winter über in diesen geschützten Räumen hausten, sonst aber ihr Lager oder ihre Hütten und Zelte im Freien hatten. Die Schichten im Bockstein und Fohlenhaus müssen im Verlaufe langer Zeiträume entstanden sein, sie haben aber, wie schon oben bemerkt worden ist, keine Aehnlichkeit miteinander; im Bockstein sind sie im ganzen gleich mächtig, im Fohlenhaus ist nur die obere 15—18 cm starke Schichte von ähnlicher Beschaffenheit, nur sie scheint in Ruhe abgelagert. Die tieferen Lagen dagegen müssen durch das wogende Wasser der Lone zu verschiedenen Zeiten durcheinander gemengt worden sein, denn wie wäre es sonst erklärlich, dort in der Tiefe von 1,15 m ein Hufeisen, neben Renknochen und römischen terra sigillata-Scherben zu finden, während das Nashorn in 0,5 m Tiefe erscheint. Auch das Vorkommen des Edelhirsches zusammen mit dem Ren ist auffallend. Auf das allmähliche Verschwinden der oberen Schichten gegen den Hintergrund der beiden Fohlenhausgrotten wurde oben schon hingewiesen und dasselbe dem Wellenschlag von Hochwassern zugeschrieben. Die Lone hat ein sehr ausgedehntes Wassergebiet und bildet öfters jetzt noch beim Schneegang und nach Wolkenbrüchen einen reißenden Strom, der die ganze Breite des Thales ausfüllt und die Brücken überflutet. In alten Zeiten, wo durch den Ackerbau noch wenig Land gelockert war, die Wasser also von dem Weidesteppenboden nicht aufgesogen wurden, sondern rasch abflossen, müssen die Hochwasser viel stärker und

häufiger gewesen sein und es gehört wenig Fantasie dazu, sich vorzustellen, daß die Strudel der Lone gerade am Fohlenhaus besonders brausend und kräftig gewesen sind und zuzeiten den Höhlenschutt durcheinander gewühlt haben. Auch im Fohlenhaus ist die Anwesenheit des Menschen gut bezeugt, die beiden Grotten sind unstreitig in geschichtlichen und vorgeschichtlichen Zeiten von Menschen bewohnt gewesen, die Lagerung der Spuren davon ist aber eine so vermengte, daß angenommen werden muß, die älteren Funde liegen nicht mehr an primärer Lagerstätte, sondern seien durch die Gewalt des Wassers ein- oder mehrmal untereinander geworfen worden. Für die Urgeschichte hat also auch das Fohlenhaus nur die Bedeutung, daß es einen weiteren Beleg dafür bildet, daß Höhlen mit großer Lichtöffnung als prähistorische Wohnstätten, im oben ausgesprochenen Sinn, anzusehen sind. Größere Bedeutung hat der Bockstein. Ich hebe hier wegen der im Ausland von 1885 S. 285 ff. gegen Dr. Losch und mich ausgesprochenen Behauptungen nochmals ausdrücklich hervor, daß wir beide die Ausgrabung des Bockstein von Anfang bis zu Ende sorgfältig überwacht und die Taglöhner nie ohne Aufsicht haben arbeiten lassen, daß es uns nie um etwas anderes zu thun war, als die Einlagerung gründlich zu durchforschen und daß wir die Profile (Taf. V.) während der Arbeit möglichst genau aufgenommen haben. Hienach sind auch die vorläufigen Veröffentlichungen von O.-St.-R. Dr. Fraas im anthropolog. Korrespondenzblatt von 1884 S. 9 ff. teilweise zu berichtigen und zu ergänzen. Nach unseren Beobachtungen ist es unzweifelhaft, daß sich in der mehr als 1,90 m betragenden Tiefe eine ganz andere Gesellschaft von Tieren vorfand, als in der oberen Kulturschichte; ebenso unbestreitbar ist es, daß beide Kulturschichten durch eine mehr als meterdicke Lehmschicht getrennt waren, welche nichts an Tier- und Menschenresten in sich abgelagert enthielt. Wir werden also, wenn wir auch keine Fachmänner sind, doch nicht zu weit gehen, wenn wir diese beiden Schichten auch zeitlich auseinander halten. Der unteren Schichte wird der eigentümliche Stempel aufgedrückt durch den Löwen, Bären und die Hyäne, durch den Mammuth, durch den Wisent und Riesenhirsch, sowie das Rhinoceros, welche — den Bären und die Hyäne ausgenommen — weiter oben fehlen. Gemeinsam ist beiden Horizonten außer der Hyäne und dem Bären das Ren und wilde Pferd. In der Tiefe von 1,90—4,0 m fanden wir aus dem Schenkelknochen des Mammuth, geschnitzte Werkzeuge, wir fanden den Stoßzahn desselben Dickhäuters zu Lamellen gespalten und verschiedenartig verarbeitet, den Eckzahn des Höhlenbären durchbohrt, wir fanden das Rengeweih zu Waffen und Werkzeugen benützt, wir fanden einen mandelförmig geschlagenen Feuerstein, viele andere einseitig bearbeitete Feuersteinklingen, Jura- und Serpentin-Kiesel, möglicherweise künstlich geformt, wir fanden sogar Spuren von Töpfen und Brandreste — kein Zweifel also, der Mensch hat hier mit diesen fremdartigen Tieren zusammengelebt, hat sie gejagt und hat im Bockstein Schutz vor den Unbilden der Witterung gefunden. Die Fauna ist gemischt aus tropischen und nordischen Tieren; aber da die Anpassung der Organismen, eine Versatilität der Organe, Mobilität und Biegsamkeit, womit Tier und Pflanze, wie schon Göthe sagt, der Veränderlichkeit der äußeren Verhältnisse entgegenkommen und sich in eintretende Veränderungen durch Gewöhnung und damit verbundene allmähliche Veränderung des eigenen Körpers schicken, vielfach beobachtet worden ist, so ist es am einfachsten, die ganze in dieser Schichte beieinander gefundene Tiergesellschaft für einheimisch zu halten und nicht anzunehmen, daß die tropischen Elefanten und Rhinocerosse im Sommer nordwärts und die polaren Tiere im Winter südwärts gewandert seien. Bei den Raubtieren wären

solche Wanderungen noch am wahrscheinlichsten, da wir hiefür in der Jetztzeit ein Beispiel am Tiger in Asien haben, dagegen waren unsere Dickhäuter mit ihren Wollhaaren auch für ein kühleres Klima eingerichtet, brauchten also nicht zu wandern. Die Landschaft muß in diesen Zeiten mit vielen freistehenden Bäumen und Sträuchern mit Gras dazwischen bestanden gewesen sein, um den gewaltigen Dickhäutern, welche in Rudeln zu leben gewöhnt sind, die nötige massenhafte Nahrung zu geben. Dichtgeschlossene Waldungen in unserem Sinne wird es kaum gegeben haben, in ihnen war für den Riesenhirsch mit seinem breitästigen Geweih von 3—4 m Spannweite kein Raum und im geschlossenen Walde mit seinen hochangesetzten Baumkronen hätte das Nashorn jedenfalls sehr schwer gethan, um genügende Laubmengen für seinen Magen zu bekommen.

An Stelle der diluvialen Periode sind für Mitteleuropa eine oder zwei Eiszeiten getreten. Bei diesen Glacialperioden ist aber nicht an eine allgemeine Bedeckung unseres Landes mit grönländischem Inlandeis zu denken, so wenig als an eine sibirische Kälte. Zu einer Gletscherbildung genügt eine nur geringe Erniedrigung unserer heutigen durchschnittlichen Jahrestemperatur bei entsprechender Zunahme der Feuchtigkeit der Luft; so dringen noch heute die Gletscher in Neuseeland in Gegenden vor, wo baumartige Farne und andere Tropengewächse gedeihen. Es wird also auch bei uns zur Zeit der Vergletscherung Mitteleuropa's weite Strecken gegeben haben, welche eisfrei waren und der Tier- und Pflanzenwelt Raum gaben. Hier suchen wir unsere Mammuthjäger, also entweder in der Vorglacialperiode oder in der einen Eiszeit oder, wenn es zwei Eiszeiten gab, in der Zwischenepoche. Dann muß eine Zeit gekommen sein, in welcher die vordringenden Gletscher den Zutritt zum Bockstein unmöglich machten, in der jedenfalls thatsächlich weder Menschen in ihn einkehrten, noch Raubtiere in ihm hausten, und während welcher sich allmählich, denn die Natur macht keine Sprünge, eine reichlich 1 m mächtige Lehmschichte mit grobem nicht gerolltem Kalkschotter in unserer Grotte ablagerte. Erst als die Gletscher wieder zurückgegangen waren, suchte auch der Mensch hier wieder zeitweilig sein Obdach und hinterließ uns seine Spuren in dem durchbohrten Höhlenbärenzahn, den Arbeiten aus Renknochen und -Geweihen, den massenhaften Feuersteinklingen und -Knollen und den Töpferwaren. Die Tierwelt, deren Spuren uns erhalten geblieben sind, ist eine andere geworden, offenbar ist ein langer Zeitraum verstrichen und wir können uns an den Tieren, welche beiden Epochen gemeinsam sind, wie Süß sagt: „deutlich davon überzeugen, daß physische Veränderungen vorkommen, ohne daß die Säugetiere des Landes von ihnen sehr afficiert werden, aber wir sehen keine Veränderung der Tierwelt ohne eine Veränderung der äußeren Umstände, ohne eine erkennbare Episode eintreten." Diese Episode war hier wohl das Vordringen und Wiederabschmelzen der Gletscher; durch sie wurden die Dickhäuter und der Löwe, sowie der Riesenhirsch verdrängt, sie kehrten nicht wieder, selbst Wisent und Ur, welche das Ren bei uns jedenfalls um Jahrhunderte überlebten, blieben aus, weil sie die Bedingungen für ihr Dasein zurzeit nicht fanden; ihre Reste fehlen in der Grotte sicher nicht deshalb, weil der damalige Mensch sie nicht zu erlegen wußte. Ihren Stempel erhält diese Schichte durch das Ren, den Polarfuchs und Schneehasen, sowie das wilde Pferd. Die Fauna besteht neben Hyäne und Bär aus dem Luchs, Wolf, Fuchs, Polarfuchs und Dachs, aus Biber, Hase und Schneehase, aus Wildschwein, bos brachyceros, einem Schaf, Steinbock oder Gemse, Damhirsch, Reh, am zahlreichsten ist das Ren und Pferd vertreten. Metalle

finden sich gar keine. Auf Seßhaftigkeit der Bocksteinmenschen zu schließen, glauben wir nicht berechtigt zu sein, wenn auch wenige der ausgegrabenen Eckzähne ebensogut dem Hunde, wie dem Wolf angehört haben können. Um Heerden von Rentieren und Pferden zu halten bezw. zu domesticieren, ähnlich den Eskimo's, dazu könnte allerdings der Bewohner unserer Alb auch damals schon fähig gewesen sein und den oben erwähnten pectunculus, sowie den Liasschiefer kann er ebensogut auf den nötigen Wanderungen mit seinen halbwilden Heerden geholt, als auf seinen Streifzügen als nomadisierender Jäger erworben haben; nach dem vorliegenden Material glauben wir aber mehr, in dieser oberen Kulturschichte die Reste von einer Jägerhorde als von Hirten vor uns zu haben. Leute aus dieser Zeit müssen auch das in der sonst leeren Lehmschichte in hockender Lage mit ihrem Kinde bestattete Weib im Bockstein beerdigt haben. Daß eine Beerdigung vorliegt, daran halten wir nach dem, was wir gesehen haben, ganz entschieden fest, die Bestimmung des Alters u. s. w. überlassen wir selbstverständlich den Fachleuten. Wir bemerken nur, daß die Sitte der hockenden Bestattung räumlich und zeitlich weit verbreitet ist; man findet sie in den ältesten paläolithischen Höhlen Frankreichs und Belgiens mit glacialer Fauna; in der Neolithzeit ist sie allgemein verbreitet; sie wird noch in der Broncezeit befolgt, ja in Schlesien bei Klein-Tinz, in Böhmen bei Drazkowice und Jicin fanden sich bei bestatteten Hockern Eisengegenstände der La Tène-Periode. Da es feststeht, „daß diese Beerdigungsweise am gebräuchlichsten in der Steinzeit war, jedoch ohne daß dieselbe die Steinzeit charakterisieren würde," so liegt in ihrem Vorkommen im Bockstein nichts auffallendes, denn die Funde auch der oberen Kulturschichte müssen ohne Zweifel der Steinzeit zugeschrieben werden. Herodot erzählt von den nomadisierenden Nasomonen Libyens, daß sie ihre Todten sitzend begruben, dieser Gebrauch hat sich in Afrika vielfach bis heute erhalten, ebenso die Sitte, die Verstorbenen im Hause beizusetzen; dasselbe thun die Neuseeländer, Inselkariben, Peruaner. Warum soll es also so sehr auffallen, daß auch im Bockstein eine „im Hause" bestattete Leiche gefunden wurde? Aus dem Mangel an Beigabe auf ein junges Alter zu schließen, ist man nicht berechtigt, es kommen viele derartige Bestattungen vor; sie können übrigens vorhanden, aber von vergänglichem Material, wie Holz, gewesen sein oder war es Sitte, wie auf den König Georgsinseln die Geschenke und Spenden außerhalb des Grabes in der Nähe aufzuhängen? Mag dem nun sein, wie ihm will, das steht fest, die Frau mit dem Kinde kam in den Boden, ehe die Humusschichte von etwa 0,5 m Stärke schwarz gefärbt war; nachdem diese Färbung eingetreten war, blieb der Boden ungestört liegen, wie oben schon bemerkt worden ist. Diese Humusschichte reicht bis in die Römerzeit herein, wie aus den terra sigillata-Scherben ersichtlich ist, sie enthält auch noch Reste von Tieren, welche heute auf unserem Teil der Alb ausgerottet sind, wie Wildschwein, Wildkatze, Hirsch, Waldhuhn. Pferd und Ren fehlen, dagegen sind unzweifelhafte Haustiere, wie Rind, Schaf, Ziege vorhanden.*)

Das Paradies, in welchem der Urmensch lebte, war also, wie auch der Bockstein bestätigt, entsprechend der gewöhnlichen wörtlichen Uebersetzung dieses Wortes wohl ein „Tiergarten", aber keiner voll Frieden und Wonne, sondern voll von gewaltigen Katzen, Hyänen

*) Anm. Mehrere Herrn von Giengen a./Br. graben gegenwärtig an der „Irpfel" nach einer in einer alten Chronik erwähnten Höhle unter Leitung des Oberförsters Sihler. Bis jetzt ist an geschlagenen Feuersteinen und Thonscherben sehr wenig gefunden, es charakterisiert sich vorerst die Höhle mehr als Raubtierhöhle, denn als Wohnstätte. Im Stadtwald von Giengen wird gleichfalls eine größere Höhle von meinem Heidenheimer Kollegen Haag durchforscht, so daß die schwäb. Höhlenforschung zurzeit in Blüte steht.

und Bären, von Elefanten, Rhinocerossen, Riesenhirschen, Wisent und Ur mit denen der Mensch den Kampf ums Dasein siegreich kämpfte, und wenn wir von unserer Zeit des Dampfes, der Elektricität und des Goldes auf die Uranfänge des Menschengeschlechts zurückschauen, so muß selbst der größte Pessimist zugeben, daß die Menschheit vorgeschritten ist und so wollen wir hoffen, daß sie auch ferner fortschreite und vielleicht einem goldenen Zeitalter entgegenreife, wenn auch kein „Paradies" auf Erden zu erwarten ist.





1/2 nat. Grösse


1.
2.
3.
4
5.
6.
7.
8
9
10.
11.
12.
13.
14
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.
31.

½ nat. Grösse.

Taf. III.


1.


2.


3.

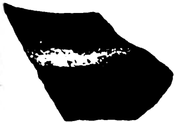

4.

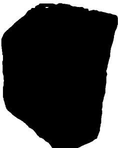
5.

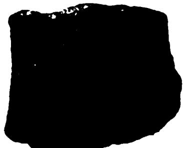

6.


7.

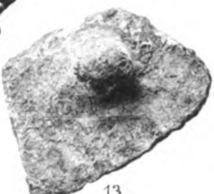

8.


9.


10.


11.


12.


13.


14.

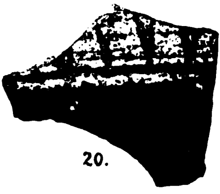

15.

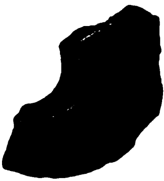

16.


17.


18.


19.


20.


21.

½ nat Grösse.

Plan zur Bocksteinhöhle.

Taf. IV.

Hausen
Reute
Buschlenberg
Höhle Jε Bockstein
Lone
Brunnen
Hunger
Rauhe Halde
Hohlenstein
Setzingen
Lindenau
Jε
Jζ
Dl
Dk
Ds
Tm²
Bo

E. Hochdanz, Stuttgart.

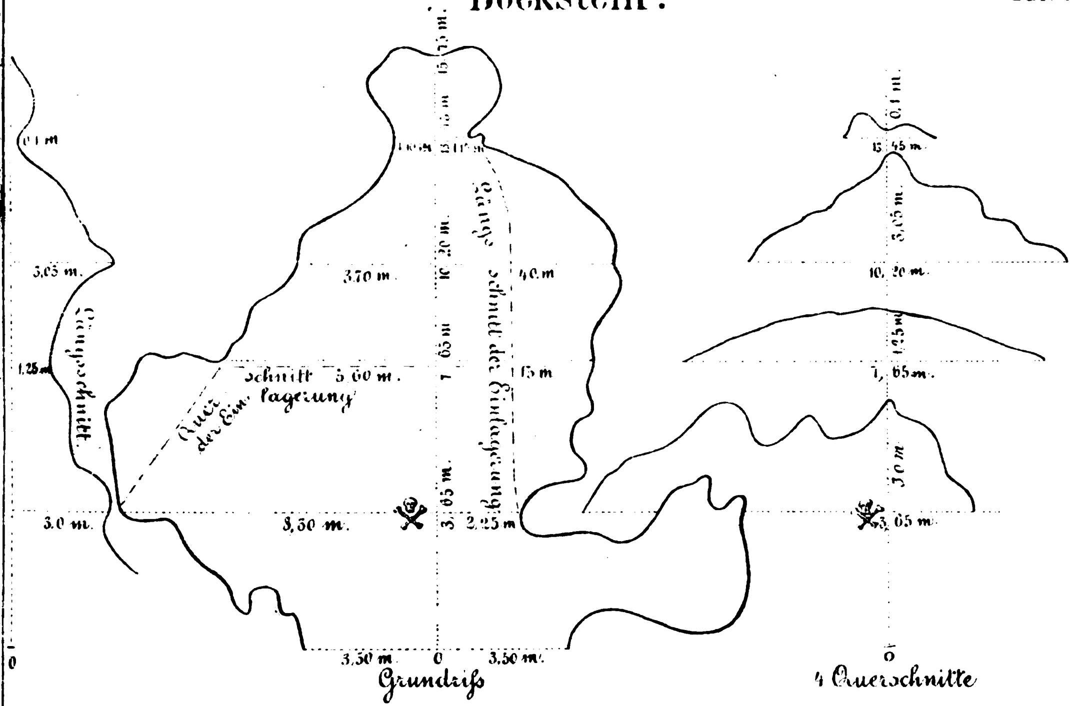
Marmor Körniger Kalk.	Lehmbedeckung.	Lehm mit Kieselknollen.	Sand und sandiger Lehm.	Platten Kalke.	Untere Meeresmolasse.	Untere Süßwassermolasse.	Bohnerze.
J ε	D l	D k	D s	J ζ	T m²	T k³	B o

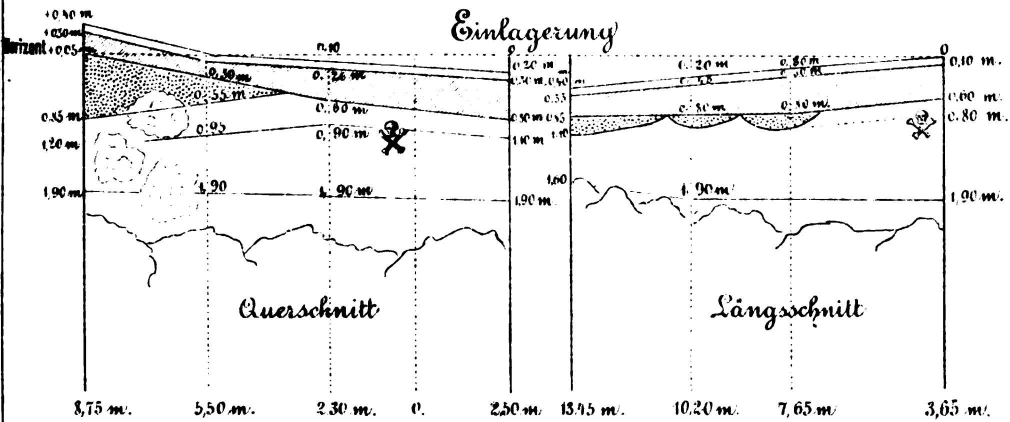
1 : 25000.



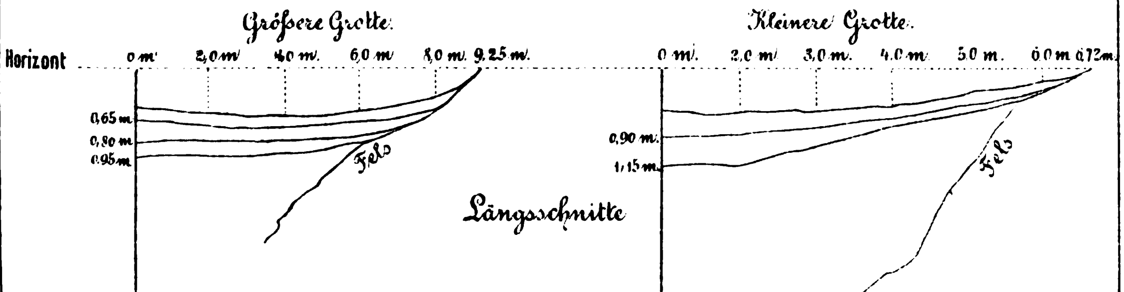
Bockstein.

Taf. V.





Fohlenhaus.



No.

Ulm Oberschwaben.

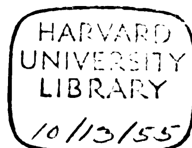
Mitteilungen

des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Heft 4.

Ulm 1893.

Druck der J. Ebner'schen Buchdruckerei.


HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
10/13/55

Inhalt.

Sitzungsberichte.

1891.

Während der Sommermonate Juli und August fanden keine Sitzungen des Vereins statt.

Sitzung vom 4. September.

An Geschenken sind eingegangen von Baumeister Karl Gollwitzer in Augsburg seine Schrift „Die Waldkuralpe Nervenheil“; von Pfarrer a. D. Baur hier ein Bild der Königin Katharina.

Dr. Leube macht in seiner Eigenschaft als Vorstand des Gewerbemuseums Mitteilung über die von ihm im Einverständnis mit dem Konservator der Sammlung des Altertumsvereins, Prof. Beyer, vorgenommene Veränderung in der Aufstellung der Vereinssammlung, welche Veränderung zur Notwendigkeit geworden ist, seit für die Bibliothek des Vereins — infolge der Bauveränderungen im Museum (obere Stube), wo sie bisher untergebracht war — Raum im Lokal der Vereinssammlung (Schuhhaus) geschafft werden mußte. Die kunstgewerblichen Gegenstände der Vereinssammlung, sind nun ins Gewerbemuseum verbracht, die übrige Sammlung bleibt im Schuhhaus. Den Mitgliedern des Altertumsvereins ist der unentgeltliche Besuch des Gewerbemuseums zugestanden. Die Bibliothek des Vereins hat der Bibliothekar Müller nunmehr im Lokal der Sammlung untergebracht und neu aufgestellt.

Der Vorstand Bazing erstattet Bericht über die Versammlung des Gesamtvereins in Sigmaringen (31. August bis 2. September 1891).

Sitzung vom 2. Oktober.

Mitteilung einer Bitte des Geheimen Regierungsrats Dohme in Berlin um Angaben über Einrichtung alter Wohnhäuser. Damit in der von Hrn. Dohme zu erwartenden Publikation Ulm den gebührenden Platz einnehme, richtet Hr. Dr. Pfleiderer an alle Sachverständigen die Aufforderung, demselben mit Material an die Hand zu gehen. Bei dieser Gelegenheit berichtigt Prof. Veesenmayer die in „Ulm, sein Münster und seine Umgebung“ (Ulm, Ebner) S. 28 sich findende Angabe, daß in Ulm der Platz zwischen Hausthür und Treppe „Haustenne“ heiße. Davon wisse in Ulm niemand etwas.

Vortrag des Hrn. Kornbeck: Zur Geschichte des abgegangenen Vororts Schweighofen.

Von den hieran sich schließenden Bemerkungen sei die Anfrage des Hrn. Landgerichtsdirektors v. Wollaib betr. die Aussprache des Namens Schweighofen hervorgehoben. Der Name hat jedenfalls nichts mit nhd. schweigen, mhd. swîgen zu thun, sondern kommt von Schwaige d. i. Viehhof (mhd. sweige) und ist demgemäß zu sprechen.

Mitteilung des Hrn. Dr. Leube über einen von ihm im Hofe des Gewerbemuseums angebrachten Gypsabguß eines Wappens, das sich am Schloß Gartenau bei Salzburg be-

findet, und laut Inschrift dem Erbauer des Schlosses, „Herrn Jakob Khuen von Belasi zu Lichtenberg geborn“ und „seinem geliebten Gemachel geert, Frawen Elisabet Freyin von Thanhausen“ angehört.

Sitzung vom 6. November.

Der Vorstand widmet des verewigten Königs Karl Majestät, dem langjährigen Protektor des Vereins, einen Nachruf. Daran knüpft sich die Mitteilung, daß S. M. König Wilhelm II. das Protektorat zu übernehmen geruht haben, eine Mitteilung, welche mit einem Hoch auf S. M. begrüßt wird.

Von der Kgl. öffentl. Bibliothek sind zwei Bände des neugefertigten Handschriftenkatalogs eingelaufen.

Als Geschenk übergiebt Hr. Lehrer Mangold ein Heft militärischer Zeichnungen (ordres de bataille) aus dem Jahre 1703.

Vortrag des Hrn. Generalmajors von Loeffler über den Ulmer Schweinsgraben, (wegen Krankheit des Verf. von Prof. Dr. Knapp vorgelesen). Vgl. hiezu die in der Vereinssammlung befindliche alte Aufnahme dieses Grabens samt Umgebung.

Mitteilungen von Hrn. Dr. Leube über die Absicht der deutschen anthropologischen Gesellschaft, ihre nächste Jahresversammlung im August 1892 in Ulm abzuhalten, sowie über die Vorberatungen, welche dieserhalb bereits stattgefunden haben, nachdem die städtischen Behörden dem Wunsche der anthropologischen Gesellschaft bereitwilligst entgegengekommen sind.

Sitzung vom 4. Dezember.

Bericht des Vorstands über die erste konstituierende Sitzung der württembergischen historischen Kommission am 19. Novbr. Dr. Leube erstattet Bericht über Ausgrabungen, die auf seine Anregung durch den Verein im Spitalwald Roßkopf, Markung Beimerstetten vorgenommen wurden. Die Funde (kleinere Bronzegegenstände) werden vorgezeigt.

Vortag des Hrn. Prof. Holzer über Hexenglauben und Hysterie.

Vortrag des Hrn. Hauptmann Schenk über die von Hrn. Lehrer Mangold (siehe Sitzung vom 6. Novbr.) dem Verein übergebenen militärischen Zeichnungen.

1892.

Sitzung vom 8. Januar.

Der Vorstand begrüßt die Versammlung und wirft einen Rückblick auf die Vereinsthätigkeit im vergangenen Jahre.

Als Mitglieder werden aufgenommen die Herren Alfred Graf Eckbrecht Dürckheim-Montmartin, Major und Bataillonskommandeur im Kgl. bayerischen 12. Infanterieregiment in Neu-Ulm, Dr. Reinold Kapff hier.

An Geschenken sind eingelaufen von Hrn. Kommerzienrat Wiegand eine Abbildung der Entwaffnung der österreichischen Besatzung von Ulm 1805, eine Abbildung des Münsters von Jonas Arnold und ein Bild mit allegor. Figuren und einem Kärtchen vom Ulmer Gebiet.

Vortrag des Hrn. Dr. Reinold Kapff über die Namen des Ulmer Adreßbuchs (Buchstab A).

Sitzung vom 5. Februar.

Als Mitglieder werden aufgenommen die Herren Probst, Hauptmann z. D. in Waldsee, Professor Müller, Professor Drück hier.

Geschenk: Ein holzgeschnitztes Christuskind von der † Pfründnerin Jakobine Kallhardt.

Der Vorstand macht Mitteilung betr. die Vierteljahrshefte, deren Erscheinen durch den Buchdruckerausstand verzögert worden ist.

Es folgt die Rechnungsablegung durch den Kassier Hrn. Dr. Leube, welchem von der Versammlung Entlastung erteilt wird. Der von demselben vorgelegte Etat für 1892 wird stillschweigend gutgeheißen.

Vortrag des Hrn. Bezirksbauinspektors Beger über das Kirchlein auf dem Hohenstaufen.

Mitteilung von Hrn. Dr. Leube: Ulmer Kinderreime (dieselben werden in den Mitteilungen des Vereins veröffentlicht werden).

Sitzung vom 4. März.

Als Mitglied wird aufgenommen: Hr. Forstmeister Frank hier.

An Geschenken sind eingelaufen:

1) Von Hrn. Weinhändler Höneß ein kupferner (oder bronzener? chemische Untersuchung soll vorgenommen werden) dreifüßiger Topf. Der Topf ist gefunden worden in dem Hause des Hrn. H. auf dem Weinhof bei Tieferlegung seines Kellers, etwa 3 m unter der Kellersohle;

2) von den Hinterbliebenen des † Apothekers Paulus ein Stich von 1774: la pharmacie rustique, und eine Handzeichnung von 1818, das Schwenk'sche Haus in Langenau darstellend.

Die Ausschußwahl wird durch Zuruf erledigt: der bisherige Ausschuß wird wieder gewählt.

Mitteilung des Vorstands über das „Einlager" (Geiselschaft, obstagium). Dasselbe kommt im 12.—15. Jahrhundert urkundlich vor. Nach dieser Einrichtung hat der sich Verpflichtende sich zu freiwilliger Gefangenschaft zu stellen und darf dieselbe bis zur Lösung der Verpflichtung nicht verlassen. Dem römischen Recht ist diese Einrichtung fremd, das kanonische Recht hat sie aber gebilligt.

Mitteilung des Hrn. Präz. Müller aus der Furtenbach'schen Chronik betr. ein durch einen gewissen Schlammersdorfer in der Fastnacht 1641 veranstaltetes „Kuhdreckessen."

Mitteilung des Vorstands aus den litterarischen Einläufen: Studenten aus Ulm in der Gießener Universitätsmatrikel im 17. Jahrhundert.

Sitzung vom 1. April.

Als Mitglied wird aufgenommen Hr. Bauinspektor Braun.

Vortrag des Hrn. Dr. Reinold Kapff über die Namen des Ulmer Adreßbuchs (Fortsetzung: Buchstab B).

Hr. Wechßler zeigt einige Photographien aus der Graf'schen „antiken Porträtgalerie" vor.

Sitzung vom 6. Mai.

Der Vorstand teilt mit, daß Hr. Dekan Klemm in Sulz ihm einen Separatabdruck aus der „Alemannia", einen Aufsatz über Steinmetzzeichen enthaltend, als Geschenk für die Vereinsbibliothek übergeben habe.

Es folgen kleinere Mitteilungen, nämlich ein Vortrag von Prof. Knapp über die Quellen des Kerner'schen Liedes: „Preisend mit viel schönen Reden", und von Regierungsbaumeister Unseld über die Familie dieses Namens, speziell über einen Joh. Martin Unseld, der im 18. Jahrhundert Stadtmusikus und Mathematikus in Ulm war, auch seinen Namen am Münster (am Chor auf der Nordseite) inschriftlich verewigt hat.

Hr. Präz. Müller zeigt aus der Bibliothek des † Kameralverwalters Glöcklen drei Gypsbildnisse ulmischer Senatoren nebst Wappen (bemalt): zwei Ehinger, ein Schermar.

Die Junisitzung fiel wegen der Vorbereitungen auf den anthropologischen Kongreß aus; dann traten die herkömmlichen Sommerferien (Juli, August, September) ein.

Sitzung vom 7. Oktober.

Als Mitglied wird aufgenommen Hr. Hauptmann a. D. Metzger hier.

An Geschenken sind eingelaufen: Von Hrn. Regierungsrat Bailer eine Dorfordnung von 1755 und Vorschriften der schwäbisch-österreichischen Stände über das Verfahren gegen Jauner vom Jahre 1720.

Von Hrn. Rektor Pressel: M. Buck, Bagenga'.

Von Hrn. Dr. Losch dessen Schrift: Balder und der weiße Hirsch.

Von Hrn. Gärtner Biber eine Münze, gefunden im Garten neben dem israelitischen Friedhof.

Von Hrn. Bauinspektor Beger mit Genehmigung der Kgl. Domänendirektion:

1) Vom Bauplatz des neuen Justizgebäudes ein Thorschlüssel, eine steinerne Gedächtnistafel der Thorwartsfamilie Rumey, der Thürsturz vom Schulgebäude am Graben;
2) von der Kirche in Westerstetten ein Thürklopfer;
3) von der Klostermauer in Söflingen ein Weihwasserkesselträger;
4) aus dem Kloster Zwiefalten zwei ornamentierte Beschläge;
5) vom Seelhaus in Ulm ein Kettenträger zur Absperrung der Straße.

Ferner von Frl. Pauline Kreß das Schild des Schlegelwirtshauses.

Aus dem Kgl. Kabinet ist ein Dankschreiben für die Uebersendung der Festschrift des Vereins zum anthropologischen Kongreß eingelaufen.

Der Vorstand teilt mit, daß von der im Auftrag des Kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von der württ. Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen Festschrift zum Anthropologenkongreß: Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb, untersucht und beschrieben von † Julius v. Föhr, bearbeitet von † Prof. Ludwig Meyer 40 Exemplare dem Altertumsverein gegen 40 Exemplare unserer Festschrift überlassen worden sind.

Der Vorstand teilt ferner mit, daß die vom Verein angeregte Versetzung der wertvollen Grabdenkmäler aus dem Gewölbe unter der Kirche in Wiblingen in die Kirche selbst laut Anzeige des Kameralamts „bis auf weiteres verschoben worden ist".

Sitzung vom 11. November.

Hr. Dr. Leube zeigt 3 angeblich in Schlesien gefundene und ihm zur Bestimmung übergebene Münzen vor. Dieselben wurden nachträglich von Hrn. Auditeur Abel bestimmt als 1) Münze des Agrippa vom Jahre 27 v. Chr., 2) Münze von Syrakus aus der Zeit Timoleons c. 340 v. Chr., 3) Münze von Tauromenion.

Als Geschenk übergiebt Hr. Regierungsbaumeister Unseld einen Reiseschein zur Fahrt von Ulm nach Wien auf einem Donauschiff vom Jahre 1841.

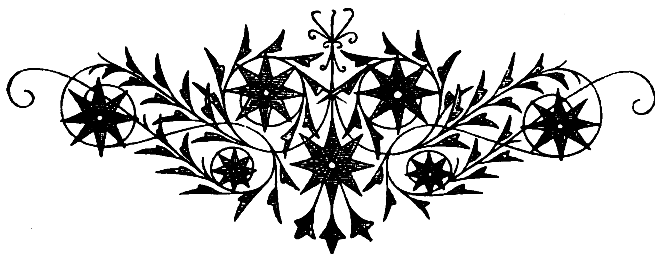
Vortrag des Hrn. Prof. Veesenmeyer über den Chronisten Sebastian Fischer.

Sitzung vom 9. Dezember.

Als Mitglieder werden aufgenommen Hr. Gustav Adolf Renz, Gutsbesitzer in Schrammelhof, Post Eichhofen (Bayern), Sekretär des historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg, und Hr. Privatier Hausch in Ulm.

Vorgelegt wird ein Geschenk des Hrn. Pfarrers a. D. Seuffer, bestehend in der Abschrift eines Spruchs des Stadtgerichts in Ulm vom 22. Oktober 1478 in der Streitsache des Kaplans Sebolt Arnegker gegen die Schmiedezunft in Ulm wegen eines Zinses.

Vortrag des Hrn. Generalmajors v. Löffler über „die Gartengesellschaft und den Gesellschaftsgarten". Der Redner bespricht hauptsächlich die Gründung der — heute noch bestehenden — Gartengesellschaft im Jahre 1793 und erwähnt die hervorragenden Gründer. Der Vortrag, welcher über die Ulmer Verhältnisse am Ende des vorigen Jahrhunderts in verschiedener Hinsicht ein interessantes Licht verbreitet, ist ein Auszug aus einer demnächst erscheinenden Geschichte der Gartengesellschaft von demselben Verfasser.



Ueber Einwirkungen des Kupferstichwerks von Martin Schongauer auf oberschwäbische Meister.

Von Pfarrer Dr. Probst in Essendorf.



Dem Einflusse der Kupferstiche des Martin Schongauer auf die Malerei in Süddeutschland zu Ende des 15. Jahrhunderts ist in neuester Zeit vielfach nachgespürt worden. Insbesondere haben Kraus in Freiburg und Burkhart in Basel nach dieser Seite hin das Elsaß und die Gegend des Oberrheins durchforscht. Gegen Osten hin haben beide Forscher die fürstliche Sammlung in Donaueschingen noch in den Bereich ihrer Untersuchungen gezogen. Damit sind dieselben der oberschwäbischen Gegend ganz nahe gerückt und es legt sich die Frage nahe, ob die Einwirkung dieses Meisters sich nicht noch weiter ins Oberschwäbische selbst hinein verfolgen lasse.

Seitdem im Freiburger Diözesanarchiv 1887, Band 19, ein Manuskript über die kirchlichen Einrichtungen in Biberach zum Abdruck gebracht worden ist (durch Herrn Kaplan Schilling in Biberach), spricht die Präsumtion durchaus dafür, daß Schongauer in Oberschwaben nicht eine mehr oder weniger unbekannte Größe geblieben ist, sondern daß sein Einfluß auch hier sich lebhaft geltend gemacht haben müsse.

In jenem Manuskript ist nämlich ausführlich der Choraltar der Pfarrkirche von Biberach beschrieben (l. c. S. 22 ff.), wovon einige Stellen hier einen Platz finden mögen.

„Item: auf dem Altar ist gestanden eine köstliche schöne Tafel, hat der guot Moister Hüpsch Martin gemalt, hat gehabt zwiefach Flügel, ist bis an die Bühne hinaufgegangen." Dann werden der Reihe nach beschrieben der Sarch (= Predella), das Corpus (= Bilderkasten) mit geschnitzten Figuren; dann der Tabernakel (= Krönung über dem Bilderkasten); dann die Flügel, wovon die Innenseiten oder innere Flügel vier „ausgeschnittene Stuck" (Relief) gehabt haben mit Darstellungen aus der Kindheit Jesu; dann, nach Abschluß der Festtagsöffnung, erschienen acht gemalte Darstellungen aus der Passion und beim letzten Verschluß der Flügel vier gemalte Darstellungen, welche der Geburt des Erlösers noch vorausgehen.

Zum Schlusse heißt es nochmals (l. c. S. 24): „Alles ganz lustig und von Hübsch Martin, dem besten Maler gemahlt ist gsein."

Wenn nun dieser Altar auch im Anfang des 16. Jahrhunderts vernichtet worden ist, so ist doch die ehemalige Existenz desselben ein beredtes Zeugnis für die Beziehungen Oberschwabens zu Schongauer und es ist nicht zu bezweifeln, daß auch die Kupferstiche desselben bei den ausübenden Meistern dieser Gegend Eingang fanden und gewürdigt wurden.

Der Einfluß derselben mag sich aber auf sehr verschiedene Weise geltend gemacht haben. Die talentvollsten Persönlichkeiten drangen in den Geist der dargebotenen Stiche

ein und empfiengen durch sie Anregungen für Komposition, Zeichnung und Ausführung, aber ohne Schädigung ihrer eigenen Originalität. Es wird nicht zu beanstanden sein, daß Schongauer, wie an dem Emporkommen der gesamten süddeutschen Malerei, so auch speziell der Ulmer Schule mit ihren Filialschulen in Memmingen und Ravensburg, wesentlichen Anteil hatte. Aber weil hier die eigene Persönlichkeit der Meister sich kräftig geltend macht, so tritt der Schongauer'sche Einfluß nicht handgreiflich genug hervor, um mit Sicherheit direkt nachgewiesen werden zu können. Der entgegengesetzte Fall tritt ein bei wirklichen Copien nach Schongauer'schen Stichen. Eine Copie ist durchaus nicht immer nur das Zeichen einer eigenen Unvermögenheit des ausübenden Künstlers; sie kann auch ein Ausdruck der großen Hochachtung desselben, oder des Bestellers, vor dem Original sein. Aber hier tritt jedenfalls die Persönlichkeit des nachahmenden Malers, auch wenn sie eine tüchtige ist, allzusehr in den Hintergrund. Es giebt solche Werke, z. B. das bekannte Schongaueraltärchen im Münster zu Ulm. Die vier Darstellungen aus der Passion auf den Flügeln desselben sind getreue Nachbildungen der betreffenden Stiche von Sch. Nur die Grablegung in der Predella desselben ist nicht aus der Schongauer'schen Passion entlehnt, auch nicht eine nur in die Breite gezogene Modifikation derselben (Haßler), sondern eine ganz andere Komposition. Wenn dieses Gemälde eine selbständige Arbeit des Künstlers ist und nicht von irgendwo anders her entlehnt, worüber uns kein Urteil zusteht, so giebt sich darin dieser Künstler offenbar als eine ganz tüchtige Kraft zu erkennen. Außerdem bestehen noch andere Kopien z. B. in der Sammlung zu Sigmaringen Nr. 73—80 und das Fragment der großen Kreuzschleppung daselbst Nr. 141 des Katalogs, bei denen wir aber nicht verweilen, weil sie für den Standpunkt der Kunstgeschichte keinen Anhaltspunkt gewähren.

Am meisten wird die Kunstgeschichte durch jene Klasse von Werken gefördert werden, bei welchen zwar die Benützung von Schongauer'schen Stichen offenbar vor Augen liegt, aber ohne daß die eigene Individualität zurücktritt. Dabei ist es für den Standpunkt der Kunstgeschichte zunächst nicht von entscheidender Bedeutung, ob diese Persönlichkeit eine mehr oder weniger begabte war; denn es handelt sich zunächst nur darum, den Einfluß und die Einwirkung der Schongauer'schen Stiche überhaupt zu konstatieren und in konkreter Weise zu definieren, wie weit sich derselbe ausgedehnt habe. Es ist auch nicht notwendig, daß die Persönlichkeiten der beeinflußten Meister allseitig ins volle Licht gestellt werden, so erfreulich es ist, wenn dies durchgeführt werden kann; es genügt die Werke namhaft zu machen, bei welchen eine Einwirkung der Schongauer'schen Stiche deutlich nachweisbar ist und durch welche gewisse Persönlichkeiten ihre Abhängigkeit von Sch. kundgeben.

Eine solche Persönlichkeit tritt zunächst uns entgegen in dem

I.

Meister der Sammlung Sigmaringen.

Diese provisorische Benennung wurde von Eisenmann geschöpft für einen Meister, von dem ein Cyklus von Gemälden (Nr. 158—164 des Katalogs) in der fürstlichen Sammlung Sigmaringen herrührt, welche Benennung seither acceptiert wurde. Dieselben befanden sich zuvor in der Schloßkapelle in Krauchenwies.

Es sind besonders die beiden Gemälde: Anbetung der Weisen (Nr. 162 des Katalogs) und Tod Mariä (Nr. 164), welche eine offenbare Benützung der entsprechenden Stiche Schongauer's (Bartsch 6 und 33) bekunden.*) Bei der Anbetung der Weisen ist der Mohrenkönig direkt dem Kupferstich entnommen; es ist nicht blos die gleiche unsichere Stellung der Beine und die Bewegung der Hände und Arme wiedergegeben, sondern auch der Kopf und die gesamte Gewandung von der Kopfbedeckung bis zu den Füßen und die gleiche Form des in seinen Händen befindlichen Gefäßes. Nur in unbedeutenden Einzelheiten findet sich eine Abweichung, z. B. daß der Mohr des Stichs ein gerades Schwert trägt, der des Gemäldes ein krummes; daß die Enden seiner Fußbekleidung beim Stich in Spitzen ausgezogen, bei dem Gemälde aber stumpf sind. Ebenso ist der mittlere König in Gewandung, Stellung, Gefäß ꝛc. dem Schongauer'schen Original nachgebildet. Der Stich von Schongauer muß direkt dem Maler bei seiner Arbeit vorgelegen haben nach Ausweis dieser beiden Figuren. Bei dem knieenden König und bei der Madonna sind größere Abweichungen wahrzunehmen, obwohl auch hier die gesamte Komposition zusammenstimmt. Der h. Joseph fehlt in beiden Darstellungen.

Bei dem Tod Mariä ist das Gemälde im Gegensinn gegeben. Im Vordergrunde steht der Leuchter mit der brennenden Kerze, deren Verlängerung in beiden Darstellungen auf die unruhig in einander gelegten Hände eines Apostels trifft, der an dem Fußende auf die Atemzüge der sterbenden Maria lauscht. Diese Partie ist ganz sichtlich von dem Stiche entlehnt. Dann schließen sich in gleicher Situation und Aktion an: Johannes, der die Sterbkerze hinreicht; Petrus, der das Weihwasser giebt und ein Apostel mit dem Weihwassergefäß; die andern Apostel ähnlich. Jene zwei Apostel jedoch, die im Stich, im Vordergrund lesend, knieen, sind im Gemälde als sitzend dargestellt.

Trotz dieser sichtlichen Uebereinstimmung und beziehungsweise Entlehnung bewahrt aber der Maler seine Eigentümlichkeiten. Er sucht das Bild zu vereinfachen, läßt deshalb den Hintergrund fast ganz weg und ändert auch teilweise den Vordergrund. So läßt er den Vorhang an dem Sterbebett der Madonna weg und bei der Anbetung der Weisen den Hund.

Ferner ist ihm eigentümlich, daß er es liebt einen goldenen Scheibennimbus sehr regelmäßig anzubringen. Bei dem Tod Mariä hat Schongauer gar keinen Nimbus, der Maler aber bei allen Apostelfiguren und bei der Madonna angebracht; hiedurch wird bei dem Gemälde die gegenseitige Haltung der Apostel etwas beeinflußt.

Er liebt ferner Brokatgewänder; bei der Anbetung hat außer der Madonna auch der Mohr ein brokatenes Obergewand und selbst bei dem Tod Mariä fehlt dasselbe der sterbenden Madonna nicht.

Aber nicht blos in diesen ganz äußerlichen Dingen besteht seine Eigentümlichkeit; sie umfaßt auch wichtigere Gegenstände. Die Behandlung der Haare, die für den Typus der Kopf- und Gesichtsbildung wichtig ist, ist bei dem Maler so gehalten, daß sich dieselben glatt an den Kopf in deckenden Massen anlegen; gegen den Nacken hin sind die-

*) Als Grundlage zur Vergleichung an Ort und Stelle benützten wir hier und bei allen andern Objekten die von Amand-Durand besorgte phototypische Ausgabe des Schongauer'schen Kupferstichwerks; Paris 1881.

selben verlängert, gegen die Stirn hin verkürzt. Bei Schongauer sind bekanntlich die Haare nicht anliegend, sondern, besonders am Vorderhaupt, ungebändigt, emporstrebend und gegen den Nacken nicht verlängert.

Sodann sind bei ihm die Gesichtsbildungen, wo er nicht geradezu entlehnt, breiter und derber und die Körperbeschaffenheit starkknochiger, auch bei der Madonna. Man sieht wohl, daß in diesem Maler keine hervorragende künstlerische Kraft uns entgegentritt. Mauch, der zuerst auf diesen Cyklus aufmerksam gemacht hat (Veröffentl. des Ulmer Vereins 1846 Seite 24), drückt sich darüber folgendermaßen aus: „die Umrisse sind sehr sichtbar, die Kompositionen und die Ausführung zeigen einen schwerfälligen Charakter, das Kolorit ist nicht klar." Damit stimmen spätere Beurteilungen in der Hauptsache überein.

Fast auffallender Weise wurde die teilweise Anlehnung des Meisters von Sigmaringen an Schongauer in den Besprechungen über diesen Cyklus nicht hervorgehoben, sondern mehr eine Verwandtschaft mit der Ulmer Schule und speziell mit Zeitblom bemerklich gemacht. Dazu mag die schon hervorgehobene Behandlung der Haare Veranlassung gegeben haben, die allerdings in gleicher Weise sich Zeitblom's Manier nähert, wie sie sich von Schongauer entfernt.

Nur eine Komposition dieses Cyklus, die Vermählung Mariä (Nr. 159 des Katalogs), erinnert an eine Zeitblom'sche Komposition (Nr. 135 des Sigmaringer Katalogs). Hier ist wirklich eine Uebereinstimmung vorhanden, aber doch nur in der Gesamtheit der Komposition, ohne daß man sagen könnte, daß eine einzige Figur direkt aus Zeitblom entnommen wäre. In beiden Gemälden kniet das Brautpaar vor dem Hohepriester und sind die Zeugen, Joachim und Anna auf der einen, einige andere auf der entgegengesetzten Seite, entsprechend verteilt. Aber gerade hier tritt auch die Eigentümlichkeit des „Sigmaringer Meisters" recht deutlich hervor, der, statt der feinen Figuren Zeitblom's, robuste und wohlgenährte Personen dargestellt hat. Es wird nur der Eindruck hervorgerufen, daß der Meister von Sigmaringen die Zeitblom'sche Komposition wohl gesehen haben könnte und die Reminiszenz in seiner Weise verwertet habe, während bei den beiden andern Gemälden die Stiche Schongauer's ihm selbst müssen vorgelegen haben, wenn er sie auch frei behandelte.

Der Meister von Sigmaringen muß ein fleißiger, sehr fruchtbarer Maler gewesen sein; denn außer dieses Cyklus werden von Eisenmann und Scheibler ihm noch weitere zahlreiche Nummern der Sigmaringer Sammlung zugeteilt (Nr. 24, 43, 47, 52, 122 bis 124, 148, 149, 155, 156). Außerdem in Stuttgart die Nummern: 366, 375, 380, 385 und ferner in Karlsruhe die Nummern 55—57 und in Donaueschingen die Nummern 22—37 und 40 (laut Katalog). Bei einer solchen Fülle möchte man versucht sein an eine Malerfamilie zu denken, die unter einheitlicher Leitung stand und die, wenn auch nicht künstlerisch hervorragend, doch reichliche Beschäftigung hatte. Eine solche Familie begegnet uns in Ravensburg, die Familie Bader. Hafner teilt in den Württ. Vierteljahrsheften 1890 S. 121 die Namen Jörg, Hans, Andreas und Oswald Bader mit, sämtlich Maler in der Zeit von 1482—1515. Wir nehmen diese Notiz nur aus dem Grunde auf, weil der günstige Fall eintreten könnte, daß ein Monogramm

aufgefunden würde, zu dessen Deutung sie einen Anhaltspunkt bieten könnten. Selbstverständlich bleibt die provisorische Bezeichnung Eisenmann's in ungestörtem Besitz.*)

Was die Zeit anbelangt, in welcher der Meister von Sigmaringen gelebt haben mag, wird sich nur soviel sagen lassen, daß er um die Wende des Jahrhunderts (1500) gelebt haben werde, weil er Schongauer benützte, aber, nach Allem, Dürer noch nicht kannte. Hätte er das Leben Mariä von Dürer (1511) gekannt, so hätte er wohl auch an dieses sich angelehnt, da der Cyklus von Sigmaringen und das Marialeben Dürer's sich inhaltlich fast decken; davon ist jedoch nichts ersichtlich.

II.

Von dem Sigmaringer Meister ist deutlich verschieden ein anderer oberschwäbischer Meister, der aber ebenfalls die Kupferstiche Schongauer's auf seine Weise benützte. Prof. Haßler hat im 8. Jahrgang der Veröffentlichungen des Ulmer Vereins und in seiner Kunstgeschichte Ulm's S. 118 das Oelgemälde eines hl. Michael (jetzt in der Altertumssammlung in Stuttgart) bekannt gemacht und abgebildet, auf dessen Rückseite die hl. Dorothea (jetzt getrennt in der Altertumssammlung in Stuttgart) sich befand. Er behauptet mit einiger Bestimmtheit, daß dieses Oelbild das von Schongauer selbst gefertigte Original sein müsse, nach welchem Sch. erst seinen Kupferstich (B. 58) gemacht habe. Ueber die Herkunft dieser Bilder giebt Haßler am angeführten Ort die Auskunft, daß dieselben aus einer oberschwäbischen Kapelle stammen, welche abgebrannt sei. Weitere Auskunft giebt der Sekretär des Ulmer Vereins in dem Jahrgang 1844 der Veröffentlichungen S. 29, daß dieselben durch Haßler von dem Zeichnungslehrer v. Herrich in Ravensburg gekauft worden seien.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Kupferstich des Schongauer und das Oelbild Haßlers in einer ganz innigen Beziehung zu einander stehen, aber darin können wir dem vielverdienten Forscher doch nicht folgen, daß der Kupferstich eine Abzeichnung des Oelbildes sein müsse aus dem Grunde, weil der Kupferstich im Gegensinne des Oelbildes gezeichnet sei. Haßler glaubt, wenn ein Maler den Stich in Farben wiedergeben wollte, so hätte derselbe notwendig ein gleichsinniges Bild malen müssen, was aber nicht zutreffe. Wenn aber der Stecher das Oelbild zur Vorlage genommen habe, so habe sich beim Druck ein gegensinniges Bild ergeben, was hier wirklich zutreffe.

Allein man darf ja nur zu der Annahme greifen, daß der Maler den Stich durch den Spiegel gezeichnet habe, so ergab sich die umgekehrte Richtung von selbst. Die Abzeichnungen durch den Spiegel waren aber auch in jener Zeit schon durchaus keine Seltenheit.

In unserem speziellen Fall aber merkt man ganz deutlich, wie der Maler durch seine Abzeichnung im Spiegel in einige Verlegenheit geriet, die er nur teilweise zu beseitigen vermochte. Bei dem Kupferstich führt der Engel den Stoß mit dem erhobenen

*) Es wäre möglich, daß die Nummern 53 und 54 des Katalogs von Sigmaringen von Hans Bader herrühren; sie tragen das Monogramm H. B. verschlungen, die Jahreszahl 1522 und 1524 und stammen aus Meersburg. Das Monogramm wollte zwar auf den Erfurter Hans Brosamer bezogen werden; allein die größere Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, daß diese beiden Portraits, aus Meersburg stammend, von einem oberschwäbischen Meister herrühren als von dem sehr weit entfernten Brosamer. Zu vergleichen Katalog von Sigmaringen S. 18.

rechten Arme aus. Durch den Spiegel wird die rechte Seite zur linken und der Michael des Gemäldes führt in der That den Stoß mit erhobenem linken Arm; er ist also links geworden. Ferner: der linke Arm des Unholdes des Kupferstichs ist ganz ordnungsmäßig mit dem Schild bewehrt. Durch den Spiegel wird dieser Arm zum rechten und deshalb mußte der Schild weichen, der in der That auf dem Gemälde ganz fehlt, sichtlich nicht blos wegen Mangels an Raum, wie Haßler glaubt. Dagegen ist nun im Gemälde der rechte Arm zu bewaffnen und zwar mit einer Keule, ein Motiv, das der Maler aus Schongauer's Versuchung des hl. Antonius entlehnt haben mag. Aber der Raum gebricht für diese Waffe; deshalb faßt der Unhold seine Waffe in der Mitte an, statt am untern Ende, was gewiß kein ursprünglicher Gedanke ist, sondern wiederum eine Verlegenheit bedeutet. Ueberdies ist der Raum für den Kupferstich ganz adäquat vorhanden; beim Oelbild trifft das nicht zu; für das Oelbild war bei der gegebenen Höhe zu wenig Breite vorhanden. Während die ausgebreiteten Flügel des Engels auf dem Stich sich voll entfalten können, würde bei dem Oelbild der eine Flügel fast ganz abgeschnitten werden; deshalb wird derselbe in dem Oelbild weiter hereingerückt, dadurch aber in eine Stellung gebracht, die man wieder nur als eine Verlegenheit auffassen kann. Weiter ergaben sich bei dem Oelbild durch die zu große Schmalheit Verstümmelungen sowohl rechts als links an dem Mantel des Michael und auch an den Füßen des Unholds, die auf dem Kupferstich vermieden sind.

Das sind unwichtige, aber sozusagen notgedrungene Abweichungen, die aber alle dafür sprechen, daß nicht das Oelbild für den Kupferstich, sondern umgekehrt, der Kupferstich für das Oelbild die Vorlage gebildet habe.

Eine andere, nicht durch die fatale Lage des nachahmenden Malers bedingte, sondern frei gewollte Abweichung besteht darin, daß das Oelgemälde die Gesichtszüge des Engels viel weicher gestaltet als der Stich aufweist. Der Schongauer'sche Engel zeigt bei aller Jugendlichkeit einen hohen Grad von Ernst und Energie; das Oelbild verflacht diesen Ausdruck bis zur fast mädchenhaften Weichheit.

Dieser Zug aber ist es, der ein anderes (in meinem Besitz befindliches) Gemälde dem hl. Michael so nahe bringt, daß an dem gemeinsamen Ursprung desselben aus einer Hand oder wenigstens Werkstätte kaum zu zweifeln ist.

Es ist ein hl. Martinus zu Fuß, der mit dem Bettler den Mantel teilt. Daß dieses Bild nach Vorlage des Kupferstichs von Schongauer (Bartsch 57) gemalt sei, kann keinem Zweifel unterliegen. Nicht blos die gesamte Figur des Heiligen, sondern auch die Stellung des Bettlers, ferner die Bekleidung und das Schwert sind ganz übereinstimmend. Oelgemälde und Stich sind in gleichem Sinn gerichtet, daher hier keinerlei Abänderungen der Figuren notwendig wurden; aber auch hier ist die größere Weichheit und Jugendlichkeit des Antlitzes des Heiligen gegenüber dem Stich deutlich ausgedrückt. Man könnte sagen, daß, wie beim Michaelgemälde diese Weichheit zu Ungunsten des Gemäldes ausgefallen ist, so bei dem Martinusgemälde zu Gunsten desselben gegenüber dem Stich. Die Legende stellt den Heiligen dar als einen ganz jungen Mann von äußerster Gutmütigkeit und einer Hinneigung zur edelsten Schwärmerei. Davon läßt der Stich wenig erkennen; der Martinus desselben ist nicht mehr sehr jung und eher etwas düster und schwermütig. Der jugendliche Martinus des Gemäldes schmiegt sich somit

sichtlich besser an die Charakterisierung desselben durch die Legende an. Allein wir legen blos darauf einen Nachdruck, daß auch bei dieser Nachahmung des Stichs aus freiem Antrieb eine größere Weichheit zum Ausdruck gebracht wurde. Daß aber auch hier der Stich die Vorlage für den Maler, das Oelbild also die Nachbildung ist, geht aus der Verstümmlung hervor, die sich auch der Mantel des Heiligen auf beiden Seiten gefallen lassen mußte; offenbar, weil der Raum der Tafel bei ihrer Höhe viel schmaler war, als bei dem Kupferstich. Ob der Meister selbst oder aber ein fremder Maler die Vorlage nachbildete, fällt hiebei nicht ins Gewicht, obwohl für letzteres die weitaus größere Wahrscheinlichkeit spricht.

Ein besonderer Umstand muß hiebei noch hervorgehoben werden, der, wenn er auch nur ganz äußerlich ist, doch geeignet ist, die Oelbilder des hl. Michael und des Martinus unter sich in ganz nahe Verbindung zu bringen.

In den Schongauer'schen Stichen ist nämlich der Grund, auf dem der hl. Martin mit dem Bettler sich befindet, ein Rasen; bei dem hl. Michael ist es eine finstere Wolke, in welche der Unhold hinabgestoßen wird. Bei den beiden Oelgemälden aber findet sich anstatt dessen ein Boden, der mit viereckigen Platten belegt ist. Die wenig passende Wahl leuchtet bei beiden ein. Vielleicht war es das Bestreben des Malers, eine ihm äußerlich passender erscheinende Verbindung mit dem von ihm angebrachten Goldgrund auf diese Weise herzustellen. Daß bei beiden aber das gleiche Auskunftsmittel in Anwendung gebracht wird, deutet wohl darauf hin, daß beide von der gleichen Hand gefertigt worden sein könnten. Auch das Schicksal des Martinusbildes ist in manchen Zügen ähnlich dem des Michaelbildes. Es befand sich in einer oberschwäbischen Kapelle und zwar in der des salmannsweilischen Pflegamtsgebäudes zu Schemmerberg O.-A. Biberach, die in den dreißiger Jahren abgebrochen wurde. Bei der Versteigerung des Inhalts derselben wurde dieses Bild von Schreiner B. in Altheim O.-A. Biberach gekauft, in dessen Hause der Verf. dasselbe vorfand (1855) und erwarb. Gleichzeitig und im gleichen Hause fand und erwarb der Verf. auch noch eine gemalte Predella mit den Brustbildern der 12 Apostel, die von dem Schreiner B. bei der gleichen Gelegenheit gekauft worden war. Dieselbe wurde aber von dem Verf. an den verstorbenen Benefiziaten B. in G. überlassen und konnte über den Verbleib derselben keine Kunde erlangt werden.

Die Erhaltung des Martinusgemäldes war in der Hauptsache gut; nur der Goldgrund war vielfach schadhaft und mußte durch einen neuen, aber ganz nach dem Muster des alten gefertigten, ersetzt werden. Eine Uebermalung hat nicht stattgefunden; doch war von dem Leibrock des Heiligen die Farbe ganz abgesprungen und nur eine gelbliche Grundierung sichtbar; nur hier wurde eine Farbe aufgetragen.

Nach den vorgeführten Merkmalen der Werke läßt sich diese Künstlerindividualität von dem Meister von Sigmaringen unschwer unterscheiden, dem er auch in der Delikatesse der Ausführung überlegen ist; die Umrisse der Gesichtsbildung insbesondere sind keineswegs stark und hart (wie bei dem Meister von Sigmaringen), sondern leicht und weich. Wenn man aus der Gegend, in welcher die Bilder sich befanden, auf die Heimat des Meisters einen Schluß ziehen dürfte, so wäre wohl die südliche oberschwäbische Gegend als der Heimatsort zu bezeichnen. Aber man darf allerdings nicht übersehen, daß dieselben auch



aus größerer Entfernung bestellt worden sein konnten. Die Herrschaft Schemmerberg*) mit ihrem Pflegamt gehörte ehemals dem Cisterzienserkloster Salem, das nach verschiedenen Seiten hin Verbindungen hatte und dem bedeutende Mittel zur Verfügung standen. Wir enthalten uns jedoch auf diese Frage einzugehen, da alle weiteren Anhaltspunkte fehlen. Was jedoch die Zeit anbelangt, so mag der Meister gegen Ende des 15. Jahrhunderts gelebt haben. Würde seine Lebenszeit etwas tiefer in das 16. Jahrhundert hineingegriffen haben, so würde er sich wohl nicht enthalten haben, einige Aenderungen an den Gewändern, am Schuhwerk 2c. anzubringen, und dieselben dem späteren, abweichenden Zeitgeschmack nachzubilden.

Bei andern da und dort noch vorhandenen Gemälden, besonders bei Passionsdarstellungen, ist man oft zweifelhaft, ob und inwieweit Schongauer'sche Vorbilder benützt worden sein könnten. Diese Szenen, welche Schongauer selbst ohne Zweifel dem Leben, d. h. den damals üblichen Passionsspielen entnommen hat, mögen sich an verschiedenen Orten in sehr ähnlicher Weise abgespielt haben. Man ist deshalb noch nicht berechtigt aus gewissen Aehnlichkeiten, besonders Derbheiten, auf eine direkte Benützung der Kupferstiche Schongauer's zu schließen.

Ganz unzweifelhaft aber ist die Uebereinstimmung bei

III.

zwei großen Gemälden in der Pfarrkirche zu Oberstadion
O.-A. Ehingen.

Diese Oelgemälde sind unzweifelhaft für die Kirche, in der sie sich noch befinden, gefertigt worden, da außer ihnen noch eine namhafte Anzahl Gemälde und Statuen daselbst sich vorgefunden haben. Sie stellen dar: die Grablegung und Kreuzschleppung.

Bei der Grablegung ist die direkte Entlehnung aus dem Kupferstich Sch. (B. 18) in vollem Umfang zu konstatieren, wenigstens was die Figuren anbelangt; jede einzelne der acht Figuren mit dem Detail der Gewandstücke, sowie die gesamte Anordnung derselben legt hievon Zeugnis ab, nicht weniger als die Gesichtsbildungen derselben. Nur der Hintergrund, den Sch. mit einigen wenigen Linien andeutet, zeigt in dem Gemälde eine reiche Architektur mit mannigfachem Beiwerk, z. B. eine Anzahl Vögel, die so deutlich gemalt sind, daß man dieselben erkennen kann: einen Distelfinken (Stieglitz), Meise 2c., worauf wir noch zurückkommen werden.

Das andere Gemälde, die Kreuzschleppung, läßt ebenfalls die direkte Benützung des Schongauer'schen Kupferstichs der großen Kreuzschleppung (B. 21) ganz deutlich wahrnehmen; eine Reihe von Figuren sind demselben entnommen, wir heben als Beispiel hervor: den Kriegsknecht mit der Lanze, einen andern, der mit dem Ende des Seiles zuschlägt und den, der an dem Stricke zerrt, nebst verschiedenen andern. Hier machen sich aber auch Vereinfachungen der Komposition und andere Abweichungen, auch in der Komposition selbst, geltend. Der Hintergrund, der bei dem Stich nur wenig Architektur zeigt,

*) Es besteht ein umfangreiches Manuskript: Annales Biberacenses, von dem salmannsweilischen Obervogt Ernst v. Pflummern in Schemmerberg, verfaßt im Anfang des 17. Jahrhunderts, jetzt in Stuttgart. Es wäre möglich, daß hier Anhaltspunkte auch für die Kunstgeschichte Oberschwabens enthalten wären, nicht blos für den speziellen Fall, sondern auch in weiterem Umfang.

ist bei dem Gemälde stark mit solcher besetzt; dagegen sind alle reitenden Figuren weggelassen. Was die Komposition anbelangt, so ist bekanntlich die große Kreuzschleppung (B. 21) von der kleinen (B. 16) hauptsächlich auch dadurch verschieden, daß bei letzterer die schmerzhafte Mutter und die andern Heiligen in unmittelbarem Gefolge hinter dem Erlöser angebracht sind, während dieselben bei ersterer weit mehr in den Hintergrund gedrängt sind. Das Gemälde aber, das sonst in den meisten Figuren dem großen Stich folgt, verwendet gerade in dieser Gruppe die Anordnung des kleinen Stichs und läßt Maria und Johannes unmittelbar hinter dem Erlöser folgen.

Auf der Rückseite dieser Gemälde sind je drei Heilige gemalt, die aber zu keinen besonderen Bemerkungen Veranlassung geben.

Mit dem „Meister von Sigmaringen" lassen sich diese Gemälde nicht zusammenbringen; die Figuren tragen keineswegs den Ausdruck der Derbheit, die diesem eigentümlich ist; sie sind vielmehr recht ansprechend und mildern die Härten des Sch. Stiches. Doch gelingt es dem Meister nicht, die kräftigeren Charakterzüge der Vorlage z. B. der tiefen Trauer in den Physiognomien der Jünger bei der Grablegung wieder zu geben. Eigentümlich ist die Bildung der Hände; sie sind schmal und die Finger sehr lang, aber nicht gespreizt wie bei Sch., sondern gerade und steif an einander gereiht. Er bestrebt sich jedoch unter allen Meistern, die mir bekannt sind, am nächsten an seine Vorlage sich anzuschmiegen.

Als die unzweifelhafte Heimat dieses Meisters darf, nach unserer Ansicht, wohl Ulm vermutet werden. Stadion und Ulm waren am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in künstlerischem Verkehr. Das von Jörg Syrlin gefertigte Grabmal, dessen Inschrift Hr. Münsterbaumeister Beyer vorgefunden hat, sowie der Flügelaltar des Jörg Stocker daselbst sind unverwerfliche Zeugen dafür. Aber man wird kaum je eine Gewißheit über die Person des Malers selbst erlangen können; denn um jene Zeit lebten außer den bekannten Koryphäen der Ulmer Schule auch eine namhafte Zahl von Meistern, deren Namen in dem Verzeichnis der Lukasbruderschaft, wahrscheinlich nicht einmal vollständig, angeführt sind. Konservator Mauch führt an*): Johannes Wiedemann, Maler von Weißenhorn; Konrad Schweick, Maler; Konrad Merklin, Maler, pictor noster; Jakob Merklin, Maler, pictor noster; Ludwig Frieß, pictor senior; Bartholomäus Dorer, Wandmaler; dazu Martin Schaffner und verschiedene Briefmaler. Sie gehörten der Bruderschaft in der Zeit von 1499—1518 an.

Wir kommen noch einmal zurück auf den Stieglitz, der bei der Grablegung nebst andern Vögeln angebracht ist. Ein solcher Vogel findet sich auch auf einem Gemälde in der fürstlichen Sammlung von Donaueschingen (Nr. 59 des Katalogs), bezeichnet mit G. F. S. 1509 und einem Stieglitz. Man hat diese Abbildung als eine Art Monogramm aufgefaßt und den Maler hienach: Stieglitz benannt. Ob nun die Liebhaberei, bunte Vögel als Beiwerk anzubringen bei den oberdeutschen Meistern überhaupt verbreitet war, oder ob dieselbe eine Spezialität eines einzelnen Meisters war, lassen wir unentschieden.

Es wird hier der Platz sein, auch noch auf einige Nummern der fürstlichen Sammlung in Donaueschingen hinzuweisen, auf welche schon Burkhart aufmerksam gemacht hat (s. Schule des Martin Schongauer am Oberrhein S. 72). Dieselben stammen teilweise aus der Sammlung des Frhrn. v. Laßberg in Meersburg und spricht deshalb die Präsumtion

---

*) Veröffentl. des Ulmer Vereins 1870 S. 27.

für ihren oberschwäbischen Ursprung. Es sind die Nummern 7 und 8 des Donaueschinger Katalogs, darstellend die Anbetung des Christkindes durch Maria und Joseph und durch die drei Weisen; ferner die Nr. 13: Tod Mariä. Die beiden ersten beurteilt Burkhart als die vielleicht besten Werkstattsarbeiten aus Sch. Spätzeit. Eine Vergleichung derselben mit den entsprechenden Stichen Sch. läßt, ungeachtet mancher Abweichungen, unzweifelhaft die Benützung dieser Vorlagen erkennen. Bei der Anbetung der Weisen hat aber hier der Mohr eine Abänderung erlitten, dagegen sind die beiden andern Könige, besonders auch der alte knieende, ganz aus dem Stiche entnommen.

Auch das Gemälde des Todes Mariä zeigt Abweichungen und Vereinfachungen (der Leuchter im Vordergrund und anderes fehlt); dagegen sind nicht blos die zwei lesenden Apostel im Vordergrund, sondern auch jener Apostel, der, am Fußende des Sterbelagers stehend, die Hände tief besorgt in einander legt, dem Stiche entnommen. Der Meister stellte sich wie alle bisher angeführten, sichtlich in das Verhältnis zu Sch., daß er von ihm entnahm, was er brauchte, dagegen Anderes wegließ oder hinzufügte oder abänderte, wie es ihm gefiel.

Unter den Werken des Meisters von Sigmaringen (Eisenmann) werden die angeführten Nummern des Katalogs von Sigmaringen nicht aufgeführt. Wir glauben mit Recht. Es wäre nicht gut, den Begriff dieses Meisters soweit auszudehnen, daß man alle Werke, die doch nicht mehr als nur eine Familienähnlichkeit unter sich haben, unter diesem Namen subsumieren wollte. Die Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, daß die Zahl jener Persönlichkeiten, auf welche Sch. seinen Einfluß ausübte, eine recht ansehnlich große gewesen sein möge, nicht blos im Elsaß, sondern auch in unserer Gegend.

Schließlich erwähnen wir noch eines Cyklus von vier Gemälden, die, aus der Kirche von Knöringen bei Burgau stammend, jetzt im Dom zu Augsburg sich befinden.

Burkhart, dem wir hier folgen, bemerkt darüber in seiner Schrift: die Schule Martin Schongauer's am Oberrhein S. 87, daß zwei derselben: Tod Mariä und Anbetung des Kindes bei der Geburt, den Stichen Schongauer's so entnommen seien, daß sie als Kopien anzusehen seien. Er ist auch geneigt, den ausführenden Meister in Ulm zu suchen und zwar in der Person des Ludwig Schongauer, des Bruders Martins. Das ist möglich, da wirklich derselbe Bürger in Ulm war (Haßler). Allein der Einfluß der Schongauer'schen Kupferstiche war doch in Oberschwaben soweit verbreitet, daß die verschiedenen Gemälde jedenfalls nicht auf eine einzige Persönlichkeit, wohl auch nicht auf eine einzige Stadt zurückgeführt werden können. Alle näheren Umstände sprechen dafür, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Meistern, in wahrscheinlich verschiedenen Orten, vorhanden waren, die, jeder in seiner Weise, die Sch. Kupferstiche benützten.

Es würde sich nun nahe legen, auch auf die oberschwäbischen Skulpturen in der Richtung einen Blick zu werfen, ob auch bei diesen eine Einwirkung der Kupferstiche Schongauers wahrnehmbar sei. Das wird jedoch einer späteren Zeit vorzubehalten sein, aus dem Grunde, weil gerade jetzt ein Meister der Ulmer Schule: Hans Multscher, Bildhauer, aus dem bisherigen Dunkel hervorzutreten beginnt; ein Meister, dem zweifellos eine sehr bedeutende Stellung in der geschichtlichen Entwicklung der oberschwäbischen Bildschnitzerei und Bildhauerei zufallen wird.

Ueber eine Seitenlinie der Patrizierfamilie der Ehinger von Ulm zu Basel.

Bisher wurde angenommen, das berühmte ursprünglich von Ehingen a. d. D. stammende und später zu Ulm ansässige Patriziergeschlecht der Ehinger sei mit dem 1743 auf seinem Schloße Großkötz im Günzthal gestorbenen Johann Anton Ehinger gänzlich erloschen[1]). Wenn man aber bei der Gleichheit des Namens aus einer zugleich vorhandenen vollkommenen Uebereinstimmung des Familienwappens auf eine Stammesverwandschaft schließen darf, so ist anzunehmen, daß ein Zweig der einst zahlreichen und mehrfach verzweigten, z. B. auch in Nürnberg[2]) vorkommenden Familie der Ehinger zu Ulm, sich auch zu Basel in der Schweiz niedergelassen hat und dort unter das städtische Patriziat aufgenommen worden ist. Daselbst bekleideten die Ehinger bis in das jetzige Jahrhundert herein städtische Aemter und Würden und nach mündlichen Nachrichten existiert die Familie auch jetzt noch. Es gab zwar im Mittelalter auch zu Konstanz, Zürich, Lindau Geschlechter mit dem Namen „Ehinger" und in Städtechroniken, in Nekrologien und in der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins (besonders in Salemer Urkunden) findet sich dieser Name oftmals in Verbindung mit städtischen und kirchlichen Aemtern[3]); aber für die Annahme einer Verwandtschaft dieser Familien mit den Ehingern zu Ulm haben wir nicht den mindesten Anhaltspunkt. Anders dagegen verhält sichs mit den Ehingern zu Basel. Dieselben führen das gleiche Familienwappen, wie einst die zu Ulm, nemlich einen Schild in vier Felder geteilt, mit zwei Schwänen ähnlichen Vogelgestalten und zwei gekreuzten (Fischer?) Hacken. Im Kreuzgange des Münsters zu Basel, wo ältere interessante Grabsteine aufgestellt sind, finden sich zwei, je mit den schön ausgeführten Wappen der Ehinger zu Ulm geschmückte Grabsteine. Der ältere trägt die Inschrift: Mathias Ehinger, Ratsherr und Oberst zu Basel, geb. 1712, gest. 14. Sept. 1787; auf dem andern liest man: Altbürgermeister Christoph Mathias Ehinger, geb. zu Basel 30. Sept. 1755, gest. 25. April 1833.

Auch in Brixen (Südtirol) findet sich das Denkmal eines Ehingers. Vor einigen Jahren entdeckte ich daselbst auf dem ehmaligen Friedhofe beim Dome neben dem Denkmal des berühmten Minnesängers Oswald von Wolkenstein an der Mauer einen einfachen Grabstein mit der Inschrift: „A. D. 1442 in die St. Johannis obiit nobilis vir Johannes Ehingensis familia, cujus anima requ. in pace." Nach Ausweis des Wappens, doppelter Dachsparren, bezieht sich aber dieser Grabstein nicht auf einen

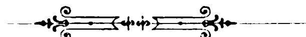
---

1) Württb. Vierteljahrsschr. f. Landesgesch. 1890, S. 271.

2) M. Crusius schw. Chronik, herausgeg. v. J. J. Moser, 1733. I, S. 952. Viele Notizen und Genealogien über die Ehinger S. 699, 936 u. a.

3) Württb. Urk. B. III, 425. Mon. Germ. Necrol. ed. Baumann I, p. 188—193, 392, 393, 501, 531, 585, 633. Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. 3, 66, 459; Bd. 4, 243; Bd. 12, 51; Bd. 22, 278; selbst ein Bischof von Chur Johannes de Ehingen 1376—1388 Necrol. I, p. 633.

Ehinger von Ulm, sondern auf einen Angehörigen der mit den Ulmern gleichen Namens nicht verwandten Familie der Edeln von Ehingen bei Rottenburg a. N., und zwar auf den Ritter Hans, genannt Röschhans (rascher H.) von Ehingen, was ich als Nachtrag zu meiner Geschichte der Reichsfreiherrn von Ehingen bei Rottenburg a. N., 1884, Kohlhammer (S. 23) bemerken möchte. Holzherr.



Die Schloßherrschaften in Bernstadt und Osterstetten.



In zwei verschiedenen Zeiträumen hatte Bernstadt einen ortsansäßigen Adel: zuerst vom 12. bis ins 15. Jahrhundert die Herren von Berolfstat, sodann vom 16. bis ins 19. Jahrhundert die nachher zu nennenden Ulmischen Patrizier. Jenen ersteren wird der Ort wahrscheinlich die Gründung seines Kirchenwesens zu verdanken haben; ihre ehemalige Ritterburg steht noch als ein grauer, düsterer Steinbau neben der Kirche; vorerst ist jedoch zu wenig genaues über sie bekannt, und es soll hier nicht weiter von ihnen die Rede sein. Ueber die letzteren aber soll hier Nachricht gegeben werden. Als Quellen dienten mir neben den Saalbüchern von 1717 und 1723 namentlich Akten, welche sich auf dem hiesigen Rathaus befinden.

Wer von Süden oder Westen her nach Bernstadt kommt, dem fällt von weitem ein großes, am Anfang des Orts liegendes Gebäude ins Auge, welches sich mit seinen 4 runden Ecktürmen sofort als ein Schloß zu erkennen giebt. Dieses war der Sitz der „Schloßherrschaft". Seine Bodenfläche beträgt nur etwa 14 m im Quadrat. Ueber dem Erdgeschoß aber beginnt auf allen 4 Ecken eine schräg aufsteigende Ausweitung, welche die turmartigen, bis ans Dach reichenden Erker trägt. Das Gebäude erscheint daher in den 3 oberen Stockwerken merklich breiter als unten und sieht fast aus, als stehe es auf einem Stiel. Die vier zierlichen, spitzauslaufenden Turmkuppeln jedoch, welche das Walmendach des Hauses stark überragen, und die je zwischen zwei solchen Kuppeln aus dem Dach hervortretenden Mansarden lassen den Eindruck erdrückender Schwere nicht aufkommen, sondern verleihen dem Bau, von welcher Seite man ihn auch ansehen mag, den Stempel kraftvoller Anmut. In der Nähe des Schlosses waren vordem nur die zu demselben gehörenden Gebäude, nämlich: gegen Westen das „Vogthaus", die Wohnung des „Schloßvogts", des herrschaftlichen Dieners; gegen Norden, jenseits eines Hofraums, der Stadel für den Schloßvogt und die Wagenremise für die Schloßherrschaft; gegen Osten der „Schloßhof", d. h. der Hof des „Schloßbauers", mit Wohnung, Stallungen und Stadel. Das Schloß nebst Vogthaus, Vogtstadel und Remise war von einer Mauer umgeben; der westliche Teil derselben, welcher die Außenwand des Vogthauses bildet, ist noch zu sehen. An diese Mauer schloß sich sofort eine weitere Mauer an, welche den Schloßbauernhof mit umfaßte. Auf der südlichen Seite des Schlosses, zwischen diesem

und der Mauer, befand sich ein laufender Brunnen mit schönem eisernem Wasserkasten. Aus diesem floß das Wasser mittelst einer bleiernen Röhre durch die Mauer in einen der Straße entlang aufgestellten Trog, um dort Menschen und Tieren zu gute zu kommen. Die sämtlichen ihm zu Füßen liegenden Gebäude überragt das Schloß bedeutend und schaut mit stolzer Würde in die Welt hinaus.

In der Nähe des Schlosses, nur je durch die Straße von der Schloßmauer getrennt, lagen 2 Gärten, — gegen Süden ein kleinerer, welchen der Schloßvogt benützen durfte, gegen Westen ein größerer, der „Schloßgarten", für die Schloßherrschaft selbst. Der die vormalige Ritterburg auf 2 Seiten umgebende „Burggraben", welcher der Schloßherrschaft als Fischteich dienen sollte, hatte zugleich den Schloßbrunnen zu speisen. Die Schloßherrschaft besaß einen 38 Jauchert großen Wald in der Filde, das „Schloßholz"; den Altertumsfreunden ist jene Gegend durch mehrere in der Nähe befindliche Grabhügel wohl bekannt. Von 3 Sölden in Bernstadt (jetzt Hausnummer 103, 140, 141), welche erbgütig verliehen waren, bezog die Schloßherrschaft nur die Ab- und Auffahrten mit je 1 Schilling oder 2 Kreuzer und die jährlichen Gilten im Wert von 20 bis 48 Kr. Bedeutendere Einkünfte bezog sie von dem Schloßbauern. Diesem waren neben 4 Tagwerk Öhmadwiesen und 2 Tagwerk Brachmadwiesen etwa 81 Jauchert Aecker zugewiesen, von welchen ein großes Stück zwischen dem Schloßholz und der Heerstraße bei der Zigeunersäule liegt, das Uebrige nach Art der Bauerngüter in allen Oeschen und Gewanden der Markung zerstreut. Dem Bauern war das Hofgut nach damaliger Sitte auf seine Lebenszeit verliehen gegen Entrichtung eines einmaligen Bestandgeldes und einer jährlichen Gilte. Die Schloßherrschaft konnte in jedem Veränderungsfall das Hofgut verleihen, wem und wie sie wollte. Deshalb war namentlich das Bestandgeld sehr veränderlich; im Jahre 1742 soll es 800 fl. betragen haben, was auf eine damalige Wertung des Guts zu 8000 fl. schließen ließe, ohne Einrechnung von lebendem und totem Mobiliar, „Roß und Vieh, Schiff und Schirr", da dieses Eigentum des Bauern war. Die jährliche Gilte betrug um das Jahr 1717 laut Saalbuch: 48 Imi Vesen, 8 Imi Roggen, 36 Imi Haber, 200 Eier, 2 Fastnachthennen und 6 Herbsthühner. Im Schloßholz hatte der Bauer nichts zu suchen; dagegen erhielt er für seine Beholzung jährlich 10 fl.

Die Schloßherrschaft hatte für das Schloß, das Vogthaus und den Schloßhof innerhalb Zaunetters das Recht der niederen Gerichtsbarkeit, welches für sie im Lauf der Zeit auf mehrere Gegenstände ausgedehnt worden war, die sonst der hohen Jurisdiktion vorbehalten blieben, nämlich: Ehesachen, Brautlaufsverteidigung, scortum simplex, Privatschuldklagen gegen den Schloßbauer und Schloßvogt u. dgl., kurz schließlich „alles außer Malefiz-Sachen". Dieses Recht brachte der Schloßherrschaft durch den Anfall von Gebühren, Sporteln, Strafgeldern einige Einkünfte; noch größeren Nutzen aber hatten davon, wie wir sogleich sehen werden, die schloßherrschaftlichen Unterthanen. Als im Jahr 1777 der Schloßbauer Georg Ernst Bühler mit der Bauerntochter Barbara Köpf von Beimerstetten sich verlobte, welche der Ulmischen Herrschaft mit Servitut der Leibeigenschaft unterworfen war, mußte er für die Brautlaufsverteidigung an die Schloßherrschaft 12 fl. 30 kr. entrichten. Wegen des der letzteren zustehenden Privilegiums verzichtete die Ulmische Herrschaft „Aus diesem special casu" darauf, von ihm einen „Brautlaufsansatz"

zu fordern, beharrte aber „von seinem Anstand", d. h. von seiner Braut, auf dem Ansatz von 7 fl. 30 kr., nämlich 4 fl. für die Manumission, das Uebrige für ein ihr von ihren Eltern mitgegebenes unverzinsliches Anlehen von 500 fl. — Hätte nicht die Schloßherrschaft bezüglich Erlassung der Nachsteuer von solchem Vermögen, welches durch Verheiratung aus dem einen in das andere Herrschaftsgebiet übergieng, ein Reciprozitätsverhältnis mit der Ulmer Herrschaft geltend gemacht, so hätte an letztere außer obigen Gebühren noch von dem zu 1200 fl. angeschlagenen Beibringen der Braut eine Nachsteuer im Betrag von 120 fl. entrichtet werden müssen. — Hatte die Schloßherrschaft eine Eheschließung genehmigt, so mußte unter Vorlegung der Akten, wobei namentlich auch ein pfarramtliches Zeugnis über den Erfund eines mit den Verlobten angestellten Katechismusexamens nicht fehlen durfte, bei der Ulmischen Herrschaft die Konfirmation eingeholt werden. — Gefängnisstrafen, auf welche die Schloßherrschaft erkannte, mußten in einem städtischen Gefängnis in Ulm abgesessen werden; Geldstrafen hatte der Schloßvogt für seine Herrschaft einzuziehen.

Seit 1650 besaß die Schloßherrschaft, aber nur für sich selbst, nicht auch für ihre Unterthanen, das Recht der Umgeldfreiheit. Sonst waren in Hinsicht auf Besteurung und andere Lasten die allgemeinen ulmischen Grundsätze maßgebend.

Die Besitzer der Schloßherrschaft und zeitweiligen Bewohner des Schlosses waren folgende:

1. Georg Besserer v. Rohr (vgl. Schultes in dem Vierteljh. 1887 S. 32 Nr. 3) 1549—1569. Dieser bedeutende Staatsmann, welcher in den schwierigen Zeiten des schmalkaldischen und des Markgrafenkriegs die Geschicke seiner Vaterstadt zu lenken hatte, erwarb in Bernstadt laut Kaufbrief vom 30. Juli 1549 von dem Kloster Söflingen 3 nebeneinanderliegende Sölden, welche heute noch stehen (Nr. 103, 140, 141). Es heißt, er habe im Sinn gehabt, hier „ein Lusthaus zu bauen". In dem Jahr 1549, zu dessen Anfang sein Bruder Matthäus aus dem Rat ausgestoßen wurde und da auch sonst die Nachwehen des schmalkaldischen Kriegs, in der Stadt noch mehr als auf dem Lande, fühlbar wurden, mag er den Entschluß gefaßt haben, sich hieher in die Stille des Landlebens zurückzuziehen und hier etwas zu schaffen, was ihn auf einige Zeit den leidigen Gang der politischen Dinge vergessen ließ.

Vielleicht wollte er zuerst die genannten 3 Sölden für sein Vorhaben benützen, fand aber dann hiezu einen viel geeigneteren Platz. Am westlichen Anfang des Orts, an einer Straßenkreuzung, sonst rings von Wiesen umgeben, standen 2 Sölden, rechts diejenige des Jörg Schmid, links diejenige des Franz Oerttlen. Beide kaufte er und erbaute auf dem Platz der letzteren das Schloß samt dem Vogthaus und dem Schloßhof; den kleineren Platz der Jörg Schmid'schen Söld aber baute er um und ließ ihn als Garten oder Wiese liegen, um so dem Schloß gegen Süden, wie es auch gegen Westen und Norden hatte, eine freie Lage zu geben. Weiterhin kaufte er teils vom Kloster Söflingen, teils von andern Besitzern die zur Ausstattung des Schloßhofs bestimmten Güter und den Wald, das „Schloßholz".

2. Eitel Eberhard Besserer v. Thalfingen (vgl. Schultes a. a. O. S. 33 Nr. 13) 1571—1575. Ein Mann dieses Namens ist urkundlich um 1572 als Besitzer der hiesigen Schloßherrschaft genannt. Das kann nur derjenige sein, welcher 1559—1575 Mitglied des Rats, zeitweise auch Bürgermeister war und daneben fürstlich württemb. Rat, der Erbauer des Schlosses Thalfingen und Erwerber der Besserer'schen Besitzungen in Asselfingen und Jungingen. Weder um seinen Sohn noch um seinen Enkel gleichen Namens kann es sich handeln; denn ersterer war 1553 gestorben, und letzterer († 1626) kann um 1572 kaum erst ein Knabe gewesen sein. Georg Besserer v. Rohr starb 1569. Ob er leibliche Nachkommen hinterlassen habe, ist aus den von mir eingesehenen Stammtafeln nicht sicher zu erkennen. Zu vermuten ist, daß er mütterlicherseits mit Eitel Eberhard Besserer näher verwandt gewesen sei; vielleicht waren ihre Mütter (Katharine Vetterin und Magdalene Vetterin) Schwestern, und in solchem Falle könnte dem Eitel Eberhard die hiesige Schloßherrschaft als Erbe zugefallen sein. Andernfalls hätte er sie aus der Georg Besserer'schen Hinterlassenschaft erkauft. Im Jahr 1572 hat er gegen einen hochedlen Rat einen Revers ausgestellt, durch welchen die Besteuerung und andere Rechtsverhältnisse der Schloßherrschaft bestimmt wurden. Laut § 4 dieses Reverses „hat weil. Herr E. Eberh. v. Besserer von sich und seinen Erben und Nachkommen verbindlich gemacht, die Söld, welche weil. Herr Georg v. Besserer von Franz Oertlen erkauft und von neuem erbauet hat, in künfftigen Landsteuern auf die Summe des K. Pretio à 129 fl. zu versteuren, von all anderen damals erkaufften güthern aber (worunter auch die dermalige Schloßhofäcker und Mäder begriffen) allem dem zu geloben und nachzukommen, was Ein hochedler Rat anderen Bürgeren, so gleiche güther in der Herrschafft haben, auflegen und bestimmen mag."

3. Eberhard Ludwig Besserer v. Thalfingen 1575—1587. Dieser war ein Enkel des Eitel Eberhard, ein Sohn des im Jahr 1567 gestorbenen Daniel Besserer von Thalfingen. Ich habe zwar in den Akten, welche die Schloßherrschaft betreffen, seinen Namen nicht gefunden, aber er ist das notwendige Mittelglied zwischen dem am 30. Dezbr. 1575 gestorbenen Eitel Eberhardt und dessen Urenkel Daniel Besserer. Während die von Eitel Eberhard's Sohn Philipp († 1594) ausgehende Linie das Gut Thalfingen erhielt, in dessen Besitz sie sich noch heute befindet, ist der Daniel Besserer'schen Linie die Schloßherrschaft in Bernstadt zugeschieden worden. Als Eberhard Ludwig im Jahr 1587 starb, muß für seinen kaum erst 1 Jahr alten Sohn Daniel Vormundschaft eingetreten sein.

4. Daniel Besserer v. Thalfingen 1609—1661; Sohn des Eberhard Ludwig, Urenkel des Eitel Eberhard, verehlicht mit Katharine v. Rehlingen, welche 1636 starb, Mitglied des Rats 1610—1661, Bürgermeister und Ratsälterer, starb 1661 in einem Alter von 75 Jahren. Von 1609 an wird er als Beisitzer der Schloßherrschaft genannt. Er hat öfter im hiesigen Schloß gewohnt und sich gern den Ortseinwohnern genähert. Er und seine Ehefrau kommen bei hiesigen Bürgerskindern als Taufpaten vor neben einfachen Söldnersleuten. Ein Patenkind von ihm, Cäcilia Glöcklerin, Schuhmachers-Tochter, durfte sich noch nach Jahrzehnten, als Ehefrau des Bäckers Hans Pfost, freundlicher Bevorzugung seitens der Besserer'schen Familie erfreuen. — Daniel Besserer erlangte von dem hochedlen Rat im Jahr 1650 für die Schloßherrschaft die

Umgeldfreiheit und im Jahr 1651 die Ausdehnung der niederen Gerichtsbarkeit auf Privatschuldklagen u. dgl.

5. Albrecht v. Baldinger 1661—1681; Tochtermann des vorigen, kam nach dessen Tod „uxorio nomine" in den Besitz der Schloßherrschaft; Mitglied des Rats 1632—1681, Bürgermeister, Ratsälterer. Er hat 1661 die Erlaubnis erhalten, den westlich vom Schloß gelegenen Schloßgarten, wozu er ein Stück Amtmannswiese angekauft hatte, als Garten anzulegen und zu umzäunen. Am 12. Januar 1681 wurde ihm „in billicher Konsideration seiner bekanndten hohen Meriten um das gemeine Wesen, nicht allein für dießmal und für seiner Herrlichkeit Person, sondern auch in das künfftige und für ihre liebe Posterität" bezüglich seiner hiesigen Unterthanen das Recht der Brautlaufsverteidigung verwilligt. Dieser Albrecht v. Baldinger muß ein sehr thatkräftiger und sehr vermöglicher Herr gewesen sein. Von 1640 an kommt er in den Amtsprotokollen öfter vor als Besitzer von Höfen und Gütern in Bernstadt, Eiselau und anderen Orten. Er zögerte nicht, einem rechtschaffenen Bauern Schuldforderungen zu fristen, zu ermäßigen oder gänzlich zu erlassen und ihm noch dazu mit weiteren Anlehen unter die Arme zu greifen. Manchen hat er auf diese Weise über Wasser gehalten und dazu geholfen, daß eine Familie, welche sonst in jenen schweren Zeiten untergegangen wäre, noch jetzt auf dem altererbten Hofe sitzt.

6. Eitel Albrecht Besserer v. Thalfingen 1681—1720. Seine erste Ehe, mit Maria Sibylla Schad, dauerte nur 2 Jahre (1667—69). Dann trat er im März 1671 in die Ehe mit Juliane v. Baldinger, welche ohne Zweifel die Tochter des Albrecht von Baldinger war, und hiedurch gelangte er in den Besitz der hiesigen Schloßherrschaft. Als seine zweite Ehefrau im Jahr 1689 gestorben war, verband er sich mit der Witwe des 3 Jahre vorher gestorbenen Marx Philipp Besserer von Thalfingen, Katharine geb. Dillingerin, welche an dem Besitz in Osterstetten teil hatte. Er war ein Sohn des Ferdinand Besserer (vgl. Schultes a. a. O. S. 115, 2) und ein Ur-Ur-Enkel des Erbauers von Thalfingen (oben Nr. 2). Er war im Rat 1668—1720, siebenmal regierender Bürgermeister und mehrere Jahre Ratsälterer. Am 5. Aug. 1720 starb er, über 81 Jahre alt. Als er im Jahr 1699 darauf antrug, behufs Anlegung eines Fischteiches den Burggraben zu kaufen, wurde vom wohllöbl. Magistrat „in Gnaden resolvirt, Ihrer Herrlichkeit in ansehung deroselben bey dem allhiesigen Publico und in specie bey der Herrschaftstuben schon so viel Jahr hero erworbenen stattlichen Meriten, sothanes Plätzlein ohne entgeld zukommen und einraumen zu lassen." Die Gemeinde hatte versucht, dieser Abtretung zuvorzukommen und den Platz für sich anzusprechen, weil sie gewohnt war, „Sommerszeit die gänße dareintreiben und sperren zu lassen." Dagegen wurde geltend gemacht, daß offenbar „der Platz vor alten Zeiten ein Fischweyher gewesen, worauß dann nicht wol zu schließen, daß die Gemeind einen solchen Weyher gehabt, als dessen sich vielmehr eine Herrschaft zu bedienen pflegt." — Er erlebte den französischen Mordbrand, welcher in der Nacht vom 28./29. Nov. 1688 einen großen Teil des hiesigen Orts und auch das Schloß in Asche legte. Von ihm ist sodann das Schloß in seiner jetzigen Gestalt wieder aufgebaut worden. Auch die wiederholten Raubzüge der Franzosen 1704, als sie wieder einen Teil des Orts nebst der Kirche verbrannten, und 1707, als sie Osterstetten und Beimerstetten niederbrannten und verwüsteten, trafen ihn

auf dem Platz und gaben ihm und seiner Familie Gelegenheit, nach Kräften zu helfen, daß über der Asche neues Leben erstand.

7. Susanna Christina Bessererin, die Tochter des vorigen, ist im Besitz der Schloßherrschaft 1720—1765. Sie war zuerst verehlicht mit Heinrich Besserer, Obervogt in Leipheim, dann in Langenau, wo er 1728 starb; dieser Heinrich B. stammte von demjenigen Hauptzweig der Besserer'schen Familie, welchem Georg Besserer v. Rohr (oben Nr. 1) angehörte. — In zweiter Ehe war sie verheiratet mit dem Ratsälteren Ludwig Albrecht Krafft von Dellmensingen, welcher 1738 starb. Sodann lebte sie noch als verwitwete Frau Ludwig Albrecht Krafftin von 1738—1765.

8. Nach dem Tode der vorigen wurde und blieb die Schloßherrschaft ein gemeinschaftliches Besitztum mehrerer Teilhaber. In den Akten fand ich folgende Namen:

Von 1765 an: Eitel Albrecht Schermar, Geheimrat und Oberrichter; die verwitwete Frau Geheimrätin und Oberrichterin Hanß Jakob von Schad; Albrecht Friedrich Schad v. Mittelbiberach, Feldgeschworener und Almosenpfleger;

um 1799 unterzeichnet „Hieronymus Eitel v. Baldinger im Namen beider Schloßherrschaften";

um 1822 ff.: Herr Eitel Albrecht v. Schad; Frau Veronika Elisabetha von Baldinger, Hauptmanns-Witwe, geb. von Baldinger; Fräulein Maria Justina von Baldinger;

um 1848 bis 1855: Frau Eitel v. Schads Witwe; Frau Elisabeth v. Baldinger, Witwe; Frau Albertine v. Schad, Witwe; Albert von Baldinger, kgl. bayerischer Revierförster in Oberelchingen.

Nach Ableben der Frau Susanna Christina Krafft erhielten 4 Erben miteinander die hiesige Schloßherrschaft; die verwitwete Frau Ratsälterin Anna Regina Albrecht Friedrich v. Baldinger überließ jedoch ihren ererbten vierten Teil den drei anderen Beteiligten um 2000 fl. nebst 6 Dukaten. Auch im Jahr 1822 trat eine Erbin, die Frau Helene Veronika Holl, Senators-Witwe, geb. v. Baldinger ihren Anteil ab — an die oben erwähnte Frau Veronika Elisabete v. Baldinger — um 2982 fl. 45 kr. — Von da an sind eigentlich nur noch die Verkäufe und Ablösungen zu erwähnen, durch welche die Schloßherrschaft aufgelöst wurde. Im Jahr 1823 verkaufen die Besitzer der Schloßherrschaft gemeinschaftlich verschiedene Güterstücke, darunter den Schloßgarten, an mehrere hiesige Käufer um zusammen 2557 fl. — Am 12. Januar 1824 verkaufen dieselben an die Gemeinde das Schloß samt Wagenremise, Hofraum und Wasserkasten um 925 fl.; dem Vogthaus blieb das Wasserrecht vorbehalten; an Möbeln blieben im Haus 3 Sessel, 1 Kasten, 1 Bank mit Lehne (diese Ueberreste einer vergangenen Zeit sind noch vorhanden) und, da das Schloß zum Schulhaus bestimmt war, 2 Tische für die Schulstuben. Der eiserne Wasserkasten ist nicht mehr da; die Gemeinde soll ihn bald nachher um 100 fl. wieder verkauft haben. — Am 26. Februar 1824 verkauften dieselben das Vogthaus samt Stadel und Gärtlein (den Platz der vormals Jörg Schmid'schen Söld), auch Gemeindegerechtigkeit und Wasserrecht um 800 fl. an die Tochter des letzten Schloßvogts, Ursula Reißer, und ihren Bräutigam Jakob Schuler.

Die Verpflichtungen des Schloßbauern gegen die Schloßherrschaft an Bestandgeld und Gilten wurden 1848 und 1852 abgelöst, und zwar 1848 die Rechte der Frau Eitel von Schads Witwe um 3200 fl.; — 1852 die Rechte der von Baldinger'schen Relikten um 2396 fl. 26 kr. — Endlich im Jahr 1852 verkaufte Herr Albert v. Baldinger seine Hälfte des Schloßholzes (37 1/8 Mg. 8 Rth.) an 8 Bernstadter Bürger um 7500 fl. und 1855 verkaufte Frau Albertine v. Schad, Witwe, ihre Hälfte des Schloßholzes an 4 Bernstadter Bürger um 7200 fl. Der ganze Wald wurde ausgerodet und in Feld oder Wiesen verwandelt. Der durch alle diese Veräußerungen erzielte Erlös beträgt 24558 fl. 26 kr.

Die Auflösung der Schloßherrschaft war schon durch die 1765 erfolgte Teilung vorbereitet, schließlich aber geben die besonderen Zeitverhältnisse vollends den Ausschlag. In den ersten 150 Jahren erfreuten sich die Besitzer dieser Herrschaft seitens des Ulmischen Magistrats und der hiesigen Gemeinde einer gewissen Bevorzugung, und es war ihnen nicht schwer, ein Vorrecht um das andere zu erwerben. In den andern 150 Jahren aber waren sie mehr ein Gegenstand der Eifersucht und mußten teils auf Rechte, welche sie zu erlangen wünschten, verzichten, teils gegen Streitigmachung erlangter Rechte sich wehren, teils ihre Unterthanen zu strengerer Unterwerfung unter die Forderungen des hochedlen Magistrats anhalten. So gab es manche ärgerliche Reibungen.

Den vollen Genuß der im Jahre 1650 erlangten Umgeldfreiheit glaubte man nur dann zu haben, wenn auch der Schloßbauer und Schloßvogt von Roß- und Viehzoll, Mehl- und Schlachtaccis befreit seien. Heinrich Besserer verzichtet im Februar 1728 nur ungern darauf, in dieser Hinsicht dem Amtmann ferner zu opponieren, nachdem er erfahren hat, daß „in hoc passu von seinem wohlseel. Herrn Schwehrvatter der Hochobrigkeitlichen intention — zwar kurtz vor seinem todt nachgegeben worden". Aber das konnte man nicht verhindern, daß die Unterthanen thatsächlich die Zoll- und Accisfreiheit auszuüben versuchten, und hieraus erwuchsen widerwärtige Verhandlungen. Das Ulmische Steueramt hegte überhaupt Zweifel, ob der Schloßvogt und Schloßbauer und auch die Schloßherrschaft selber genügend besteuert seien. Mehrmals, namentlich 1761 und 1783, wurden in dieser Richtung Nachforschungen angestellt. Es wurde auffallend gefunden und schien mit § 4 des von Eitel Eberhard B. 1572 ausgestellten Reverses nicht zu stimmen, daß das Schloßbauerngut seit 1572 immer nur zu einem Wert von 200 fl. für die Steuer eingeschätzt sei. Aber anstatt die Sachlage offen und geradewegs zu untersuchen, mußte 1761 ein Angestellter des Steueramts an den hiesigen Amtmann unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit eine Anzahl Fragen richten. Die 10. und letzte Frage lautete: „was halten Euer davor, wie viel diese samtlichen Güther mit Haut und Haar Werth seyen?" Darauf die Antwort: „den Werth von samtl. diesen Güthern getraue ich mir nicht zu determinieren, da das Schloß, als das vornehmste Stuckh, so einen Kostbahren Bauschilling erfordert, auf einem pretio affectionis beruht, es sollten sich aber vielleicht schon Liebhaber for 15000 bis 20000 fl. darzu finden, haec inter nos!" Dennoch war bis 1783 die Einschätzung mit 200 fl. unverändert geblieben, und weder Schloßvogt nach Schloßbauer versteuerten wie andere Bürger ihr Vieh, weshalb die Anläufe des Steueramtes nicht zur Ruhe kommen wollten.

Auch die Gemeinde hielt es zuweilen für nötig, sich darüber zu beschweren, daß der Schloßvogt und Schloßbauer nicht in dem ihnen als Ortsbürgern gebührenden Maße an den Steuern, Frohnden und anderen Lasten sich beteiligen. Im Jahr 1679 hatte die Gemeinde gegen Herr Albrecht von Baldinger „aus gutem Willen" erklärt, man wolle bei Durchzügen, Nacht- und Winterquartieren es so einrichten, „daß Ihre Hochadel. Herrlichkeit vnd dero Herren Söhne vnd Herren Tochtermänner wie auch derselben Vnderthan vnd Schloßbauer sich keineswegß zu beschweren vnd zu beklagen haben sollen". Später aber wachte man umgekehrt mit Sorgfalt darüber, daß die schloßherrschaftlichen Unterthanen sich keiner gemeinen Last entziehen, und die Schloßherrschaft mußte sich in solchem Fall auf die Seite der Gemeinde stellen. Im Jahr 1797 hatten die wilden Schweine die Frechheit, bis ins Dorf herein zu kommen. Man stellte daher einen besonderen Hirten auf, welcher die Lonthalwiesen gegen diese Gäste schützen sollte. Der Schloßvogt Franz Reißer, (der letzte dieses Amts, der auch seiner Herrschaft und der Gemeinde besonders viel zu schaffen machte), weigerte sich, seinen Anteil an dem Hirtenlohn zu zahlen, und seine Herrschaft konnte ihm nicht helfen.

Sogar die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit konnte, weil man immer auf die Mitwirkung der Ulmischen Beamten angewiesen war, eine Quelle ziemlicher Verdrießlichkeiten werden. Anfangs Januar 1778 „hat Cleophas Jooß, Metzger in Bernstadt mit dem Bartholomäi Junginger, auch Metzger von Langenau, in unseres Schloßbauern Hof einen Schlaghandel gehabt." Es liegt nun eine Anzahl Schreiben vor, welche Namens der Schloßherrschaft an den Obervogt in Langenau gerichtet wurden, sämtlich mit der Aufschrift „Monsieur Monsieur Albert Theodore Schad de Mittelbiberach, grand bailif très merité à Langenau." Derselbe wird gebeten, er möge die beiden Metzger auf 14. Jan. und dann, weil sie da „nicht zusammengebracht werden konnten", auf 18. Januar, und dann nochmals auf 27. Febr. nach Ulm bestellen, um die Sache „abzuwandeln". Diese letzte Bestellung hatte Erfolg und Cleophas Jooß wurde um 4 fl. Strafe angesehen, ihm aber wegen Armut sofort die Hälfte erlassen. Am 11. Nov. 1778 wird darüber geklagt, daß der Schloßvogt von dem Joosen statt des Strafgeldes nichts als böse Worte erhalten habe, und in einem Schreiben vom 15. Febr. 1785 heißt es „dero moroser Oberamts-Untergebener Cleophas Jooß v. B. hat aller Nachsicht ungeachtet noch nicht bezahlt". — Der von ihm geschlagene Barth. Junginger war inzwischen gestorben. Jooß selber starb im Dezember 1789. Ob er vorher die Buße geleistet hat, wissen wir nicht. Man könnte vermuten, es habe den Beamten der Stadt ein heimliches Vergnügen gewährt, zu sehen, wie sauer die Gutsherrschaften den Genuß ihrer niedergerichtlichen Rechte, auf welche sie doch so große Dinge hielten, sich verdienen mußten.

Als dann das 19. Jahrhundert ganz neue Schwierigkeiten brachte durch den im Jahr 1812 von der K. württ. Regierung gegebenen kräftigen Anstoß zur Allodifikation der leibfälligen Bauerngüter und durch die Ablösungsbewegung von 1848, mochte es den gemeinschaftlichen Besitzern der Schloßherrschaft am geratensten scheinen, sich aus der Stille dieses Landlebens zurückzuziehen. Die Zeiten waren seit Georg Besserer von Rohr sehr anders geworden.

In dem von jeher mit der Kirche und dem Ort Bernstadt eng verbundenen Weiler **Osterstetten** besaß der Handelsherr Samuel Kiechel 2 leibfällig an Bauern verliehene Höfe, den mittleren und den oberen. Beide zusammen mit Gärten sind von einer Mauer umgeben, in welcher für ein kleines Dorf Raum wäre. Bei dem mittleren Hof, einem Fürstenbergischen Lehen, stand inmitten des schönen Obstgartens ein Schlößlein, in welchem Samuel Kiechel und seine Nachkommen oft und gerne wohnten. Als er 1619 gestorben war, kamen diese Höfe auf seine Witwe, dann auf seine mit Marx Philipp Besserer v. Thalfingen verehlichte Tochter Magdalena (vgl. Schultes a. a. O. S. 13 Nr. 15) und sodann auf deren Nachkommen. Der dritte Hof, seit Jahrhunderten erbliches Eigentum der Bauernfamilie Braun, war eines von den Gütern, welche der Graf Mangold von Dillingen um 1125 zur Gründung des Klosters Anhausen stiftete. Die Ulmer Herrschaft hat das Vogtrecht und die Ostersteuer dieses Hofes 1536 von Herzog Ulrich v. Württemberg als den Inhaber der Grafschaft Heidenheim, die Gilt aber 1543 von dem Abt von Anhausen erworben und diese Rechte und Einkünfte 1661 an Marx Philipp Besserer v. Thalfingen († 1666), den Sohn des vorigen, tauschweise abgetreten. So war nun eigentlich ganz Osterstetten in Besserer'schem Besitz. Der gleichnamige Sohn des letztgenannten Marx Philipp Besserer starb 1686. Seine Witwe Katharina, geb. Dillingerin, wurde die dritte Frau des Eitel Albrecht Besserer (oben Nr. 6), welcher somit neben seinem Besitz in Bernstadt auch noch Anteil an dem Besitz in Osterstetten hatte. Eine Tochter von ihm, Maria Sibylla, war die Ehefrau des Alphonsus Maximilian Besserer von Thalfingen (Vogt in Alpeck, später Obervogt in Leipheim), welcher entweder durch diese Verheiratung oder durch seine Abstammung (er war ein Enkel des 1666 gestorbenen Marx Philipp) Anteil an Osterstetten hatte. Da 1704 Alpeck und 1707 Osterstetten von den Franzosen verbrannt worden war, so daß noch 1723 nur die „rudera" des Osterstetter Schlosses im Garten vorhanden waren (später wurde es wieder aufgebaut), so wohnte Alphonsus Maximilian um 1708 mehrere Jahre hindurch im Schloß in Bernstadt, wo ihm mehrere Kinder geboren und gestorben sind. Die Denktafeln der letzteren befinden sich im Chor der Kirche rechts und links vom Altar.

Um 1723 werden als Besitzer von Osterstetten genannt: Ferdinand Besserer v. Thalfingen (ein Bruder des 1686 gestorbenen Marx Philipp), Alphons Maximilian Besserer von Thalfingen und weil. Eitel Albrecht Besserer's von Thalfingen Witwe Katharina, geb. Dillingerin. — Ferdinand Besserer hatte Teil an allen 3 Höfen, und zwar an dem oberen und unteren mit der oben genannten Witwe, an dem mittleren mit Alphons Maximilian.

Im Namen des Herrn Samuel Kiechel errichtete dessen Witwe nebst ihrer Tochter Magdalena und ihrem Tochtermann Marx Philipp Besserer v. Thalfingen eine Stiftung, aus deren Zinsen alljährlich an Martini 15 fl., neuerdings 30 ℳ, unter einige „arme Hausleute" von Bernstadt verteilt werden.

1707 heißt es: „In diesem Jahr haben zu erbawung unserer Kirchen gestifftet und auß mildem Hertzen gegeben Ihro Hochadel. Herrlichkeit Raths-Elterer Eitel Albrecht Besserer und dessen Hertzl. geliebte Fr. Gemahlin zum Altar 100 fl. sambt Altartüchern." — Ferner „die löbl. Besserische Stifftung fl. 50."

Dieselbe edle Frau, Katharina, geb. Dillingerin, stiftete zu einem beständigen Almosen unter die Dürftigen von Bernstadt und Österstetten ein Kapital von 100 fl.

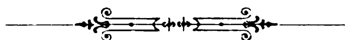
Der Herr Ratsälterer Ludwig Albrecht Krafft von Dellmensingen stiftete 1738 der Kirche zu Bernstadt zu Erbauung einer neuen Orgel ein Kapital von 200 fl.

Dessen Witwe Susanna Christine, geb. Besserer von Thalfingen, stiftete 1751 ein Kapital von 240 fl., deren Zins jährlich am Charfreitag zur Unterstützung armer lediger oder verwitweter christlicher Personen von Bernstadt durch den Ortsgeistlichen verwendet werden soll.

Das Schloß mag noch in fernere Jahrhunderte hinein eine Zierde des Ortes und ein Denkmal der Familie Besserer bleiben. Durch die erwähnten Stiftungen aber bleibt, wie wir hoffen, das Gedächtnis dieser edlen Familie noch viel dauernder und zu immer neuem Danke in der Gemeinde erhalten.

Bernstadt im Februar 1892.

Pfarrer **Aichele.**



Sprüchwörter und Redensarten

aus der Gegend von Waldsee,

gesammelt von dem 1879 zu Mengen gestorbenen Lehrer Peter.

Mitgeteilt von H. Bazing.

(Schluß.)

Kählen = eckeln. Vergl. käl bei Schmid, Schwäb. Wörterb. S. 304.
Machst Augen wie 's Kälble auf dem Totenbett.
's Kälble könnt' dir sterben, da hast dein' Sach, zu dem, dessen Begierde nach etwas noch vor der Zeit befriedigt wird.
Der hat auch etwas unter der Kappe.
Ich hab' ihm die Kappe verschnitten, d. h. die Wahrheit, die Meinung gesagt.
Das macht der Katz kein' Buckel.
Du bist den Katzen, d. h. verloren.
Kehr vor deiner Thür', der Besen wird g'stumpet g'nug.
Klimms = Spalt. Vergl. Klimse, Klumse bei Schmid S. 317 und Klimpse, Klimse, Klinse bei Grimm, Wörterb. V 1170, 1198.
Klimmsenläufer = Wohldiener.
Köbelig = zum Erbrechen geneigt. Zu Kobel = Teufel, böser Geist und damit zusammenhängend Kobel = Viehseuche. Grimm, V 1539–1540.

Konzig sein = schlecht schmecken, auch sittlich verdorben sein. Vergl. das aus Kunrad gekürzte Kunz in der Bedeutung armer Mann. Grimm, V 2750.

Wer zum Kreuzer geboren ist, kommt nie zum Gulden.

Es ist ein Kreuzstock zu viel da. Wenn man vor einem Anwesenden, hauptsächlich vor einem Kind sich nicht aussprechen will.

Er hat's wie die Kröte unter'm Stein.

Je krümmer desto schlimmer.

Beim Lagerkorn ist noch nie ein Bauer verdorben.

Du bist minder als die alt' Landstraß'. Zu einem schlechten Weibsbild.

Lauf oder i' miß dir größere Schuh' an.

Loiba = übrig lassen. Vergl. Grimm, VI. 594.

Loichna = regelmäßig besuchen, besonders von einem Ledigen gebraucht, der seine Geliebte besucht. Vergl. Schmid, 340. Grimm, VI. 616. Ziff. 2.

Stehlen und Lügen geht auf einer Stiegen.

Lummer = locker. Nach Grimm VI. 1289 und 1291 Nebenform von lumm schlaff.

Lump find't Leamp. Nach Birlinger, So sprechen die Schwaben, S. 34, auch in Deißlingen gebräuchlich.

Luortschen = Pantoffeln und zu solchen getretene Schuhe. Schmid 367 hat lurtschen = schleppend einhergehen, ebenso Grimm VI. 1314.

Hast a Luse, d. h. drückst eine Freude aus, die die Sache nicht wert ist.

Wo die Macht abgeht, muß der Zorn zu Hause bleiben.

Mahr = abgelegen.

Eine Masche fallen lassen, d. h. einen Fehler begehen.

Mäterle aussehen, d. h. kränklich wie ein Märtyrer.

Menten = fluchen.

Er schaut über d'Muck, d. h. er schielt.

Muslen = waschen. Auch bei Schmid, 396.

Nachgschlechten = die Tugenden und Fehler der Eltern haben.

Stehst da wie Skt. Neff mit der Lederfeile. Grimm VI. 493 hat Lederfeile in der Bedeutung von Schwert.

Ninelen, bei Kindern so viel als trinken. Vergl. Ninne bei Grimm VII. 851.

Nuolen = wühlen. Auch bei Schmid 410.

Issest den Nutzen, iß auch den Butzen.

Ofenküche = Backhaus.

Ohrenglocker = Ohrgehänge. Schmeller I. 1335 hat klunkern = baumeln.

Pflättersch = Schmetterling. Flattersche bei Grimm III. 1733.

Pradel = breites Geschwäz. Schmid, 421 hat b'rätlen = ausplaudern. Schmeller, I. 370 bräteln = plaudern. Grimm II. 291 bradeln = plaudern.

Rassel = heftige, rauhe, grobe weibliche Person.

Rinnen = keimen.

Du hast noch kein Faß Salz mit ihm gegessen, d. h. kannst ihn nicht beurteilen. Schmeller II. 273, berichtet von gemeinschaftlichem Salzlecken als Verbrüderungssymbol salzburgischer Landleute.

Särglich sein = kränklich sein.
Saurer Schleck = die Ehestandsfreuden.
Schauzli = schauderhaft.
Das Schelten dauert länger als das Loben.
Der Schenker ist gestorben und der Henker lebt noch — zu einem unwürdigen Bettler.
Schlemms = schief.
Schloren = gemächlich, träge arbeiten. Vergl. schlarfen, schlorpen. Schmeller II. 533, 534.
Schlucken = Pflaumen.
Schoben = Wamms.
Schwäzest ein Zeug, man könnt' haspeln.
Spranzen = affektiert gehen. Schmeller II. 707 hat spratzen = hochmütig sich geberden.
Der geht nicht tiefer, als er sieht.
Trängsen, tränsen = jämmern, wimmern. Vergl. trensen bei Schmeller I. 670.
Tritt nicht auf den Rock! ruft man einer Weibsperson mit auffallend kurzem Rock nach.
Unfurm = üble Gewohnheit.
Untheis = Unart, Streich.
Verpflästerlet = verweichlicht.
Verpudeln = unordentlich zusammenlegen.
Wäh = hoffärtig, auch schön gekleidet.
Man muß einen nicht wegwerfen, nur anlehnen.
Der Sparer muß einen Zehrer haben.
Zemblen = necken.
Zierne = Zaine.
Zottele = Schälchen.
Z'wenig und z'viel verderbt alles Spiel. Das alte μηδὲν ἄγαν nil nimis in deutschem Reim.



Münsterbau in Ulm.

Bericht des Münsterbaumeisters über das Baujahr 1890/91.

(Für die Zeit vom 1. April 1890 bis 31. März 1891)*


eim Beginn des Baujahrs hatte der Hauptturm die Höhe von 143 Metern, in welcher Höhe der oberste Umgang sich befindet, erreicht, so daß bis zur höchsten Spitze von 161 Metern noch 18 Meter fehlten. Obwohl zur Aufführung dieses letzten Stückes des Helms die Gerüste noch aufzustellen waren, so ist es doch möglich geworden, in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 2 Monaten alle zur Vollendung der Turmspitze erforderlichen Arbeiten zu bewältigen. Am 31. Mai abends 6 Uhr erfolgte unter Glockengeläute und Choralblasen und unter Anwesenheit einer kleinen festlichen Versammlung, welche auf dem obersten Gerüst sich eingefunden hatte, in feierlicher Weise die Einfügung des Schlußsteins der Spitze, welcher Feierlichkeit am gleichen Abend ein von der Stadt Ulm den Arbeitern des Baues gegebenes Festmahl sich anschloß.

Da das Fest der Vollendung des Hauptturms auf den 30. Juni festgesetzt war und da bis dahin nicht nur ein möglichst großer Teil der Spitze vom Gerüst befreit, sondern auch der Haupteingang zum Münster an diesem Tag geöffnet sein sollte, so drängten sich im Monat Juni viele Arbeiten zusammen. Bevor mit dem Abbruch des Gerüstes begonnen werden konnte, mußte der neue Blitzableiter des Turms in seinem oberen Teile vollständig, im untern provisorisch hergestellt sein. Diesem wichtigen Bestandteil des Bauwerks ist mit Rücksicht darauf, daß der hohe Münsterturm in ganz hervorragendem Maße den Blitzschlägen ausgesetzt ist, die größte Sorgfalt gewidmet worden. Die nach Angaben und unter Aufsicht des Spezialtechnikers Professor Bopp in Stuttgart ausgeführte Blitzableitung des Hauptturms besteht aus 4 Bändern von chemisch reinem Kupfer, welche von der Spitze ausgehend an 4 Seiten des Turmes bis zum Boden herunter und in längerer Bodenleitung in den auf der Westseite des Münsters befindlichen, zu diesem Zweck besonders erstellten Brunnenschacht bis zum Grundwasser, welches sich in etwa 10 Meter Tiefe findet, hinabgeführt sind. Sodann ist in diesem Monat der auf der Westseite des Münsters gelegene umzäunte Steinhauerarbeitsplatz geräumt worden; die innerhalb desselben befindlichen Arbeitshütten wurden abgetragen, die Schienengeleise entfernt, die Vorhalle des Hauptportals erhielt neue Treppenstufen und einen neuen Cementfußboden, die Figuren des Hauptportals, die zum Zweck ihrer Wiederherstellung längere Zeit entfernt waren, wurden wieder aufgestellt und da auch die Turmhalle mit einem neuen Fußboden aus harten roten und weißen Sandsteinplatten ausgestattet und das Gewölbe derselben mit Malereien geschmückt worden war, so konnte

*) Anm. d. Red. Nachdem die besonderen „Münsterblätter" zu erscheinen aufgehört haben, sollen die Münsterbauberichte wieder wie früher in den Veröffentlichungen des Vereins zum Abdruck kommen.

zu Ende des Monats der seit 8 Jahren abgeschlossene Haupteingang des Münsters wieder geöffnet und als solcher wieder in Benützung genommen werden. Das Turmgerüst wurde im Monat Juni auf etwa 25 Meter Höhe abgetragen, so daß beim Beginn des Festes ein ansehnlicher Teil der Turmspitze freigelegt war.

Bis zum 7. November, an welchem Tage die Arbeiten am Aeußern wegen Eintritts ungünstiger Witterung für dieses Jahr eingestellt werden mußten, sind vom Turmgerüst noch weitere 27 Meter abgebrochen worden; der Turmhelm ist somit auf etwa 52 Meter vom Gerüst befreit und auf diese Höhe von oben herab vollständig fertig gestellt.

Was die Arbeiten im Innern des Münsters im abgelaufenen Baujahr betrifft, so ist zu erwähnen, daß im südlichen Seitenschiff ein weiteres Fenster mit Glasmalereien geschmückt wurde. Dieses Fenster, das dritte von Westen aus gerechnet, ist eine Stiftung der Frau Generalin von Sarwey, und gefertigt von den Glasmalern C. H. Burkhard und Sohn in München. Es enthält 2 bildliche Darstellungen, unten: Jesus der Kinderfreund; darüber: Der 12jährige Jesus im Tempel. Im südlichen Seitenschiff ist ferner ein neuer stilgemäßer aus Eichenholz gefertigter Windfang aufgestellt worden.

Im nördlichen Seitenschiff wurde die östliche Hälfte zum Zweck der am Gewölbe vorzunehmenden notwendigen Ausbesserungen eingerüstet. An vielen Stellen waren die Gewölbrippen aus der richtigen Lage gewichen und hatten sich mehr oder weniger vom Gewölbe losgetrennt; an andern z. B. in der Nähe des Scheitels der Fensteröffnungen fehlten sie gänzlich. Mit den Arbeiten zur Wiederherstellung dieses Teils des Gewölbes konnten die Maurer und Taglöhner über den Winter auf längere Zeit beschäftigt werden. Gleichzeitig ist ferner, soweit es von diesem Gerüst aus geschehen konnte, das Steinwerk der Fenster untersucht worden; dabei hat sich herausgestellt, daß das dritte Fenster von Osten aus gerechnet ein durchaus neues Maßwerk erhalten muß, bei den übrigen genügen Ausbesserungen an einzelnen Stellen.

Ueber dem Chorgewölbe ist ein mit Theerpappe abgedecktes Schutzdach hergestellt worden, um über die Zeit des Abbruchs vom alten hölzernen Dachstuhl und der Aufstellung des neuen eisernen, welche Arbeiten in diesem Jahr vorgenommen werden sollen, das Chorgewölbe gegen Nässe zu schützen. Ferner wurde am Aeußern des Chors unter dem Hauptgesims ein Gerüst erstellt, von welchem aus die nötigen Ausbesserungen an diesem Gesims erfolgen können; außerdem soll dieses Gerüst über die Zeit des Abbruchs vom alten Dach und der Aufstellung des neuen den Chor vor Beschädigungen durch herunterfallende Gegenstände schützen.

Schließlich ist an dieser Stelle des am 1. Dezember 1890 erfolgten Todes des Münsterwerkmeisters Wachter zu gedenken. Der Hingang dieses überaus tüchtigen, zuverlässigen und pflichttreuen Mannes ist für die Münsterbauhütte ein schwerer Verlust.

Ulm den 9. April 1891.

Münsterbaumeister **Beyer.**

